

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Andreas Kathe

Dinklage - Moderner Ort mit interessanter Geschichte

Sie waren schon einmal in Dinklage? Vor 20, vor 30 Jahren? Dann werden Sie unseren Ort heute kaum noch wiedererkennen. Die letzten zwei Jahrzehnte haben Dinklage stärker verändert als alle Jahrhunderte zuvor es konnten. Vieles spielt da eine Rolle: Die Bevölkerung hat enorm zugenommen. Viele junge Bürger zogen aus den Bauerschaften in den Ort. Auswärtige fanden in Dinklage Arbeit und eine neue Heimat. Auch die Verkehrs- und Wirtschaftsstruktur hat sich grundlegend verändert. Wo früher wenige Großbetriebe Arbeit und Brot gaben, da sind es jetzt eine Fülle mittlerer und kleiner Gewerbebetriebe. In der Landwirtschaft hat sich die Struktur von der Arbeit auf dem Lande hin zur Arbeit mit dem Lande verändert: Viele Menschen arbeiten in Betrieben der vor- und nachgelagerten Industrie.

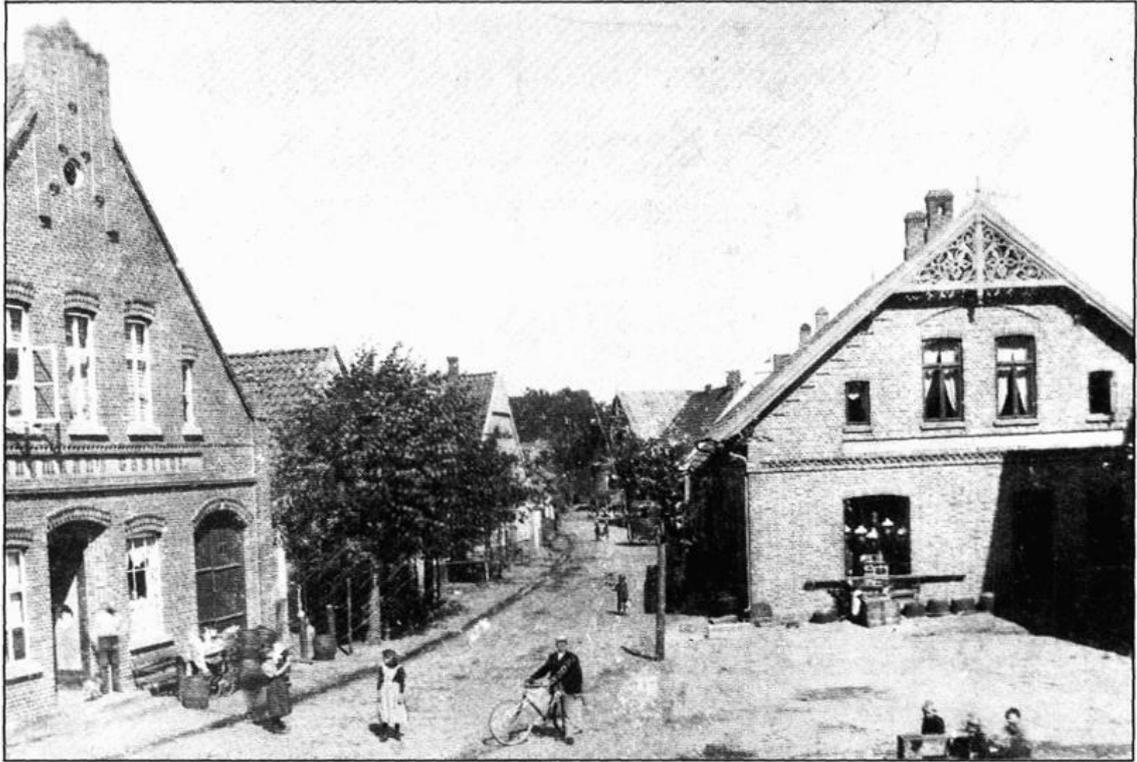
Ist Dinklage also gar nicht wiederzuerkennen?

Nun, so ist es auch wieder nicht. Markante Eckpunkte der Geschichte, der Architektur, der Ortsentwicklung sind aufgrund des sorgfältigen Umgangs mit der eigenen, der eigenständigen Kultur erhalten geblieben.

Da ist - natürlich - die Burg: Markantestes Wahrzeichen unserer Gemeinde und aus Sicht vieler Betrachter die schönste Wasserburg weit und breit. Wir werden noch auf sie zurückkommen.

Da ist das kleine aber feine Rathaus. Ursprünglich als Arzthaus gebaut, dient es schon seit Mitte der 50'er Jahre der Gemeindeverwaltung als Hauptgebäude. Und selbst wenn es dereinst einmal ein modernes Verwaltungsgebäude geben wird, das schicke Rathaus bleibt als ein auch architektonisch ansehnlicher Kernpunkt des Ortes erhalten.

Da ist natürlich die große Pfarrkirche St. Catharina. Zeichen der starken katholischen Ausrichtung unserer Region und zugleich



Nicht mehr wiederzuerkennen: So sah der Marktplatz (heute "Alter Markt") in Dinklage um die Jahrhundertwende aus. Die damals überwiegend eingeschossige Bauweise ist längst mehrgeschossigen Bauten gewichen. Aus "Fangmann's Gasthof" wurde später der weithin bekannte "Oldenburger Hof", der auch das erste Dinklager Kino beherbergte. Heute steht hier das Geschäftshaus Bahlmann/Escher.

markanter Mittelpunkt des Ortes. Der über 70 Meter hohe Turm ist weithin sichtbar; als die Kirche in den 70'er Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet wurde, litten die Bauherren wirklich nicht an Minderwertigkeitskomplexen.

Da ist die Schweger Mühle, ein Wahrzeichen wirtschaftlicher Tätigkeit früherer Zeiten. Das Bauwerk aus dem vergangenen Jahrhundert ist heute noch in privater Hand. Unter der Führung des Heimatvereins "Herrlichkeit" Dinklage ist die Mühle gerade in den letzten Monaten von Grund auf überholt worden. Viele Einwohner unseres Ortes haben bei der Renovierung selbst angepackt oder durch Spenden mit für die Finanzierung gesorgt.

Die Schweger Mühle ist ein Dinklager Wahrzeichen. Der Heimatverein Dinklage kümmert sich um den Erhalt des Bauwerkes, und er lädt Jahr für Jahr im Rahmen der Internationalen Dreitagewanderung "Rund um Dinklage" zum Mühlenfest ein (jeweils Anfang August).



Da ist schließlich der schöne alte Bahnhof, Anfang unseres Jahrhunderts errichtet. Der große Bau zeugt von der wirtschaftlichen Bedeutung der damaligen Maschinenfabrik Holthaus, die weit über die deutschen Grenzen hinaus ihre landwirtschaftlichen Maschinen verschickte. Seit den 50'er Jahren ist die Auslastung der Bahnlinie in Richtung Lohne immer geringer geworden; der Bahnhof verlor seine Bestimmung. Die Gemeinde verkaufte ihn an die Familie Bröring, die das denkmalgeschützte Gebäude mit großem Aufwand erhält.

Aufzählen läßt sich so manches mehr: Das kleine, aber feine Krankenhaus St. Anna, die Schulen, das alte Pastoratsgebäude, die zwei evangelischen Kirchen in Wulfenau und Dinklage - alles Punkte, die sich beim Gang durch die Gemeinde dem Betrachter einprägen. Und zugleich Zeugen einer mittlerweile schon recht langen Geschichte, die ganz bescheiden begann.

Von Bauernhöfen, Burgen und Rittern

Was war am Anfang? Das ist, wie in vielen Fällen, ganz ganz schwer zu sagen. Sicher ist nur eines: Die Dinklager Region - man spricht auch vom "Dinklager Becken" - ist aufgrund der geogra-

phischen Lage immer schon ein "nasses Loch" gewesen. Wer hier in frühen Zeiten siedeln wollte, mußte gute Gründe haben und einen möglichst trockenen Platz finden.

Im 10. Jahrhundert findet sich in den schriftlichen Quellen ein erster Mutiger, der in der heutigen Bauerschaft Bünne siedelt. Doch erst rund 200 Jahre später gehen Nachfolger daran, auch den Platz zu roden und zu besiedeln, den ihre Nachfahren später Dinklage nennen werden - ein Name, der wohl auf einen Ort in einer nassen Niederung hinweist (es gibt eine zweite Deutungsversion als Gerichtsplatz - Thing). Die Menschen damals lebten in einer Zeit des Aufbruchs - vergleichbar mit unseren modernen Zeiten und ihren extremen Veränderungen. Wirtschaftlich gesehen hatten neue Ackerbaumethoden und technische Neuerungen für mehr Wohlstand gesorgt, die Zahl der Menschen nahm zu, immer mehr Platz wurde benötigt.

So entstanden die neuen Rodungssiedlungen selbst in ungünstigen Lagen. Genau in dieser Zeit entwickelte sich unter der Regie der mächtigen Landesherren und Grafen eine neue Schicht von Adligen: die Ministerialen. Dazu zählten auch die Herren von Dincklage. Ob sie selbst den Ausbau ihres Ortes in die Wege geleitet haben oder erst später dazustießen, wissen wir heute nicht. Wahrscheinlich ist, daß Dinklage ihr - landwirtschaftlich erschlossener - Besitz war, den sie von einem Haupthof mitten in dem sich nun entwickelnden kleinen Dorf verwalteten. Als Ministerialen des Landesherren - des Grafen von Ravensberg - spielten sie eine nicht unbedeutende Rolle.

Eine Burg hat es zu dieser Zeit noch nicht gegeben - jedenfalls gibt es keine Hinweise auf sie. Unter der Herrschaft der Münsterischen Bischöfe ab 1252 wurden die Herren von Dincklage zu einem der herausragenden Adelsgeschlechter der Region. Mehrfach stellten sie den Drost - den herrschaftlichen Vertreter des Bischofs - in Vechta, unterhielten in der Stadt Vechta selbst einen Burgmannshof. Der Ort Dinklage entwickelte sich in dieser Zeit offenbar so stark, daß schon Ende des 13. Jahrhunderts ein erster Geistlicher hier erwähnt wird. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts schließlich kann - sicher auf Drängen der Adelsherren - eine eigene Pfarrgemeinde eingerichtet werden, die offenbar von Lohne abgepfarrt wurde.

Wir sind jetzt in einer recht unruhigen Zeit. Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung des Hochmittelalters kommt es zu ersten wirtschaftlichen Krisen, die auch die kleineren Adelsherrschaften bedrohen. Hinzu kommen so bedrohliche Zeichen wie die



Die Wasserburg Dinklage ist heute ein Benediktinerinnen-Kloster. Die Gebäude der Burg stammen überwiegend aus dem 16. und 17. Jahrhundert.



Die alte Pferdescheune wurde Ende der 60'er Jahre zu einer reizvollen Klosterkapelle umgebaut. In unmittelbarer Umgebung der Burg finden sich die Burgkapelle aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, die alte Rentei und die Ökonomie. Die Burg selbst kann nicht besichtigt werden, allerdings laden die Schwestern zu ihren Gottesdiensten und zu Exerzitien ein.

Pest. Die Dinklager Adeligen sind in diesen Zeiten nicht die einzigen, die ihr Heil in einer möglichst großen Unabhängigkeit vom Landesherrn suchen. Dazu zählt die Errichtung einer eigenen Wehrburg - der Ferdinandsburg - an möglichst unwegsamer Stelle im heutigen Burgwald. Dazu zählt auch die eigenständige Eintreibung von Zöllen und Wegegeldern an der wichtigen Handelsstraße von Osnabrück nach Bremen. Aus Sicht des Landesherrn werden die kleinen Ministerialen unserer Region damit zu "Raubrittern", die es zu bekämpfen gilt.

In einer konzertierten Aktion - so würde man das heute nennen - suchten die Bischöfe von Münster und Osnabrück und der Graf von Tecklenburg mit ihren Mannen etwa um das Jahr 1374 die aufsässig gewordenen kleinen Adeligen "heim". Es mag etwas übertrieben dargestellt sein, doch um die Burg Dinklage soll es einen über 15 Wochen dauernden Kampf gegeben haben. Schließ-

lich ergaben sich Friedrich von Dincklage und seine Söhne und versprachen, die Burg nicht wieder aufzubauen; ein Zeichen der völligen Unterwerfung.

Neue Burgen, neue Herren

Die Unterwerfung war nun nicht das Ende derer von Dincklage. Schon wenige Jahrzehnte später - die politischen Verhältnisse hatten sich gewandelt - errichteten die Söhne des genannten Friedrich unweit des Dorfes angeblich vier neue Burgen. Drei sind später nachweisbar: Die Dietrichsburg steht heute noch in veränderter Form. Zwei weitere Burgen sind dort zu suchen, wo heute die alte Burgkapelle und die Alte Rentei zu finden sind. Unter "Burgen" ist hier allerdings wohl kaum mehr zu verstehen, als notdürftig befestigte und mit Wassergräben umzogene Bauernhöfe.

Die Herren von Dincklage haben in der Folgezeit ihrem Landesherren offenbar die Treue bewahrt. Ihre Energie setzten sie nun in den Ausbau der eigenen kleinen Herrschaft in und um den Ort Dinklage. Heiratsverbindungen mit anderen Adelshäusern, politische und kirchliche Ämter erweiterten ihren Einflußbereich. Das kam auch dem Ort Dinklage zugute; Ende des 15. Jahrhunderts, das läßt sich aus einem alten Steuerregister nachvollziehen, haben hier und in den Bauerschaften (außer Wulfenau) schon rund 600 Menschen gelebt - für damalige Zeiten eine beträchtliche Anzahl.

Überspringen wir in der Geschichte einige Jahrzehnte: Reformation und Gegenreformation brachten gerade für unsere Region unruhige Zeiten mit sich, denn der Konfessionswechsel sorgte in der ansonsten festgefügtten ländlichen Welt für mancherlei Umbrüche. Die Herren von Dincklage traten der lutherischen Konfession bei - und blieben ihr auch nach der "Rekatholisierung" treu. Familiäre und finanzielle Probleme taten ihr übriges: Die Dincklager verloren nach und nach Herrschaft und Besitzungen in Dinklage. Ein Zweig der Familie orientierte sich in dieser Zeit in Richtung Quakenbrück (Burgmannshof) und Badbergen (Haus Schulenburg).

Die Dietrichsburg in Dinklage wurde Mitte des 17. Jahrhunderts Sitz eines neuen, in der Region Vechta bestimmenden Adelsgeschlechts: Der bedeutende münstersche Bischof Christoph Bernhard von Galen sandte seinen Bruder Heinrich in das Niederstift. Der neue Drost von Vechta mußte zunächst aber nach Dinklage ausweichen, weil Vechta selbst noch von den Schweden besetzt

war. Die Familie von Galen blieb Dinklage treu. Nach und nach erwarb sie Gebäude und umfangreiche Güter von den Dincklagern und aus anderem Besitz. Die Geschichte dieses Aufstiegs einer fremden Adelsfamilie in unserer Region ist leider bis heute noch nicht vollständig geschrieben.

Dinklage und seine Bewohner profitierten zweifellos von den neuen Herren. 1677 wurde aus dem Kirchspiel Dinklage zusammen mit der Bauerschaft Brockdorf die "Herrlichkeit Dinklage", in der der jeweilige Freiherr von Galen, der zugleich Erbkämmerer des Fürstbistums Münster war, eine Fülle von eigenherrlichen Rechten hatte - bis hin zur niederen Gerichtsbarkeit. Die Freiherrn, deren "Regiment" in ihrer recht kleinen Herrschaft aus heutiger Sicht manchmal recht streng und kleinlich erscheinen muß, erwiesen sich aber als gute Wirtschaftsfachleute (was ihrem eigenen Geldbeutel ja zugute kam). So entwickelten sich Landwirtschaft, Handwerk und Handel in der "Herrlichkeit" sehr gut. Abzulesen ist das unter anderem an der stetig steigenden Einwohnerzahl, die Anfang des 19. Jahrhunderts bei über 4500 Personen lag, am Zuzug auswärtiger Kaufleute, die hier offenbar gut Handel treiben konnten, und am Aufbau eines florierenden Webereigewerbes.

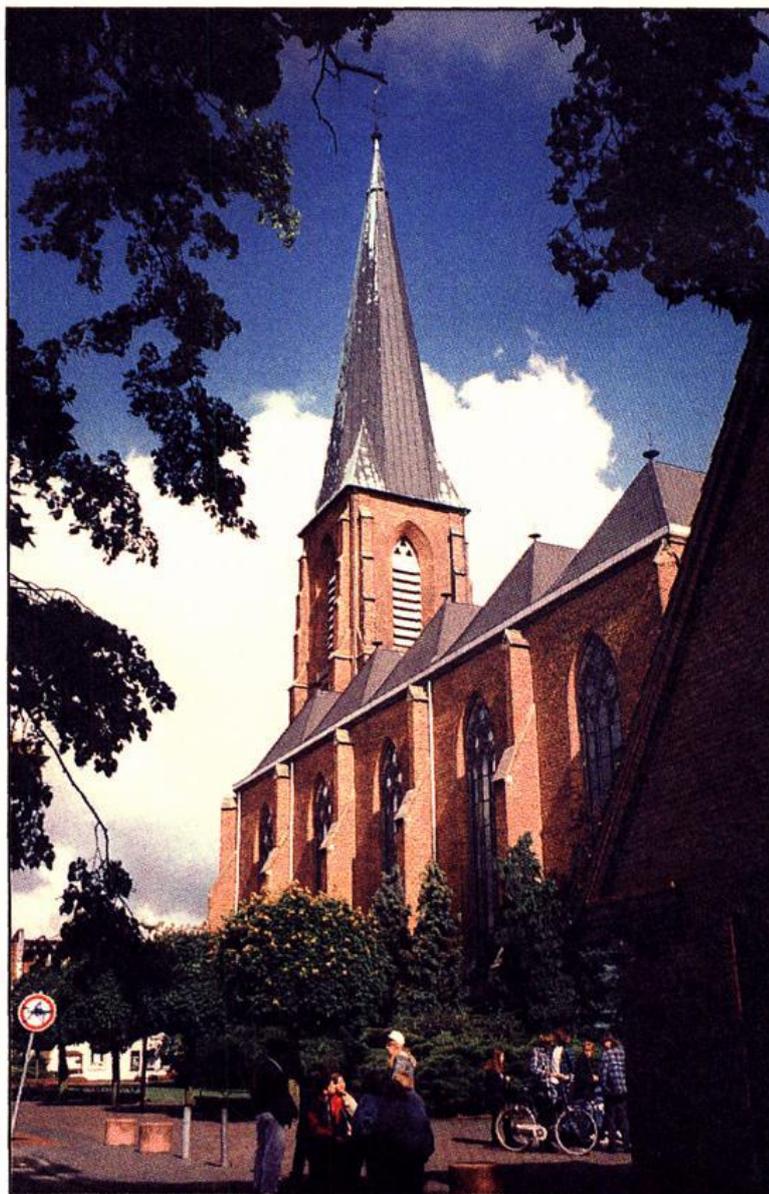
Franzosen und Oldenburger

Das "Aus" der "Herrlichkeit" deutete sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts an: 1803 wurden mit dem "Reichsdeputationshauptschluß" die geistlichen Fürstentümer aufgelöst, das Niederstift Münster fiel an den Herzog von Oldenburg. Clemens August von Galen - seit 1803 Graf von Galen - konnte einen Teil seiner Sonderrechte für Dinklage auch unter dem neuen Landesherrn erhalten. Zumindest vorübergehend war damit 1810 Schluß, als die Franzosen ganz Oldenburg besetzten. Für wenige Jahre wurde Dinklage ein Teil des Departements Ober-Ems und des Arrondissements Quakenbrück. Das Kanton Dinklage umfaßte die Kirchspiele Löhne, Steinfeld und Dinklage.

Nach dem Schluß der Besetzung durch Frankreich blieben der "Herrlichkeit" nur noch wenige Jahre: 1827 trat Matthias Graf von Galen alle weltlichen Rechte an den Oldenburger Herzog ab; Dinklage wurde zu einem Oldenburgischen Kirchspiel und zu einem Teil des Amtes Steinfeld mit Sitz in Dinklage. Die Grafen von Galen haben aber weiter eine herausragende Rolle im Oldenburger Münsterland gespielt: Erwähnt seien nur die späteren Reichs- und Landtagsabgeordneten aus der Familie und der her-

ausragende Kardinal Clemens August von Galen. Ihm ist eine große Ausstellung der Universität Vechta (Arbeitsgruppe Professor Joachim Kuroпка) gewidmet, die derzeit überall im Bundesgebiet gezeigt wird und die später einmal an einer zentralen Stelle in unserer Region - möglichst in Dinklage selbst - einen dauerhaften Standplatz finden soll.

Die kath. Pfarrkirche St. Catharina entstand in den Jahren 1872 bis 1878. Sie steht auf dem Platz, auf dem vermutlich schon im 13. Jahrhundert die erste Dinklager Kirche errichtet wurde.



Das Kirchspiel und die spätere Gemeinde Dinklage haben die schwerwiegenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts gleich in mehrfacher Hinsicht "erfahren" müssen. Wie die anderen Kirchspiele im südlichen Oldenburg verlor auch Dinklage durch die Massenauswanderung nach Amerika bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts einen großen Anteil seiner - zumeist ländlichen - Bevölkerung. Die Hauptgründe: Mangelnde Aussichten der Heuerleute aber auch abgehender Bauernsöhne auf gute Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten; die Einführung einer Wehrpflicht im Herzogtum Oldenburg; schließlich die von vorhergehenden Auswanderern genährte Hoffnung auf ein leichteres Leben in der "Neuen Welt". Erst Anfang des 20. Jahrhunderts erreichte Dinklage wieder die Einwohnerzahl, die es schon 100 Jahre zuvor einmal hatte.

Neue Perspektiven eröffneten sich den Menschen erst durch die langsam beginnende Industrialisierung, die Dinklage - neben Lohne - zu einem der frühen Standorte südoldenburgischer Industrie werden ließ. Zwei Firmen zeichneten sich aus, weil sie besser als andere verstanden, neue Techniken und vorhandenes Arbeitskräftepotential miteinander zu verbinden:

Mitte des Jahrhunderts gründete der Müllerssohn und Stellmacher Bernard Holthaus aus Dinklage seine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen. Sie wurde bis zur Jahrhundertwende zu einem Vorzeigebetrieb (Aktiengesellschaft) im Landmaschinenbau mit bis zu 500 Beschäftigten.

Etwa zur selben Zeit nutzen die Brüder van der Wal aus Holland die in Dinklage vorhandenen Webereifachkräfte und gründeten am Mühlenbach die Weberei van der Wal, die ebenfalls überregionale Bedeutung erhielt und schließlich mehrere Hundert Mitarbeiter beschäftigte.

Beide Betriebe erlagen in der Zeit nach dem II. Weltkrieg der zunehmenden Konkurrenz auf dem Markt. Das Ende der beiden Traditionsfirmen war für die Bevölkerung und die Dinklager Gemeindepolitiker ein Schock. Ersatz-Arbeitsmöglichkeiten im Ort selbst aufzubauen, gelang nur langsam und mit manchen Rückschlägen. Neue heimische Unternehmergenerationen - aber auch fremde Firmen - haben sich hier viele Verdienste erworben.



1907 entstand das für damalige Zeiten imposante Dinklager Bahnhofsgebäude. Architekt war der Oldenburger Baurat Klingenberg, dessen Backsteinarchitektur weit über die Grenzen des alten Großherzogtums hinaus bekannt ist. Das Gebäude verlor mit der Einstellung des Personenverkehrs und dem Rückgang des Güterverkehrs auf der Schiene seine Funktion. Heute unterhält die Firma Bröring hier Tagungs- und Laborräume. Im I. Obergeschoß ist zudem die Heimatstube des Heimatvereins Dinklage untergebracht.

Foto: Kröger

Aufbruch in ein neues Zeitalter

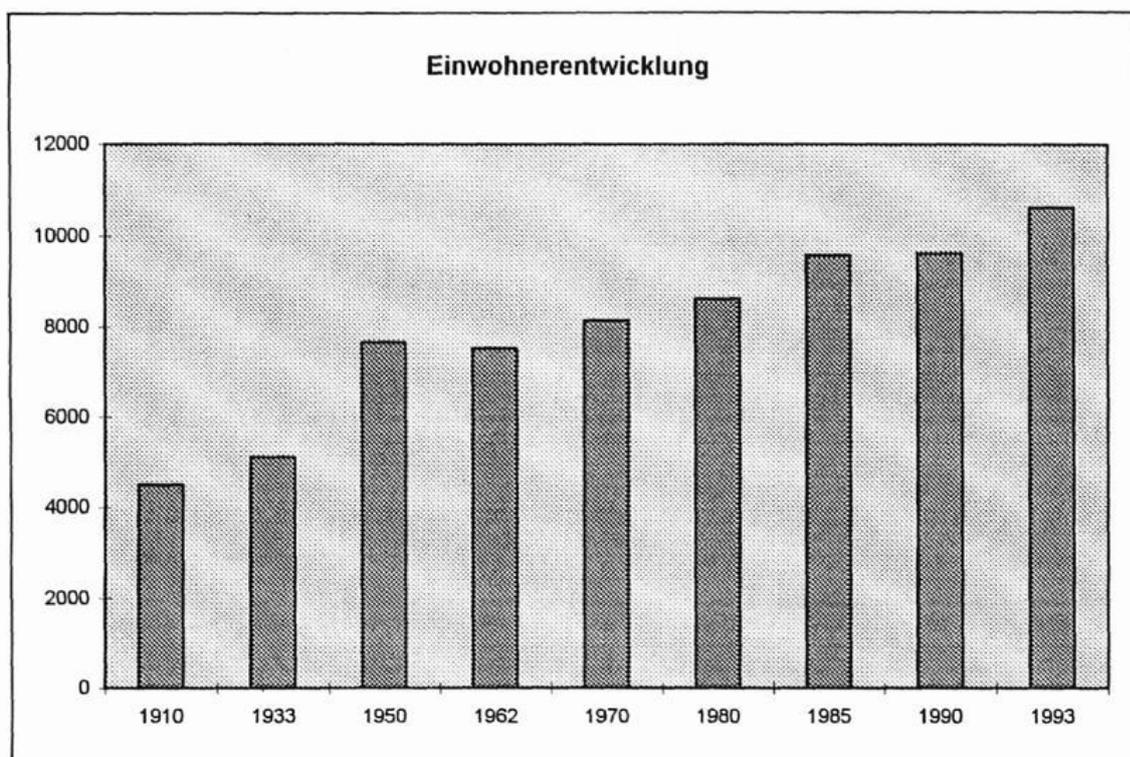
Die politischen wie kriegerischen Wirren unseres Jahrhunderts hat Dinklage - wie die meisten Ortschaften unserer Region - ohne größere Blessuren überstanden. Den vielen Opfern von Krieg und Gewalttaten auch aus unserem Ort gelten Jahr für Jahr Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen; hier findet sich - zum Beispiel im Gefolge der Schützenfeste in Dinklage und Langwege - die Bevölkerung geeint in dem Wunsch nach Frieden und gegenseitiger Achtung. Aus dem eher beschaulichen Landdörfchen ist in den Jahrzehnten eine immer noch anwachsende "Kleinstadt" geworden.

Ein Blick zurück in die Anfänge unseres Jahrhunderts: Ein Großteil der Bevölkerung lebte damals noch in und von der Landwirtschaft in den Bauerschaften; der Ort Dinklage selbst war das Handwerks- und Handelszentrum. Hier im Ort hatte sich im Schatten des Kirchturms die Kaufmannschaft und die Handwerkerschaft eingerichtet. Die "Wipperstraße" (die heutige Burgstraße) war das Haupt-Wohn"quartier" der vielen Weber im Ort, ein eigener Ortsteil - die sogenannte "Kolonie" - war in Richtung der Fabrik Holthaus (hinter dem Bahnhof) entstanden. Einen weiteren Ortsteil bildete die Hörst, wo viele Bedienstete der Burg Dinklage ihre Wohnungen hatten. Diese grundsätzliche Einteilung hat sich noch bis in die Nachkriegszeit des II. Weltkrieges hinübergerettet.

Diese festgefügtten Strukturen, in denen die enge Bindung zur katholischen Kirche (in Wulfenau z. T. zur evangelisch-lutherischen Kirche) eine ganz herausragende Rolle spielte, haben während der Weimarer Zeit und der NS-Zeit auch dazu geführt, daß radikale Gedankengänge keinen sehr großen Einfluß auf die Bevölkerung finden konnten. Neuere Studien zeigen, daß es in Dinklage - wie in den anderen Orten des Oldenburger Münsterlandes - wohl einen gewissen Anteil an Nazi-Mitläufern und Aktivisten gab, daß aber der überwiegende Teil der Bevölkerung fest zur Kirche stand. Seinen besonderen Ausdruck fand dies im Kreuzkampf 1936, als es große Kundgebungen und Aktionen gegen den Erlaß aus Oldenburg gab, die Kreuze aus den Schulen zu entfernen.

Seit dem II. Weltkrieg hat Dinklage eine zuvor in dieser Konzentration nie dagewesene Veränderung in allen Bereichen erlebt. Mehrere, zeitlich versetzte Ursachen sind dafür anzuführen:

- In der unmittelbaren Nachkriegszeit fanden viele Flüchtlinge und Vertriebene in Dinklage eine neue Heimat. Für sie entstanden neue Baugebiete (Hinterm Sportplatz, Wiesenweg, Königsberger Straße).
- Der hohe Geburtenüberschuß (einen solchen Überschuß, wenngleich nicht mehr so stark, gibt es heute noch) sorgte für eine weiter ansteigende Bevölkerung und einen neuen und größeren Wohnraumbedarf.
- Der Wandel in der Landwirtschaft - verbunden mit baurechtlichen Vorschriften ("Bauen im Außenbereich") - ließ viele jüngere Menschen aus den Bauerschaften Wohnraum im Ort Dinklage selbst suchen.
- Ein stetig anhaltender Zuzug auswärtiger Mitbürger (dazu



Rasante Aufwärtsentwicklung: In nicht einmal 100 Jahren ist die Bevölkerung Dinklages um mehr als das Doppelte angestiegen. Heute leben im Ort und in den Bauerschaften knapp 11000 Einwohner.

zählen auch eine Reihe von Gastarbeitern, Aus- oder Übersiedler) hat die Bevölkerungszahl weiter anschwellen lassen; noch mehr Wohnungen wurden/werden benötigt. Hier spielt auch eine Rolle, daß Dinklage mit seiner landschaftlich anziehenden Umgebung (Burgwald, gut ausgebautes Wegenetz in der gesamten Gemeinde) zu einem bevorzugten Wohnort für manche Kreisbewohner wurde, die in anderen Orten/Städten arbeiten.

All diese Faktoren haben dafür gesorgt, daß sich um den ursprünglichen Kernort mit den Hauptstraßenzügen Burg-, Lange- und Bahnhofstraße eine Fülle neuer Baugebiete "gelegt" haben. Und der Ortskern selbst hat besonders nach den jüngsten, von Bonn und Hannover geförderten Sanierungen ein städtisches Gepräge erhalten.

Hinzu kommt, daß auch die früher fest gefügten gesellschaftlichen Strukturen manchem Wandel unterworfen waren und weiter

sind. Bis heute hat sich dabei aber positiv ausgewirkt, daß es ein recht gesundes Gemeindeleben in vielen Institutionen, Verbänden, Vereinen gibt. Wesentliche Merkmale dieser Strukturen sind:

- Bindung an eine der großen Kirchen (katholisch, evangelisch-lutherisch). Öffentliche Einrichtungen werden oft von den Kirchen (mit)getragen, viele Vereine sind an die Kirchen gebunden, Jugendarbeit findet zu einem großen Teil in kirchlichen Jugendgruppen statt.
- Konstruktive Zusammenarbeit der demokratisch gewählten Gemeindevertreter in den kommunalen Gremien. In den letzten Jahrzehnten bestimmten mit deutlichem Vorsprung die Vertreter der CDU die Gemeindepolitik. Trotz mancher kleinerer Reibereien hat sich insgesamt ein verträgliches Verhältnis zu Vertretern von SPD oder von Bürgergruppen gezeigt.
- Starkes soziales und gesellschaftliches Engagement vieler Verbände und Vereine. Als Beispiel sei nur die Dinklager Bürgeraktion genannt, die ihre Gründung unter diesem Namen (früher Handels- und Gewerbeverein) dem Umstand verdankt, daß sich sehr viele Mitbürger für die Einrichtung einer Schule für Körperbehinderte einsetzten. Das war der Ursprung des Kardinal-von-Galens-Hauses, einer Sonderschule für Körperbehinderte. Diese Schule ist nicht nur zu einer wichtigen Einrichtung für viele Behinderte geworden, sie ist zudem ein bedeutender Arbeitgeber im Ort.

Von alten und neuen Plätzen

Wer heute nach langer Zeit wieder einmal durch Dinklage fährt, dem werden auf Anhieb eine ganze Fülle von Veränderungen auffallen. Sie hängen zusammen mit der seit Mitte der 80'er Jahre vorangetriebenen Ortskernsanierung, mit einer neuen innerörtlichen Verkehrslenkung und mit dem Entstehen und der Weiterentwicklung einer ganzen Reihe von Gewerbe- und Industrieunternehmen.

- Die Ortskernsanierung - Dinklage wurde 1988 offiziell in das Programm aufgenommen - hat das Gesicht des inneren Ortes wesentlich verändert. Privat- und Geschäftsbauten sind umgebaut oder durch Neubauten ersetzt worden; neue, mehrstöckige Gebäude sind in den Ortskern eingezogen. Ganz neu entstanden ist auch der "Place d'Epouville", benannt nach der französischen Partnergemeinde Dinklages. Völlig umgestaltet wurden der Alte und der Neue Markt. Damit erweiterte sich
-



Aushängeschild der Ortskernsanierung: Der Rathausplatz (früher "Neuer Markt"). Mit der völligen Umgestaltung und der neuen Randbebauung dieses Platzes gewann die Ortsmitte eine neue städtebauliche Geschlossenheit. Foto: Kröger

zugleich die Dinklager "Einkaufszone" beträchtlich. Fand man früher Geschäfte vornehmlich im Kernbereich zwischen Kirche und Rathaus, so lädt das moderne Dinklage zum Einkaufsbummel von der Burg- bis zur Bahnhofstraße, von der Sanderstraße bis zur Langenstraße ein. Manche Ziele der Sanierung sind allerdings noch nicht erreicht, und es wird schwer werden, sie angesichts leerer öffentlicher Kassen in absehbarer Zeit in die Tat umzusetzen.

— Die schon vor Jahrzehnten angedachte Änderung der Verkehrslenkung im Ort ist zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Gerade in diesem Jahr konnte als letzter Abschnitt der Umbau der Kreuzung Burgstraße/Schützenweg erfolgen. Damit ist es gelungen, den Schwerlastverkehr vom Ortskern selbst fernzuhalten. Auch der Autobahnverkehr, der sich aufgrund vieler Unfälle und Baustellen immer öfter über die Umleitungsstrecken quält, kann besser abgeleitet werden. Der Weisheit letzter Schluß ist auch dies noch nicht; Proteste von Anliegern der innerörtlichen Umgehungsstraße zeigen dies.

-
- Doch der Ausbau einer großen Umgehungsstraße für Dinklage steht derzeit "in den Sternen". Die Gemeinde Dinklage läßt zur Zeit einen Verkehrsentwicklungsplan erarbeiten; er soll zeigen, wo sich die Verkehrssituation weiter verbessern läßt.
- In den letzten Jahren haben sich eine ganze Reihe leistungsfähiger Gewerbe- und Industriebetriebe in Dinklage neu ansiedeln oder erweitern können. Die Gemeinde konnte dafür Gewerbeflächen an der Märschendorfer und Bahler Straße, an der Sanderstraße (Alte Sägemühle/Wilder Pool) und an der Steinfeldener Straße ausweisen. Wo früher Großbetriebe die gewerbliche Struktur des Ortes bestimmten (siehe oben), sind es heute mittlere Betriebe mit Mitarbeiterzahlen bis um 100. Dabei ist wohl von besonderer Bedeutung, daß sich ganz unterschiedliche Gewerbebezüge vorfinden: Vom Maschinenbaubetrieb über Kunststoffhersteller, Fleischverwerter und Futtermittelfirmen bis hin zu einer Brotfabrik. Ein Fülle von Arbeitsplätzen konnte so in Dinklage neu geschaffen oder gesichert werden. Allerdings - auch dies zeichnet sich ab -: Im Zuge der Neugestaltung Europas und besonders der Öffnung des Osteuropäischen Marktes sind die Bedingungen für manche Branchen wesentlich härter geworden. Hohes unternehmerisches Können ist nötig, um mit diesen Veränderungen fertig zu werden.

Dinklage am Ende des 20. Jahrhunderts

Mit seinen über 10000 Einwohnern ist Dinklage heute ein Ort, der mit einigem Optimismus das nächste Jahrtausend ansteuern darf. Es ist der Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten trotz nie dagewesener Veränderungen gelungen, in allen Bereichen einen relativ nüchternen Kurs zu steuern. Die Gemeindefinanzen sind sicherlich angespannt, aber sie sind nicht überspannt. Mit ihren Ansprüchen an die Kommune haben sich auch die Bürger selbst im Rahmen gehalten. Und: Vieles, was in anderen Regionen der Bundesrepublik ausschließlich in kommunaler Verantwortung geschieht, wird hier noch von anderen Institutionen oder gar völlig ehrenamtlich übernommen.

Natürlich stellen sich auch Fragen an die Zukunft; nur zwei seien beispielhaft angeführt:

- Kann die Ortsentwicklung mit ihrer immer stärkeren Aufsiedlung der Landschaft beliebig so weitergehen?
 - Wie soll bei voraussichtlich weiter steigendem Verkehrsaufkommen die Verkehrslenkung der Zukunft aussehen?
-

Dinklage am Ende des 20. Jahrhunderts. Ein Ort, der jeden angenehm überraschen wird, der vor 20 oder 30 Jahren zum letzten Mal hier war.

Dinklage - hier läßt's sich leben!

Überschaubarkeit und kurze Wege

Was muß ein modernes Gemeinwesen seinen Einwohnern heute bieten, um als Wohn-, als Einkaufs-, als Lebensort attraktiv zu sein? Da gibt es eine Menge Faktoren, die eine Rolle spielen. Sie werden von jedem Mitbürger anders gesehen und in unterschiedlicher Intensität nachgefragt. Alle zusammen müssen schließlich so beschaffen sein, daß jeder für sich subjektiv das Urteil fällen kann: "Hier läßt's sich leben".

Was bietet Dinklage? Zwei Dinge sind da in erster Linie zu nennen: Überschaubarkeit und kurze Wege!

Alle Einrichtungen, die ich zum täglichen Leben brauche, liegen möglichst zentral und sind von allen Seiten des Ortes in kurzer Frist zu erreichen. Ja, wer nicht gerade etwas außerhalb in den Bauerschaften wohnt, kann diese Weg auch problemlos mit dem Fahrrad oder auf "Schusters Rappen" erledigen.

Das gilt zum Beispiel für Öffentliche Einrichtungen:

- Die zwei Grundschulen des Ortes (von-Galen-Schule und Höner-Mark-Schule) liegen im Westen und Osten Dinklages. Selbst nach der vorgesehenen Änderung der Schuleinzugs-grenzen sind sie von den Kindern gut zu erreichen. Die wichtigsten Schulwege sind durch Ampelanlagen gesichert; Kinder aus größerer Entfernung werden per Bus gebracht.
- Die weiterführenden Schulen (Hauptschule mit Orientierungsstufe und Realschule) liegen zentral im Ort und sind angebunden an ein Sportzentrum mit großer Turn- und Schwimmhalle. Weitere Turnhallen sind bei der von-Galen-Schule und am Jahnstadion; hier liegen auch das Freibad und die Tennisplätze. Das Kardinal-von-Galen-Haus (Schule für Körperbehinderte) verfügt ebenfalls über eine Schwimm- und Turnhalle, die z. T. auch von nicht Behinderten mit genutzt werden können.
- Drei Kindergärten im Ort (St. Theresia, St. Martin und St. Catharina) sorgen dafür, daß derzeit alle kleinen Kinder einen Kindergartenplatz bekommen können.
- Das St.-Anna-Hospital zählt zu den kleinsten Krankenhäusern der Region. Den Dinklagern - und nicht nur ihnen - ist es ans Herz gewachsen. Gelobt wird hier die familiäre Atmosphäre, das gute Essen und die fürsorgliche Betreuung. Das Haus hat



Vom Kindergarten bis zur Realschule sind Kinder und Jugendliche in Dinklage bestens versorgt. Unsere Fotos zeigen als Beispiele den Kindergarten St. Theresia und die von-Galen-Grundschule.





Markttag in Dinklage: An jedem Donnerstag von 14 bis 18 Uhr herrscht Trubel auf dem Rathausplatz. Dann gibt es hier frisch vom Erzeuger Gemüse, Obst und Backwaren, es werden Blumen, Fleisch, Fisch und Eier angeboten. Foto: Kokenge

folgende Fachabteilungen: Inneres, Chirurgie, Anästhesie, Gynäkologie und Orthopädie. Zum St. Anna-Stift gehören neben dem Krankenhaus noch eine Tagesstätte für körperbehinderte Kinder im Vorschulalter und eine Frühförderstelle. Geplant ist in unmittelbarer Nähe zum Krankenhaus die Einrichtung eines Altenwohnhauses mit Pflegeeinrichtung.

- Arztpraxen (Allgemeinärzte, Zahnärzte, Tierärzte) und Apotheken (4) sind vor Ort jederzeit leicht zu erreichen. Auch die Sozialstation Dinklage, Steinfeld, Mühlen hat direkt neben dem Krankenhaus ihren Hauptsitz. Der Malteser Hilfsdienst mit Rettungswagen und mehreren anderen Hilfsangeboten ist in der Höner-Mark-Schule stationiert.

Diese Reihe läßt sich fortsetzen. Kurzum: Wer nach Dinklage kommt, hat bald den Dreh heraus und den richtigen Weg gefunden. Ein Tip nur: Mit dem Auto auf dem neuen Rathausplatz parken (bitte Parkscheibe nicht vergessen), und einen Blick auf den großen Ortsplan neben dem Rathaus werfen. Oder: Den neuesten Ortsplan im Rathaus selbst besorgen.

Rundherum grüne Oasen

Wer im Rathaus ist, sollte auch nicht versäumen, sich den Radwegführer der Gemeinde mitzunehmen. Mehrere Touren führen den Radler oder Wanderer durch die recht ansehnliche Umgebung des Ortes und durch verschiedene Ortsbezirke.

Da geht der Weg zum Beispiel in den idyllischen Bürgerpark, wo Schwäne und Enten den großen Teich bevölkern. Von dort ist es nicht weit bis in den Burgwald und zur schönen Dinklager Burg, die man sich unbedingt einmal ansehen sollte. Da die Burg selbst heute eine Benediktinerinnen-Abtei ist, sind Besichtigungen nicht möglich. Man kann allerdings an den Gottesdiensten in der zur Kapelle umgebauten alten Burgscheune teilnehmen.

Unbedingt einen Blick werfen sollte der Besucher in die alte Burgkapelle der Grafen von Galen, die neben der Burg auf einer leichten Anhöhe liegt. In der Gruft der Kapelle sind Mitglieder der gräflichen Familie beigesetzt. Blickfänge sind auch das alte Forsthaus (frühere Wassermühle) und die Ökonomie Burg Dinklage.

Der Weg durch den Burgwald über den "Trenkamps Damm" ist von uralten Zeiten her eine Direktverbindung in Richtung Brockdorf und Lohne - und ein gern genutzter "Einstieg" in die Rundwanderung durch den Burgwald. Überhaupt: Das Vergnügen, den Burgwald mit seinem "Alten Tiergarten", der noch von den Grafen von Galen angelegt wurde, und mit dem neuen Tierpark neben dem Burghotel kennenzulernen, dies Vergnügen sollte man sich nicht nehmen lassen.

Empfehlenswerte Radwanderwege durchqueren zudem die Bauerschaften Langwege (entlang an Gut Voßdiek und dem Langweger Schützenplatz), Schwege, Bünne (Bünner Ringstraße), Wulfenau mit der kleinen evangelischen Kirche und Höne.

Der Weg kann sich aber durchaus auch in Wohngebiete richten, die den Ortskern fast völlig umschließen. Hier sind gerade in den letzten Jahren eine Reihe schöner neuer Siedlungen entstanden, deren verkehrsberuhigte Ausführung sehr gut korrespondiert mit den Mühen, die sich die Anlieger bei der Gestaltung der Grünanlagen geben. Manche Gebiete sind durch ihre ansprechende Wohnhausarchitektur schon fast zu beliebten Ausflugszielen geworden.

Mit einem fröhlichen Lied auf den Lippen

"Nichts los", so hieß es früher immer wieder, wenn im Oldenburger Münsterland die Rede von Kultur war. Nun, das stimmte



Freizeit und Erholung: Zum Badespaß laden in Dinklage das große Freibad und das Hallenbad ein. Sport und Spiel gibt es in einer ganzen Menge von Einrichtungen, beginnend beim Jahnstadion (Fußball) bis hin zu den Reitzentren in Bünne (Reit- und Fahrverein) und am Wehrhahn (Ponyclub).

schon damals nur bedingt. Heute kann man es getrost ganz vergessen. Ein Beispiel: Dinklage. Hier hat sich in den letzten Jahrzehnten in Sachen Kultur enorm viel getan.

Nehmen wir nur die Jugendmusikschule Romberg. Vor 30 Jahren wurde sie von engagierten Lehrern und begeisterten Musikfreunden gegründet. Viele, viele Musiker des Oldenburger Münsterlandes, die zum Teil heute überregional bekannt sind, verdanken ihr die musikalische Grundausbildung. Unter dem Dach der Musikschule entstanden eine Reihe von Instrumentalgruppen, die bei vielen Ereignissen ihr Können unter Beweis stellen (z. B. Dinklager-Jazz-Combo). Und die Freude am Gesang nahmen Hunderte von Mädchen und Jungen mit, die seit 1974 dem Kinderchor der Jugendmusikschule angehör(t)en. Im Sommer dieses Jahres feierte der Kinderchor sein 20jähriges Bestehen im Rah-



Rund um den alten Dinklager Ortskern sind in den letzten Jahrzehnten eine Reihe neuer Baugebiete mit vielen hundert Wohnhäusern entstanden. Unser Beispiel hier stammt aus der Franzstraße.

men des Norddeutschen Kinderchortreffens (mit rund 900 Teilnehmern), das diesmal in Dinklage stattfand.

Musik begeistert aber nicht nur Kinder- und Jugendliche. Mit dem Männergesangsverein "Bürgerliedertafel" zählt einer der ältesten Chöre des Oldenburger Münsterlandes zum Dinklager Vereinsleben. Das Gründungsjahr kann mit 1860 nur geschätzt werden. Etwas jünger ist die Chorgemeinschaft "St. Catharina", der Chor der katholischen Kirchengemeinde. Die beiden Dinklager Chöre haben gemeinsam - mehrfach mit großartigen Gesangssolisten - viele kirchliche und weltliche Feste im Ort bereichert.

Zum kulturellen Leben gehört das Kolpingorchester. Seit 1951 sorgt es bei fast allen offiziellen Anlässen in der Gemeinde für den richtigen Ton. Oft sind die Musiker auf Festen in den Nachbargemeinden oder bei entfernteren Freunden im Artland oder Westfalen zu finden. Gerade in diesem Jahr waren die Musiker



Gastgeber für das Norddeutsche Kinderchortreffen im Juli 1994 war der Dinklager Kinderchor. Er besteht seit 1974. Das Foto zeigt den Chor mit dem Dirigenten Werner Speckmann beim Vortrag während des Festivals.

des Kolpingorchesters die Ausrichter des Musikerbundesfestes des Musikerbundes Südoldenburg.

Weiter im Konzert, und diesmal im wahrsten Wortsinne: Seit 1991 verfügt die katholische Pfarrkirche St. Catharina über eine der schönsten Orgeln der Region. Gebührend gewürdigt wird dies durch die regelmäßig stattfindenden Orgelkonzerte. Könnern ihres Fachs begeistern die Zuhörer auf dem mit 54 Registern ausgestatteten modernen Kunstwerk.

Kultur in Dinklage, da kann man noch weiter ausschweifen. Beispiele sind die Jahr für Jahr von Tausenden besuchten plattdeutschen Theateraufführungen des Theatervereins "Jung Bünne" oder auch - als eine ganze moderne Form - der erst seit einem Jahr bestehende "Schongulullu n.n.V."; eine Gruppe junger Leute, die sich der Kleinkunst verschrieben haben.

Beispiel aber auch: Die Volkstanzgruppe aus Schwege. Die Tänzerinnen und Tänzer mühen sich nicht nur um den Erhalt alter

Volkskultur, sie haben Spaß daran, die gekonnt einstudierten alten Tänze der Öffentlichkeit vorzuführen. Das geschieht unter dem organisatorischen Dach des Heimatvereins "Herrlichkeit" Dinklage, der seinerseits natürlich auch einen Teil des kulturellen Lebens in der Gemeinde ausmacht. Erinnert sei hier wieder an den Erhalt der Schweger Mühle (s. o.).

Schließlich, nicht zu vergessen, die Burg Dinklage: Die Schwestern der Benediktinerinnenabtei St. Scholastika und die Ökonomie Burg Dinklage (ein getrennt geführtes Gäste- und Tagungshaus) geben seit Jahren gemeinsam ein Programm heraus, daß neben der Besinnung auf Gott und das eigene Leben vielfältige kulturelle Angebote enthält. Außerdem führen in der Ökonomie viele Gruppen Tagungen und Vorträge durch, die sich auch an die Allgemeinheit richten. Nur ein Beispiel sind die Kammermusikkonzerte in der Ökonomie, die die Jugendmusikschule Romberg veranstaltet.

Kultur in Dinklage, das ist schon lange kein Fremdwort mehr - wenn es denn je eines gewesen sein sollte. Wundern Sie sich nicht, wenn ihnen Einheimische mit einem Lied auf den Lippen begegnen - und wenn Sie selbst Dinklage mit einem fröhlichen Lied verlassen.

Literatur:

Es gibt eine Fülle von Büchern und Aufsätzen zur Dinklager Geschichte, von denen hier nur die neuesten genannt seien:

- Dinklage 1231 - 1981, Jubiläumsband zur 750-Jahr-Feier, hg. von der Gemeinde Dinklage, Lohne 1981
- Dinklage im Wandel der Zeit, hg. vom MGV "Bürgerliedertafel" Dinklage, Löhningen 1985
- Dinklage, Kleine Führer durch das Oldenburger Münsterland Heft 1, Dinklage 1987

Eine umfassende Literaturliste bietet Willi Baumann in Band III des neuen Handbuchs "Das Bistum Münster" (Münster 1993) auf den Seiten 739 bis 742.

Die Barockbildhauer Johann Dietrich und Johann Berent Wietz aus Vechta und ihre Werke in Oythe und Goldenstedt

In der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts war in Vechta eine Bildhauerwerkstatt ansässig, deren Existenz bis vor kurzem nahezu unbekannt war. Erste Hinweise auf die Tätigkeit dieser über mehrere Jahrzehnte und in mehreren Generationen nachweisbaren Werkstatt finden sich in einer 1975 erschienenen Übersicht über den Orgelbau im westlichen Niedersachsen, in der jedoch nur der Name des wichtigsten Vertreters dieser Familie - Johann Berent Wietz (ohne Angabe des Herkunftsortes) - genannt wird.¹ Bei der Neubearbeitung des Dehio-Handbuches für Bremen/Niedersachsen konnten diesem Bildhauer jedoch aufgrund archivalischer Studien zwei erhaltene, größere Altaraufbauten zugewiesen werden.² Die 1993 im Museumsdorf Cloppenburg durchgeführte Ausstellung "Westfalen in Niedersachsen" führte diese Angaben näher aus, zugleich wurde dort - insbesondere durch die Darstellung anderer, für das Niederstift Münster besonders wichtiger Bildhauerpersönlichkeiten - auch das künstlerische Umfeld des Bildhauers Wietz deutlich.³ Ausgehend von diesen Untersuchungen konnten schließlich unlängst mehrere als Bildhauer tätige Mitglieder dieser Familie festgestellt werden.⁴ Die nachfolgenden Überlegungen wollen den bisher erzielten Kenntnisstand zu den noch kaum bekannten Bildhauern Wietz etwas ausführlicher darstellen, auch in der Hoffnung, in Zukunft weitere Arbeiten dieser Familie ausfindig machen zu können.

Zuvor sei die künstlerische Situation im nördlichen Westfalen (dem heutigen westlichen Niedersachsen) im späten 17. Jahrhundert kurz dargestellt. Von dem künstlerisch herausragenden westfälischen Bildhauer dieser Zeit, dem in Münster ansässigen Bildhauer Johann Mauritz Gröninger,⁵ sind aus dieser Region nur

vereinzelt Arbeiten bekannt.⁶ Für das westliche Niedersachsen sehr viel wichtiger erscheinen in dieser Zeit die beiden ebenfalls in Münster beheimateten Bildhauer Georg Dollart⁷ und Wilhelm Heinrich Kocks,⁸ deren qualitätvolle, am Schaffen J. M. Gröningers orientierte Werke sich in verschiedenen Kirchen dieses Raumes erhalten haben, so z. B. Arbeiten von Dollart in den Kirchen in Wietmarschen, Osnabrück (St. Marien), Schwagstorf, Fürstenaue und Löningen (Hochaltar, ursprünglich in Altenoythe) sowie von Kocks in Meppen, Haselünne, Freren, Schloß Dankern und in Bethen. Als weiterer Vertreter dieser Künstlergeneration ist der Bildhauer Bernd Meiering zu nennen, der, noch ganz in der Formenwelt des frühen 17. Jahrhunderts verhaftet, ab 1655 von Rheine aus das gesamte Niederstift Münster belieferte,⁹ was durch seine Werke in Cappeln, Cloppenburg, Bethen, Essen i. O. und Dinklage (Madonna, im Museumsdorf Cloppenburg) noch heute nachhaltig belegt wird.

Um 1700 änderte sich die künstlerische Situation in diesem Raum grundlegend, da innerhalb weniger Monate die genannten Bildhauer sämtlich verstarben: Georg Dollart (dessen Todesdatum bislang nicht bekannt war), starb im Mai 1700,¹⁰ für Bernd Meiering ist das Todesjahr 1703 überliefert, Wilhelm Heinrich Kocks starb 1705, Johann Mauritz Gröninger 1708.¹¹ Die in der Region ansässigen Bildhauer wurden nun, was vorher nur in geringerem Maße der Fall war, auch für anspruchsvollere Arbeiten herangezogen. Insbesondere die ab 1656 in Quakenbrück beheimatete Jöllemann-Werkstatt¹² wurde in diesen Jahren mit mehreren großen Aufträgen bedacht.

Thomas Simon Jöllemann (geb. 1670), der kurz vor 1700 für die Kirchen in Essen i. O., in Malgarten und in Apen neue Hochaltäre geschaffen hatte, wurde 1705 von Quakenbrück nach Holte ins Emsland gerufen, um die dortige Pfarrkirche vollkommen neu auszustatten. Von dort aus lieferte er in den folgenden Jahren Altäre und Ausstattungsstücke u. a. nach Rhede, Friesoythe, Löningen, Barssel und Osnabrück - so 1718 den Hochaltar der dortigen Dominikanerkirche, 1717-29 den Hochaltar der Gertrudenkirche und 1736 eine Kanzel für die Marienkirche.

Sein 1659 geborener, ebenfalls als Bildhauer tätiger Bruder Johann Heinrich Jöllemann arbeitete in dieser Zeit in einer eigenen Werkstatt in Berge, wo er für die ev. Kirche des Nachbarortes Bippen 1695 den Orgelprospekt schuf; als größere Arbeiten aus seiner Werkstatt haben sich der Hochaltar der Stiftskirche zu Börstel und der Hochaltar der kath. Kirche in Herzlake (beide 1710)

erhalten. Im selben Jahr starb Johann Heinrich Jöllemann, ein Bildhauer, dessen eigenständige künstlerische Handschrift bislang noch wenig untersucht ist.

Vor diesem in wenigen Worten geschilderten Hintergrund ist die Entwicklung der Bildhauerfamilie Wietz aus Vechta zu sehen, für deren wichtigste Phase - in den zwanziger und dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts - Johann Berent Wietz zu nennen ist. Nahezu zeitgleich mit J. B. Wietz war zudem zwischen 1708 und 1741 in Quakenbrück der Bildhauer Gerd Hunderdosse tätig (ursprünglich wahrscheinlich ein Mitarbeiter der Jöllemann-Werkstatt, der nach dem Weggang Thomas Jöllemanns (1705) dessen Werkstatt übernahm).¹³

1684 findet sich der Name Johan Meinerdt Wiedtz auf einem - im Zusammenhang mit dem großen Stadtbrand - erstellten Plan der Stadt Vechta aufgelistet,¹⁴ wohl der Stammvater der Bildhauerfamilie. Johann Dietrich Wietz (der Sohn Johan Meinerdts?) wird im Jahre 1693 zum ersten Mal genannt; für den Taufdeckel der kath. Pfarrkirche in Oythe schuf er in diesem Jahr, wie in den Kirchenrechnungen belegt ist, eine Darstellung Johannes' des Täufers. In den folgenden Jahren wurde J. D. Wietz mehrfach für Arbeiten in der Oyther Kirche herangezogen, so 1698 für die Ausschmückung der neuen Kanzel, für die er die Figuren der vier Evangelisten und eine Statue für den Deckel schuf. Zwei Jahre später lieferte er der Oyther Kirche einen Deckel für die Taufe, im Jahre 1701 schließlich wird er zuletzt bei Arbeiten an der Kirche genannt.¹⁵

Eine Vorstellung vom Schaffen Johann Dietrich Wietz' vermittelt noch heute die Kanzel der Oyther Kirche, die vor wenigen Jahren restauriert und in ihrer ursprünglichen Farbigkeit wiederhergestellt wurde. Die am Kanzelkorb angebrachten, verhältnismäßig einfachen Figuren der vier Evangelisten erscheinen gedrungen und nur wenig bewegt, was an den Standmotiven und der zurückhaltenden Gestik der Figuren besonders deutlich wird. Der Faltenstil ist, der Zeitstellung entsprechend, relativ kleinteilig und weich, insgesamt wirken die Figuren jedoch recht teigig.¹⁶ Die übrigen für Johann Dietrich Wietz archivalisch bezeugten Arbeiten für die Oyther Kirche haben sich hingegen nicht bewahrt. Bei der eher geringen Qualität dieser gesicherten Werke erscheint es nicht leicht, stilistisch unmittelbar verwandte Arbeiten zu finden. An der 1771 erneuerten Kanzel der Propsteikirche in Vechta haben sich vier Evangelistenfiguren des späten 17. Jahrhundert erhalten,¹⁷ die durch einen vergleichbar teigigen Faltenstil und



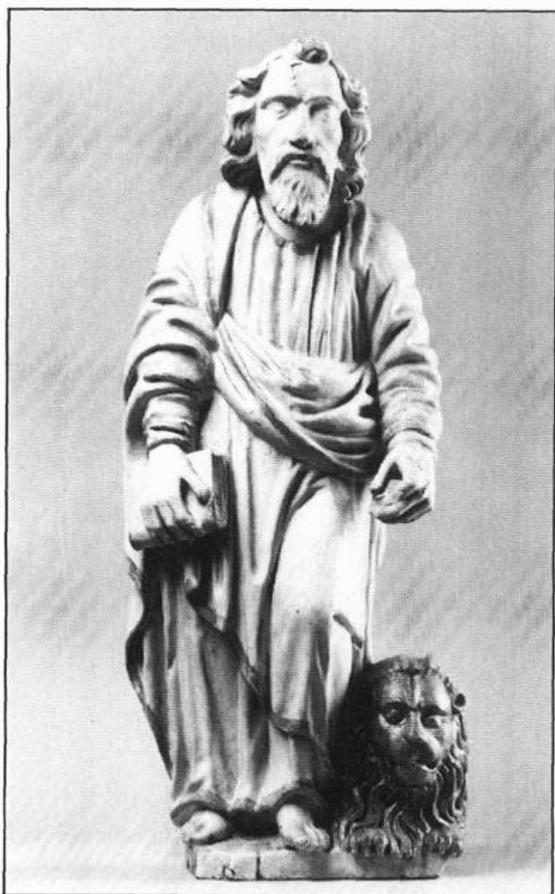
Oythe, kath. Pfarrkirche, Kanzel



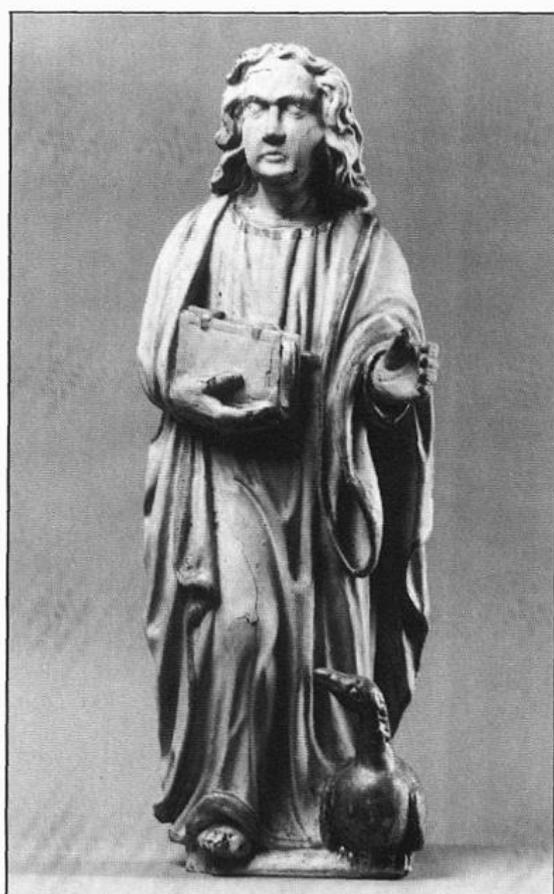
Oythe, kath. Pfarrkirche, Kanzelkorb

eine ähnlich einfache, recht frontale Komposition und eine beinahe unbewegte Gesamtanlage charakterisiert werden. Ob diese vier Figuren dem in Vechta ansässigen Bildhauer J. Dietrich Wietz zuzuschreiben sind, dürfte sich nur durch weitere Vergleiche klären lassen.

Künstlerisch sehr viel interessanter erscheint dagegen sein Sohn Johann Berent Wietz, der nach dem Tode seines Vaters 1703 im Alter von 18 Jahren zum ersten Mal erwähnt wird;¹⁸ als Geburtsdatum läßt sich demnach das Jahr 1685 erschließen. 1719 und 1724 wird er (allerdings ohne Nennung der Vornamen) mit kleineren Arbeiten für die Oyther Kirche genannt.¹⁹ 1726 wurde die Kirche in Oythe mit einer Orgel ausgestattet, die bei Johann Adam Berner in Osnabrück in Auftrag gegeben wurde. Die hölzernen Arbeiten an der Orgel übernahm J. B. Wietz, der "für Laubwerk und Bildhauerarbeit zum Orgell laut contractum" 13 Reichstaler erhielt.²⁰ Zu seinen Arbeiten gehörten zudem (neben dem Laubwerk) ein Wappen und 2 Heiligenscheine für eine Marienfigur, die



Vechta, Propsteikirche, Evangelist Markus (von der Kanzel)



Vechta, Propsteikirche, Evangelist Johannes (von der Kanzel)

auf der Orgel, wohl in der Bekrönung, angebracht war sowie die Illuminierung (also die farbliche Fassung) der Orgel.²¹ 1728 wurden durch Wietz in Oythe ein Marienbildnis repariert und ein neues Grabstück (Hl. Grab ?) geschaffen.²² Sein Hauptwerk für die Oyther Kirche dürfte jedoch die Erstellung eines neuen Hochaltars gewesen sein, dessen Illuminierung durch Meister Wietz für das Jahr 1729 belegt ist; zugleich läßt sich für ihn in den Kirchenrechnungen auch die Anfertigung eines neuen Tabernakels nachweisen.²³

Betrachtet man nun den barocken Hochaltar der Oyther Kirche, so wird deutlich, daß er, unter Verwendung älterer Elemente, in seinen wesentlichen Teilen in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts geschaffen wurde - wahrscheinlich von dem in Oythe bereits zuvor mehrfach - mit Bildhauer- und Faßmalerarbeiten! - beschäftigten Johann Berent Wietz aus dem nahen Vechta.²⁴



Oythe, kath. Pfarrkirche, Hochaltar (mit neugotischen Seitenfiguren)

Daß in diesem Zeitraum in den Kirchenrechnungen keine Zahlungen für die Erstellung des Altares nachzuweisen sind, steht diesen Überlegungen nicht im Wege. Der Altar könnte eine Stiftung sein, die von dem oder den Stiftern direkt bezahlt wurde - wie z. B. die Orgel der Oyther Kirche, für die der Lübecker Domherr Caspar von Elmendorff 1725 nachweislich 200 Reichstaler stiftete.²⁵

Daß der Altar damals nicht vollkommen neu geschaffen wurde, macht eine genauere Betrachtung des Aufbaues deutlich. Über einem predellenartigen, mit dem bereits erwähnten und für Wietz archivalisch gesicherten Tabernakel geschmückten Unterbau ist im Zentrum des Altares, von schlanken Säulen gerahmt, ein Mariengemälde²⁶ angebracht, darüber ein verkröpftes Gebälk mit Sprenggiebel. Als Bekrönung des Altares ist in der Mitte des Giebels ein Medaillon mit dem Auge Gottes zu sehen.

Die 1960 bei Restaurierungsarbeiten am Altar gefundene Inschrift "Franss Vangussing hat dies gemacht 1664",²⁷ die eine Datierung des Altares in diese Zeit nahelegen könnte, kann sich aus stilistischen Gründen nur auf das Rundmedaillon im Sprenggiebel des Altares und die das Medaillon einfassenden, für die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts charakteristischen Knorpelwerkornamente beziehen - Ornamentformen, die im späteren 17. Jahrhundert ganz allgemein durch andere Ornamente (wie z. B. Akanthusranken) abgelöst werden. Die übrigen Teile - die beiden glatten Säulen, die Akanthusranken beiderseits der Säulen und der bekrönende Giebel - lassen sich hingegen in das 1. Viertel des 18. Jahrhunderts datieren - und damit wohl J. B. Wietz zuschreiben.

Unterstützt werden diese Überlegungen durch die beiden nahezu lebensgroßen Figuren des Altares, die ursprünglich seitlich der beiden Säulen aufgestellt waren²⁸ und die heute, herausgelöst aus dem Altarzusammenhang, an den Wänden im Chor der Kirche Aufstellung gefunden haben. Dargestellt sind die hll. Donatus und Franz Xaver, zwei - insbesondere in ihrer Kleidung - recht detailliert gearbeitete Figuren, die durch lebhafteste Gesten, zugleich aber auch durch eine starke Frontalität und Einansichtigkeit geprägt werden. Besonders ausdrucksvoll erscheinen die - im Verhältnis zum übrigen Körper etwas klein geratenen - Köpfe beider Heiligen. Die Proportionen und der damit verbundene verhältnismäßig schlanke Eindruck beider Figuren, die sich von den schweren hochbarocken Formen der Zeit um 1690/1700 deutlich abheben, macht eine Entstehung um 1720/25 wahrscheinlich.



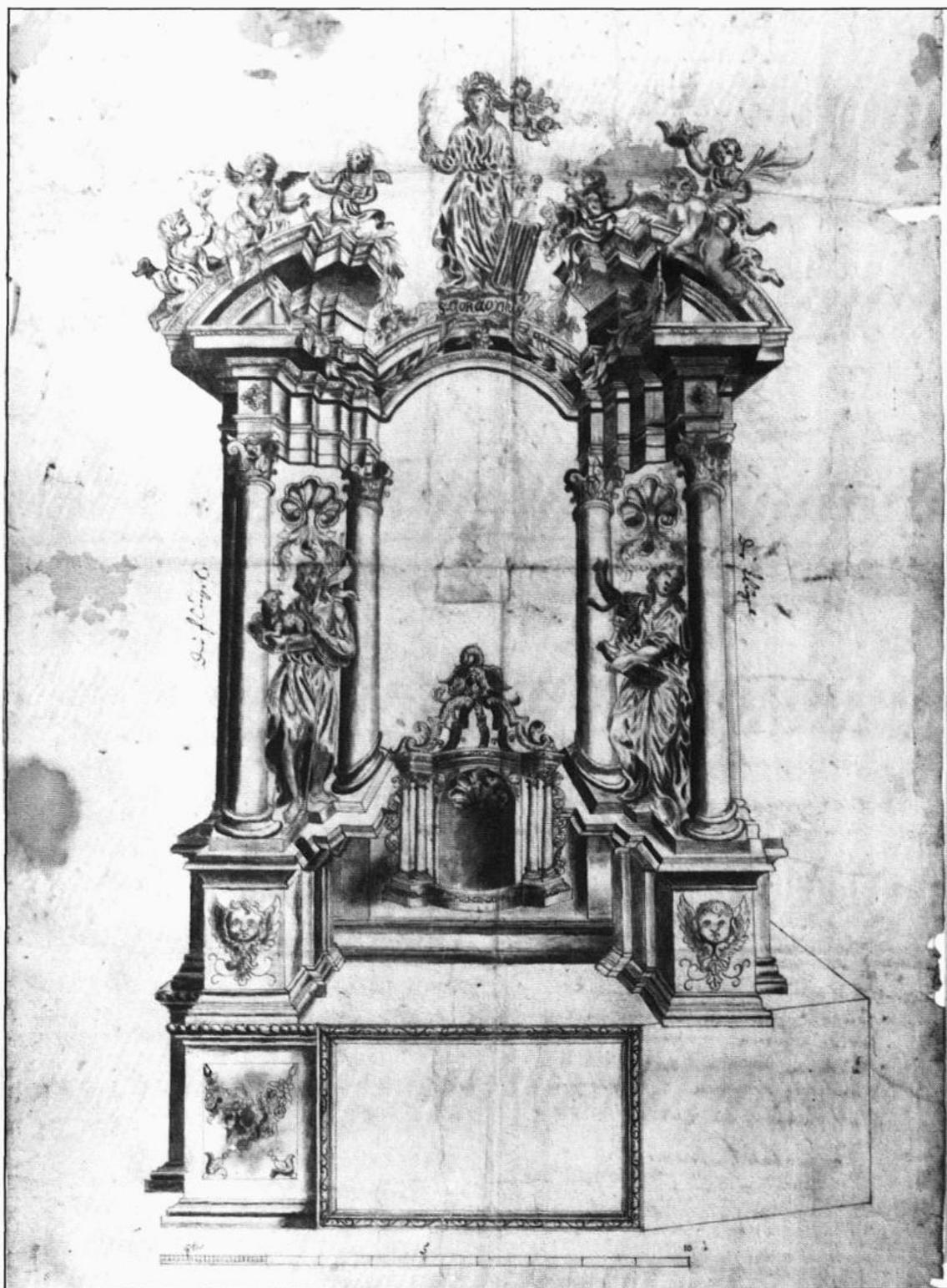
*Oythe, kath. Pfarrkirche,
Hl. Donatus
(ursprünglich am Hochaltar)*



*Oythe, kath. Pfarrkirche,
Hl. Franz Xaver
(ursprünglich am Hochaltar)*

Darüber hinaus hat sich in der kath. Kirche in Nikolausdorf noch eine weitere, archivalisch gut dokumentierte Arbeit des Vechtaer Bildhauers erhalten, ein Altaraufbau, der von Johann Berent Wietz 1736 für die kath. Pfarrkirche St. Gorgonius in Goldenstedt geschaffen wurde.²⁹ "Für das große Neue Altar" der Goldenstedter Kirche wurden in diesem Jahr laut Kirchenrechnungen 142 Reichstaler ausgegeben, aus der zugehörigen Jahresrechnung geht zudem hervor, daß diese Gelder an Bildhauer Wietz und seine Gesellen gezahlt wurden; darüber hinaus wird in dieser Quelle der Ort der Bildhauerwerkstatt - Vechta - genannt.

Im Archiv der Goldenstedter Pfarrkirche hat sich zudem der Entwurf des Altares erhalten, der der Ausführung voranging.³⁰ Aufbau und Entwurf stimmen vollständig überein, einzig die seitlichen Ornamentfelder, die den Altaraufbau einfassen, sind auf dem Entwurf nicht mitgezeichnet; sie waren jedoch von An-



Entwurf für den Hochaltar in Goldenstedt (Goldenstedt, Pfarrarchiv)



Nikolausdorf, kath. Pfarrkirche, Hochaltar (aus Goldenstedt)

fang an vorgesehen, wie aus der Beschriftung ("Die Flügel") zu entnehmen ist. Das Gemälde des Altares ist auf der Entwurfszeichnung ebenfalls nicht ausgeführt - ein Hinweis darauf, daß der Entwurf für den Altarbauer (und nicht für den Maler) von Bedeutung war. Wer den Entwurf lieferte, ist, da er nicht signiert ist, leider nicht bekannt; man muß jedoch davon ausgehen, daß der Entwurf nicht vom Bildhauer gefertigt wurde.

Weitere Angaben zur Entstehung des Altares sind zwei bislang unbekanntenen Vertragstexten zu entnehmen, die sich auf der Rückseite des Entwurfes erhalten haben.³¹ Der erste Contract nimmt auf die Entstehung des Altaraufbaues Bezug und soll deshalb an dieser Stelle vollständig wiedergegeben werden:

“Anno 1735 den 14 July haben der Her Dechand Vagedes und Jo(han) Ber(nd) Witz dahin accordiret, das

- 1. er Witz nach diesen Abritz ein neues Altar von guthen truckenen Aichen Holtze (g)uter Arbeith verfertige, (un)d gegen Fastabend 1736 in der Kirche (zu Gollenstette liefern, und auffrichten, und*
- 2. ihme davor innerhalb 8 Tagen 30 Rtl, nach (der) Lieferung aber hundert zehen rtl richtig gezahlet werden soll(en, ...)*
- 3. die Kirche aber selbes mit ihren Wagen auß Vechte (...) Gollenstette fahren lasen sollen*
- 4. das Illuminiren gehoeret (nic)hß in diesen Contract sondern mues hernach accordiret werden.*

(...) Vagedes dec(...)

Henrich Veltman

Johan B(... ..)“

Verschiedene Punkte wurden demnach in dem Vertrag, der zwischen Wietz und dem Dechanten Vagedes geschlossen wurde, genau geregelt. Dem Bildhauer wurde der Entwurf (mitsamt ikonographischen Programm) und der Termin im Frühjahr 1736 vorgegeben, zugleich mußte er versprechen, trockenes, also gut abgelagertes Holz für den Aufbau zu verwenden. Der Transport des Altaraufbaues, der insgesamt einhundertdreißig Reichstaler kosten sollte, wurde von der Kirchengemeinde übernommen, zudem wurde die Illuminierung, d. h. die farbige Fassung des Altares, in dem Vertrag ausdrücklich ausgenommen. Die Farbgebung des gesamten Aufbaues erfolgte schließlich, wohl aus Kostengründen, erst fünfzehn Jahre später durch den Bremer Maler Theobald Niemeyer.³²



*Nikolausdorf, kath. Kirche,
Hl. Johannes Baptist
(im Hochaltar)*



*Nikolausdorf, kath. Kirche,
Hl. Johannes, Evangelist
(im Hochaltar)*

In seinem Aufbau folgt der Goldenstedter Altar, allerdings in etwas reicheren Formen, demselben Grundtypus wie der Altar in Oythe. Über einer Sockelzone mit Tabernakel ist auch hier im Zentrum des Altares ein Gemälde angebracht, gerahmt von seitlichen Figuren und Säulen, darüber als oberer Abschluß oberhalb eines mehrfach abgetreppten und verkröpften Gebälkes ein durchbrochener Sprenggiebel. Dargestellt sind, beiderseits eines schmalen, hohen Kreuzigungsgemäldes die beiden hll. Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist, zwei Figuren, die den Oyther Bildwerken in Aufbau und Proportionen gut gegenübergestellt werden können, in der Bekrönung zudem der hl. Gorgonius, der Patron der Goldenstedter Kirche.

In ihrem Stil heben sich die beiden Figuren von anderen barocken Bildwerken dieser Region deutlich ab. Trotz ihrer äußeren Bewegtheit und Gestik erscheinen die beiden Johannesfiguren in ihrem Aufbau verhältnismäßig einansichtig, was insbesondere an der Figur des Täufers und seinem recht unsicheren Standmotiv gut ablesbar ist. Die Figur des in ein feinplissiertes Gewand gekleideten Evangelisten, dessen Körper unter seiner Kleidung deutlich zu erahnen ist, wirkt dagegen im Vergleich sehr viel körperlicher und durchdachter. Die Köpfe beider Figuren lassen Verbindungen zu den beiden Oyther Figuren erkennen - man vergleiche nur das runde Gesicht des hl. Johannes Evangelist mit dem Gesicht des hl. Franz Xaver!

Ausgehend von diesen beiden Altären in Oythe und in Nikolausdorf dürfte sich durch genauen Vergleich der Stil dieses Bildhauers auch an weiteren Arbeiten feststellen lassen, insbesondere im Oldenburger Münsterland, im näheren Umkreis Vechtas, wo J. B. Wietz mit seiner Werkstatt beheimatet war. Eine recht ausdrucksvolle, bislang noch keinem Bildhauer zugewiesene und durch die Kirchenrechnungen in das Jahr 1722 datierte Pietà in der kath. Pfarrkirche in Goldenstedt,³³ deren Körperlichkeit und Stoffbehandlung den bekannten Figuren verwandt erscheint, könnte eine dieser Arbeiten sein - eine Überlegung, die jedoch erst in größerem Zusammenhang zu entscheiden sein dürfte.

Der 1736 entstandene Goldenstedter Altar ist die letzte bislang bekannte Arbeit des wohl 1685 geborenen und ab 1703 quellenmäßig belegten Vechtaer Bildhauers J. Berent Wietz.³⁴ Ab 1735, also nahezu zur selben Zeit, läßt sich ein weiteres Mitglied der Familie Wietz nachweisen: Adam Wietz, möglicherweise der Sohn Johann Berents, der in diesem Jahr mit kleineren Arbeiten in der Oyther Pfarrkirche belegt ist. 1738 legte er den Bürgereid der



Goldenstedt, kath. Pfarrkirche, Pietà

Stadt Vechta ab, 1741 wird Adam Wietz in den Vechtaer Stadtakten zusammen mit seiner Frau genannt. Seine letzte Erwähnung findet Adam Wietz im Jahre 1753.³⁵ Die wenigen bislang bekannten Nachrichten über ihn lassen vermuten, daß er - anders als sein Vater - weniger als Bildhauer denn als Schreiner und Kistenmacher tätig war.

Für diese Einschätzung spricht auch, daß die in den nachfolgenden Jahren geschaffenen größeren Bildhauerarbeiten im Vechtaer und Cloppenburg Raum wieder, wie zu Beginn des 18. Jahrhunderts, vorwiegend auswärtigen Bildhauern übertragen wurden. Die seit langem in dieser Region bekannte, seit 1705 in Holte ansässige Bildhauerwerkstatt Jöllemann wurde 1738 mit der Anfertigung zweier neuer Hochaltäre für die Kirchen in Friesoythe³⁶ und Löningen beauftragt, 1744 schließlich mit einem Altar für die Kirche in Barssel. Ab ca. 1760 schließlich wurden nahezu sämtlichen wichtigeren Bildhauerarbeiten im Niederstift Münster dem münsterschen Bildhauer Johann Heinrich König übertragen, der durch seine großen, ab 1766 geschaffenen und noch heute erhaltenen Chorausstattungen der kath. Kirchen in Cloppenburg und Vechta in diesem Raum absolut marktbeherrschend wurde; in den nachfolgenden Jahren wurden von ihm Altäre und Figuren u. a. für Molbergen, Lastrup, Visbek, Barssel, Lutten und Vestrup geschaffen.³⁷ Die bislang nahezu unbekannt Bildhauerwerkstatt Wietz dürfte demnach im wesentlichen in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts tätig gewesen sein,³⁸ vornehmlich zwischen 1703 und 1735 - in den Jahren, in denen Johann Berent Wietz - der wohl wichtigste Vertreter dieser Familie - als Bildhauer nachzuweisen ist.³⁹

1. Winfried Schlepphorst, Der Orgelbau im westlichen Niedersachsen, Band I: Orgeln und Orgelbauer im ehemaligen Niederstift Münster sowie in den Grafschaften Lingen und Bentheim, Kassel/Basel/Tours/London 1975, S.135.
2. Vgl. Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Bremen/Niedersachsen, bearb. von Gerd Weiß, Karl Eichwalder, Peter Hahn, Hans Christoph Hoffmann, Reinhard Karrenbrock und Roswitha Poppe, München/Berlin 1992, S.986 und 1085.
3. Vgl. Reinhard Karrenbrock, Aspekte einer Kunstlandschaft, in: Westfalen in Niedersachsen, hrsg. von Hans Galen und Helmut Ottenjann, Cloppenburg 1993, S.107-329, zu J. B. Wietz dort Kap.32, S.257f.
4. Vgl. hierzu Georg Böske, Künstlerfamilie Wietz hat über viele Jahre für die Oyther Pfarrkirche gearbeitet, in: Oldenburgische Volkszeitung vom 13. 12. 1993 (Sonderseite).
5. Zu J. M. Gröninger vgl. Udo Grote, Johann Mauritz Gröninger. Ein Beitrag zur Skulptur des Barock in Westfalen (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 20), Bonn 1992.
6. Vgl. Karrenbrock (wie Anm.3), S.234-238.
7. Vgl. Karrenbrock (wie Anm.3), S.239-243.

-
8. Vgl. Karrenbrock (wie Anm.3), S.244-251.
 9. Vgl. Reinhard Karrenbrock, Heinrich Meiering - Bernd Meiering. Zwei Generationen westfälischer Bildhauer (Ausst. Kat. Cloppenburg), Cloppenburg 1992.
 10. In den Schatzungslisten der Stadt Münster ist er bis Mai 1700 (Soldatenschatzung: "Jurgen Dollar 6 ß 6 d.") belegt, in der Hausstättenschatzung vom gleichen Monat wird bereits die Witwe genannt ("Wit. Dollar 10 ß 6 d.") - (Stadtarchiv Münster, A VIII 259 Lamberti Bd.21-44) - freundlicher Hinweis auf diese Quelle von Gerd Dethlefs.
 11. Vgl. Reinhard Karrenbrock, Das Oldenburger Münsterland in seinen künstlerischen Verflechtungen mit Westfalen, in: Mitteilungen der Oldenburgischen Landschaft 81, IV. Quartal 1993, S.12-14 (dort auf S.14 summarisch 1705).
 12. Vgl. hierzu Karrenbrock (wie Anm.3), S.251-255 (mit ausführl. Literaturangaben) sowie Angelika Seiffert, Der Werkstattkreis der Bildschnitzer- und Bildhauerfamilie Jöllemann, in: Mitteilungen des Landschaftsverbandes Osnabrück e. V., Doppelheft 7/8, August 1993, S.12-15.
 13. Zu Hunderdosse vgl. Karrenbrock (wie Anm.3), S.255-257; der bislang unbekannte Vorname Gerhard wird 1708/09 in den Kirchenrechnungen der kath. Kirche in Essen i. O. genannt (BAM, Offizialat Vechta, Pfarrei St. Bartholomäus in Essen, A 3 a) - freundlicher Hinweis von Gerd Dethlefs.
 14. Vgl. Böske (wie Anm.4).
 15. Genauere Angaben bei Böske (wie Anm.4).
 16. Die auf dem Deckel angebrachte Figur ist eine Ergänzung des 19. Jahrhunderts.
 17. Dehio Niedersachsen (wie Anm.2), S.1292.
 18. Böske (wie Anm.4).
 19. 1719 erhält Meister Wietz seinen Lohn "vor die Türen vor daß portal der Kirchen an zu ferben", 1724 "vor die Creutz in der Kirche zu machen;" nach Böske (wie Anm.4).
 20. BAM, Offizialat Vechta, Oythe A 2.
 21. Die Bezahlung erfolgt u. a. für "den Schein hinter das muttergotteß bildt oben auff der orgele thron, auf selbiger muttergottes bilt schein auff daß christ Kindelein", zit. nach Schlepffhorst (wie Anm.1), S.135.
 22. Vgl. Karrenbrock (wie Anm.3), S.257 und Böske (wie Anm.4).
 23. BAM, Offizialat Vechta, Oythe A 3a; Vgl. Karrenbrock (wie Anm.3), S.257 und Böske.
 24. Zum Altar vgl. Günther Meyer, Kirche und Pfarrei St. Marien in Oythe, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, 6. Lieferung, Vechta 1991, S.453-465, der Altar und seine Figuren abgebildet auf Taf.III und IV; Karrenbrock (wie Anm.3), S.257f.; Böske (wie Anm.4).
 25. Vgl. Meyer (wie Anm.24), S.457.
 26. Das Gemälde der Himmelfahrt Mariens von P. M. Deschwanden stammt aus dem Jahr 1876.
 27. Pfarrarchiv Oythe Re. Nr.5123; zit. nach Böske (wie Anm.4)
 28. Die beiden Statuen am Altar wurden vor einigen Jahren gegen neugotische Figuren ausgetauscht.
 29. BAM Offizialat Vechta, Goldenstedt A 3b; vgl. Karrenbrock (wie Anm.3), S.258 mit Abbildung des Altares.
 30. Pfarrarchiv St. Gorgonius Goldenstedt, Rep. Nr.5123. Erstmals abgebildet in den Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums Oldenburg, II. Heft: Amt Vechta, Oldenburg 1900, S.120f.
 31. Den Hinweis auf diese Archivalien verdanke ich Willi Baumann, der auf meine Bitte hin das Pfarrarchiv Goldenstedt sichtete, um den Entwurf aufzufinden; die Transkription des Textes besorgte Peter Sieve. Beiden sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.
 32. Dies wird durch den zweiten Vertragstext belegt (ebenfalls auf der Rückseite des Entwurfes). Am 8. August 1751 wurde vereinbart, daß Theobald Niemeyer "das ... ihme vorgezeigte hohe Altar nach den Fues wie solches deutlich außges(...) mit probenmäßigen blauen weißen unst sonstigen ohnverfälschigten
-

Farben auch massiven Goldt anlegen solle“, als Preis dafür wurden einhundertfünfzehn Reichstaler festgelegt. Der Altaraufbau war demnach ursprünglich weitgehend blau gefaßt mit weißer Marmorierung und goldenen Ornamenten, ein Erscheinungsbild, wie es am 1755 geschaffenen Hochaltar der Aschendorfer St. Amanduskirche zu sehen ist; vgl. Karrenbrock (wie Anm.3), S.276, Abb.181.

Der in Bremen ansässige, bislang zwischen 1751 und 1778 archivalisch belegte Maler Theobald Niemeyer könnte, auch wenn dies in dem erhaltenen Vertragstext nicht explizit angesprochen wird, auch das (zeitlich in die Mitte des 18. Jahrhunderts weisende) Kreuzigungsgemälde des Altares gefertigt haben.

Aus dem Jahre 1753 hat sich ein Vertrag Niemeyers mit der kath. Kirchengemeinde in Barssel erhalten, in dem ihm die Illumination des in den Jahren zuvor von der Jöllemann-Werkstatt geschaffenen Hochaltars übertragen wurde “nach selbiger manier wie daß Altar zu Goldenstette“ (BAM, Offizialat Vechta, Barssel A 4b). Vgl. hierzu Elfriede Heinemeyer, Zwei neue Jöllemann-Skulpturen im Landesmuseum Oldenburg, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1986, S. 111–120, bes. S. 118 f.

1755/60 wurde er von der kath. Kirche in Cappeln beauftragt, ihren Altar mit samt Antependium zu illuminieren (BAM, Offizialat Vechta, Cappeln A 3c), womit wahrscheinlich der knapp hundert Jahre ältere Altar aus der Meiering-Werkstatt in Rheine (heute in Sevelten) gemeint sein dürfte. 1760 wurde ihm in Cloppenburg, St. Andreas, die Farbfassung eines vier Jahre zuvor erworbenen Kreuzes übertragen (BAM, Offizialat Vechta, Cloppenburg A 4c). 1769 und 1778 wird er mit kleineren Arbeiten in der Goldenstedter Kirche zuletzt genannt (BAM, Offizialat Vechta, Goldenstedt A 3c).

33. In den Kirchenrechnungen des Jahres 1722 ist vermerkt: “Zu einem neuen geschnitzelten bildnüß der allerhl. Jungfrawn undt Mutter Gottes Mariä .. auß kirchen Mitteln angewandt und bezahlet 8 Rtlr.“ (BAM, Offizialat Vechta, Goldenstedt, A 3b); vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Oldenburg II (wie Anm.30), S.121; Dehio Niedersachsen (wie Anm.2), S.521.
34. 1735 wird Johann Berent Wietz nochmals bei Arbeiten für die Oyther Kirche genannt, für die er in diesem Jahr zwei neue Leuchter lieferte und den Tabernakel ausbesserte; nach Böske (wie Anm.4).
35. Sämtliche Angaben zu Adam Wietz nach Böske (wie Anm.4).
36. Vgl. hierzu Helmut Ottenjann, Die spätbarocke Innenausstattung der alten Friesoyther Stadtkirche aus der Werkstatt Jöllemann, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1971, S. 49–64.
37. Vgl. hierzu Karrenbrock (wie Anm.3).
38. Zeitlich unmittelbar parallel war in Quakenbrück Gerd Hunderdosse als Bildhauer tätig. Die Arbeiten Hunderdosses, der möglicherweise (nach 1705) die Quakenbrücker Werkstatt Th. Jöllemanns übernehmen konnte, sind zwischen 1708 und 1741 nachzuweisen. Im Gegensatz zu J. B. Wietz finden sich seine bislang bekannten Werke zumeist (jedoch nicht ausschließlich) in protestantischen Kirchen, so in Gehrde, Burlage (am Dümmer) und Achelriede; vgl. Karrenbrock (wie Anm.3), S.255f. mit Abbildung des Gehrder Altars sowie Reinhard Karrenbrock, Kirchenbau und Ausstattung evangelischer Kirchen im Hochstift Osnabrück, in: 450 Jahre Reformation in Osnabrück, hrsg. von Karl Georg Kaster und Gerd Steinwascher, Osnabrück 1993, S.365-394, bes. S.382, Nr.20.9.
39. Weitergeführt und ergänzt werden diese Überlegungen bei Reinhard Karrenbrock, Barockskulptur im Oldenburger Münsterland (in Arbeit) — erscheint 1995 als Publikation der Oldenburgischen Landschaft. — Ausstellung Museumsdorf Cloppenburg.

Photos: Stephan Kube, Greven

Bäuerlicher Lehnsbesitz im südlichen Amt Vechta und Osnabrücker Nordland

Bis zur Bauernbefreiung, die sich hauptsächlich im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts vollzog, waren die meisten Bauern unserer Heimat mit ihren Höfen in abgestuften Formen in einem Hörigkeitsverhältnis (Eigen-, Hof- und Schutzhörigkeit, Hausgenossenschaft) zum Landesherren, der Kirche oder einem Adeligen. Persönlich frei war die Mehrzahl der Markkötter, deren Betriebe erst im ausgehenden Mittelalter auf weniger guten Böden gegründet worden waren. Aber auch einige Bauern auf den älteren Voll-, Halb- und Erbkotten (Pferdekotten)-Stellen waren persönlich frei. Wir finden sie etwas häufiger in früher abgelegenen Gegenden wie dem Amt Friesoythe, dem Hümmling und den angrenzenden Gemeinden¹. Im Amt Vechta ist ihre Zahl gering. Unter den wenigen gibt es wiederum einige freie Bauern, die ihre Höfe als Lehen besaßen.

Lehngüter waren ursprünglich solche Höfe, mit denen Ritter und Ministeriale von ihren Herren, den Bischöfen, Grafen und geistlichen Stiftern, belehnt waren. Sie ließen die Stellen von Eigenbehörigen bewirtschaften. Die Belehnung stand unter der Bedingung gegenseitiger Treue. Die Lehnsträger waren ihren Lehnsherren zu Diensten, insbesondere Kriegs- und Reiterdiensten, verpflichtet. Als die Söldnerheere im 14./15. Jahrhundert aufkamen, wurden sie dazu nicht mehr benötigt. Die Städte blühten auf. Es vollzog sich ein großer Strukturwandel. Von den zahlreichen Angehörigen des landsässigen niederen Adels konnten nur wenige ihre Stellung behaupten. Viele verbauerten. Man nimmt an, daß ein großer Teil der mittelalterlichen Adelssitze später einfache Bauernhöfe geworden sind². Viele Namen, die bis ins 15. Jahrhundert erwähnt sind, tauchen in späteren Lehnbüchern nicht mehr auf³. Zu dieser Zeit gelang es nun einem Teil der Eigen-

hörigen, sich aus der Abhängigkeit zu befreien und als freie Bauern selbst den Hof als Lehen zu empfangen.

Es handelt sich um eine Erscheinung bäuerlicher Selbstbefreiung, die bisher in der heimischen Geschichtsforschung verhältnismäßig wenig beachtet worden ist⁴. Man kann in fast allen diesen Fällen feststellen, daß bis in das 15. Jahrhundert hinein Adelige und erst danach Bauern mit dem jeweiligen Hof belehnt waren. Zum Teil hielten sich die Belehnungen über Jahrhunderte in den Familien; zum Teil konnten sie ihre Stellung als Lehnsträger nur vorübergehend behaupten und gerieten wieder in die Abhängigkeit; zum Teil waren sie zeitweise Lehnsträger und konnten die Lehnsbindung später abstreifen. In diesem Zusammenhang dürfen auch die Familien gestellt werden, bei denen eine umgekehrte Entwicklung stattfand, die zunächst der Ministerialität und Ritterschaft angehörten, in dieser Eigenschaft belehnt waren, später verbauerten, aber als Bauern frei und/oder Lehnsträger blieben.

Bäuerliche Belehnungen erfolgten in unserer Heimat mit ganz wenigen Ausnahmen⁵ durch die Bischöfe von Münster und Osnabrück. Aufschluß über diese Vorgänge finden wir vor allem in ihren Lehnbüchern und sonstigen Lehnsunterlagen, die sich als Archivalien in den Staatsarchiven Münster und Osnabrück befinden:

Die Münsterschen Lehnbücher enthalten in gesonderten Abschnitten Aufzeichnungen über die Vechtaer Lehnstage. Sie sind unter anderem nachzulesen in Msc II 162–163 des Staatsarchivs Münster.

In Msc II 162 sind aufgeführt Lehen der Bischöfe Otto von Hoya (1392–1424), Heinrich von Moers (1424–1456) und Johann von der Pfalz (1457–1466). Für Heinrich von Moers ist als Lehnstag „Ex audi“ 1426 angegeben. Für Otto von Hoya und Johann von der Pfalz fehlt die Angabe von Lehnstagen,

Msc II 162 beinhaltet, wie dem Vorblatt zu entnehmen ist, Übertragungen aus Msc VII, das von Bockhorst⁶ bezüglich der Bischöfe Heinrich von Moers (Msc VII 403) und Florenz von Wevelinghofen (Msc VII 401), der von 13–1378 regierte, ausgewertet worden ist. Außerdem legt Bockhorst seinen Untersuchungen einen Anhang zu Msc VII 403 Blatt 106–109 zugrunde, bei dem es sich offensichtlich zum Zusammenstellungen von älteren Angaben über vechtische Lehensleute handelt. Ob es sich bei diesem Anhang und vier weiteren anhängenden Listen tatsächlich um Lehnsaufzeichnungen handelt, die, wie Kemkes⁷ meint, z. T. auf die Zeit um 1300 zu datieren sind, ist für die vorliegende Untersuchung letztlich nicht ausschlaggebend, da es vor allem auf die Tatsache ankommt, daß bäuerliche Belehnungen, zu welcher Zeit auch immer, stattgefunden haben.

Vechtaer Lehnstage sind weiter verzeichnet in den Lehnbüchern der Bischöfe Heinrich von Schwarzberg (1467–1496) im Jahre 1472 in Msc II 163, Erich von Sachsen-Lauenburg (1508–1522) im Jahre 1511 am Sonntag „Quasi modo Geniti“ und Erich von Wied (1522–1532) im Jahre 1525 am Dienstag „na Unser Lieben Frouwen Visitationsdage“, beide in Msc II 164; Franz von Waldeck (1534–1553) im Jahre 1535 „am Dage Vinculi Petri“ in Msc II 165 und Johann von Hoya (1566–1574) im Jahre 1569 am 17. August in Msc II 166.

Im Gegensatz zu den Münsterschen Lehnbüchern sind die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück durch Hermann Rothert⁸ veröffentlicht. Es

handelt sich um die Lehnbücher der Bischöfe Johann Hoet (1350–1366), Heinrich von Holstein (1402–1404), Otto von Hoya (1410–1424), Johann von Diepholz (1424–1437), Heinrich von Moers (1442–1450), Konrad von Diepholz (1455–1482) und Erich von Grubenhagen (1508–1532). Das Lehnsregister des Bischofs Johann von Hoya (1553–1574) aus den Jahren 1556 ff ist abgedruckt bei Stüwe in Band 3 der Osnabrücker Mitteilungen⁹. Eine Fülle von Hinweisen, insbesondere auch für den Südkreis Vechta, finden sich in Rep. 330 II, Staatsarchiv Osnabrück.

Beim Studium der Lehnbücher fällt auf, daß sich die bäuerlichen Hofbelehungen durch die Bischöfe von Münster auf den südlichen Teil des Amtes Vechta und durch die Bischöfe von Osnabrück auf das benachbarte Osnabrücker Nordland konzentrieren, wobei es auch zu Überschneidungen kommt. Es liegt die Vermutung nahe, daß diese Entwicklung durch die Grenzlage und vielleicht auch durch die ungeklärten Grenz- und Herrschaftsverhältnisse im Raum Damme-Neuenkirchen begünstigt wurde. Es wäre interessant, diesem Umstand näher nachzugehen. Auf jeden Fall kann hier festgestellt werden, daß bäuerliche Belehnung durch den Bischof von Münster hauptsächlich in einem Raum erfolgten, der von Brockdorf über Langwege nach Badbergen reichte. Das Osnabrücker Lehnregister von 1561 des Bischofs Johann von Hoya, das die Mannschaft nach der Standeszugehörigkeit ordnet, enthält rund 50 lehnpflichtige Bauern, vor allem aus dem Norden des Landes und der Nachbarschaft¹⁰, darunter Lehen in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen. Sie sind verhältnismäßig häufig in Neuenkirchen, Hörsten und Rottinghausen, also ebenfalls in einem zusammenhängenden Gebiet, wo hinzu kommt, daß hier münstersche und osnabrücker Untertanen nebeneinander wohnten.

Nachfolgend sind bäuerliche bzw. verbauerte Lehen dargestellt, soweit Jahreszahlen ohne Quellenangabe angeführt sind, beziehen sie sich auf die entsprechenden, oben bereits mit Quellenangaben erwähnte Lehnbücher und die darin bezeichneten Lehnstage. Die Lehnbücher werden durch die Regierungszeit des jeweiligen Bischofs zitiert (z. B. 1457–1466: Lehnbuch des Bischofs Johann von der Pfalz 1457–1466, StA Münster Msc II 162). Für die Lehnstage sind nur die jeweiligen Jahreszahlen angegeben. Da münstersche und osnabrücker Lehen getrennt aufgeführt sind, ergibt sich die Zuordnung zur jeweiligen Landesherrschaft bereits hieraus und wird nicht noch einmal besonders gekennzeichnet.

Münstersche Lehen

Brockdorf (Calvelage, Kspl. Lohne)

Der Hof **Beverborg** in Brockdorf war Sitz der gleichnamigen Ministerialenfamilie¹¹. Heinrich und Gerhard Beverborg sind 1293 und 1302 als Mitglieder der Burgmannschaft in Vechta erwähnt¹². Die Familie war im Besitz mehrerer Lehnsgüter. In älteren Registern¹³ sind aufgeführt die Höfe Beverborge, Heyse- dinge, Hingestlo, 1 Hof in Carum und 3 Höfe in Bünne. Noch 1426 ist Johannes Beverborch belehnt mit dem habitatio sua Kspl.

Lohne (Beverborg) und den Höfen Hesdinch, buschus cloenen im Kspl. Lohne, Hermanni to Odinch im Kspl. Dinklage und Menken ton Morthues in Kspl. Badbergen. In späteren Lehnbüchern sind der Hof und die Familie Beverborg nicht mehr aufgeführt. Der Hof ist aber frei geblieben. Die Höfe Heseding und Hinxlage gingen in die Lehnsträgerschaft der aufsitzenden Bauern über.

Der Hof **Heseding** konnte, nachdem Beverborg als Lehnsträger abgelöst worden war, diese Stellung nicht lange bewahren. Es war belehnt: 1457–1466 Arnt ton Heseding und 1472 Otto des Arents son ton Heseding. Später ist der Hof eigenhörig an die Burg Dinklage¹⁴.

Langewege (Kspl. Dinklage)

Der Hof **Hinxlage** ist erstmals im Lehnregister des Bischofs Florenz (1364–1379) verzeichnet. Lehnsträger ist Jacob von Smerten. Danach sind die Familien Beverborg und Snetlage mit dem Hof belehnt¹⁵. Später ist die Familie Hinxlage selbst im Besitz des Lehens. Als Lehnsträger sind aufgeführt:¹⁶ Diderich to Hinxlo 1457–1466 und 1472, Otto von Hinxlo 1511 und 1525, Dieterich zum Hinxlo 1569, 1613, 1645. Der Hof ist bis zur Ablösung Lehngut geblieben.

Der Hof **Burwinkel** war 1426 noch Lehen des Rudolf von Lutten. Das Lehen ging dann auf die Familie Burwinkel über. Auch dieser Hof blieb bis zur Ablösung ein gutsherrenfreies mstr. Lehen. Als Lehnsträger sind erwähnt: Evert Burwinkel 1457–1466, Evert ton Burwinckel 1511, Berend ton Barwinckel 1525 (in der nachfolgenden Eintragung heißt es im Lehnbuch: „Johan Kamphus wegen seiner Hausfrouwen is belent mit den erve ton Barwinckel Kspl. Dinklage Bscht. Landewede.“), Arndt Berwinckel 1569, und ¹⁷ Luttmann Burwinkel 1613–1645.

Nach Pagenstert war auch der Hof **Nietfeld** eine gutsherrenfreie münstersche Lehnsstelle. Freie Voll- bzw. Halberbenstelle waren in Langewege außerdem Rackhorst (jetzt Ruholl), Kamphaus und Klöker. Im 14./15. Jahrhundert war Rackhorst noch Lehen des Gysekin Vos¹⁸ und Kamphaus des Hermann Umlant¹⁹. Belehnungen der aufsitzenden Bauernfamilien sind in den ausgewerteten Unterlagen bis 1569 nicht vorgefunden. Der Zehnte an den münsterschen Höfen²⁰ Hinxlage, Kamphaus, Nietfeld und Klöker war ein osn. Lehen. Die Lehnsträger wechselten. In erster Linie war die Familie von Dinklage damit belehnt, wie sich aus den osn. Lehnsaufzeichnungen ergibt.

Borringhausen (Kspl. Damme)

Der Hof **Wehming** wird in den münsterschen Lehnbüchern erstmals bei Heinrich von Moers (1424–1456) erwähnt. Der Hof wird als „dat erve to Wemmanning“ bezeichnet. Lehnsträger ist Lammeke Wemmanning. Es folgen Lampeke Weymarinck 1472, Johan Weymarinck 1511, Detert Weymerinck 1525 und 1535, Hermann Wemeerinck 1569 und ²¹ Gerd Weimaring 1602, Margerethe Weimaring 1593, Hermann Weimaring 1613.

Osteressen (Kspl. Essen)

Mit dem Hof **Nipper** ist nach älteren Lehnbüchern Hermann von Elmendorf belehnt²². Das Lehnsgut ist bezeichnet als „Zwalenbrinck, des Nyppers hus“. 1492 ist Heinrich Nipper belehnt mit „dat erve geheten Swalenbrinck“. Es folgen Belehnungen an Johann Nipper 1511, Bernd Nipper 1525, 1535 und 1569.

Kirchspiel Badbergen

Auch hier im Grenzbereich zwischen der Herrschaft Vechta und dem Hochstift Osnabrück finden wir bäuerliche Lehnsträger der Bischöfe von Münster²³:

Hilge-Lechterke: Hinrich Hilghe 1457–1466, Hinrich Hilge 1472 und Hylgen 1525.

Jütting-Badbergen: Zunächst Lehen des Brunsten van Brumbeke²⁴. Später sind belehnt: Johan Herman to Jütting 1525, Lampe Jüttinck 1569.

Warnefeld-Talge: Der Hof ist Herkunftsort einer gleichnamigen Ravensberger Ministerialenfamilie²⁵. Es sind zunächst verschiedene Ministeriale mit Höfen in Warnefeld belehnt.²⁰ Der gleichnamige Hof Warnefeld geht später zu Lehen an den aufsitzenden Bauern: Gerd Warnefeld 1525, 1535, Joh. Warnefeld 1569.

Einhaus-Badbergen (grote Bscht): Lehnsträger war zeitweilig Diderik Stempel,²⁷ später Gert ton Einhaus 1525 und 1535, Berndt zu dem Einhaus 1569.

Osnabrücker Lehen

Neben den osn. Lehnbüchern dient als weitere Quelle vor allem Rep. 330 II StA Osnabrück. Rep. 330 II Nr. 60 betr. „die in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen an Oldenburg abgetrete-

nen Lehen, die verbliebenen und die als extra curtem anzunehmenden jener Kirchspiele 1818/1840.“ Es ist darin enthalten unter anderem ein Bericht des Beamten in Vörden an die Königliche Regierung in Hannover, dem ein Auszug aus dem „Verzeichnis der inländischen Lehen der hiesigen Curie“ beigelegt ist. Weiter befinden sich in Rep. 330 II ein Verzeichnis von Lehscheinen und eine Fülle sonstiger Hinweise. Ein großer Teil der Osnabrücker Lehsunterlagen ist 1943 im StA Hannover verbrannt.

Rüschendorf-Oldorf

Der Hof **Gr. Austing** war zunächst Lehen der Familien von Stempel (1547—1618) und von Dinklage (1618—1696). 1696 kaufte sich Johann Oesting frei und wurde mit dem Hof belehnt. Es folgten weitere Belehnungen in der Familie²⁸. Der Hof blieb bis zur Ablösung des Lehsverhältnisses eine freie Stelle. Die zum Hof gehörende Leibzuchtstelle war ebenfalls ein Lehen. Am 6. 8. 1790 wurde sie Johan Berend Oesting übertragen.

Osterdamme

Der Hof **Macke auf dem Kampe** war ein Lehen der Familie Flögel in Vörden. Von ihr war wiederum Macke auf dem Kampe damit (after-)belehnt²⁹. Johan Flögel erhält das Lehen 1556 und ist unter den Bürgern aufgeführt, die Lehsleute des Stiftes Osnabrück sind. 1765 erhält das Lehen Nikolaus Floegel.

Rottinghausen-Hinnenkamp:

Der Hof **Lonnemann** ist nach dem Bericht des Beamten in Vörden³⁰ schon seit alter Zeit ein Lehen der Familie. In den Jahren 1600 bis 1625 scheint die Familie Egelmann im Besitze dieses Lehens gewesen zu sein. Der Hof war bis zur Ablösung eine gutherrnenfreie Osnabrücker Lehsstelle.

Zum Hof **Meyer auf'm Ohrde**³¹ ist bemerkt, daß die Vasallen in den alten Lehsbriefen nicht Meyer, sondern Rottmeringhausen heißen. Belehnungen sind mit den Namen der Belehnten angegeben aus den Jahren 1628, 1650, 1699, 1702, 1730 und 1765.

Mit **Pellenwessels Erbe**³² wird Johann Henrich Meyer als Vormund von Marie Magdalena Pellenwessel zu Rottinghausen am 2. Juli 1777 belehnt. Auch diese Vasallen haben in älteren Zeiten den Namen Rottmeringhausen geführt. Im Bericht des Beamten zu

Vörden sind mehrere Namen von Belehnten aufgeführt. 1358 und 1402 sin Gisiko und Johannes de Sweghe Lehnsträger.

Der Hof **Stührenberg** befindet sich schon vor 1630 im Lehnsbesitz der Familie.³³ 1761 wird Menke Stührenberg mit dem Meyers Hofe zu Rottmeringhausen belehnt. Am 3. Juli 1793 erfolgt die Belehnung von Hermann Heinrich Stührenberg, vorher colonus Ossenbeck, namens seiner Ehefrau Marie Elisabeth Stührenberg zu Rottinghausen.

Rottinghausen-Greven:

Der Hof **Twissel** war bis zur Ablösung eine gutsherrenfreie Osnabrücker Lehnsstelle³⁴. Hermann Twislo wurde zunächst 1433 durch den Bischof von Münster³⁵ und 1471 durch den Bischof von Osnabrück damit belehnt. Im Osnabrücker Lehnregister heißt es, daß hermann von Twislo belehnt ist „mit der woninge to Greven und Ludeken hus to Greven Kspl. Damme“³⁶. Er ist offenbar ein Mitglied der Familie von Twistel, die ihren Stammsitz auf Gut Twistel in Alfhausen hatte und deren Mitglieder auch in Vechta und Quakenbrück nachweisbar sind³⁷. 1561 ist Johan Twiesel mit dem „Hofe zu Greven borchlehen“ belehnt. Er wird unter den gemeinen Hausleuten aufgeführt³⁸. Hier dürfte ein weiteres Beispiel für die Verbauerung einer Familie vorliegen.

Neuenkirchen:

Der Hof **Lampe auf der Becke** in Neuenkirchen³⁹ war bereits 1510 im Lehnsbesitz des aufsitzenden Bauern. Dieses blieb auch so in der Folgezeit — u. a. 1769. Der letzte Lehnsträger war Johann Berend Lampe. Er wurde zur Belehnung auf den 28. März 1633 zur Landdrostei in Osnabrück geladen⁴⁰. Erwähnungswert ist noch, daß es bei dem Sterbeeintrag von Johan Lampe vom 25. 3. 1683 im Kirchenbuch heißt: „60 Jahre provisor ecclesiae et judex libertinorum St. Petri“. Das bedeutet, er war Kirchenprovisor und Sprecher der Petersfreien in der Kirchengemeinde. Das Amt des Provisors war ein angesehenes Ehrenamt.

Der Hof **Schneithorst** wird schon in den ältesten osn. Lehnbüchern erwähnt. Belehnt sind Angehörige verschiedener Adelsfamilien, zuletzt Regina Wilhelmina von Blecken. 1779 gewährte sie Johan Friedrich Schneithorst für 890 Taler den Freikauf, der darauf selbst mit dem Hof belehnt wurde⁴¹. Der Hof blieb ein gutsherrenfreies Lehen.

Hörsten

Mit dem Hof **Knabke im Hof/Kabernagel**⁴² wird am 17. 6. 1510 Johan Kabernagel belehnt. 1556 ist Hermann Kabernagel belehnt und 1818 ist „Kokschen oder Knabke im Hofe zu Hörsten“ als ein im Osnabrücker Territorium verbliebenes Lehen aufgeführt. Die Identität mit den Vorbelehnungen ergibt sich aus der Bezeichnung des Hofes (Colschen: 1510, Colfschen: 1556).

Die Höfe **Hoffmann** in Hörsten-Astrup und **Johan zu Westrup** in Hörsten Westrup⁴⁴ waren grundherrenfreie Lehen der Grafen von Tecklenburg. Der Hof Hoffmann war bis 1402 ein freies Eigengut des Everdt von Horne.

Hörsten-Severinghausen

Es gab in Severinghausen die Osnabrücker Höfe **Wilke Severinghaus, Werneke Severinghaus, Dierk Severinghaus**. Sie existieren in der damaligen Form nicht mehr. Eine Zuordnung ist schwierig. Im Höfeverzeichnis 1600⁴⁵ ist Wilke Severinghaus als „freier Osnabrücker Lehnsmann“, Dirk Severinghaus als „dem Haus Vörden eigen“ und Werneke Severinghaus als „frei“ aufgeführt. Mit dem Erbe in Severinghusen ist 1510 Lubbeke to Severinghusen und 1556 Werneke to Severinghusen belehnt. Tap to Severinghusen ist 1510 und Wilhelm to Severinghusen 1556 mit dem koninges erve und dat an der Musterum (Müßmann?) im Kirchspiel Neuenkirchen belehnt. Jobst Severinghaus wurde 1717 und 1730 belehnt. Gemeinsam mit Kramer (s. u.) erfolgte die Belehnung von Wilhelm Severinghaus 1765 und dessen Schwiegersohn Johan Henrich Schürmann 1775.⁴⁶ 1769 war zwischen Dirk Kramer und Wilke Severinghaus eine Lehnsstreitigkeit wegen Besitzes der Lehnsstätte in Severinghausen anhängig.⁴⁷ 1818 sind die Höfe Kramer und Severinghaus getrennt als Lehnsgüter aufgeführt.⁴⁸ Für den Hof **Kramer** wurde das Lehen im Jahre 1618 vom Bischof Philipp Sigismund von Braunschweig wegen „etwa geleisteter treuer Dienste“ eröffnet und auf dem Lehnstag 1651 bestätigt. Lehnsurkunden befinden sich noch auf dem Hof.⁴⁹

Nellinghof

Der Hof **Rehling**⁵⁰ war 1426 noch als Lehnsgut in der Hand eines Adligen; belehnt war der auch mit anderen Lehnsgütern ausgestattete Johan ton Plancken. Der Besitzer des Hofes kaufte sich offenbar von dem adeligen Grundherrn frei und erlangte selbst die Belehnung mit dem von ihm bewirtschafteten Hof. 1459 ist

Johan Reynyngh mit dem „erve to Beke“ und 1510 Johan Reverding mit dem „erve to Reverding“ belehnt. Der Hof ist Teil der Siedlung Beckerort in Nellinghof. Der Hof blieb auch in der Folgezeit ein freies Osnabrücker Ganzerbe.

Fladderlohhausen

Mit dem Hof **Krause** ist 1473 Herman to Lohus und 1473 und 1510 ein Tabike to Lohus belehnt. 1556 erhält Gerdt Hunefeldt das Krauses Erbe als Lehen. Die alte Bauerschaft Fladderlohhausen bestand aus den Ortschaften Fladderlohhausen und Grandorf und führte im 15. Jahrhundert nach dem letzteren Ort den Namen Grandorf, seit dem 17. Jahrhundert Lohausen und später zur Unterscheidung von Dümmerlohhausen den Namen Fladderlohhausen⁵¹. 1818 wird der Hof zu den „extra Curten belegenen“ Lehen gezählt⁵².

Osn. Nordland

Nach den Lehnbüchern von 1534 und 1561 erscheinen mehr als 50^{52a} Freibauern in den Ämtern Fürstenau und Vörden, und zwar zu meist in deren nördlichen Teilen, als unmittelbare Lehenträger ihrer Höfe. In einer Reihe von Fällen ist der Wechsel vom adeligen zum bauerlichen Lehnsträger zu erkennen: Der Hof **Abing** in Limbergen, Neuenkirchen i. H. war bis 1442 Lehngut der Osnabrücker Patrizierfamilie von Vinte. Herman Abing konnte sich von dem Erben Sweder Eiffeler freikaufen und wurde 1455 selbst mit dem Hof belehnt. Im Kirchspiel Alfhausen war der Hof **Schwermann** (Svederinck) in Thiene 1402 Lehen des Hermann von Elmendorff. 1410 wird Johan Svederinck damit belehnt. In gleicher Weise verhält es sich mit dem Hof **Eymann** (tor Eye in Alfhausen). Er ist noch 1350 in der Hand des Johan von Schwege. 1410 ist der Hof frei und der Bauer damit belehnt. **Arend van den Brochus**, ein Mitglied der adeligen Familie von Brockhaus, ist noch 1426 u. a. mit den Höfen **Harling** und ton **Droppele** (Doppelmann) und dem Meyerhof in Alfhausen belehnt. Doppelmann wird am 22. 4. 1442 erstmals selbst belehnt und 1561 auch Arndt zu Harlingen (Harling). Interessant ist, daß Johan Brockhaus 1561 nur noch mit dem Meyerhof in Alfhausen belehnt und in der Reihe der „gemeinen Hausleute“ aufgeführt wird. Die Familie Brockhausen ist in eine adelige und eine bäuerliche Linie zerfallen. Schließlich sei noch der Hof **Moltkaste** in Rieste erwähnt. 1350 war damit der Knappe Ermfried Stempel belehnt. Ab 1410 erhielt die Familie Moltkaste selbst die Belehnung.⁵³

Schlußbemerkung

Die vorstehenden Ausführungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie beziehen sich zum großen Teil auf die Lehnbücher der Bischöfe von Münster bis 1569 und Osnabrück bis 1561. Daneben konnten auch einige spätere Materialien verwandt werden, ohne daß von einer erschöpfenden Auswertung die Rede sein kann. Leider ist ein großer Teil der Osnabrücker Lehnsunterlagen am 9. 10. 1943 im Staatsarchiv Hannover vollständig verbrannt⁵⁴. Das wichtigste Quellenmaterial dürften aber die Lehnbücher sein. Die Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück bis 1561 sind veröffentlicht, von den Bischöfen von Münster nur die ältesten Lehnbücher. Die hier getroffene Auswahl beschränkt sich auf den verhältnismäßig kleinen Kreis bäuerlicher Lehnsträger. In den Lehnbüchern finden aber darüberhinaus viele andere Höfe und bäuerliche Familien unseres ländlichen Raumes bis in das Mittelalter ihre erste urkundliche Erwähnung. Es ist sehr zu wünschen, daß, soweit noch nicht geschehen, eine Veröffentlichung der Lehnbücher sobald wie möglich erfolgt.

Anmerkungen:

- 1 C. Pagenstert, Kammergüter in den Ämtern Vechta und Cloppenburg. 1912, Vechta, S. 21 ff, 24
- 2 H. Rothert, Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück, Osn. Geschichtsquellen V, 1932, Osnabrück, Einleitung S. 11
- 3 Rothert, OsLB, a. a. O., S. 3: Auf dem Lehntag von 1350 werden ca. 440 und 1445 nur noch 227 Lehnsleute gezählt.
- 4 Rothert, OsLB, a. a. O., S. 8
- 5 s. u. Hörsten: Hoffmann-Astrup und Westrup-Westrup
- 6 Wolfgang Bockhorst, Geschichte des Niederstifts Münster, 1985, Münster
- 7 Hugo Kemkes, Wie alt sind die ältesten Lehnbücher der Bischöfe von Münster?, Jhrb. f. d. Oldbg. Münsterland 1991, S. 44 ff
- 8 Rothert, OsLB, a. a. O.
- 9 Stüve, Bemerkungen über das Osnabrücker Lehnswesen mit dem Lehnbuch von 1561, Osn. Mitt. Bd. 3, S. 77 ff
- 10 Stüve, a. a. O., S. 182 ff: Gemeine Haußleute so lehnsleute des Herrn und Stifts Osnabrück.
- 11 Kemkes, a. a. O., S. 60; Prüllage, HB 1 1989/Nr. 6, S. 60 f
- 12 1293: Oldbg. UB V Nr. 237, 1302: Westf. UB VIII Nr. 76
- 13 Bockhorst, a. a. O., S. 200, 201, 204 (Msc. VII 403 Bl. 106)
- 14 C. Pagenstert, Die Bauernhöfe im Amt Vechta, 1908, Vechta, S. 106
- 15 Bockhorst, a. a. O., S. 201 (Msc. VII Bl. 106 und 119)
- 16 1613: Msc. II 168, Nr. 164; 1645: Msc. 168—Nr. 685
- 17 1613: Msc. II 168, Nr. 165; 1645: Msc. II 168 Nr. 698
- 18 Bockhorst, a. a. O., S. 201 (Msc VII 403 Bl. 109)
- 19 wie 18
- 20 Pagenstert, Bauernhöfe, a. a. O., S. 444, 449
- 21 1593: Msc. II 167 Nr. 94; 1602: Msc 167 II Nr. 189; 1613: Msc. II 168 Nr. 187
- 22 Bockhorst, a. a. O., S. 197 (Msc. VII 403 Bl. 36)
- 23 Hinzu kommen mstr. Belehnungen an nichtbäuerliche Vasallen, s. hierzu Bockhorst, a. a. O., S. 164, 197
- 24 Bockhorst, a. a. O., S. 197 (Msc. VII 403 Bl. 120)

-
- 25 Bockhorst, a. a. O., S. 165
 - 26 Bockhorst, a. a. O., S. 198 unter J 12 m. w. H.
 - 27 Bockhorst, a. a. O., S. 198 (Msc. VII 403 Bl. 22)
 - 28 Rep 330 II Nr. 60 I/125 u. Rep. 105 I Nr. 109
 - 29 Rep 330 II Nr. 60 I/108
 - 30 Rep 330 II Nr. 60 I/101 u. Nr. 249, 250
 - 31 Rep 330 II Nr. 60 I/108
 - 32 Rep 330 II Nr. 60 I/128
 - 33 Rep 330 II Nr. 60 I/162
 - 34 Pagenstert, Bauernhöfe, a. a. O., S. 639
 - 35 Bockhorst, a. a. O., S. 202 (StA Ms Msc VII 403 Bl. 41)
 - 36 Rothert, OsLB, a. a. O., S 212
 - 37 vom Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, Osnabrück, 1930, S. 360
 - 38 Stüve, a. a. O., S. 188
 - 39 Rep. 330 II Nr. 60 I/93 u. Nr. 256
 - 40 Urkunden im Privatbesitz
 - 41 Rep. 330 II Nr. 60 I u. Nr. 60 II/14 u. Nr. 321
 - 42 Rep. 330 II Nr. 60 I/85
 - 43 K. Brandt, Historisch-geographische Studien zur Orts- und Flurgeneese in den Dammer Bergen, 1971, Göttingen, S. 195
 - 44 wie 43, S. 190
 - 45 StA Osn. Rep. 100 Abschn. 9 Nr. 2a
 - 46 Rep. 330 II Nr. 60 I/301 u.
 - 47 StA. Osn. Rep. 105 I Nr. 71
 - 48 Rep. 330 II Nr. 60 I/89 u. 153
 - 49 A. Hake, Vörden, 1925, Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Bersenbrück Nr. 25, S. 61
 - 50 s. a. Brandt, a. a. O., S. 214 f
 - 51 Pagenstert, Bauernhöfe, a. a. O., S. 661
 - 52 Rep. 330 II Nr. 60 I/81
 - 52a s. a. Anm. 10
 - 53 weitere Beispiele sind nachzulesen bei H. Rothert, Heimatbuch des Kreises Bersenbrück, 1932, Osnabrück, S. 41 ff (Freie Bauernhöfe im Mittelalter)
 - 54 E. Pitz, Übersicht über die Bestände des Nds. Staatsarchiv Hannover, 2. Bd., 1968. Göttingen, S. 46 (Hann. 4a)



Josef Möller

Die Anfänge der Schiffahrtsgeschichte in Barßel Von Bauern, Köttern und Brinksittern¹

Das alte Kirchspiel Barßel liegt in der nacheiszeitlich entstandenen Leda-Hunte-Niederung (Abb.1) und bestand bis zur Besiedlung der weiten Markenflächen im 19. Jahrhundert aus drei Orten, dem Kirchdorf Barßel und den beiden Bauerschaften Lohe und Harkebrügge. Alle anderen Ortsteile (Barßelermoor, Elisabethfehn, Reekenfeld, Loher West- und Ostmark, Neulohe, Neuland, Carolinenhof) sind Gründungen des 19. und 20. Jahrhunderts. In Richtung Ostfriesland lagen auf dem Kommendegrund des Johanniterordens die Siedlungen in Osterhausen (um 1700 zwei Familien), in Roggenberg und "am Drey" (7 Familien), die aber nur kirchlich zum Sprengel des Barßeler Pfarrers gehörten. Zusammen mit den Siedlungen ab Schwaneburg bildet dieses Kirchspiel den Raum nördlich von Friesoythe, in dem Graf Otto von Tecklenburg um 1310 versuchte, "seinen Einfluß noch mehr geltend zu machen [...], und seine Besitzungen zu vergrößern und zu arrondieren, was ihm auch gelang."² Es haben sich ihm nach Holsche "einige friesische Herren" in dieser Gegend unterworfen³.

Die schwierigen Wirtschafts- und Lebensbedingungen des von sächsisch-friesischer Mischbevölkerung bewohnten und vorwiegend aus Heideflächen, Moor und nassen Flußsenken bestehenden Gebietes zeigt eine **Karte** aus dem Staatsarchiv Oldenburg⁴. (Abb.2) Sie wurde 1756 anlässlich des sog. Hatter Vergleichs zwischen der damals noch dänischen Grafschaft Oldenburg und dem Stift Münster von einem münsterschen Zeichner angefertigt und im münsterschen Domkapitel, das für den Bischof die politischen Geschäfte führte, präsentiert. Sie stimmt in der Topographie mit einer oldenburgischen Karte überein.

Im Süden, wo die Lahe in die Soeste fließt, liegt **Reinshaus/Ikenbrügge**. Reinshaus hieß ursprünglich **Redingeshus**. Hier gab es in alter Zeit ein Freengericht (Ding=Thing=Gerichtsstätte)⁵ und

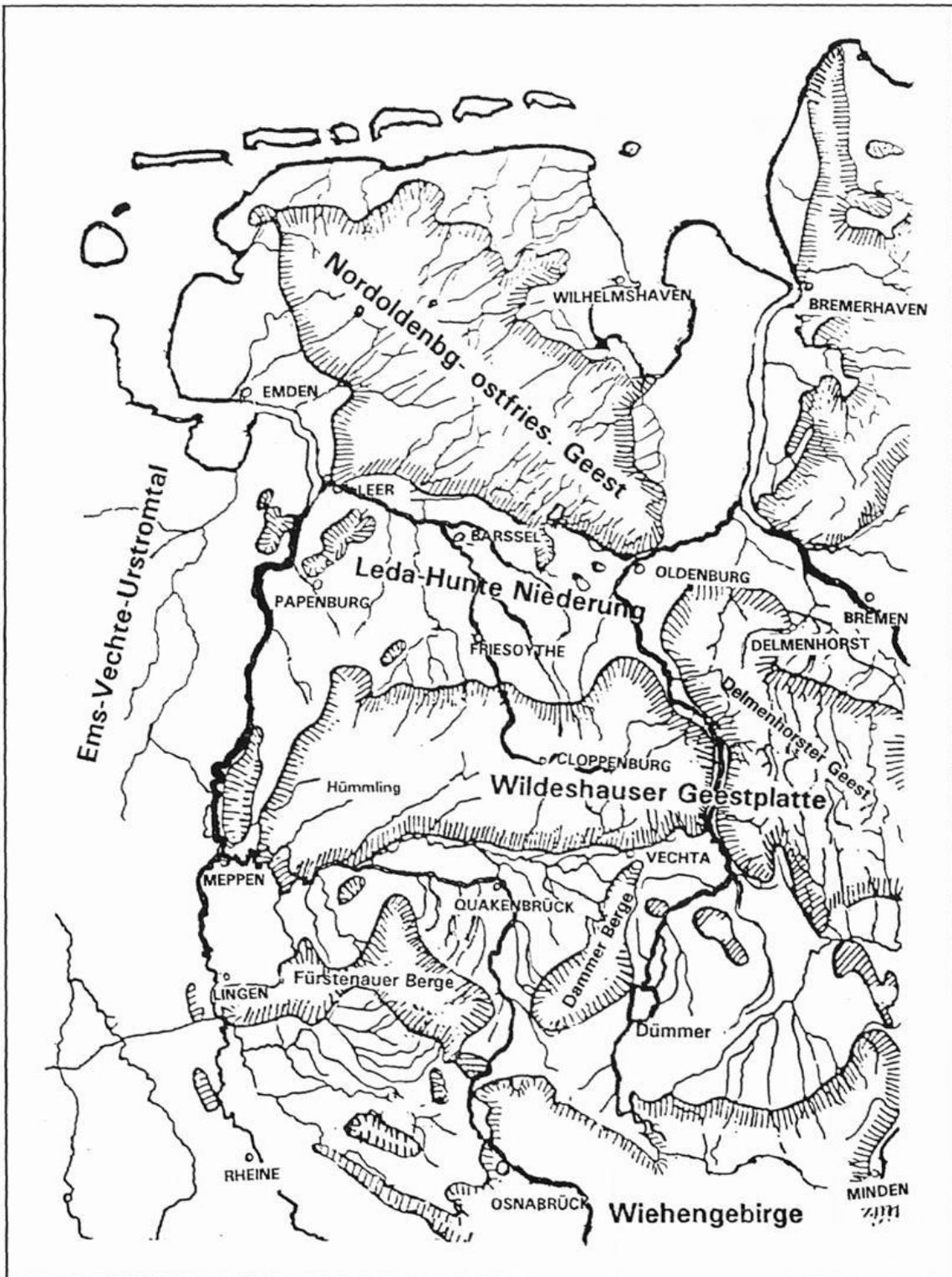


Abb. 1: Die geologische Gliederung des Weser-Ems-Raumes



Abb. 2: Der nördlichste Teil des Stiftes Münster im Jahre 1756. Harkebrügge, Lohe, Barßel

später ein Gericht der Tecklenburger Grafen, die zumindest anfangs auf die Einnahmen des Friesoyther Gerichts verzichten mußten, da diese an den Besitzer des Desumgerichtes gingen.⁶ Nördlich dieser Siedlungen finden wir **Kampe** mit großen Ackerflächen und **Harkebrügge** mit zwei kleinen Eschen. Dann folgt **Lohe**, und am Zusammenfluß des Godensholter Tiefs mit der Soeste, die hier Barßeler Deep genannt wird, liegt **Barßel**, wo zusätzlich zu den Eschen auch ackerfähige Kämpe (Nordkamp, Waterkamp, Witte Gerds Kamp) aufgeführt werden. Man hat im 18. Jahrhundert damit begonnen, Leegmoor- oder Heidesandflächen "einzukämpfen" und sie wie Eschflächen zu düngen und zu bearbeiten. An der Soeste und dem Tief werden die tiefliegenden Wiesen, die "Grünthe", in Hochwasserzeiten überschwemmt und dadurch natürlich gedüngt.

Nach der Eroberung des Raumes nördlich von Friesoythe veränderten die neuen Landesherren die Rechtsverhältnisse zu ihrem Gunsten. Die Grafen von Tecklenburg werden durch das Gericht an der Ikenbrügge Gerichtsherr. Sie kassieren außerdem von den unterworfenen Freibauern in "Herckenbruge" und Barßel auch Zehnteinnahmen, die sie um 1330 z.T. wieder verkaufen⁷. Die Grundherrschaft haben sie aber nicht erwerben können. In Kampe werden sogar 1523⁸ Grundherrenrechte der Grafen von Oldenburg nachgewiesen, die wahrscheinlich älteren Datums sind und von den Tecklenburgern respektiert wurden.

Bei "Buhrmanns Wehr" finden wir den Ort der alten tecklenburgischen Schnappenburg. Nach dem Sieg des Bischofs von Münster über Graf Nikolaus hat diese Burganlage mit der Favorisierung des Emsweges ihre Schutzfunktion für den Handel zwischen Osnabrück und Ostfriesland über Friesoythe und damit ihre Bedeutung weitgehend verloren. Von ihr bleibt auf die Dauer nicht mehr als ein Flurname übrig.

Zwischen den beiden Flüssen verläuft durch eine Heide- und Moorlandschaft die seit Jahrhunderten zwischen dem Stift Münster und der Grafschaft Oldenburg umstrittene Grenzlinie, die sog. "Witte Riehe", die 1756 durch den schon genannten Hatter Vergleich als "verglichene Grenze" an das Godensholter Tief verlegt wird. **In Nordloh** ist auf den Karten eine oldenburgische Schanze eingezeichnet. Dennoch ist die Zeit in der Mitte des 18. Jahrhunderts offensichtlich friedlich. Der Barßeler Bauer Wolken hat eine "Schapbrügge" über den Fluß geschlagen, Fischwehre der Barßeler sind im Fluß, und gegenüber dem ammerländischen "Bucxsand" steht in der Barßeler Mark ein Fährhaus. Ammerländer Bauern aus Godensholt haben auf dieser Seite des Tiefs ihre "Wischen". An andere Zeiten erinnert aber der "Rosenbohm" in der Nähe des heutigen Carolinenhofes. Dort befindet sich immer noch das Gericht des Kirchspiels Apen. Andere Karten (z.B. Abb. 11) zeigen, daß hier zur Abschreckung der Münsterländer lange Zeit Galgen und Rad standen. 1583 berichtet ein oldenburgischer Beamter, daß während der Regierung des Grafen Johann VI. (1526-1529) "an benannter Richtstadt [...] ein Ubeltetter Rausenbaum genannt, gestraffet und uff ein Rhatt gesetzt worden."⁹ Man sagt, daß beim Gehlberg, einem Flugsandhügel am Rande der heutigen Loher Forsten, die Opfer bestattet worden sind. Bei **Wester-scheps** sehen wir große Buchweizenflächen. Um 1700 hat man auch in dieser Gegend mit der Moorbrandkultivierung und damit mit dem Buchweizenanbau begonnen¹⁰.

Beherrschend sind aber in der Karte die großen Moore und die seit Jahrhunderten ausgebeuteten und fast baumlosen Heideflächen der Markengenossenschaften, in denen immer wieder Plaggen für die Düngung gestochen werden und schließlich heller Sand zutage kommt, wo Schafherden immer breitere Wege austreten und der Flugsand zu Hügeln zusammengeweht wird¹¹.

* * *

Die ältesten vorhandenen Einwohnerlisten dieses Raumes werden 1473 angefertigt. Danach leben in **Lohe** zu dieser Zeit sieben Familien in ihren Höfen an der Soeste. Zwischen 1535 und 1544 kommt dann ein achter Bauer hinzu, der ähnliche Rechte in der Mark und auf dem Esch wie die anderen besitzt und später als Halberbe bezeichnet wird. Die acht Familien sind im Unterschied zu den Bauern in Kampe und in vielen Orten des Münsterlandes nie eigenbehörig gewesen. Zu keiner Zeit gibt es bei ihnen und den übrigen Bauern im Kirchspiel Barßel eine unmittelbare Abhängigkeit gegenüber Grundherren oder anderen Personen. Der erbende Sohn zahlt darum bei einem Sterbefall kein "Gewinn-geld", auch sonstige Zwangsdienste bestehen gegenüber einem Grundherrn nicht.¹² Den Zehnten an die Kirche und Abgaben an die landesherrliche Verwaltung, wie auch Hand- und Spanndienste müssen die Loher Bauern natürlich leisten.¹³ Sie beackern relativ kleine Esche, haben an der Soeste mehrere Fischwehre, was zur Bereicherung des Speisezettels dient, einige sehr fruchtbare Wiesen am Fluß und eine gemeinsame Mark aus großen Heide- und Moorflächen. Hier werden Plaggen für die Stallstreu gestochen und Schafe geweidet.

Bemerkenswert ist aber, daß sich die Bauern in Lohe ganz anders verhalten als die Bauern in Harkebrügge und Barßel. Als in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts die Marken geteilt werden, gibt es hier immer noch die gleichen acht Höfe mit einem mittelgroßen Rindviehbestand, mit wenig Schweinen, aber großen Schafherden. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich die Bevölkerungszahl kaum verändert. **Die Gründung neuer Familien und die Teilung der Höfe hat man in Lohe nicht gestattet und Zuzug von auswärts verhindert.** Während in anderen Gegenden die Eigenbehörigkeit der Bauern die Zersplitterung der Höfe verhindert, sorgen die Loher Bauern selbst dafür, daß sich ihre Verhältnisse nicht ändern. Der übliche Prozeß von Bevölkerungswachstum und sozialer Differenzierung geht an ihnen vorbei.

Die Familien haben die Wirren des Dreißigjährigen Krieges beim Durchzug der Mansfelder von Ostfriesland nach Friesoythe-

Altenoythe erlebt, auch manchmal durchziehende und dann auch wohl plündernde münstersche oder oldenburgische Soldaten bei den Kriegen des Bischofs mit den ostfriesischen oder oldenburgischen Grafen. In Kriegsnoten ist man in die Heide oder in die Grafschaft Oldenburg geflüchtet. Verwandtschaft gibt es nach der Gegenreformation wegen der Konfessionsgrenze allerdings kaum im nahen Godensholt oder Nordloh.

Die Landschaft um **Harkebrügge** sieht in den vergangenen Jahrhunderten nicht viel anders als in Lohe aus. Carl Heinrich Nieberding, der sich als oldenburgischer Gemeinheitskommissar gut in der Gegend auskennt, beschreibt sie 1838 zur Zeit der Markenteilung für die großherzogliche Kammer: "Die Harkebrügger Mark ist zwar von bedeutendem Umfange, aber der Boden derselben besteht fast ganz aus magerem Heidboden und Hochmoor, daher ist die Hauptnutzung der Weide in derselben hauptsächlich auf Schafe beschränkt, von welchen große Herden gehalten werden und den Umständen entsprechend gehalten werden müssen¹⁴. Auch die Bienenzucht ist daselbst sehr in Aufnahme und hatte der Wirt Sassen vor ein paar Jahren, wie er mir damals versicherte, allein an 400 Körbe. Dagegen ist in dieser Mark wenig Grünland vorhanden und was noch vorhanden ist, eben nicht von besonderer Güte; und da es zudem den Einwohnern dieser Ortschaft an Wiesengrund fehlt, so ist die Pferde- und Hornviehzucht aus Mangel an Nahrung sehr zurück." Nieberding rät von einer Teilung der "Heidegemeinheit" ab: "Da der Wohlstand der Einwohner auf Schafweide begründet ist, würde eine solche Heideteilung auf die ökonomischen Verhältnisse derselben nur störend einwirken."¹⁵ Zur genaueren Beschreibung der Siedlungs- und Erwerbsbedingungen dient eine zweite Karte aus dem Staatsarchiv Oldenburg¹⁶, die anlässlich eines Markenstreites zwischen Harkebrügge und Altenoythe angefertigt wurde. (Abb.3) Bei der Betrachtung müssen wir umdenken. Die Karte ist nicht in Nord-Südrichtung, sondern in West-Ost-richtung gezeichnet. Kampe liegt rechts. Die Soeste ist nur bis Ikenbrügge zu sehen. Der Fluß an Altenoythe-Bösel vorbei ist die Lahe, nicht die Soeste.

Die Markenflächen zwischen Lohe und Harkebrügge sind hier genauer in ihrer Qualität beschrieben. Wir finden im Vordergrund Hochmoorflächen, Melmboden und Wehsandgebiete, dann Wiesen, aber auch Täler und Hügel, die in Wirklichkeit Auswehungen und Sanddünen sind. Jenseits des Flusses liegen Wiesen, Ackerflächen, aber auch wieder durch übermäßigen Plaggenstich und Schaftriften entstandene Sandgebiete, Wehsande, Täler, Melmbo-

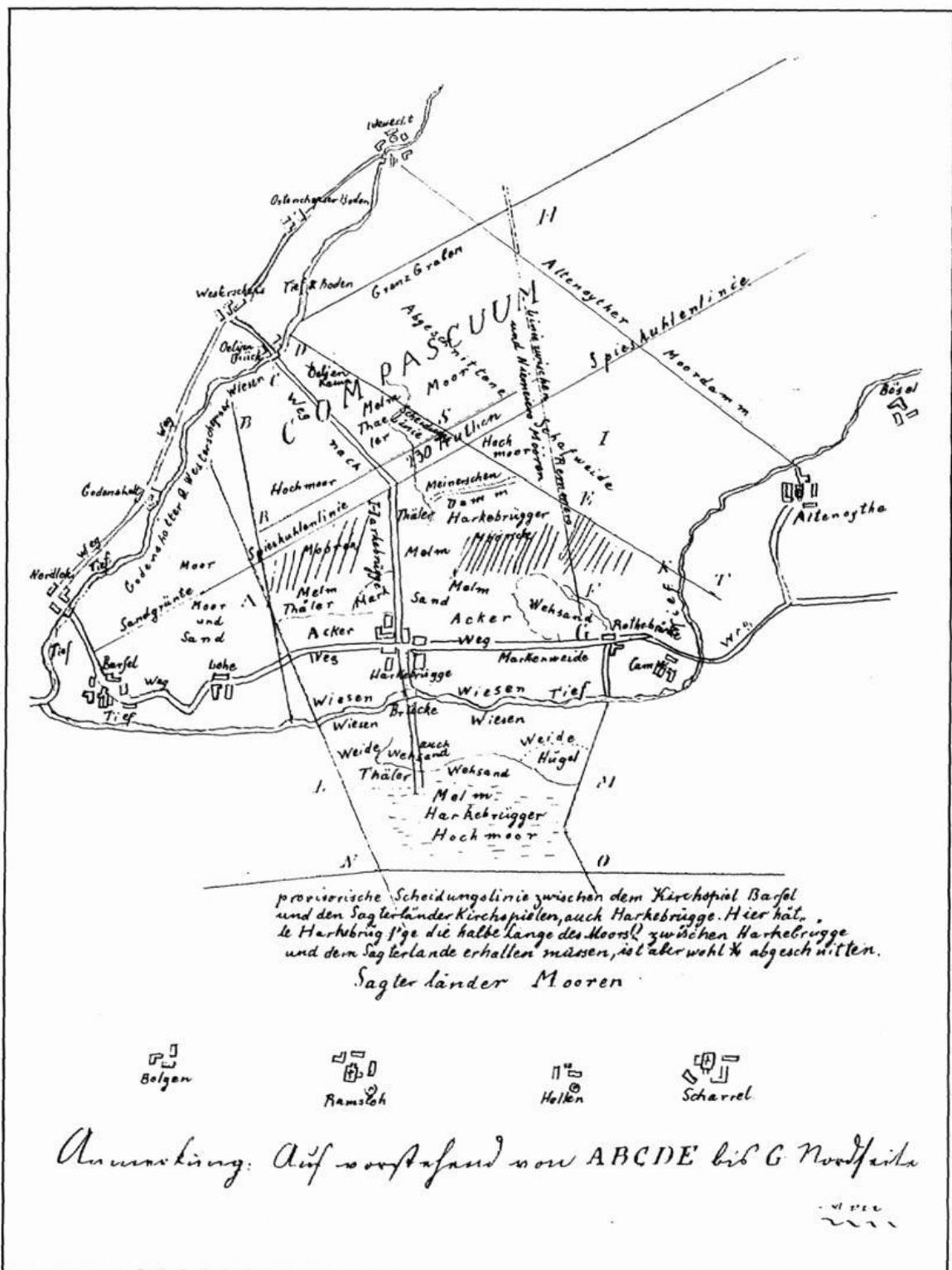


Abb. 3: Karte zum Markenstreit zwischen Harkebrügge und Barfel



Abb. 4: Harkebrügger Schlatts um 1935.

Die zahlreichen „Schlatts“ in der früheren Harkebrügger Mark waren Auswehungen. Es gab Porüllen-Schlatt, Großes Reeken-Schlatt, Kleines Reeken-Schlatt, Brüggeberger Schlatt, Beckhoffs Schlatt, Hüttentanger Schlatt, Glittenberg-Schlatt, Ruschpeters Schlatt und das Seemensen-Schlatt.

den und vor allem Moore¹⁷. Hinzukommen nicht nur in den nassen Jahreszeiten zahlreiche Schlatts, die nicht auf dieser Karte eingezeichnet worden sind.

Das Foto von Walter Deeken aus der Vorkriegszeit zeigt uns, wie die Landschaft noch um 1935 ausgesehen hat. (Abb. 4) Diese Flächen bewirtschaften die Loher und Harkebrügger Bauern über Jahrhunderte in ähnlicher Form. Dennoch besteht zwischen ihnen 1848, als diese Karte angefertigt wird, ein großer Unterschied. In Lohe gibt es nur acht Familien und darum wenig Markenberechtigte. Während die Loher Mark dann auch im letzten Jahrhundert nur unter acht Bauern aufgeteilt wird und hier anschließend Höfe von rund 200 ha Größe entstehen, gibt es in Harkebrügge 9 Vollerben (Zeller genannt), 20 Drittelerben (Kötter genannt), einen Sechstelerben und weitere 61 Eigner oder Anbauern, die aus der Brinksitter- oder Brinkliggerschicht des 16. und 17. Jahrhunderts hervorgegangen sind.

Brinksitter sind abgehende Bauernsöhne, die von der Markengenossenschaft die Erlaubnis erhalten haben, auf dem Dorfbrink zu siedeln. Manchmal wohnen sie eine Zeitlang auf den alten Höfen

in Speichern oder Scheunen, manchmal mieten sie sich irgendwo ein¹⁸ oder bauen sich eine kleine Hütte oder ein festes Haus. Sie arbeiten als Handwerker (1535 z.B.: In Barßel Johan Pfaber=Schmied; in Harkebrügge Berent Pelzer= Kürschner) oder werden Tagelöhner und behalten in Harkebrügge und Barßel den Hofnamen anfangs oft noch als Hausnamen¹⁹. Später wird in patronymischer Form der Vorname des Vaters genommen. Sie heißen dann Bartels, Behrens, Borchers, Brandt, Bruns, Claaßen, Deters, Ebbers, Ebkens, Eilers, Esders, Frerichs, Gerdés, Harms, Hinrichs, Helmers, Jansen, Meiners usw. Im 17. und 18. Jahrhundert bilden die Brinksitter den größten Teil der Dorfbevölkerung. Heuerleute im münsterländischen Sinne kennt man in diesem Raum nicht.

Bei der Markenteilung im 19. Jhd. zeigen sich dann die Folgen dieser agrarsozialen Veränderungen. Jeder Markenberechtigte bekommt in Harkebrügge wegen der vielen Brinksitter ein wesentlich kleineres Stück als in Lohe zugeteilt. Ähnlich groß ist die Zahl der Interessenten bei der Teilung der Barßeler Mark. Während 1473 nur 11 Familien im Kirchdorf wohnen und die Vollerben auch weiterhin Vollerben (sog. "Hele Erven") bleiben, ist die Zahl der Markenberechtigten bis 1820 auf rund 100 Familien angewachsen.

Anzahl der Haushalte zwischen 1473 und 1713 :

	1473	1535	1568	1606	1713	Zunahme in %
Barßel	11	20	25	29	62	464 %
Lohe	7	7 o. 8	8	8	8	14 %
Harkebr.	8	8	14	16	22	175 %

Die Höfe der Loher Bauern werden nicht bei Erbschaften geteilt, vielmehr kann man anhand des Barßeler Kirchenbuches und der Einwohnerlisten der Nachbargemeinden nachweisen, daß Loher Bauernsöhne überwiegend nicht einmal in der Bauerschaft bleiben, wenn sie nicht den Hof übernehmen, sondern irgendwo einheiraten oder wegziehen. Wir finden die Namen der Loher Familien daher im ganzen Kirchspiel und darüber hinaus: Wulf gibt es in Lohe, wo wahrscheinlich der Stammhof ist, aber auch mehrfach in Barßel und in Roggenberg, wo im 17. Jahrhundert im Gebiet der Johanniterkommende Bokelesch ("auf der Rahenhorst") ein Esdras Wulf lebt, von dem die zahlreichen Esders in der Gemeinde abstammen. Duen wohnen in Lohe, im Kirchdorf

und später in anderen Gemeinden, etwa in Altenoythe. Es galt wohl der Spruch: "Tu felix Lohe nube." So finden wir schon 1473 in Friesoythe den "Helmerick van Loe" und den "Dudeke van Loe", was ebenfalls den Fortzug aus Lohe anzeigt.

Durch das konsequente Verhalten stagniert in Lohe die Einwohnerzahl: 1713 leben dort 66 Personen, 200 Jahr später (1815) sind es nur 64. In der gleichen Zeit wächst die Bevölkerung in Barßel von 392 auf 890 Einwohner (227%) und in Harkebrügge von 138 auf 274 (198%). Auch die Haushaltsgröße ist unterschiedlich. In Lohe gehören 1713 8,25 Personen zu einer Feuerstelle, in Harkebrügge 6,27 Personen und in Barßel nur 6,13 Personen.²⁰ Die große Anzahl der Knechte und Mägde in den landwirtschaftlichen Betrieben in Lohe beeinflusst die statistischen Werte.

Das Auftreten der neuen Bevölkerungsschicht kann man zeitlich festlegen. Manchmal wird angenommen, daß die Brinksitterschicht auf der oldenburgischen und münsterländischen Geest erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts erkennbar wird²¹. In den Steuerlisten des Kirchspiels Barßel finden wir diese "Nachsiedlerschicht" aber bereits wesentlich eher. Das Register der Haus- und Personenschätzung vom 15. Juni 1606 unterscheidet bereits zwischen Erben, Köttern und Brinksitzern.²²

1606 (Haus- oder Personenschätzung)²³

	Vollerbe	Halberbe	Kötter	Brinksitter	Mieter
Barßel	6	3	7	10	2
Lohe	8	-	-	-	-
Harkebr.	5	5	-	6	-

Nach dem 30-jährigen Krieg hat sich in Barßel und Harkebrügge einiges verändert, in Lohe nicht:

1660 (Personenschätzung)²⁴

	Vollerbe	Halberbe	Kötter	Brinksitter mit Pferd	Brinksitter ohne Pferd
Barßel	4	6	3	8	8
Lohe	8	-	-	-	-
Harkebr.	5	3	-	4	-

Nur in Barßel und Harkebrügge hat man den Niederlassungswünschen der Abkömmlinge nachgegeben. Dort haben sich **mit den Brinksittern und Brinkliggern neue Bevölkerungsschichten** entwickelt, die dann in den nächsten Jahrhunderten die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Bauerschaften und im Kirchspiel insgesamt wesentlich stärker beeinflussen werden als die Bauern.

1473	1535
Barßel	
Ludeke Wulff	Oltman Sobinck
Hilbrand Smid	Lubbert
Ebbeke Split	Johan Smedes
	Hermen Kroger
	Dirick Sobinck
Dirick Meynardes	Wolke Sobinck
Witte Hinrick	Johan Buerman
	Meynhart Wulfs
Helmerick Sobinck	Hermen Meynhers
Godeke Sobinck	Eylhart Depenbroick
	Wylke Splyt
Johan Koninck	Haygo Wulfs
Dirick Depenbrock	Hermen Koninck
Dudeke Sobinck	Lancke Smedes
Alerd Burman	Hermen Wulfs
	Johan Sobinck
	Dirick Koninck
Lohe	
Borchart Kremer	Lucke
Ebbeke to Loe	Eylhart
Helmerick Wolken	Brant
junge Dudeke	Lueke
junge Eylard	Wulf to Loe
Hermen Brandes	Meynhart
Olteken Dudeke	Dude

Abb. 5: Einwohnerlisten von 1473 und 1535

Ich vermute mit guten Gründen, daß sich die Brinksitterschicht in Barßel **bereits in den ersten Jahrzehnten nach 1500** gebildet hat. Die Einwohner- und Steuerlisten von Barßel sind nämlich sehr aufschlußreich. Sie zeigen, daß die Zahl der Familien zwischen 1473 und 1535 im Kirchdorf (nicht in Harkebrügge und Lohe) zunimmt, ohne daß neue Namen auftreten. (Abb. 5) Es findet

also keine Zuwanderung statt, wie man sie für die gleiche Zeit in Friesoythe feststellen kann. Aus einer Familie Wulff werden drei, aus einer Familie Smid gehen die Familien des Johann Smedes und des Lanke Smedes hervor, aus drei Familien Sobing werden vier usw.

Das fast zeitgleich aufgestellte Viehregister von 1534 zeigt uns dann, daß es im Kirchspiel bereits große soziale Unterschiede gibt und einzelne Familien nicht mehr wie die Besitzer der alten Bauernstellen von der Viehwirtschaft und der zugehörigen Landwirtschaft leben können, sondern daß eine neue Unterschicht entsteht, die "dicht über dem Existenzminimum in äußerster Dürftigkeit"²⁵ oder sogar darunter lebt. Die großen Höfe zahlen vier bis zwölf Mark Steuern, die "kleinen Leute" nur wenige Schillinge oder Pfennige.²⁶ Meynert to Loe gibt 12 Mark, 2 Schillinge und 3 Pfennige, Heyno Schoehuis für seine zwei Pferde und drei Rinder nur 12 Schillinge, "Engel to Berßel" für zwei Kühe lediglich 4 Schillinge. Der Loher Bauer zahlt das 16-fache an Viehsteuern wie der vermutlich in einer Scheune (Schober = Schohuis) wohnende Heyno, der sich mit den beiden Pferden sein Brot verdient. Möglicherweise holt er für andere den trockenen Torf vom Moor und bringt ihn zu den Anlegestellen an den Flüssen. Heyno Schohuis ist Brinksitter gewesen und wird sein gutes Auskommen gehabt haben, denn Vergleiche mit anderen Steuerlisten führen bei ihm zu der Vermutung, daß er mit dem Heyno "Köster" des Feuerstättenregisters²⁷ identisch ist. Der regsame Mann ist dann auch noch Küster (und evtl. Lehrer) gewesen.

Ganz anders sieht es bei mehreren anderen Familien aus, die eine **dritte Schicht** bilden. Johan Smedes aus Barßel ist ein im gesellschaftlichen Abstieg befindlicher Handwerker. Er besitzt nur eine Kuh und zwei "junge" Schweine (Ferkel oder Läufer). Er zahlt 2 Schillinge und 7 Pfennige, gilt als "pauper" und zählt somit wie die hausnamenlose Angela ("Engel tho Berßel") zur **Dorfarmut**. Auch anderen Familien kann es nicht gut gegangen sein. Wie wird sich Hermen in Harkebrügge durchgeschlagen haben, bei dem die Schätzer nur 7 Schafe und einen Korb "Immen" zählen? War er der Schäfer eines Bauern, der irgendwo seine Hütte hatte und als Lohn einige Schafe bekam, die in der großen Herde mitweideten? Beke Sobinck hat noch weniger, nämlich nur fünf Bienenkörbe. Dennoch fordert der Schätzer von ihm sieben Pfennige für Bischof Franz von Waldeck, der auch das Geld der geringsten Leute für die vielen Söldner aus aller Herren Länder benötigt, die zu dieser Zeit die Wiedertäufer in Münster belagern.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die unterschiedliche Entwicklung im Kirchspiel Barßel :

Steuersumme bei der Viehsteuer 1534

	bis 1 Mark	1-2 Mark	2-4 Mark	4-6 Mark	6-8 Mark	8-10 Mark	10-12 Mark	12-14 Mark
Barßel	9	3	3	3	-	-	-	-
Lohe	-	-	-	3	2	2	-	1
Harkebrg	3	1	6	2	1	-	1	-

Die größere Zahl der Steuerpflichtigen zahlt bei dieser Viehsteuer in Barßel und Harkebrügge Beträge im unteren Bereich. In Lohe fängt man dagegen erst dort an, wo die Barßeler aufhören. Infolge der Teilung der Stellen ist der Unterschied im Wohlstand entstanden. Mitbedenken mag man aber, daß wenige Jahre vorher (1528) durch oldenburgische Soldaten über 400 Schafe in der Barßeler Mark verletzt, getötet oder gestohlen werden²⁸. Dieses Ereignis fördert im Kirchdorf offensichtlich den Umdenkungsprozeß, wie wir später noch sehen werden. Für 400 Schafe hätten in Barßel über 13 Mark Steuern gezahlt werden müssen.

Auch bei der Landschatzung im Oktober 1535 müssen die Loher Bauern durchweg mehr Steuern als die Barßeler und Harkebrügger Bauern, Kötter und Brinksitter aufbringen.

	Barßel	Lohe	Harkebrügge
2 1/2 Goldgulden	-	2	1
2 Goldgulden	1	5	-
1 1/2 Goldgulden	2	-	1
1 Goldgulden	7	-	3
1/2 Goldgulden	5	-	2
unter 1/2 Goldgulden	3	-	-

Wenn wir die Steuerhöhe im Kirchspiel an der unteren Soeste, das auf Karten dieses Jahrhunderts auch "Kirchspiel an dem Waterstrom" genannt wird, mit den Forderungen in den anderen Dörfern des Amtes Cloppenburg vergleichen, so stellen wir fest, daß sie sich nur wenig von den Schatzungen in den anderen Dörfern unterscheidet und sich wie überall im Niederstift auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegt. Die besten Höfe im Bistum sollen eigentlich 40 Goldgulden und die "gemeinen Erben" noch fünf Goldgulden zahlen²⁹. In dieser Höhe wird in Barßel niemand besteuert. Auch in den anderen Kirchspielen des

Amtes wird die Leistungsfähigkeit der Höfe nicht sehr hoch eingeschätzt, wobei ein leichtes Südostgefälle feststellbar ist. In Essen und Löningen zahlen mehrere Höfe drei Goldgulden, einige in Osteressen sogar vier. Vom "Richter to Esse" fordert man 7 Goldgulden. Sonst sind die Steuerforderungen in den Kirchspielen Lindern, Molbergen, Krapendorf und Altenoythe so hoch wie im Barßeler Raum. Offensichtlich haben die Bauern im Amt Cloppenburg allgemein keinen wohlhabenden Eindruck gemacht. Der in Barßels Nachbarschaft liegende Meierhof in Friesoythe/Reinshaus zahlt allerdings ebenfalls vier Goldgulden wie die wohlhabenderen Bauern im Süden.

In der westlichen Nachbarschaft zahlt man noch sehr viel weniger als in Barßel. Die Bewohner der drei Kirchspiele des Saterlandes, das 1493 von den Ostfriesen "durch Sengen und Brennen fast zu einer Wüste"³⁰ gemacht worden ist, sind 1535 noch so arm, daß nur der Pastor von Ramsloh und zwei Bauern einen Goldgulden zahlen. Die übrigen haben (auch durch die besondere Form der Erbteilung) nur einen kleinen Kotten und kommen mit ein paar Schreckenbergnern davon.³¹

Insgesamt zeigen die bisher vorgestellten Übersichten für Barßel, daß die **soziale Gliederung** schon weit fortgeschritten ist. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt das Viehregister von 1534 etwas genauer, so können wir mit ziemlicher Sicherheit feststellen, wer in Barßel Inhaber der alten Hofstelle bleibt, und wer in der Zeit der Familienteilung der abgehende Sohn ist. So besitzt Wolke Sobing aus Barßel 1534 2 Pferde, 12 Kühe, 12 junge Rinder, 10 alte Schweine, 5 junge Schweine, 11 Korb Bienen, 2 Ochsen und 15 Schafe. Man kann sich vorstellen, daß dieser Viehbestand für einen Landwirt durchaus eine gute Existenzsicherung bedeutet, auch wenn man nicht die damaligen Leistungen des Großviehs mit den heutigen Werten vergleichen darf. "Die längere Zeit des Jahres suchte sich das Vieh auf den Gemeinweiden, Stoppeläckern und Brachen kümmerlich seine Nahrung, den Winter über wurde es im Stall durchgehungert."³² Wolke muß über 5 1/2 Mark Steuern zahlen und gehört bei der Viehschatzung im Ort Barßel zu den höchsten Steuerzahlern. Der "Junghe" Johan Sobing dagegen besitzt 5 Kühe, 3 junge Rinder, 3 alte und 4 junge Schweine. Er zahlt dafür nur 15 Schillinge und 10 Pfennige Steuern und gehört, wie spätere Steuerlisten zeigen, zur neuen Brinksitterschicht. Ihm oder schon seinem Vater ("Olde" Johan Sobing) wurde vom Stammhof die Existenzgründung ermöglicht. Vielleicht hat er von dort sogar Land auf dem Esch erhalten, denn

Johann jr. zahlt bei der Landschätzung den gleichen Betrag wie Wolke. Zu den Erben gehört er nicht, denn nur ein Sobinck-Hof ist 1606 Vollerbe.

Die Übersichten zeigen:

Anfangs im Kirchdorf Barßel und später in der Bauerschaft Harkebrügge bildet sich im 16. Jahrhundert infolge des wachsenden Bevölkerungsdruckes neben der alten Bauernschicht die Kötter- und Brinksitterbevölkerung. Lohe bleibt ein reines Bauerndorf.

In Einzelfällen, etwa bei Splieth, der später in den Steuerlisten immer als Kötter bezeichnet wird und bei der Schätzung 2 Mark 3 Schillinge und 3 Pfennige zahlt, beginnt die Neugründung einer landwirtschaftlichen Stelle schon vor 1473. Nieberding meint sogar: "Zu Carls des Großen Zeiten finden wir offenbar schon geteilte Bauernstellen, namentlich halbe Erben und sogar schon Kötter."³³ Die neue Form der Erbabfindung oder der genehmigten Ansiedlung beginnt in Barßel aber in den ersten Jahrzehnten nach 1500.

* * *

Man kann nur Vermutungen darüber anstellen, warum sich die Loher Bauern von 1500 an konsequent anders als die Einwohner von Harkebrügge oder Barßel verhalten haben. Offensichtlich hat sich in Lohes gut funktionierender Dorfgemeinschaft die Meinung durchgesetzt, daß nur die acht alten Familien in der Bauerschaft eine Existenz finden können. Die Höfe lagen damals etwas näher zur Soeste hin dicht beieinander, und alle waren somit untereinander Nachbarn. Sicherlich wird es im Dorf auch Spannungen gegeben haben, die sich bei Gelegenheit entladen haben. Insgesamt aber sind die Loher gut miteinander ausgekommen. Es fällt bei der Durchsicht des Barßeler Kirchenbuchs auf, daß sie sogar untereinander heiraten und oft die Patenschaft übernehmen, wenn ein Kind geboren wird.

In der damaligen Zeit mußte die Arbeit auf dem Esch und in der Mark überall gemeinsam organisiert werden, und auch in anderen Orten wurde die Nachbarschaft gepflegt. In Lohe haben sich aber in besonders starker Weise Formen der Solidarität, aber auch der Konservierung der bestehenden Zustände entwickelt. Heiratet jemand von auswärts eine Hoferbin in Lohe, übernimmt er nach gewisser Zeit den Hofnamen. Als Detert Burmann aus Barßel am 22. November 1654 die Erbin Catharina Wulff aus Lohe ehelicht, behält er für einige Jahre noch seinen alten Namen, nennt sich dann aber Wulff. Als er 1685 stirbt, trägt der Pfarrer ein: "Detert Baurman, dictus Wulf". Die Kinder heißen nach patronymischer Art Wulff sive Deters oder nur Wulff.

Das Ergebnis dieser konservativen Einstellung wird im 19. Jahrhundert deutlich: Die Loher Bauern werden Großgrundbesitzer und stellen 1854 im Kirchspiel in der 1. Klasse die Hälfte der Urwähler zum oldenburgischen Landtag³⁴. Sie sind wohlhabend im Vergleich zur übrigen Bevölkerung des Kirchspiels und zahlen den größten Teil der Armensteuer in der Gemeinde. Im Bericht des Amtes Friesoythe als Antwort auf die Denkschrift des Oldenburger Hofrats Bulling "Über die geringen Leute und die Verbesserung ihrer Lage"³⁵ wird die Bauerschaft Lohe daher nicht erwähnt. Armut gibt es hier nicht. Zur gleichen Zeit (1845) leben dagegen in Barßel 28 Familien "dürftig". Sie wohnen zur Miete (zur "Heuer"), die Väter sind Tagelöhner und mehrere "dem Trunke ergeben".

Die Situation bei den überprüften 38 Harkebrügger Familien (Anbauern und „Heuerleute“) ist kaum besser: „Die Leute haben sterilen Boden zu cultivieren, wozu genügender Dünger fehlt; sie treiben auch Buchweizenbau auf angeheuertem Moore, arbeiten auch zum Teil in Tagelohn.“ Das Amt Friesoythe schlägt zur Verbesserung der Lage ein Arbeitsbeschaffungsprogramm vor: „Auch für manche Familie des Kirchspiels Barßel, wo Hausvater nicht Schiffer ist, würde es eine große Wohltat sein, wenn die Männer bei Deich- oder Kanal-Arbeiten im Lande während einiger Sommermonate Beschäftigung finden könnten.“

Erwähnt werden sollte aber auch, daß das Kirchdorf Barßel zwei Katastrophen mehr als die anderen Ortsteile erlebt hat. 1638 wird es von hessischen Truppen weitgehend zerstört, und 1665/1667 wütet die Pest nur in Barßel, nicht in den Bauerschaften. Das Ergebnis dieser Schicksalsschläge sieht dann so aus:

Die neun Halb- und Vollerben aus der ursprünglichen Bauernschicht besitzen 1674³⁶ in Barßel zusammen 15 Pferde, 25 Rinder, 2 Läufer Schweine. Ihnen geht es durchweg schlechter als den Loher Bauern. Beim Vollerben Burmann zählt der Schätzer nur noch 3 Rinder und sonst nichts, Duecke Stroschnieders Stelle liegt verwüstet da. Am meisten Pferde (3), Kühe (10) und Schweine (3) hat der Kötter Borchert Henrichs. Die acht Vollerben in Lohe dagegen wirtschaften anders. Sie haben 21 Pferde, 63 Rinder, 9 Schweine und 356 Schafe in den Stallungen.

Die unterschiedlichen Verhaltensweisen der bäuerlichen Bevölkerung führen zu den unterschiedlichen Entwicklungen im Kirchspiel und zu einer starken wirtschaftlichen Differenzierung in den Ortsteilen. In einer Aktennotiz anlässlich eines Markenstreites zwischen Harkebrügge und Altenoythe im Langen Moor

wird dann 1848 die Tätigkeit der Brinksitter, der Torfgräber und der Schiffer, miteinander verbunden, wenn es heißt: "Da (Als) in Ostfriesland noch keine Torffehne, auch das Torffehn Papenburg noch nicht angelegt waren, da war der Torfstich in Sagterland, Nordloh, Barßel, Lohe und Harkebrügge bis Campe im Langenmoor oder bis an die Grenze des Kirchspiels Altenoythe so üblich, daß ganz Ostfriesland von erwähnten Dörfern mit Torf unterhalten werden mußte. Von jeher haben daher demnach die Harkebrügger Einwohner jeder sein Torfmoor (durch Scheidungsgrüppchen begrenzt) auch dort im Langenmoor aneinanderliegen. [...] Torfberge beim Tiefe in Campe, worauf Harkebrügger den Torf von den Mooren im Langenmoor zum Verkauf an Barßeler Schiffer haben hingefahren, zeigen den Besitzstand noch heute."³⁷

Heinrich Schulte meint, "der Beginn der Barßeler Schifffahrt dürfte [...] in der Zeit gegen Ende des 17. Jahrhunderts gewesen sein."³⁸ Der Verfasser des o.g. Schreibens weiß es besser: Harkebrügger (und natürlich auch Barßeler) Einwohner leben schon seit Jahrhunderten, bereits bevor Papenburg um 1640 gegründet worden ist, vom Torfstich, und Barßeler Schiffer transportieren seitdem das Brennmaterial nach Ostfriesland.

Brinksitter haben, wie wir gesehen haben, etwas Vieh im Stall (1674 besitzen 5 sogar ein Gespann Pferde und alle durchschnittlich 2 Kühe) und bekommen gewöhnlich mit dem Weggang vom Stammhof Land in den Kämpfen und das Anrecht auf Viehweide und Torfstich in der Mark. Sie unterscheiden sich somit von den südoldenburgischen Heuerleuten, die sich Land pachten müssen. Brinksitter können aber dennoch nicht den Lebensunterhalt durch die traditionellen Formen der Landwirtschaft, also Ackerbau und Viehzucht, erwerben. Ackerfähige Bodenflächen stehen hier bei der schon erwähnten Bodenqualität nicht genug zur Verfügung. **In den Brinksitterschichten finden wir daher sowohl in Barßel wie auch in Harkebrügge die Torfgräber und die zahlreichen Schiffer. In Lohe hat es niemals Brinksitter und daher auch keine Schiffer gegeben.**

* * *

Barßel liegt, wie die anfangs erläuterten Karten zeigen, zwar günstig zwischen zwei Flüssen, profitiert auch noch von Ebbe und Flut und hat gute schleusenfreie Verbindungen nach Ostfriesland, für echte Handelsschifffahrt fehlen aber die ökonomischen Bedingungen im Ort und im Hinterland, vor allem nach dem wirtschaftlichen Abschwung in Friesoythe. Muttschiffe und

Tjalken transportieren fast ausschließlich Torf über Soeste, Barßeler Tief, Jümme, Leda und Ems nach Leer, nach Emden und nach Norden, ins Rheiderland und in die Krummhörn. (Abb.6)³⁹

Unterwegs zahlen die Schiffer in Stickhausen, bei Leerort und auf der Ems **Zollgebühren**, sie haben oft gute und ebenso oft schlechte Gewinne, erleben die ostfriesischen Kriege mit und schleppen von dort **Pest und Cholera** nach Barßel. 1568⁴⁰ sind bei Johan Burman und Brandt Soebing "die Pestilenz und seind die luide verstorben", und einige Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg heißt es im Barßeler Kirchenbuch: "Hermann Kröger war mit seinem Schiff in Emden. Er hat sich an der Pest angesteckt und ist so schnell gestorben, daß er nicht einmal mehr versehen werden konnte." Fast zwei Drittel der Dorfbewohner sterben zwischen 1665 und 1667 und mit ihnen der Pastor Racke, der ihnen die Sterbesakramente gebracht und jeden Sterbefall bis zum eigenen Tode im Kirchenbuch festgehalten hat. Dann trägt sein Küster Covers ein: "Pastor noster mortuus est." Opfer der Pest sind die Menschen auf dem bekannten Faber-Bild von 1632, die sich ängstlich vor den Häusern zusammendrängen, als der Landgraf von Hessen-Butzbach durch Barßel reist (Abb. 7). Der sog. Peststein bei der Kirche erinnert an eine Tote dieser Seuche.

Im **Saterland** wurde schon einige Jahrhunderte eher als in Barßel ein schwungvoller Torfhandel mit Ostfriesland betrieben. Auch hier wird die besondere Form der Bodenteilung im Erbfall und die große Einwohnerzahl dieses kleinen friesischen Gebietes zwischen den Mooren eine Rolle gespielt haben: Während 1473 im ganzen Kirchspiel Barßel kaum mehr als 150 Menschen leben (87 über 12 Jahre), wohnen zur gleichen Zeit im Saterland von Scharrel bis Utende fast zehnmal so viel Menschen. Allein 875 Personen über 12 Jahre werden dort gezählt. Diese müssen ihr Brot wie später die Brinksitter in Barßel und Harkebrügge vornehmlich durch Torfgraben und Torfschifferei verdienen. Daß es ihnen dabei wirtschaftlich sehr schlecht gegangen ist, haben wir bei der Oktober-Schatzung von 1535 gesehen. Das Saterland ist 1535 das Armenhaus des Amtes Cloppenburg.

1473 beschäftigen sich die Barßeler Bauern noch fast ausschließlich mit Land- und Viehwirtschaft. Wenn vor 1500 von der Schifffahrt bei Barßel berichtet wird, dann eher von der Schiffahrt, die an Barßel vorbei nach Friesoythe geht oder von der **Störung der Schifffahrt** etwa durch den Meier Johann von der Schnappenburg. Als z. B. um 1470 zwei ostfriesische Schiffe das Barßeler Tief be-



Abb. 7: Die Faber-Zeichnung von Barßel aus dem Jahre 1632

fahren, um Salz, Holz und andere Ware an irgendeiner Anlegestelle zu löschen, werden sie vollständig ausgeplündert, weil sie einen Gulden Zoll oder Geleitsgeld nicht bezahlen wollen. Sie verlieren die ganze Ladung im Wert von fast 200 Arnoldsgulden und müssen noch froh sein, daß sie mit dem Leben davonkommen. Gräfin Theda von Ostfriesland beklagt sich 1472 mit vollem Recht mehrfach über diesen üblen und plündernden Mann aus Barßel. 1471 belegt er z.B. die Güter der Ostfriesen mit neuem Zoll: Jedes Schiff soll vier Kronen zahlen. Dann nimmt er vier Ostfriesen gefangen und beschlagnahmt ihre Schiffe, die mit Holz, Salz und anderer Ware beladen sind. Dyrck Kerckhowes Knecht aus Emden wird gefangengesetzt. Ihm werden aus seinem Schiff Geld und Gut im Wert von 16 Arnoldsgulden gestohlen.⁴¹ Erst im 16. Jahrhundert, nachdem die Bevölkerungszahl in Barßel erheblich gestiegen ist, berichten die **Prozeßakten** der oldenburgischen und münsterschen Behörden bei Streitigkeiten vor dem Reichskammergericht in Speyer **dokumentarisch von den Anfängen der Barßeler Schifffahrt**. Dieses Gericht wird vom "Statthalter und Regierung des fürstlichen Stifts Münster" für die Barßeler Bauern gegen die Grafen von Oldenburg mehrfach bei Streitigkeiten mit den ammerländischen Nachbarn angerufen. Während die streitbaren Barßeler um 1500 noch mit den bischöflichen Haufen ins Oldenburgische "auf fehde" ziehen, bei den Brandschatzungen der Münsterländer im Ammerland 1474 und 1522 dabei sind und deswegen 1528 und 1538 Vergeltungsak-

tionen ertragen⁴², versuchen sie jetzt, ihr Recht auf anderem Wege durchzusetzen. Das Rechtsbewußtsein hat sich nicht geändert, wohl aber das Verhalten. Wie es scheint, sind es vorwiegend Männer aus den alten Bauernfamilien, aus der Schicht der Erben, die erneut auf die Ansprüche der Grafschaft Oldenburg offensiv und jetzt mit friedlichen, juristischen Mitteln reagieren.

Die Bewohner des Kirchspiels Barßel haben im 15. und 16. Jahrhundert offensichtlich tüchtige Männer in den Rat gewählt. Diese lassen sich nicht von zahlreichen Aktionen der oldenburgischen Beamten in Apen einschüchtern. Außerdem muß das Kirchspiel insgesamt damals nicht unvermögend gewesen sein, so daß auch Selbstbewußtsein entstehen konnte. Zwischen 1474 und 1558 werden die meisten Zehntabgaben von Lohe, Harkebrügge und Barßel, die vermutlich in der Tecklenburger Zeit nach auswärts verkauft worden sind, durch die "radluden des kerspels to Bersell" oder durch die "kerckswaren tho Barsel" zurückgekauft⁴³. Man nennt keinen genauen Kaufpreis ("vor eine summen gheldes"), immerhin handelt es sich aber um den stückweisen Erwerb fast des gesamten Kirchspielzehnten, so daß Wohlhabenheit sichtbar wird. Trotz der Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur durch das numerische Anwachsen einer dörflichen Unterschicht und der mehrfachen steuerlichen Belastung (neben den drei Steuern um 1534/35 gibt es zahlreiche andere Steuern⁴⁴ wie 1544 die Türken- und 1549 eine Personenschätzung), will das Kirchspiel den Rückkauf der Zehntabgaben und ist dazu in der Lage.

Hinter diesem Geschäft wird in einer Zeit, in der in anderen Gegenden Deutschlands Bauern für mehr Rechte kämpfen, das Streben nach möglichst großer Autonomie in einer grundherrschaftsfreien und mit dem Eigenkirchenrecht ausgestatteten Gemeinde sichtbar, die alle Angelegenheiten selbst regeln will, die nicht der Landesherrschaft oder der richterlichen Gewalt obliegen. Der Erwerb ist umso überraschender, da die Bauern, wie wir gesehen haben, sonst durchaus nicht durch die Steuereinnahmer als wohlhabend eingeschätzt werden. Sind die Barßeler zu dieser Zeit notorische Steuerhinterzieher, oder **gibt es zu den Einnahmen aus der Land- und Viehwirtschaft bereits einen ökonomischen Aufschwung durch Handel**, der von der Steuer nicht erfaßt wird? Die Prozeßakten des Reichskammergerichts in Speyer geben Aufschluß.

Prozeß Nr. 1: 1580 läßt der Graf von Oldenburg im nahen Nordloh-Tange ein Haus bauen, um den Haupthandelsweg von Cloppenburg-Friesoythe nach Ostfriesland besser beobachten zu können. Auf einer Karte, die G. Sello seinem Saterland-Buch an-

gelegt hat⁴⁵ (Abb. 8), vermerkt der Zeichner den Hausbau an der Grenze. "Dis hauß hat der graff nieuw dahinsetzen lassen beim wege". Der alte und in früheren Zeiten bedeutende Handelsweg führt über die "Baurbrücke" bei Schnappenburg, nimmt in Nordloh einen Weg von Godensholt auf und führt nach "Lütken Scharle", das bis 1400 auch tecklenburgisch war. Von dort geht es über Detern ins Ostfriesische. Diesen Weg will der Graf wenn nicht sperren, so zumindest doch unter Aufsicht nehmen. Neue Straßenzölle und andere zusätzliche Einnahmen sind zwar nicht urkundlich belegt, aber von "Störung der Untertanen zu Barßel in ihrem hergebrachten Besitz" ist die Rede.

In den Akten heißt das Gebiet jenseits des Nordloher Tiefs "Dorsenn Horl". Es ist ein Niederungsmoor, in dem die Barßeler Einwohner Torf stechen und Vieh zur Weide treiben. Die Bauern Burmann und Johann und Heinrich Sobing haben deshalb drei Brücken über das Nordloher Tief gebaut. Graf Johann von Oldenburg und Delmenhorst hat aber andere Vorstellungen von alten Rechten und veranlaßt seinen Amtmann in Apen, den Barßelern mehr als 1000 Fuder Torf zu pfänden. Lubberten Fabers Sohn Dietrich wird sogar "Torffgrabens halber gefänglich gesetzt". Er muß sich des "gefängniß mit zehn Königs Thalern ledigen"⁴⁶. Auch Kühe, Pferde und Fohlen der Bauern werden weggetrieben und müssen gegen Geld freigekauft werden. Der Amtmann läßt Fischkörbe und Netze bei den Fischwehren aus dem Tief entfernen und übergibt die Wiesen (die "Mörsch" = Marsch) schließlich den Godensholter Einwohnern zum Gebrauch. Auf der Karte wird vermerkt: "Newe wischen so der graff von Oltenburgh den Barßelern auß gemeiner Viehedriff genommen." Die genannte Torfmenge ist für unsere Überlegungen wichtig: Sie liegt weit über dem Eigenbedarf der Barßeler Bauern und ist **der erste aktentmäßige Hinweis auf Barßeler Torfhandel**.

1588 stechen also die Barßeler Bauern wahrscheinlich schon Jahrzehnte lang Torf in einer so großen Menge, daß dieser verkauft werden kann. Die Bauern, hier sind wieder die beiden Sobings und Burmann genannt, sind nicht mehr ausschließlich Ackerbauern, sondern handeln mit dem im nahen Ostfriesland dringend benötigten Torf. Aus reinen Bauern sind "**Bauernkaufleute**" geworden, die nicht mehr nur für den eigenen Bedarf produzieren, sondern an Profit denken und in der Lage sind, andere Einwohner für sich arbeiten zu lassen, ärmeren Familien zusätzliche Einnahmen zu verschaffen und auch den nachgeborenen Bauernsöhnen eine Erwerbsquelle zu sichern.

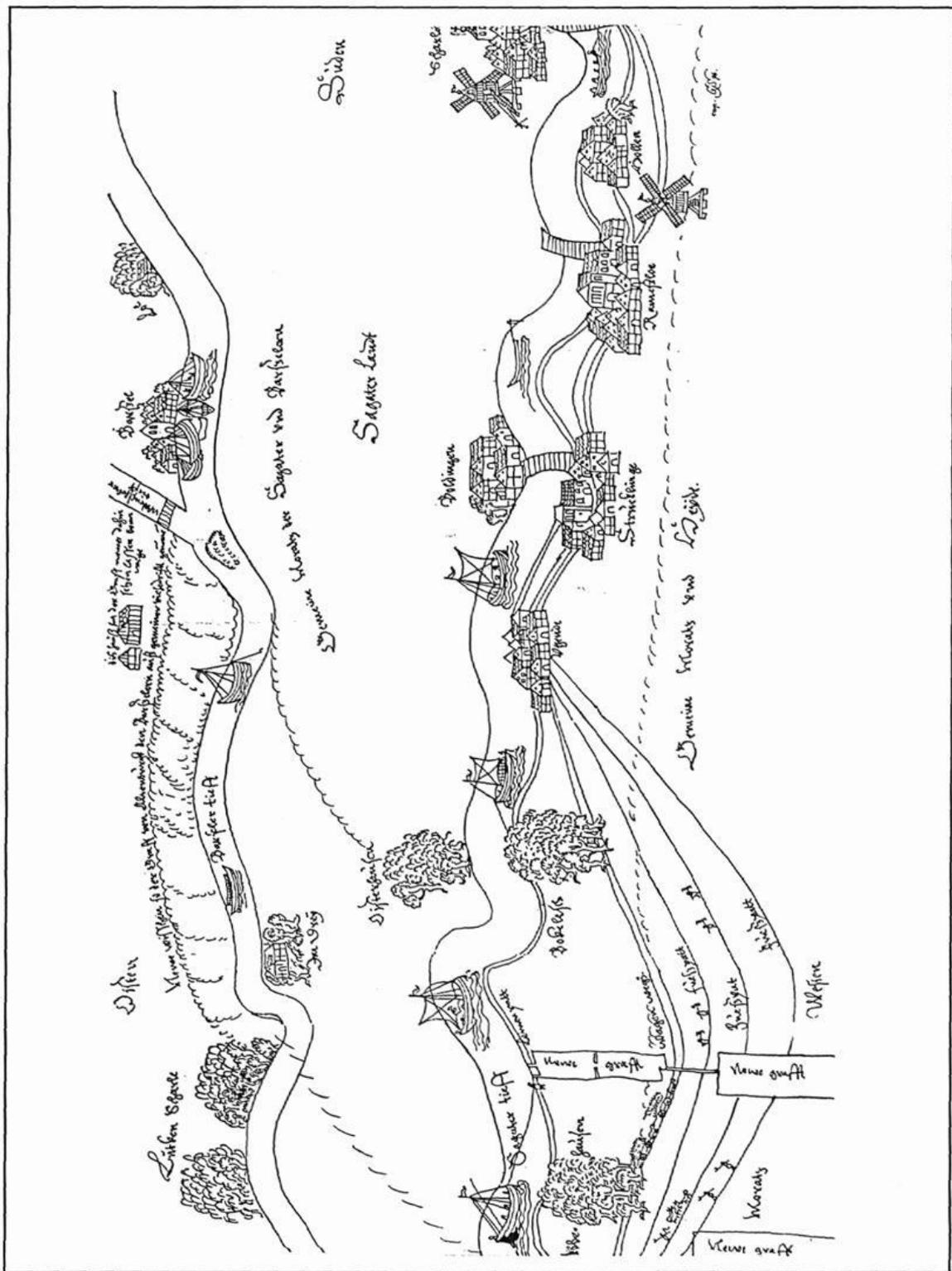


Abb. 8: Ausschnitt aus der Karte von 1588



Barßeler Brinksitter gehen darum nicht zum Torfgraben nach Holland. Die Hollandgängerei hat hier nicht die Rolle gespielt wie bei der Heuerlingsbevölkerung im übrigen Niederstift und im Osna-brücker Raum. Auch von der Auswanderungswelle nach Amerika ist das alte Amt Friesoythe im 19. Jahrhundert nicht so betroffen gewesen wie die anderen münsterländischen Ämter⁴⁷.

Es mag zwar stimmen, daß sich einige Barßeler Grasmäher und Torfgräber in Holland das Geld "für das Familienheim und die kleine Landstelle und anschließend für den Erwerb eines eigenen Schiffes" verdienten,⁴⁸ der Beginn der Torfschiffahrt selbst ist aber nicht durch die Hollandgänger verursacht worden. Besonders die alte bäuerliche Bevölkerung des Kirchdorfes hat rechtzeitig die Chancen erkannt, die von der Natur in diesem Gebiet geboten wurden und die günstigen Verkehrsmöglichkeiten zur Strukturanpassung ausgenutzt. Sie hat Bauland auf dem Brink in der Nähe der Kirche und Gartenland in der Hammerke und am Esch abgegeben und dafür gesorgt, daß zahlreiche Familien ans Dorf gebunden werden und zur Verfügung stehen, wenn im Moor der Torf gegraben oder geringt oder abgefahren werden muß. Knechte und Mägde gibt es im 16. Jahrhundert nach den Steuerlisten nicht sehr viel. Außerdem werden sie für typisch landwirtschaftliche Arbeiten benötigt.

Die Brinksitter und die noch weniger besitzenden Brinkligger müssen im Dorf bleiben. Die Bauern sind auf sie angewiesen. Selbst eine begrenzte Zuwanderung wird gestattet (z.B. Aschwe-de, Ahnewehr, Dannebaum, Ziegler-Tegeler), und Rechte werden auf Brinksitter übertragen. Es wird nicht ohne Spannungen abgegangen sein, wenn auf die Dauer fast alle Familien markenbe-rechtigt werden und die alten Familien schließlich sogar die wichtigen Ämter im Kirchspiel abgeben. Der "Brinksitter so keine Pferde haltet", also der Brinkligger, Johan Ziegeler oder Tegeler ist 1660 sogar "frohne", Vorsteher des Kirchspiels.⁴⁹

Welches Ereignis der unmittelbare Anlaß für die Änderung der Wirtschaftsform und damit der Dorfstruktur gewesen ist, ist nir-gendwo in einem Dokument festgehalten. Man kann aber Vermu-tungen anstellen. Bis 1528 wirtschaften die Barßeler Bauern nicht anders als die Loher und Harkebrügger. Sie arbeiten als Landwirte unter den landschaftlichen Bedingungen, die sie beim Dorf vorfinden. Auf dem Esch wird Roggen gesät, und die Mark ist auch für sie die Grundlage für die Viehwirtschaft. Dann aber ändern die Barßeler ihr Verhalten. Grund scheint der Einfall der Oldenburger gewesen sein, die in diesem Jahr dem "münster-

schen Untersassen“ Burmann eine Schafherde von 400 Tieren wegnehmen⁵⁰. Möglicherweise gehören nicht alle Tiere, die die Soldaten des Oldenburger erschlagen, verletzen oder wegtreiben, dem Burmann allein, sondern es ist die Schafherde des ganzen Dorfes. **Fortan geben nämlich alle Barßeler die Schafzucht auf.** Sechs Jahre später werden bei der Viehschätzung nur zwei Schafe beim Haygo Wulwes und 15 beim Wolke Sobing gezählt, und auch 1674 fällt auf, daß Barßeler Bauern im Gegensatz zu den Lohern und Harkebrüggern keine Schafherden halten, wie die nächste Übersicht zeigt:

Stadt Friesoythe	263 Schafe
Altenoythe	40 Schafe
Bösel	432 Schafe
Thüle	496 Schafe
Campe u. Eggershausen	278 Schafe
Saterland	-
Barßel	-
Lohe	356 Schafe
Harkebrügge	272 Schafe

Da sie wegen der Schafe und der Weideflächen doch nur Ärger mit den Ammerländern haben, geben die Barßeler Bauern nach 1528 die Schafzucht auf. Sie wenden sich einer anderen Erwerbsquelle zu.

Prozeß Nr. 2: 1587 beginnen holländische Unternehmer in der Gegend des heutigen Idafehns, das Moor zu entwässern. Der Komtur des Bokelescher Johanniterklosters Melchior Droste hat “ein Teil des zum Kloster zu Bokelesch gehorenden Mohres etzlichen Hollandern“⁵¹ verpachtet. Diese haben eine effektivere Art des Torfabbaus und der Moorkolonisierung entwickelt. Sie graben Kanäle und “Wieken“, entwässern dadurch große Moorflächen und können auf den Kanälen den getrockneten Torf viel leichter zur Sagter-Ems abtransportieren.

Wir finden hier noch vor der Gründung Papenburgs, der ersten deutschen Fehnsiedlung, den Versuch holländischer Unternehmer, durch Fehnkultur, die immer den Kanalbau benötigt, das Torfmoor bei Bokelesch abzubauen. Die alten Verkehrswege der Saterländer nach Ostfriesland werden dabei durch die Kanäle durchschnitten. Ein paar Brücken könnten das Problem lösen.

Das Kloster bietet den Saterländern auch an, solche zu errichten. Daß aber in unmittelbarer Nachbarschaft eine unangenehme Konkurrenz im Torfgeschäft entsteht, paßt den Saterländern nicht, und so wehren sie sich. Ein Prozeß ist fällig.

Die daraufhin angefertigte und schon genannte Saterland-Karte (Abb.8) zeigt die Planungen des Klosters und zusätzlich, wie man 1588 auf den heimischen Flüssen Schifffahrt betreibt und sogar an zwei Stellen, daß man Torf transportiert. Die Soeste und die Sater-Ems sind Hauptverkehrswege, echte Wasserstraßen. Was nach Ostfriesland exportiert werden soll, wird nur in Ausnahmefällen auf dem Landwege nach dort gebracht. Die Wege sind meistens morastig, oft auch ausgefahren und unpassierbar, wenn es längere Zeit geregnet hat. Auch wenn die Flüsse, etwa das Tief bei Bucksande oder Schnappenburg oder die Lahe bei Ikenbrügge oder die Sater-Ems bei Bollingen durch Fähren oder Brücken überquert werden können, ist der Warentransport mit kleinen oder größeren Booten immer noch viel einfacher. Ein Schiff trägt größere Lasten als ein Pferdewagen. Oft kann gesegelt werden, so daß man auch schneller vorankommt, und vor allem, der Verkehr ist sicherer.

Im Saterland wird die Sater-Ems auch für den Personenverkehr genutzt. Wir sehen ein Ruderboot, besetzt mit fünf Personen. So könnte noch Hoche am Ende des 18. Jahrhunderts ins Saterland gekommen sein. Dann entdecken wir Schiffe, die gesegelt oder wenn nötig auf dem "Leinenpatt" getreidelt werden.

In Barßel liegen vier Schiffe an der Kaje oder am Ufer. Alles deutet auf einen lebhaften Handel mit Ostfriesland hin, obwohl der Unabhängigkeitskrieg der Niederlande, der zusammen mit dem 30-jährigen Krieg über 70 Jahre das Land verheert, auch Ostfriesland in einen Handelskrieg zieht. Ein Schiff bei Bokelesch und ein Boot auf dem "Barseler tieff" sollten besonders aufmerksam betrachtet werden. Wie auf den Muttschiffen, die man noch in unserm Jahrhundert auf den Kanälen sehen konnte, ist **der Torf an Deck hoch aufgeschichtet**. (Abb. 9)

Prozeß Nr. 3: 1598 verklagt das Stift Münster den Grafen von Oldenburg vor dem Reichskammergericht "umb abschaffungh den neuen auffgerichteten zoll uff den tieffstrom".⁵² Es geht um das Recht, wer auf dem Godensholter Tief Abgaben erheben darf. Nachdem Oldenburg dieses Hoheitsrecht seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts (1418, 1428) für sich in Anspruch genommen und später auch die Grenze zuungunsten der Barßeler gezogen und als "Witte Riehe" markiert hat, sollen nun auch Bar-



Abb. 9: Torfschiff auf dem Barßeler Tief, 1588

Barßeler Torfschiffer auf dem jetzt oldenburgischen Binnenfluß zur Kasse gebeten werden. Oldenburg hat seine Zollstelle von Scheps nach Godensholt verlegt, was eindeutig gegen die Barßeler Torfschiffer gerichtet ist, die aus den Mooren aus dem Gebiet des heutigen Carolinenhofes und des Loher Forstes Torf holen. Auf einer zeitgenössigen Karte⁵³ ist die Stelle angegeben, von der geredet wird: "Hier graben die von Barseler torff." (Abb. 10)

Vor dem Reichskammergericht behauptet der Anwalt des Grafen, daß der geforderte Zoll keine neue Abgabe für Barßeler Schiffer sei. Er sei nur "von den ostfriesischen schiffsleuthen so des Orts den torff hinüber geführet, zu Schepsen geleistet worden." Mit den Barßelern habe das alles nichts zu tun. Den Zoll habe man "dahselbst auch alleine von den Ostfriesischen und nichtmahl von den Münsterischen (unangefochten dieselbe der ordts den strom das tieff genannt mit ihrer schiffahrt nicht weniger alß die Ostfriesischen oft und Vielmahls gebrauchen) begehret oder gefordert." Dann erfahren wir allerdings zum ersten Mal die Namen einiger Barßeler Schiffer.

Ein Barßeler Schiffer namens Sobing sei im Ammerland völlig unbekannt. Auch ein Egbert Bernhard sei nie mit seinem Schiff in Godensholt gewesen. Nie habe er Zoll entrichten müssen. Nur den Schiffer Dannebaum kenne man, und von dem sagt man (fälschlicherweise), der habe sich in Ostfriesland niedergelassen und daher den Stüver Zoll "gutwillig erlegt und bezahlt." Hier, also kurz vor 1600, sind **erstmalig urkundlich Barßeler Schiffer er-**

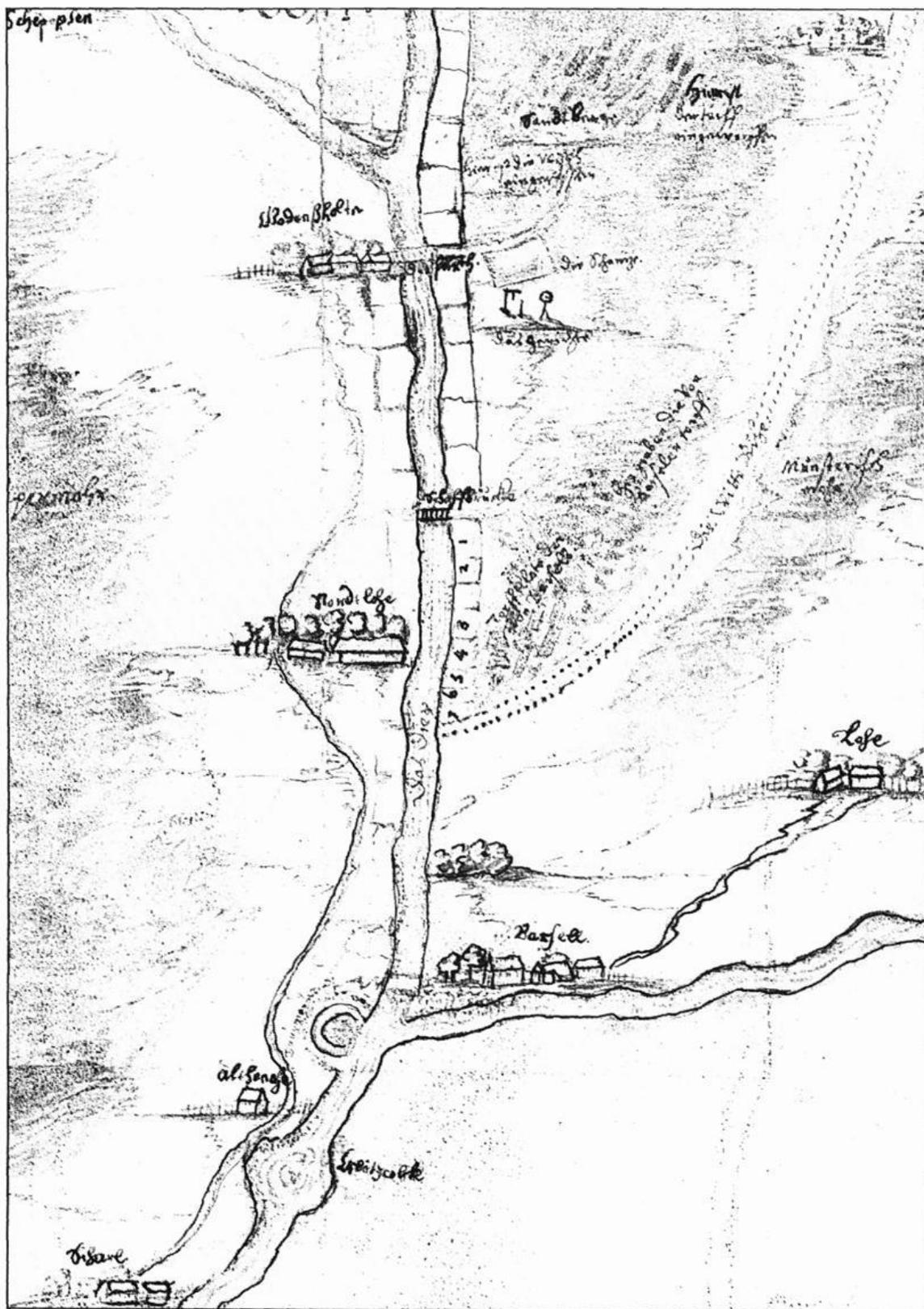


Abb. 10: Die Karte zeigt, wo die Barßeler Torf gruben
 StAOL Best. 298 Z Nr. 116b

wähnt. Es sind torfgrabende Einwohner aus der Brinksitter- und Kötterschicht, wie es das Personenschätzungsregister von 1606 nachweist, die die Fracht nach Ostfriesland transportieren.

* * *

Über 200 Jahre lang bringen Barßeler Torfschiffer den Bodenschatz zu den Märkten in Leer und Emden, zu den Ziegeleien an der Ems und zu den Bauern in der Krummhörn und dem Rheiderland. In der Mitte des 18. Jahrhunderts ist das relativ trockene Moor zum Ammerland hin fast vollständig abgegraben. Große Flächen gibt es aber noch in Richtung Saterland, im heutigen Barßelermoor. Am Moorrand lassen sich zögernd die **ersten Siedler** nieder, die fast immer Torfschiffer werden, und das Kirchenbuch berichtet von 1750 an von Taufen, Hochzeiten und Toten "ex paludibus prope Barßel".

Die Entwicklung des Ortes vom Torfschifferdorf zum Seemannsdorf wird gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch die **Aufhebung des** aus dem Mittelalter (1438) stammenden **Stapelrechtes in Emden** ermöglicht. Kein Schiffer muß noch seine Fracht "drei Tiden lang" in Emden anbieten, wenn er nicht will. Als auch das Monopol der Emdener Schiffergilde auf Vorbeifahrt an Emden aufgehoben wird, segeln Barßeler Tjalken nach der Franzosenzeit an Emden vorbei ins Wattenmeer und befördern z.B. Steine und "Buschen" für den Küstenschutz. Genügen Tjalken nicht mehr den Ansprüchen, werden Kuffs, Brigantinen und schließlich Schoner gekauft. Diese größeren Schiffe, die Stückgüter, Holz, Torf, Kohle und Getreide transportieren, fahren überwiegend in der Nord- und Ostsee. Gebaut werden sie u.a. in Edeweicht, Nordloh und in Strücklingen-Utende, selten in Barßel selbst.

Den **Strukturwandel** im 19. Jahrhundert sieht man an folgenden Zahlen:

- 1847 fahren 90 Barßeler Schiffe auf dem Tief, 12 auf der Ems, und es gibt nur 10 Seeschiffe
- 1875 sind es 71 Flußschiffe (Muttschiffe und Tjalken) und 17 Seeschiffe,
- 1895 nur noch 25 Flußschiffe, dafür aber 45 Küstenschiffe und 20 Seeschiffe.⁵⁴

Barßel ist in dieser Zeit zum "Seemannsdorf des Münsterlandes" geworden. In den allermeisten Familien entwickelt sich eine Seemannstradition, auf die die Bevölkerung des Ortes besonders stolz ist, die aber auch vielen Männern den Tod bringt.⁵⁵ Während bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Emdener Vorrechte eine

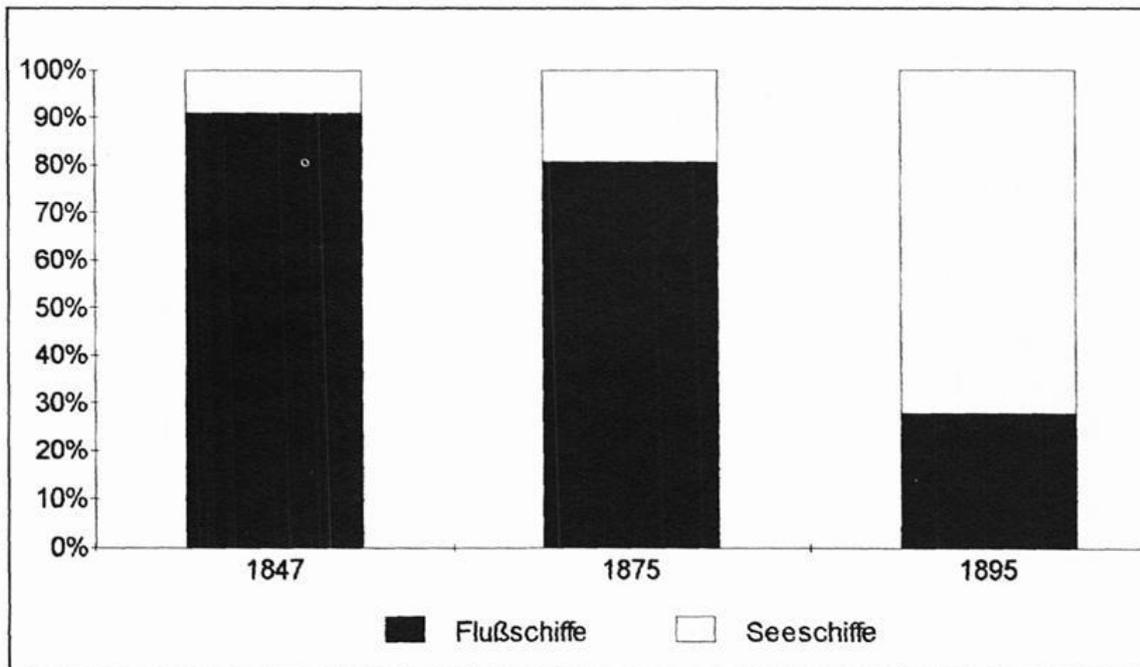


Abb. 11: Strukturwandel im 19. Jahrhundert von den Flußschiffen zu den Seeschiffen

andere Entwicklung verhindert haben und 1812 noch die meisten Männer als Muttschiffer und Bootfahrer im Emsgebiet ihr Geld verdienen, ändert sich in den nächsten Jahrzehnten die Situation. Kapitäne und Steuerleute segeln mit Barßeler Schiffen von England bis Rußland. Wer sich nicht ein eigenes Schiff leisten kann, heuert auf fremden Schiffen an. Wie aus Vechta, Lohne und besonders aus Steinfeld fahren im 18. und 19. Jahrhundert viele Barßeler auch auf Emdener Heringsbüsen zum Fischfang aus.

Wie haben die Barßeler Schiffer den **Bau der Schiffe finanziert**? Brinksitter und Torfschiffer besaßen nicht viel. Wie wir am Rückkauf des Zehnten gesehen haben, ist aber das Kirchspiel Barßel im 16. Jahrhundert wohlhabend gewesen. Zu diesem "Reichtum" kommt das Eigenkirchenrecht, d.h. die Selbstverwaltung der Kirche durch die Gemeinde selbst, in der der Pfarrer neben der standesamtlichen Funktion für das Kirchspiel die Rolle eines Bankiers übernimmt und in großzügiger Weise sehr langgestreckte Darlehen gibt. Wenn jemand kreditwürdig ist, wird ihm von der Kirche Geld geliehen. Er gerät dadurch nicht in Abhängigkeit von wohlhabenden Bauern oder Zinswucherern, sondern erhält das Geld sozusagen von der Dorfgemeinschaft selbst. Im Kirchenarchiv gibt es verschiedene Schuldurkunden, nach denen Schiffer für Darlehen Grundstücke zur Sicherheit beleihen.

Die Schuldscheine werden gewöhnlich vom Vorsteher des Kirchspiels oder vom Provisor unterzeichnet.

Zusammenfassung:

1. Bis 1500 leben die wenigen Bewohner im Kirchspiel Barßel fast ausschließlich von der Landwirtschaft. Die Bauern sind grundherrenfrei.
2. Die großen unfruchtbaren Heide-, Moor und Wehsandgebiete verhindern vor der Anwendung moderner landwirtschaftlicher Methoden die weitere Ausbreitung der Landwirtschaft.
3. In Barßel und Harkebrügge, nicht in Lohe, bildet sich ab 1500 die Brinksitterschicht, die nicht von der Landwirtschaft leben kann. Einwohnerlisten und Viehregister zeigen uns diese Schicht.
4. Prozesse vor dem Reichskammergericht werden mit den Grafen von Oldenburg geführt. Sie zeigen dokumentarisch:
 - a) Aus Barßels Bauern werden ab 1500 Bauernkaufleute. Es wird mehr Torf gestochen als selbst verbraucht wird.
 - b) Die Saterlandkarte zeigt ein Torfschiff und dokumentiert den Torfhandel wie eine moderne Fotografie.
 - c) Um 1590 werden Namen der Torfschiffer genannt. Es sind Namen von Brinksittern.
5. Nach Aufhebung der Handelsschranken in Emden wagen sich im 19. Jahrhundert Barßeler Schiffer auf die Nord- und Ostsee. Sie benötigen dafür größere Schiffe. Andere Seeleute arbeiten auf Emders Heringsbüsen.
6. Darlehensgeber beim Neubau der Schiffe war in Barßel oft das Kirchspiel.

Anmerkungen

- 1 Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung der Vorträge vor dem Delegiertentag des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland in Barßel (28.3.1992) und dem Geschichtsausschuß des Heimatbundes in Cloppenburg (13.10.1993)
- 2 C.L.Niemann, Das Oldenburger Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Oldenburg-Leipzig, 1889/1891, S.84
- 3 Aug. Karl Holsche, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg...., Berlin und Frankfurt 1788, S.50
- 4 Nieders. Staatsarchiv Oldenburg (künftig:STAO1) Best 298 Z Nr. 104
- 5 Nach altem Recht bildeten die Bauern den "Umstand" im Go-Ding eines Gerichtsbezirkes.

-
- 6 Vgl dazu die Darstellung bei: Heinrich Schulte, Friesoythe, die Stadt der Hanse, Friesoythe 1943, S.19ff und Kurt Hartong, Das Gogericht an der Ikenbrügge, in Oldenburger Jahrbuch, 1938, S.141ff
 - 7 Vgl. Peter Sieve, Urkundenabschriften über die Zehnten der Barßeler Kirche 1474 bis 1558, in Oldenburger Jahrbuch Band 93 (1993) S.105 und Wolfgang Bockhorst, Geschichte des Niederstifts Münster vor 1400, Münster 1985, S.215
 - 8 Cl. Pagenstert, Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg und Friesoythe., Vechta 1912, S.178
 - 9 STA01 Best 20 Tit 46 Nr.37
 - 10 Hans-Peter Bohlsen, Zur Geschichte der Moornutzung, am Beispiel des Saterlandes, Staatsexamensarbeit Universität Bielefeld 1989, Mschr., S.84
 - 11 Vgl. hierzu: Gundolf Renze, Entstehung und Wandel der Heidelandschaft. Ökonomische und ökologische Krise der Heidewirtschaft, in: Jahrbuch f.d.Old. Münsterland, 1993, S.268 -286
 - 12 Zu dieser Frage: Christoph Reinders, Grundherren, Bauern und Heuerlinge, Aspekte von Herrschaftsverhältnissen im Niederstift Münster im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, Oldenburger Jahrbuch Bd.90 (1990), S.65ff
 - 13 1791 wird der verstorbene Bauer Hermann Wulff aus Lohe "ecclesiae nostrae vasallus" genannt. Das bedeutet keine Abhängigkeit, sondern zeigt, daß er der ernannte Mittelsmann der Kirche ist, den diese dem Bischof für die Zehntbelehnung stellen muß. (Frdl. Hinweis von Peter Sieve, Cloppenburg)
 - 14 Am 16.April 1829 meldet der Kirchspielvogt, daß im Kirchspiel insgesamt allein 1223 Schafe an der "Schafseuche" gestorben sind, davon allein 864 in Harkebrügge. (Dok. im Archiv des Bürger- u. Heimatvereins)
 - 15 STA01 Best 70/8064
 - 16 STA01 Best 70/8063 Nr.52
 - 17 Zur Vegetation in der Sandheide: Gundolf Renze, (s. Anm. 11), S.279
 - 18 "Hermen Jurgenß ißt mit den pastor in der Herberge mit siner frouwen" (1606)
 - 19 1606 Brinksitter in Barßel: Meiner Heinen, Johan Sasse, Dirck Sobing, Otto Lützenbarch, Herborth Paßman, Direck Paßman, Johan Aßwede, Eilert Have-man, Alarich Findert, Lubbert Klein
1660 Brinksitter in Barßel: Johan Aschwede, Egbert Dirich, Harmen Allerß, Harmen Brandes, Tonnies Hayens, Berndt Duecke, Borchart Hinrichs, Menke Gerdes, Lubbert Kleine, Harmen Saße, Johan Engeln, Hillebrand Janssen, Johan Janicke, Frerich Tonnieß, Harmen Arnewehr, Johan Ziegler
 - 20 Nach dem status animarum von 1713, abgedr. in Heinrich Schulte, Barßel an den waterstrom, Westrhauderfehn, 1981, S.88ff, und den Daten im Oldbg. Staatskalender von 1816
 - 21 z.B.Friedrich-Wilhelm Schaer, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung-ein Forschungsproblem, in Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Band 50, 1978, S.45ff
 - 22 STA01 Best 111-2 Ab40
 - 23 ebenda
 - 24 STA01 Best 111-2 Ab 42
 - 25 Die Definition von Antje Kraus übernehme ich aus dem Aufsatz von F.-W. Schaer, (Anm.21)
 - 26 Eine Mark = 16 Schillinge = 192 Pfennige .Viehregister von 1534: Nordrhein-Westf. Staatsarchiv Münster IV G Nr.2 Bd.24 (Domkapitel)
 - 27 STA01 Best.111-2 Ab35
 - 28 STA01 Best 20-46-Nr.60
 - 29 Vgl. dazu Carl Ludwig Niemann, Geschichte des Münster'schen Amtes Klop-penburg, Münster 1873, S.138
 - 30 ebenda S.136
 - 31 STA01 Best 111-2 ab34. Um 1500: 7 Schreckenberger = 1 Goldgulden
 - 32 Hermann Rothert, Westfälische Geschichte, Bd.3, Gütersloh 1951, S.256
 - 33 C.H.Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster..., Vechta 1840, (Nachdruck Vechta 1967), S.22
 - 34 Archiv des Bürgervereins Barßel (Aus Dokumentarsammlung von H. Schröder)
 - 35 STA01 Best 70 Nr.3775
-

Viehbestand im Gerichtsbezirk Friesoythe im Jahre 1674

	Gebrauchs- pferde	Ein- jäh- rige	Füllen	Ochsen	Milch- kühe	güste Kühe	2jährige Kühe	Einj. junge Kühe	Kälber	1 1/2jäh- rige	Schweine unter 11/2 Jahr	Ziege	Schafe	Bienen
Friesoythe	129	9	4	-	105	-	26	47	18	18	46	-	263	95
Altenoythe	111	16	11	-	148	-	207	51	33	31	116	-	1245	106
Scharrel	21	5	1	-	71	-	21	10	11	2	3	-	-	8
Ramsloh	25	3	1	-	65	-	8	15	3	1	3	-	-	2
Strücklingen	27	4	1	-	53	-	16	6	6	-	3	-	-	-
Ksp. Barbel	78	-	2	-	109	-	69	20	7	6	28	-	628	15
Dorf Barbel	34	-	-	-	55	-	22	10	4	1	8	-	-	3
Lohe	21	-	1	-	21	-	31	8	-	2	7	-	356	5
Harkebrügge	23	-	1	-	33	-	16	2	3	2	13	-	272	6

36 StAOI Best 111-2-Ab 46

37 StAOI Best.70 8063 Nr.52

38 Heinrich Schulte, (wie Anm.20), S.72

39 StAOI Best70-7267, die Karte wurde 1851 gezeichnet.

40 StAOI Best 111-2 Ab 38

41 Ostfr. Urkundenbuch, 3. Band, Aurich 1975, Nr.556

42 vgl. Josef Möller, Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert, in: Josef Möller, Renate Wendrich, Heino Weyland, Das Seemannsdorf Barbel, Westrhauerferhn 1991, S.35ff

43 Urkundenabschriften im Kirchenarchiv der Pfarrgemeinde Barbel, Karton 58, Vgl dazu Peter Sieve, (Anm.7) S.104

44 Vgl. dazu C.H.Nieberding, (Anm.33) S.318ff

45 Georg Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung, Oldenburg-Leipzig, 1896, Nachdruck Rhauderferhn 1980, Die Karte stammt ursprünglich aus StAOI Best 110, Nr.1509

46 StAOI Best 20 Tit 46 Nr.37 (verfaßt 1583)

47 Vgl. Statistik bei Ernst Hinrichs, Rosemarie Krämer, Christoph Reinders, Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustieller Zeit, Oldenburg 1988, S.84

48 Heinrich Schulte, (Anm.20), S.72

49 StAOI Best 111-2 Ab 42

50 StAOI Best 20-46-Nr.60

51 StAOI Best 110 Nr.1509

52 StAOI Best 20-46 Nr.67

53 StAOI Best 298 Z.No.116b

54 Vgl. dazu Renate Wendrich, Die Schiffahrtsgeschichte Barbels von 1812 bis zur Gegenwart, in J. Möller, R. Wendrich, H. Weyland (Anm.42) S.134 ff

55 Vgl. dazu Heino Weyland, Barßeler Schiffer fanden den Seemannstod, in J. Möller, R. Wendrich, H. Weyland (Anm.42) S.386ff

Alfred Benken

Beschwerde über die Bürgermeisterwahl 1769 in Lönningen

120 Jahre lang schon wählten die Bürger der Wiek Lönningen ihre beiden Bürgermeister (von Pastoren „consules“ genannt) und die bis zu zwölf Ratsmänner nach der von den fürstbischöflichen Beamten in Cloppenburg 1646 verordneten Wahlordnung. Im Jahre 1769 jedoch kam es zu einer Wahlbeschwerde.

Am 7. Januar des Jahres 1769 lag der Wiekrichter Lambert Colwe todkrank darnieder (Abb. 1). Er hatte die Witwe des verstorbenen



Abb. 1: Medaille des späteren Lönninger Wiekrichters GERDT LAMMERT KOLWE, KÖNIG IN LÖNI(N)GEN ANNO 1751

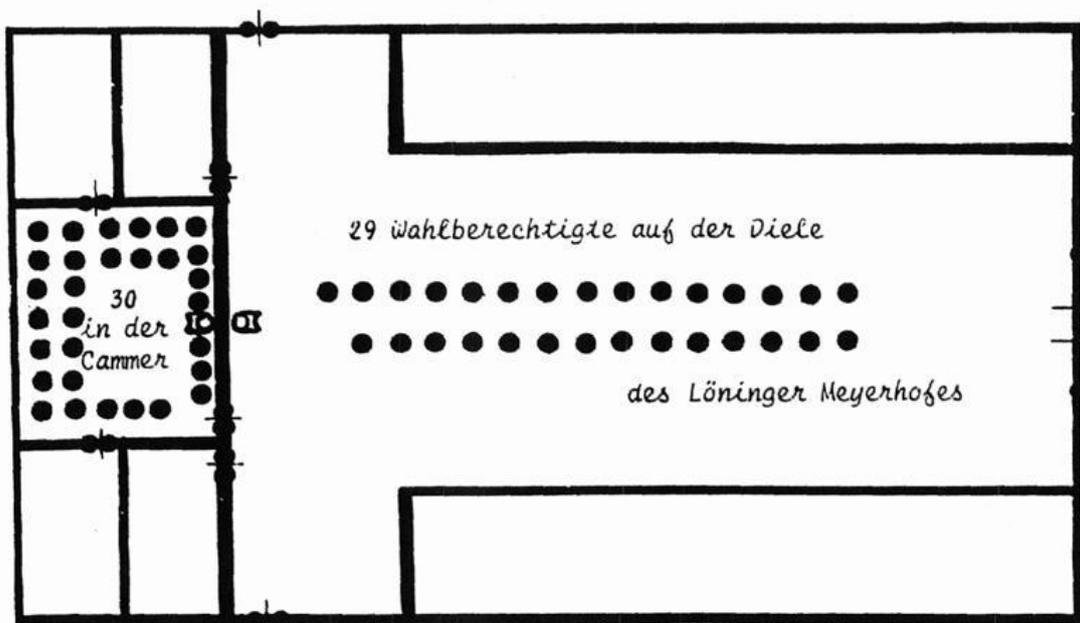


Abb. 2: Medaille des Lönninger Bürgermeisters „Lambert Kramer“, König von „1772“

Wiekrichters Henrich Steltenpoel, Margaretha Vorwoldts aus Essen, geheiratet und war 1765 Wiekrichter geworden. Für den todkranken Wiekrichter Lambert Colwe maßte sich sein Schwager Herm Henrich Wessel — er hatte die Schwester des Wiekrichters geheiratet — das Vorrecht des Wiekrichters an und schlug den auf der Diele des Meyerhofes versammelten 29 wahlberechtigten Bürgern der Kluft Burkenort/Röbkenort den Lambert Kramer als neuen Bürgermeister vor und Johan Hindrich Westendorf, Joan Lehmkuhl, Jacob Frerichs, Herm Lambert Weldeman und Tobias Pöcker als neue Ratsmänner der Wiek.

Lambert Kramer war verheiratet mit Margretha Stratmann. 1772 waren beide das Löninger Schützenkönigspaar (Abb. 2). Auf der „Cammer“ wurde Johan Dirk Orthaus von den 30 wahlberechtigten Bürgern der Kluft Mühlenstraße/Langenstraße als neuer Bürgermeister vorgeschlagen. Er stammte, wie sein späterer Rechtsgegner und „Altbürgermeister“ Gerhard Henrich Westerhoff, aus Böen. Johan Dirk Orthaus war, wie der Wollhändler Herm Henrich Wessel, der Schwager des todkranken Wiekrichters Lambert Colwe.

Nachdem die beiden Kandidaten für das Bürgermeisteramt, Lambert Kramer und Johan Dirk Orthaus, bestimmt waren, schritten die 59 anwesenden wahlberechtigten Bürger gemeinsam zur Wahl



Skizze 1: Der Meyerhof als Wahllokal

der Bürgermeister. Da nur diese beiden Kandidaten aufgestellt waren, ging es lediglich darum, wieviel Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung der Wahlgang für beide zusammen bringen würde.

Die Stimmenauszählung brachte folgendes Ergebnis:

Wahl der Bürgermeister Cramer und Orthaus am 7. Januar 1769					
Kluft	Wahl- berechtigte	Wahl- beteiligung	Abgegebene Stimmen		
			Ja	Nein	Enthaltung
Burkenort- Röbkenort	39	29	12	15	2
Mühlenstraße- Langestraße	42	30	19	11	-
Gesamtergebnis	81	59 (72,9 %)	31 (52,5 %)	26 (44,1 %)	2 (3,4 %)

Skizze 2: Das Wahlergebnis

Damit waren Kramer und Orthaus zu neuen Bürgermeistern gewählt.

Aber der alte Bürgermeister Westerhoff berief sich auf Formfehler bei der Wahl: Nur der Wiekrichter, nicht sein (beauftragter) Schwager könne den Wahlvorschlag machen. Seinen Protest ließ der „Altbürgermeister“ im Verein mit weiteren 29 Eingesessenen der Wiek Lönigen durch den Notar Brickwedde auf dem Löninger Meyerhof gegen die „stattgehabte“ Wahl vorbringen.

Die neuen Bürgermeister Kramer und Orthaus nahmen den Protest des „Altbürgermeisters“ Westerhoff zur Kenntnis; da aber die Wahl gelaufen war, gingen sie zum Verwaltungsgeschäft über und stießen mit dem abgewählten Bürgermeister in Fragen der Rechnungsablage und der Übergabe des Archivs und der Wiekunterlagen zusammen.

Die neugewählten Bürgermeister Kramer und Orthaus beschwerten sich daraufhin bei den Beamten in Cloppenburg, der alte Bürgermeister Westerhoff weigere sich, Rechnung abzulegen und Schatzungsregister und Schlüssel zum Wiekarchiv herauszurücken und baten daher um Amtshilfe bei der Übergabe.

Auf dieses Ersuchen der neugewählten Löninger Bürgermeister Kramer und Orthaus erließ der Cloppenburgers Amtsrentmeister Faber ein Schreiben an den „gewesenen Vorsteher der Wiek Lönningen Westerhoff“ mit der Aufforderung, alle Wiekunterlagen an die neuen Bürgermeister Kramer und Orthaus zu übergeben. Der abgewählte Bürgermeister Westerhoff wandte sich seinerseits mit einer Gegendarstellung der Wahlvorgänge am 7. Januar 1769 an die Beamten in Cloppenburg, die daraufhin den Löninger Richter Michael Joseph Nehem mit einer Überprüfung beauftragten.

Um sich zu informieren, befragte der Richter Nehem acht noch lebende ehemalige Bürgermeister: Robbe Robbers (80), Michael Hochhertz (72), Wilcke Berend Gößling (63), Christian Cramer (59), Rudolph Brickwedde (59), Caspar Lützenborg (56), Gerhard Henrich Westerhoff (43 — er war der abgewählte Bürgermeister!), Friedrich Anton Bothe über „Formularia“ und Ordnung bei einer Wahl der Bürgermeister und Ratsmänner. Sie sagten aus: Wer zum Vorsteher der Wiek gewählt werden wolle, müsse 1. Besitzbürger in der Wiek sein, den Bürgereid geschworen haben und freien Blutes sein, 2. einige Jahre zuvor Ratsmann gewesen sein, 3. zum Vorsteher wenigstens mit Mehrheit in Anwesenheit des Wiekrichters gewählt werden, 4. das Jahr über bei 9 Talern „douceurs“ Vorsteher bleiben und 5. eine annehmbare und fähige Person („Subject“) sein.

Die letzte Vorsteherwahl am 7. Januar 1769 auf dem Meierhof sei ohne den Vorsitz des Wiekrichters und ohne die Zustimmung der meisten Einwohner und nicht in hergebrachter Form und Ordnung geschehen.

Auf Grund dieser Aussagen dekretierte der Kirchspielsrichter Nehem:

Der bisherige Vorsteher Westerhoff bleibt weiterhin in seiner „Function“ und die neuen Vorsteher Kramer und Orthaus bringen alles in „status quo“ (in den alten Zustand) zurück, bis eine erneute Wahl erfolgt sei.

Inzwischen hatten die neuen Bürgermeister Kramer und Orthaus und die neuen Ratsmänner Wind von der Sache bekommen, und da sie vom Löninger Richter nichts Gutes erwarten konnten, wandten sie sich vorzeitig mit einer Bittschrift an den Landesherrn in Münster.

Sie wiesen darauf hin, daß sie, wie ihre Vorgänger seit „ohndenklischen Jahren“, zu Bürgermeistern und Ratsmännern gewählt seien. Der Löninger Richter (Nehem) habe sich „ausgelassen“, daß er

mit der Untersuchung der diesjährigen Wahl beauftragt sei, daß der Richter ihnen aber das Auftragsschreiben und die gegen die Wahl vorgebrachten Klagen nicht aushändigen wolle. Hier zeige sich, daß der Richter (Gegen-)Partei sein, dem Kläger (Westerhoff) beistehe und überhaupt sich in „Wiekssachen“ einmische, die ihn nicht angingen.

Die neugewählten Bürgermeister und Ratsmänner baten daher den Landesherrn, dem Richter (Nehem) wenigstens die Herausgabe des Auftragschreibens und die vorgebrachten Klagen „anzubefehlen“.

Um ihrer Sache Nachdruck zu verleihen und um den Stellungnahmen des Löninger Richters und der Cloppenburgern Beamten zuvorzukommen, schickten die neugewählten Bürgermeister Cramer und Orthaus eine zweite Bittschrift an den Landesherrn, in der sie u. a. darauf hinwiesen, daß sie vom Löninger Richter Nehem nicht gehört worden seien, daß sie bereits Schatzungen gehoben hätten ohne Widerspruch der Wiekeingesessenen, und daß der „gewesene“ Bürgermeister Westerhoff gedroht hätte, der Wiek Schaden zuzufügen. Darüberhinaus legten sie ein „Attestat“ des Huckelrieder Gutsherrn von der Horst über (angebliches) Fehlverhalten des abgewählten Bürgermeisters Westerhoff anbei.

Das von den neugewählten Bürgermeistern Kramer und Orthaus zitierte und durch ihren Agenten Deiters überreichte „Attestat“ des Huckelrieder Gutsherrn von der Horst hatte folgenden Wortlaut (Zitat):

„Daß bey der letztlich 1767 vorgewesenen Wiek und Kirchspiels Rechnungen sich befunden, daß wegen Reparierung des Schulhauses zu Lönigen der damahlige Bürgermeister Westerhoff Klahr und offenbahr daß Kirchspiel undt Wiek betrogen, dah er mehrere Materialien alß dazu verwendet worden, angekreidet, derowegen der Herr Geheime Raht von Elmendorff ihme auch öffentlich declariret, wie er dadurch daß Zuchthauß bestens meritiret hätte, verfolglichs einer welcher so offenbahr daß Kirchspiel undt Wiek verkätzert, nicht zum Bürgermeister undt den Wiek Leuten vorgezsetzt zu werden meritiret, besonders dah er wehrend seinen Bürgermeistereamt viele ohngegründete Streitigkeiten angefangen, daß die Kosten zu ersetzen, denen armen Eingeseßenen wie sie mir selbst erkläret, ohnaußweiglich fallen thäte, undt aufen standt den landtherrlichen Beytrag zu verfügen gesetzet werden würden, habe auf Begehren der Wahrheit zu steuer attestiren müßen. Huckelrieden den 21. Mertz 1769.

Mauritz Carl Theodor Maria Freyherr von der Horst mpr.“

Was trieb den Huckelrieder Gutsherrn von der Horst zu solch harter Beurteilung? Zwar galt in jenen Jahren der gemeine Bürger wenig, der landtagsfähige adlige Gutsherr fast alles und konnte sich daher fast alles erlauben. Und dennoch muß der Huckelrieder Gutsherr einen Grund für seinen abgrundtiefen Haß gegen den Bürgermeister Westerhoff gehabt haben — und er hatte ihn! Die Vorwürfe gegen den Löninger Bürgermeister bezogen sich auf Vorkommnisse aus dem Jahre 1767, denn in diesem Jahre war es zum Aufeinanderprall des Huckelrieders mit dem Löninger Bürgermeister Westerhoff gekommen.

Seit Jahren schon lagen Bürgermeister und Rat der Wiek Lönningen mit dem Freiherrn von der Horst im Streit wegen der Markenberechtigung des Hauses Huckelrieden in der Mark Lönningen. Auf dem Schützenfest des Jahres 1767 kam es zum entscheidenden Zusammenstoß.

Der erste Schuß auf den Adler stand — altem Herkommen nach — dem vorjährigen König Caspar Lützenborg zu. Den zweiten Schuß auf den Adler durfte der Cloppenburger Amtsdroste und Duderstadter Gutsherr Franz Otto Freiherr Korff-Schmising als Vertreter des Landesherrn abgeben. Der Gutsherr ließ seinen Jäger schießen. Den dritten Schuß auf den Adler beanspruchte der Huckelrieder Gutsherr Mauritz Carl Theodor Freiherr von der Horst für sich mit der Begründung, er sei als Besitzer der Würde in der Wiek Lönningen marken — und bürgerberechtigt. Der damalige Bürgermeister und Kommandeur der Schützengilde Westerhoff aber anerkannte nicht die Marken- und Bürgerberechtigung des Huckelrieder Gutsherrn und ließ dessen Jäger nicht zum (dritten) Schuß zu. Kein Wunder also, daß des Huckelrieders „Attestat“ für den Löninger Bürgermeister Westerhoff schlecht ausfiel. Dennoch hängt die Medaille des ehemaligen Bürgermeisters Gerhard Henrich Westerhoff an der Löninger Schützenkönigskette (Abb. 3). Wie von dieser Medaille abzulesen ist, war er (seit 1750 in zweiter Ehe) verheiratet mit Maria Mohlan von der Löninger Wassermühle. Als junger Mann hatte er, geboren auf dem Hof Westerhoff in Böen, 1747 Maria Adelheid Büttel, verwitwete Logge, auf der Bürgerstelle am Kirchhof geheiratet und war so Bürger der Wiek Lönningen geworden.

So schlecht, wie der Huckelrieder Gutsherr Gerhard Henrich Westerhoff 1769 beurteilte, muß der Ruf dieses Löninger Bürgermeisters nicht gewesen sein, wenn der Weltliche Hofrichter Spiegel zum Diesenberg und Canstein „dem Bürgermeister Westerhoff zu Lönningen“ noch „unßeren gruß und alles gute“ entbot.

Abb. 3: Gravur:
Gerhardus Henricus
Westerhoff Maria
Mohlan Ehleuthe,
König 1779



Aber die Bittschrift der neugewählten Bürgermeister Cramer und Orthaus brachte die landesherrliche Regierung in Münster nicht dazu, die Anordnung des Löninger Kirchspielrichters Nehem auf Amtsbelassung des bisherigen Bürgermeisters Westerhoff und auf Amtsenthaltung der neugewählten Bürgermeister Cramer und Orthaus aufzuheben — es sei denn, Cramer und Orthaus könnten beweisen, daß die am 7. Januar 1769 vorgenommene Wahl legitim und in der hergebrachten Form verlaufen sei. Aus Münster hieß es dazu

„Ihro Churfürstlicher Gnaden zu Cöln, Bischof zu Münster Unser gnädigster Fürst und Herr laßen es, appellatione in attenta, bey dem, ex speciali commissione, von dem Richteren Nehem zu Löhningen, unterm 14ten Merz a. c., erteilten provisional Bescheid ad interim bewenden: würden aber supplicantes in Zeit von 14 Tagen beweisen, daß sie legitime und in der hergebrachten Form zu Vorstehern erwehlet worden, soll fernerer Bescheid, in deßen Ermangelung aber die Verordnung mit Abschneidung aller processualischen Weitläufigkeiten dahin ergehen, daß nach Maßgabe einer zu erteilenden neuen Vorschrift, auf eine ordentlichere, und nicht so tumultuarische Art, als es bishero geschehen zu seyn anscheinet, zu einer neuen Vorsteherswahl geschritten werden solle. Übrigens

wird dem committirten Richteren zu Löhningen gnädigst anbefohlen, Supplicanten compiam commissorii sowol, als deren gegen die Wahl eingebragten Klagen, und überhaubts von allem, was verhandelt worden, die Kopeyen erga condignum mitzuteilen. Urkund Churfürstlichen geheimen Kanzeley Insiegels, und den Vidimation Signatum Münster den 10ten April 1769

H. G. A. Spiegel

Ad Supplicam

Vorsteheren zu Lönningen

contra

Westerhoff et Jud. a quo

de 6. April 1769“

Daraufhin ließen Cramer und Orthaus durch den Löninger Notar Hakewessel am 20. April 1769 ein Protokoll aufsetzen und an die Regierung in Münster einreichen, in dem bis in die Einzelheiten hinein Auskunft gegeben wird über die bis dahin gehandhabte Wahlordnung in der Wiek Lönningen. Eine Namensliste ihrer Anhänger ließen Cramer und Orthaus bereits am 15. April 1769 aufsetzen. Übrigens reichte der „Altbürgermeister“ Westerhoff ein gleichlautendes Vernehmungsprotokoll des Löninger Notars Brickwedde an die Regierung in Münster ein, jedoch mit abweichenden Stimmabgaben der Löninger Wiekeingesessenen. In den Angaben über die Wahlordnung aber stimmen beide Protokolle überein, für uns ein Beweis der Allgemeingültigkeit der zu jener Zeit gehandhabten Wahlordnung.

In dem angeführten Protokoll bestätigten 30 Bürger aus der Kluft Mühlenstraße/Langenstraße und 21 Bürger aus der Kluft Burkenort/Röbkenort dem Notar Hakewessel in der Beantwortung von 19 verschiedenen Fragen die korrekte Einhaltung der anfangs dieser Abhandlung vorgestellten Wahlordnung.

Dieses Protokoll des Löninger Notars Hakewessel übergaben Kramer und Orthaus ihrem Agenten Deiters in Münster, der noch hinzufügte, daß die Vernehmungspraxis des Löninger Kirchspielrichters Nehem fragwürdig gewesen sei und er deshalb bitte, einen anderen Richter im weiteren Verlauf des Rechtsstreits zu beauftragen. Inzwischen gingen die Auseinandersetzungen in der Wiek Lönningen weiter. Der abgewählte Bürgermeister Westerhoff hatte sich durch eine besondere Verwaltungsmaßnahme bemerkbar gemacht. Darüber klagte der Agent des Kramer und des Orthaus in Münster mit einem Schreiben, in dem er darauf hinwies, daß der abgewählte Vorsteher Westerhoff (Zitat)

„sich unterfangen auf dem Feyertag dem Iten May des nachmittags um 3 oder 4 Uhren den Eingeseßenen des Wigboldts Löhningen ansagen zu laßen den folgenden Tag alß den 2ten May, ohnerachtet dieser Tag zum Betttag und zur Procession destiniret ist, die Schatzung an ihn zu bezahlen, und da die Leute billig auf den Gottesdienst und procession beywohnen müßen, so hat er auf selbigen Tag gleich zur exemption geschritten und solche unter der Procession ausüben laßen, zu welcher Zeit nur bloß Kinder und Mägde zu Hauße gewesen. Gleichwie nuhn ggsten zu Löhningen gebräuchlich und hergebracht, daß, wan auch die Schatzungszahlung hinterbleibet, dennoch nicht gleich zur exemption geschritten werden kann, sondern der Vorsteher erst drey Tage abwarten und mit dem sogenannten Tagegeldt oder Straf bestehend in 3, 6 oder 9 stbr. sich hätte begnügen laßen müßen, und demnächst wan solche Straf nichts würken wölle, erst die exemption vornehmen könne und dörfte, und wenigst ist wieder der Vernunft und alle Billigkeit auf selbigen und nemblichen Tag, auf welchen die Zahlung hat geschehen sollen, gleich die exemption verhängen zu laßen, da ohngezweifelt der gantze Tag hätte abgewartet müßen, bevorab da selbiger Tag zum Betttag und Gottesdienst destinirt, und also ohnchristlich ist auf solchen Betttag unter der Procession, da die Eingeseßenen nicht zu Hause gewesen, sondern sich bey der Procession befunden, die exemption oder Pfandung vornehmen zu laßen. Es leget sich also der Groll und Haß, so von Westerhoff gegen die Eingeseßenen des Wigbolts Löhningen heget, ohne fernere Vorstellung zu hellen Tage, und daß deßen Vorhaben nur bloß sey, die Eingeseßenen zu chicaniren und auf nur ohnanständige Art Last und Verdrießlichkeiten zu machen. Dan waß brauchte der Westerhoff diese 2 Mohnatschatzung beyzufordern, da der Receptor Hueden die eine Mohnatschatzung längstens in Händen gehabt, und die andere Mohnatschatzung ihm vorher complet offerirt worden, welcher solche zu empfangen verweigert hat.“
Der Anwalt Deiters bat daher den Landesherrn, die neugewählten Vorsteher, „die dieses ihr aufgetragenes Vorsteher-Amt gahraus nicht gesucht, sondern bloß aus Liebe gegen die Eingeseßenen übernommen haben, alß Vorsteher ggst. zu bestätigen, den Westerhoff die restitution deren wiederrechtlich gepfandeten Sachen, nicht weniger die Ablegung der Rechnung und die extradition deren Schlüßelen zum Archiv ggst. anzubefehlen, allenfalß wan sich noch Scrupel hiebey äußern möchte, einen anderen Richter die Untersuchung der Wahl aufzutragen, so wird die strittige Gerechtsahme noch deutlicher sich zu Tage legen.“

Die Regierung in Münster beendete den Löninger Bürgermeisterstreit mit der Herausgabe einer neuen Wahlordnung, die in der nachfolgenden Kurzfassung inhaltlich wiedergegeben wird:

Die neue Wahlordnung (kurzgefaßte inhaltliche Wiedergabe)
Die landesherrliche Regierung in Münster ordnete den folgenden Ablauf bei zukünftigen Bürgermeister- und Ratsmännerwahlen an:

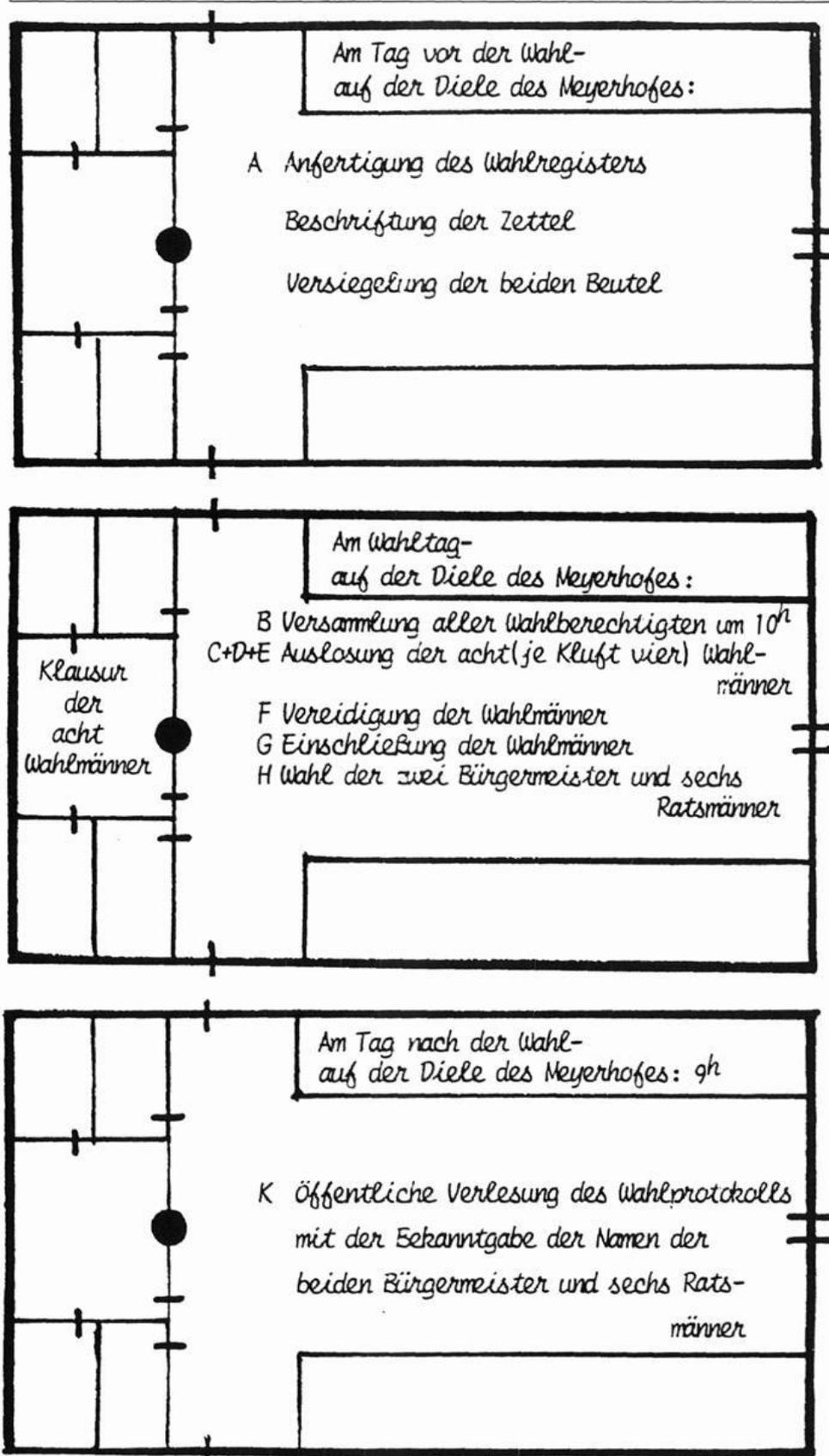
1. Die Wahlen finden am Dienstag nach Hl. Drei Könige statt — je nach Jahr also zwischen dem 7. und 13. Januar.
2. A. Am Tage vor der Wahl werden in Gegenwart von Wiekrichter, Bürgermeistern und Ratsmännern die Register mit den Wahlberechtigten — getrennt nach den beiden Klüften — angefertigt.
Danach werden die Namen der Wahlberechtigten in diesem Register — wieder nach den beiden Klüften getrennt — einzeln auf Zettel geschrieben, diese eingewickelt, in zwei, mit dem Namen der Kluft Burkenort/Röpkenort und Mühlenstraße/Lange Straße beschriebene und anschließend versiegelte Beutel gepackt.
- B. Am Wahltag (am Dienstag nach Hl. Drei Könige) versammeln sich Wiekrichter, Bürgermeister, Ratsmänner und alle Wahlberechtigten um zehn Uhr vormittags gemeinsam, also nicht nach Klüften getrennt, auf dem Meyerhof.
- C. Dann werden die beiden Beutel geholt, entsiegelt und geöffnet.
- D. Die eingewickelten Zettel werden kluftweise in zwei Hüte geschüttet, diese hochgehalten, und Bürgermeister und Ratsmänner ziehen aus jedem der beiden Hüte vier eingewickelte Zettel, also acht Zettel insgesamt. Jeder eingewickelte Zettel wird sofort entwickelt und der auf dem Zettel stehende Name vorgelesen und zu Protokoll genommen.
Ist der „gezogene“ Wahlberechtigte nicht anwesend, wird ein weiterer Zettel gezogen und der unentschuldig Abwesende mit einer Strafe von 1/2 Reichstaler belegt.
Von dieser Auslosung bleiben alle Bürgermeister und Ratsmänner ausgeschlossen.
- E. Nach dieser Auslosung treten Bürgermeister und Ratsmänner ab.
Die so ausgelosten acht Wahlmänner dürfen sich nicht mit irgendjemand besprechen, sondern werden

-
- F. vom Wiekrichter eidlich verpflichtet, nicht aus Gunst oder Haß, nicht wegen Verwandtschaft oder aus anderen Nebenabsichten, sondern nur aus Rücksicht auf das Wohl der Wiek, geeignete Personen zu Bürgermeister und Ratsmännern zu wählen.
- G. Die acht Wahlmänner („Churgenossen“) werden anschließend in einem besonderen Zimmer bei Bier und Brot eingeschlossen, worauf diese zur Wahl übergehen.
- H. Zwei Bürgermeister und sechs Ratsmänner werden aus allen Wahlberechtigten — ohne Rücksicht auf die Kluft — bei Stimmenmehrheit gewählt.
Nachmittags, gegen Vesperzeit, kann die Wahl der Bürgermeister und Ratsmänner beendet sein. Die Namen der Gewählten („Votanten“) werden aufgeschrieben und vorerst geheimgehalten. Kommt es zu keiner (vollständigen) Wahl der zwei Bürgermeister und sechs Ratsmänner, werden die bisherigen Bürgermeister und Ratsmänner von den Beamten (Amtdrost und Rentmeister) für ein weiteres Jahr in ihrem Amt bestätigt, und all dieses wird in einem Protokoll festgeschrieben.
- J. Am Wahltag enthalten sich alle Wiekbewohner des Zusammenlaufens und der Zecherei. (Auf diese Anordnung geht der Brauch zurück, am Wahltag lediglich den „Wahlbittern“ zu trinken, um anschließend nach Hause zu gehen und das Wahlergebnis abzuwarten.)
- K. Am dritten Tag — am Tag nach der Wahl — wird pünktlich um neun Uhr auf dem Wahlort, wohin sich jeder begeben kann, das vollständige Wahlprotokoll in Gegenwart des Wiekrichters öffentlich verlesen, das heißt, werden vor allem die Namen der für das laufende Jahr gewählten zwei Bürgermeister und sechs Ratsmänner bekannt gemacht.

Durch den Erlaß der neuen Wahlordnung kam die landesherrliche Regierung in Münster einem Prozeß vor dem Weltlichen Hofgericht in Münster zuvor und setzte mit Schreiben vom 18. Mai 1769, unter „Aufhebung und Hintansetzung der strittigen Wahl“ eine Neuwahl der Bürgermeister an.

Die Akten schweigen über das Ergebnis dieser nach der neuen Wahlordnung erstmals vorgenommenen Wahl der Löninger Bürgermeister.

Diese neue Wahlordnung galt bis zum Jahre 1855, bis zur Einführung der neuen Oldenburgischen Gemeindeordnung. Ab 1855 gab



Skizze 3: Die drei Wahltage

es statt des Kirchspiels und der Wiek Löningen die Gemeinde Löningen, die ehemalige Wiek Löningen fristete ein kümmerliches Weiterbestehen als Ortsgemeinde Löningen.

Rückblick:

Am Anfang des Gemeinwesens „Wiek Löningen“ stand der privilegierte corveysche Klosterhof. Im auslaufenden Mittelalter bauten sich Handwerker und Kaufleute rund um den Klosterhof an und wurden so „freien Blutes“. Die einst dem Klosterhof unterstellten Höfe verselbständigten sich, und deren „Colonen“, die „cammerhofhörigen Wehrfester“, standen, wie die Handwerker und Kaufleute in der „Wiek Löningen“, unter dem Gericht des Meyers auf dem Richthof.

In Gegenwart und unter Vorsitz des Wiekrichters wählten die Eingesessenen der „Wiek Löningen“ als Besitzer der „Bürgergerechtigkeiten“ in direkter freier Wahl bis 1648 ihre vier „borgermeister“ und in der Zeit von 1648 bis 1769 ihre zwei Bürgermeister und bis zu zwölf Ratsmänner. Es war ein Vorrecht, das erst anderthalb Jahrhunderte später (1919) allgemeines Recht werden sollte.

Leider brachten im Jahre 1769 „Vettern- und Schwägerwirtschaft“, Uneinsichtigkeit und mangelnde Kompromißbereitschaft die alte Wahlordnung, dies großartige Instrument des Gemeinwesens „Wiek Löningen“, zu Fall.

Die geschah, als Maximilian Friedrich Graf von Königsegg-Rothenfels Fürstbischof von Münster war (1762—1784), Franz Otto Heinrich Freiherr Korff-Schmising Amtsdroste in Cloppenburg (1765—1785), Johann Bartholomäus Faber Amtsrentmeister in Cloppenburg (1763—1785), Michael Joseph Nehem Kirchspielsrichter in Löningen (1724—1770) und Lambert Kolwe Wiekrichter in Löningen (1765—1769) waren.

Quelle:

Nieders. Staatsarchiv Oldenburg, (Convolut) Aa Oldenburgisches Münsterland, Abt. I. B. Tit. IX B — Nr. 8g

Abb. und Skizzen:

Verfasser

Kein Soldat für König Jérôme, aber Steuerbürger unter Kaiser Napoléon.

Der Dammer Kupferschmied C. R. Nordhoff

1806 sollte auch für Deutschland ein Epochenjahr werden. Am 12. Juli schlossen sich einige süd- und westdeutsche Staaten rechts des Rheins zum "Rheinbund" zusammen und als Verbündete dem Kaiserreich Frankreich an. Nachdem sie - ebenfalls auf Drängen Napoleons - am 1. August 1806 aus dem Deutschen Reich ausgetreten waren, besiegelte Franz II. mit der Niederlegung der Kaiserkrone sechs Tage später das Ende des über 1000jährigen "Heiligen römischen Reiches deutscher Nation". Die am 21. November gegen England verkündete Kontinentalsperre vollendete das Epochenjahr 1806.

Seit über zehn Jahren herrschte mit Unterbrechungen Krieg in Europa; seit sich Napoleon 1799 in Frankreich an die Macht geputscht hatte, lernte man auch in Norddeutschland den Krieg kennen. Die politische Landkarte Deutschlands war von Napoleon revolutioniert worden. Im Reichsdeputationshauptschluß vom Februar 1803 wurde auch das Hochstift Münster säkularisiert; die ehemals niederstiftischen Ämter Vechta und Cloppenburg gehörten jetzt zu Oldenburg. Osnabrück hatte das gleiche Schicksal erlitten und war dem Kurfürstentum Hannover - zugleich das Nebenland des englischen Königs Georg III. - angegliedert worden. Dieses England war zu der Zeit Napoleons Hauptgegner. Die ehemals osnabrückischen Dammer waren damit automatisch auf der Seite der Kriegsgegner der anrückenden Franzosen, die den Festlandbesitz Englands ohne große Gegenwehr besetzen.

Ende Mai 1803 hatte man im Amt Vörden erstmals mit Einquartierungen und Durchzügen französischer Truppen zu tun, die auf Hannover marschierten. Damme hatte - neben Quakenbrück und dem zentralen Versorgungsplatz auf dem Osnabrücker Gertrudenberg - für einige Wochen ein kleines Militärhospital zu unterhal-

ten, dessen Unkosten nach mehrfachen Eingaben erst 1806 ersetzt wurden.

Der größte Teil Kurhannovers wurde dann nach der Niederwerfung Preußens dem im August 1807 gegründeten Königreich Westfalen eingegliedert. Jetzt gehörten die Dammer zum Canton Vörden im Weser-Departement des in Kassel residierenden Königs Jerome, ein jüngerer Bruder des allgewaltigen Napoleon. Der neue Satellitenstaat Westfalen wurde wie alle Rheinbund-Staaten umgehend von Napoleon verpflichtet, stationierte französische Truppen zu unterhalten, Kriegssteuern abzuführen und selbst eine Armee auszuheben. Bei den gestiegenen Bevölkerungszahlen sollte es nach Meinung des Diktators in Paris nicht schwer sein, neue Mannschaften bereitzustellen.

Bevölkerungsentwicklung 1772 - 1817¹

DAMME	osnabrückisch	münsterisch	Gesamt
1772	4.216	-	-
1793	4.651	1.963	6.614
1796	4.519	-	-
1800	-	2.037	-
1803	4.980	-	-
1811	Kaiserreich Frankreich	2.083	7.384
1817* Herzogtum Oldenburg (* ohne Hinnenkamp und Ahe)			7.911

Die westfälische Militärkonskription

Während die oldenburgischen Untertanen in Damme durch den erzwungenen Eintritt ihres Landesherrn in den "Rheinbund" noch verschont blieben, galt für die ehemals osnabrückischen Dammer das königliche Dekret vom 25. April 1808²; der Artikel 1 verfügte: "Jeder Westphälinger ist verbunden, sein Vaterland mit den Waffen zu vertheidigen, sobald der König ihn dazu auffordert". Im Königreich Westfalen galt die Wehrpflicht. Das war bereits im Artikel 53 der Verfassung vom 7. Dezember 1807 festgeschrieben worden: "Die Militär-Conskription soll Grundgesetz des Königreichs Westphalen seyn. Es dürfen keine Werbungen für Geld statt haben"³.

Die westfälische Gesetzgebung war hierin dem französischen Beispiel von 1798 gefolgt, als alle 20- bis 25jährigen für wehrpflichtig

Westf. Departement.		Militairische Conseription.				
District Osnabrück.		Conseribirte von 1808.				
Canton <i>Vörden</i>		5^{te} Classe.				450
Tabelle der Conseribirten von 1808. nach der Reihenfolge, welche ihnen durch das Loos angewiesen worden ist.						
Nr. der Eintragung.	Namen der Conseribirten.	Vornamen oder Beinamen.	Eigentlicher Wohnort des Conseribirten.	Gewerbe des Conseribirten.	Namen und Vornamen des Vaters und der Mutter.	Bemerkungen.
1	<i>Braun</i>	<i>in Joh. Heer.</i>	<i>Replage</i>	<i>Wirtshaus</i>	<i>Herr Heer. Braun</i> <i>Elisabeth Gammann</i>	
2	<i>Heer</i>	<i>zu Walle Joh. Heer.</i>	<i>Replage</i>	<i>Wirtshaus</i>	<i>Joh. Heer zu Walle</i> <i>Maria Rothmann</i>	<i>Seite 16</i>
3	<i>Nordhoff</i>	<i>Nudolph</i>	<i>Damm</i>	<i>Mühlwiese</i>	<i>Joh. Bernd Nordhoff</i> <i>Maria Caj. Mijs</i>	<i>Replage</i>
4	<i>Siehl</i>	<i>Herr Heer zu den</i>	<i>Mohrfe</i>	<i>Mohrfe</i>	<i>Joh. Heer Siehl</i> <i>Maria Caj. Heer</i>	<i>Luise Conseribirte</i>
5	<i>Trümpe</i>	<i>Joh. Bernd</i>	<i>Replage</i>	<i>Wirtshaus</i>	<i>Joh. Bernd Trümpe</i> <i>Maria Heer</i>	

Westfälische Militärkonskription im Canton Vörden, 5. Klasse, 1808 (StAOs Rep 230 Nr. 753 II, f. 450)

erklärt worden waren. Denn Napoleon brauchte für seine Eroberungspolitik ständig neue Truppen. Die von ihm geschaffenen Staaten in Deutschland und die Mitglieder des von ihm beherrschten "Rheinbundes" hatten Kontingente aufzubieten. Westfalen sollte 25.000 Mann stellen, unterhalten und für die notwendige Auffüllung von Gefallenen und Verabschiedeten sorgen⁴. Seit dem im Mai 1808 vollzogenen Bruch mit Spanien und dem dort beginnenden Freiheitskampf zeichnete sich bereits ab, wohin die Mehrzahl der Gemusterten geschickt würde.

In einem Dekret vom 9. Januar 1808 war jedem Westfalen verboten worden, in fremde Dienste zu treten oder im Ausland öffentliche Funktionen auszuüben⁵. Wer im Verlauf von sechs Monaten nicht zurückkehrte, dem wurden nach dem 1. August Untertanenstatus und Besitz entzogen. Militärpersonen galten dann als Deserteur; ihnen wurde mit Erschießung gedroht. Am 22. März hatte man alle ehemaligen unverheirateten Soldaten unter 35 Jahren zum Wiedereintritt in die Armee verpflichtet. Schon am 12. März stellte der König Fahnenflucht unter Strafe und wies derartige Fälle besonderen Kriegsgerichten zu. In weiteren königlichen Verordnungen wurde Helfern oder Mitwissern, ob Familienangehörige oder Amtspersonen, eine Strafe bis zu 3.000 Francs angedroht. Falls Personen nicht zur Musterung erschienen oder nach der Musterung Fahnenflucht begingen, wurden die Eltern nach dem Aufenthaltsort befragt und im ungünstigsten Fall haftbar gemacht. Im Herbst wurden zwei Militärdepots errichtet; dort hatten als "widerspenstig erklärte" Wehrpflichtige einen zweijährigen Arbeitsdienst abzuleisten, der auf die Dienstzeit angerechnet wurde. In diese Kategorie der Widerspenstigen wollte man alle diejenigen einreihen, die die Einschreibung verweigerten oder sich nicht innerhalb eines Vierteljahres nach der Einschreibung einfanden, ohne Erlaubnis den Bezirk verließen, Selbstverstümmelung begingen oder sich von ihrem Truppenteil entfernten⁶. Nur wer seiner Wehrpflicht nachgekommen war, konnte zukünftig die gerade verliehenen bürgerlichen Rechte genießen oder in ein öffentliches Amt gelangen, ein Erbe antreten oder eine Staatsbesoldung empfangen.

Ein ergänzender Erlaß des Kriegsministers vom 1. Juni legte die Einzelheiten für die Aushebungen in den Kantonen fest. Die Aushebung von 1808 war insofern von besonderer Art, als sie die erste war und alle fünf Jahresklassen gleichzeitig herangezogen wurden. Aus den ersten beiden Klassen wurden je 30 %, aus der 3. Klasse 20 % und aus den beiden anderen Klasse je 10 % durch Los ermittelt. In den folgenden Jahren sollten pro Jahrgang je ein Drittel zur aktiven Truppe und zur Reserve herangezogen werden; das letzte Drittel war - außer in Kriegszeiten - freigestellt.

Diese "militärische Konskription" für ein national-westfälisches Heer, das sich an der Seite französischer Truppen nach Napoleons Willen im neuen Krisenherd Spanien umgehend zu engagieren hatte, war in Damme und Vörden durch Bürgermeister Schilgen und den Rat bei der Unterpräfektur in Quakenbrück, Delius, im Beisein eines Kavallerieoffiziers bereits am 12. Juli 1808 durchge-

führt worden. Der Bürgermeister hatte die Listen nach Bekanntwerden der Einschreibungstermine samt Einwänden und Bemerkungen vorbereitet. Die Prüfung der Hauptlisten, in denen die Namen der Eltern und des Wehrdienstpflichtigen sowie Wohnort, Beruf und Bewertungsmerkmale eingetragen wurden, geschah in Anwesenheit der Gemusterten, der für Ruhe und Ordnung sorgenden Gendarmerie, der Rekrutierungsoffiziere sowie der Angehörigen der Musterungskommission durch den Vertreter des Unterpräfekten. Für jeden Mann kam ein Zettel mit einer Nummer in eine Urne. Daraus hatte jeder Konkribierte ein Los zu ziehen; für Abwesende griff der Bürgermeister hinein.

Die Musterungen brachten weitere zusätzliche Belastungen für viele Familien. Denn vom Militärdienst der Wehrpflichtigen-Jahrgänge 1783-87⁷ waren nur Wehrpflichtige ausgenommen, die vor dem 1. April geheiratet hatten; dazu auch Witwer über 71 Jahre mit Kindern, Witwen mit nur einem Sohn, älteste Brüder elternloser Kinder, Personen mit körperlichen Gebrechen oder solche, die das Minimalmaß von 154 cm nicht erfüllten; auch Doppelbesteuerte, Staatsdiener und Geistliche gehörten dazu. Von Zwillingen mußte nur einer zum "Barras". Wer gelost wurde, konnte mit Glück als Reservist und damit vom aktiven Wehrdienst zurückgestellt werden; er war jedoch verpflichtet, sich ständig bereitzuhalten. Eine auch nur kurzfristige Entfernung aus dem Bezirk war meldepflichtig und mußte vom zuständigen Bürgermeister im Paß vermerkt werden. Von den 12.000 Wehrpflichtigen wurden laut Dekret vom 13. Juli 1808⁸ 3.000 zur Reserve abgestellt.

Im Gegensatz zum französischen Vorbild hatte das westfälische Wehrgesetz die Stellvertretung zwar ermöglicht, aber auf Vermögende begrenzt: 100 Francs bekam der Staat; zwischen 5.000 und 7.000 Francs gingen an den Stellvertreter, der zwischen 25 und 32 Jahren sein mußte. Insofern konnte man in Westfalen nicht von einer "allgemeinen" Wehrpflicht sprechen. In Damme ist kein Fall aktenkundig geworden, daß sich ein Geloster den Freikauf leisten konnte, indem er jemanden dafür bezahlte, seine Stelle als Wehrpflichtiger zu übernehmen.

Einige Betroffene entzogen sich der Musterung⁹ durch Überwechseln in oldenburgisches Gebiet. Wenn es gelang, genügte es oft schon, in Steinfeld eine Heuerstelle anzunehmen. Andere gingen früher als sonst nach Holland und waren nicht auffindbar; andere waren seit Jahren als Matrosen unterwegs. Kranke wurden nachgemustert. Es gab auch einige wenige Interventionen zur

Freistellung; so verwandte sich Schilgen für zwei Neuenkirchner, weil sie ihm als Untervögte unentbehrliche Dienste leisteten. Alle anderen aber - und das war die Mehrzahl - hatten zum Musterungstermin zu erscheinen. Und das hieß: für fünf Jahre einrücken; sehr viele sollten nicht das Glück haben, ihre Dienstzeit heil zu überstehen.

Der wehrpflichtige C. R. Nordhoff

Ein besonderer Fall war der des Johann Caspar Rudolph Nordhoff. Pfarrer Brücher hatte am 28. Februar 1783¹⁰ im Taufregister seine Geburt vermerkt. Er war nach Handwerkslehre und Wanderschaft wohl kaum ein Jahr in Damme, als ihn die westfälische Musterung traf. Der 24jährige - in den Musterungslisten wird er als Kupferschläger, in den Kirchenregistern als Kupferschmied geführt - war nach dem Befund der Kommission 176 Zentimeter groß und "ohne körperliche Gebrechen"¹¹. Damit kam er in seinem Jahrgang für das eine Zehntel der Gemusterten in Frage, die in Uniformen gesteckt werden sollten. Üblicherweise waren in der Liste auch die Eltern aufgeführt: der Vater Johann Bernd, von Beruf "Colonus und Krämer", und seine Mutter Maria Elisabeth Meyer (als bereits verstorben).

Mit dem in der Musterungsliste festgehaltenen Hinweis "Nach dem ersten Aprill verheirathet" ist bereits der erste Anhaltspunkt greifbar, daß der junge Meister alles daransetzte, nicht Soldat zu werden. Der erste Schritt dahin war seine Heirat am 2. August 1808, auch wenn der Stichtag für automatisch vom Wehrdienst befreite Ehemänner schon vier Monate verstrichen war¹². Der Bräutigam und seine 17jährige Frau Angela Rasche wurden als "oldenburgische Heuerleute" im Heiratsbuch¹³ vermerkt. Sein zweiter Schritt, über dessen Zustandekommen die Akten weiter nichts aussagen, soll etwas ausführlicher behandelt werden, denn die Intervention eines ganzen Dorfes für einen Mitbewohner ist auch in der damaligen Zeit sicher ungewöhnlich gewesen. Viele Dammer verwandten sich nämlich am 17. September 1808 direkt in Osnabrück für ihn - recht spät und mit teilweise naiven Argumenten¹⁴:

"Unterthanige Vorstellung und Bitte [...] um Befreyung des Kupferschmiedes Nordhof von Militär Dinst. Schon lange wünschten die Eingesessenen des Kirchspiels Damme, daß sich im Dorfe Damme, ein Kupfer Schmied heüßlich niederlassen möchte; da sich in den Umgebungen von selben, in der Entfernung von sechs bis sieben Stunden kein Kupfer Schmied befindet.

Entsteht nun der mindeste Schaden an den Brandtsprützen so müssen solche mit schweren Kosten mehrere Meilen weit transportirt werden, entsteht nun wehrend der Zeit, da ein auswärtiger Kupfer Schmied solche nicht so schleüinig wieder in Stand setzt, Brand so müssen wir gar die Sprütze entbehren. Leidet der Helm oder die Schlange eines Brandweins Brennerß Schaden, so muß er sie nach entfernten Gegenden bringen, und solche oft zu seinen grösten Schaden acht oder noch mehrere Tage entbernen. Wil ein Hausvater, sein Kupfer oder Messing Geräte ausbessern lassen oder sich neües anschaffen, so muß er mehre Tage darun laufen, und oft sein Geld ins Ausland bringen: Lauter Umstände die es uns sehr Wünschens wert machte, einen Kupfer Schmied in unser Mitte zu haben.

Seit einen Jahr hat sich nun Rudolph Nordhof als Kupfer Schmied in Dorfe Damme heülich nieder gelassen, und dor ten seine Werkstätte eingerichtet, und wir haben alle Ursache mit seiner Arbeit zufrieden zu seyn. Bey neülichen in Cantor Vörden vorgewesenen Lohsung hat aber derselbe in der letzteren Klasse Numer drey gezogen, und müssen wir befürchten daß er uns durch den Militär Dinst entzogen wird. Solte dieses der fall werden so entbernen wir selben nicht allein werend seiner Dinstjahre, sondern wir haben auch nie Hofnung daß er sich je wieder in Damme etabliren kann. Indem er als ein junger Mann, das meiste Geld zu Einrichtung seiner Werkstätte hat ausleihen müssen; bleibt er bey seiner Arbeit so kann er solches binner einigen Jahren leicht wieder zurück bezahlen; muß er aber dienen so ist alles verlohren, und schwerlich wird er Mittel finden sich zum zweyten Mahle nach geendichten Dinstjahren wieder zu etabliren; indem sein Kredit gleich als wenn es durch eigene Schuld verursacht dahin sein wird. Da derselbe nun bereits fünf und zwansich [!] und ein halbes Jahr alt auch neben bey verheiratet ist, er durch den Militär Dinst gänzlich seinen zukünftigen Unterhalt für sich und Frau und Kinder verliehren würde, so glauben wir daß dieses und oben angeführte hinreichende Ursachen abgeben werden ihm vom Militär Dinst zu befreien. Worum auch wir aus angeführten Gründen gehorsamst bitten.“

Von anderer Hand ist danach hinzugefügt: “Daß der Inhalt dieser Vorstellung in allen ihren Theilen begründet ist, dieses kann ich niht anders als wahr bescheinigen. Damme in Canton Vörden, den 17. Septemb[er] 1808.

[Rentmeister Ernst] Stördeur.“

Ein weiterer Zusatz von anderer Hand lautet: "Obiger Inhalt wird hiedurch pflichtmessig attestirt. Der Maire des Cantons M[artin] Schilgen.

[Johann Ignaz] Brücher Pastor
[Franz Friedrich v.d.] Hoya Advocat
Anton Batsche
F[ranz] Meyer Vorsteher zu Holte
A[nton] v. d. Hoya M[edizinal] d[oc]t[or]
Vikar Klumpe
Carl Westdorff Custos
H. Striecker im Dorf Damme Maire Diener
F. Böcker Receptor [...]"

Es sind noch weitere 22 eigenhändige Unterschriften aus dem gesamten Kirchspiel vorhanden, darunter die des Vaters, "Johann Berendt Nordhoff Vorsteher in Damme"; an letzter Stelle unterzeichnete "Johann Jacob Northoff. Vorsteher Dorff Damme".

Aus den Akten geht nicht hervor, wie nach dieser Intervention die Angelegenheit von den Militärbehörden entschieden wurde oder ob sie überhaupt ins Gewicht fiel. Im Konskriptions-Register von 1808 erschien beim Namen Nordhoff schließlich in der letzten Rubrik die Bemerkung "Reserve"¹⁵. Man kann davon ausgehen, daß er ein günstiges Los gezogen hatte und damit der Militärmaschinerie entronnen war. Zwischen 1809 und 1820 werden der Familie drei Töchter und drei Jungen geboren; mit dem erreichten 25. Lebensjahr war er ohnehin militärdienstfrei und mußte als Familienvater nicht mehr befürchten, von den Militärbehörden behelligt zu werden. Damit entging Nordhoff dem Schicksal anderer Dammer, die 1809/10 auf dem spanischen oder 1812/13 auf dem russischen Kriegsschauplatz kämpfen und fallen sollten.

Der Landhandwerker C. R. Nordhoff

Im Jahre 1800 wurde in Damme die noch von 1768¹⁶ stammende "Feuerspritze" durch eine neue ersetzt. Jede Stadt, jedes Kirchspiel und jede Bauerschaft hatte sich nach den detaillierten Vorschriften zur Feuerverhütung und zur Brandbekämpfung zu richten. Dazu gehörte, daß in der "verbesserten Feuer-Ordnung" für das Hochstift Osnabrück von 1791¹⁷ unter anderem die Festanstellung und -besoldung eines Nachtwächters¹⁸, das Bereithalten verschiedener Löschgeräte und vor allem einer "Schlangenspritze" vorgeschrieben war. Die zur Finanzierung dieser Neuananschaffung notwendigen 350 Reichstaler wurden über einen Kredit beschafft; Nordhoffs Vater unterzeichnete zusammen mit

Christoph Heinrich Sack für das Dorf den Empfang des Geräts¹⁹. Dieser Kauf und die damit verbundenen Aktivitäten hatten die Kontakte zu dem Kupferschläger Johann Hermann Merkel hergestellt, in dessen Warendorfer Betrieb der 17jährige Caspar Rudolf im gleichen Jahr - nach der üblichen vierwöchigen Probezeit und der gebührenpflichtigen Eintragung in das "Jungenbuch" - seine Lehrzeit begann.

Hier lernte er die Anfertigung von Geschirr für den täglichen Gebrauch wie Pfannen, Töpfe, Becher, Backformen, Flaschen, Kannen, Kessel, Ofenblasen, Herdschiffe, Wasserbehälter, Trichter, Siebe; dazu kamen mit den Gefäßen, Röhren und Kühlschlangen Dinge, die in den Dammer zahlreichen Branntweimbrennereien häufig Verwendung fanden. Dachverkleidungen, Dachrinnen, Turmhauben gehörten ebenfalls zu seinem Arbeitsgebiet. Reparaturarbeiten unter Wiederverwertung von Altmaterial spielten dabei eine besondere Rolle. Zum Erlernen des Handwerks gehörte auch die Aneignung verschiedener Techniken wie das Verlöten, Polieren, Verzieren, Nieten und Falzen²⁰.

Am 27. April 1804 wurde dem inzwischen 21jährigen der Gesellenbrief von der Warendorfer Gilde ausgestellt, die - wie in Kleinstädten üblich - Gold-, Kupfer- und Zinngießer umfaßte²¹. Das Dokument belegt, daß er die seit dem Bielefelder Beschluß der norddeutschen Kupferschmiede von 1619 geltende vierjährige Lehrzeit absolviert hatte. Noch weitere drei Wochen arbeitete er als Geselle am Ort. Dann begab er sich auf Wanderschaft, eine damals nach der Lehrzeit noch übliche Bewährungszeit vor der Niederlassung.

Heute wird "die Wanderschaft als Hochschule des Handwerks"²² angesehen. Sie diente zum Ausbau der geschäftlichen Kenntnisse und technischen Fertigkeiten bei den Gesellen. Auch Sitten und Gebräuche der Handwerker und ihrer Zünfte sollten an mehreren Orten erkundet werden; so war in vielen Fällen die "Walz" auch ein einzigartiges Bildungserlebnis für die Gesellen. Die in vielen Städten geltende Bestimmung, innerhalb von zwei Tagen nach Ankunft eine Arbeit anzutreten, sollte Müßiggang und Bettelei vorbeugen.

Einzelheiten über die Zeit und Umstände seiner Wanderung sind von Nordhoff nicht überliefert; wohl aber lassen sich einige Stationen seiner Wanderschaft rekonstruieren. Wir können davon ausgehen, daß er zumindest den Monat Juni 1804 in Damme verbrachte und dann weiter nach Bremen zog. Dort wurde ihm nach neunmonatigem Arbeitsaufenthalt am 24. März 1805 ein entspre-



Gesellenbrief der Warendorfer Kupferschmiede-Gilde für C. R. Nordhoff vom 27. April 1804 (41 x 29 cm, Familienbesitz)
Foto: Jan Röttgers

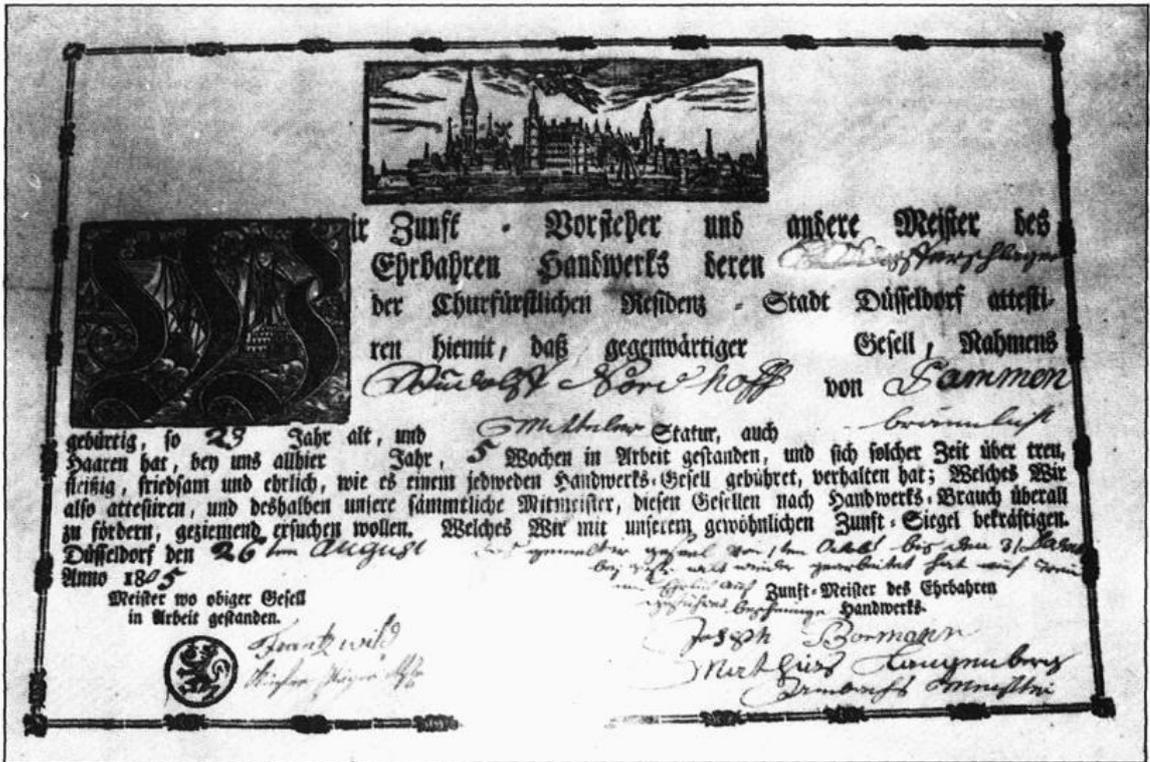
chendes Zeugnis von der Kupfer- und Messingschlägergilde ausgestellt; aus einem Zusatz auf dem Schein geht hervor, daß er danach dort weitere zwölf Wochen im Betrieb einer "Wietlbe Voss" zubrachte, ehe er weiterwanderte²³.

Ob er auch in Elberfeld, wo ihm am 24. Juli 1805 seine "Passage" bescheinigt wurde, oder schon vorher anderswo geblieben oder gar wieder über Damme gezogen war, muß offen bleiben. Von Ende Juli bis zum 26. August und erneut vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1805 arbeitete er im Meisterbetrieb Franz Wild in Düsseldorf; über seinen Aufenthalt oder seine Tätigkeit im September gibt es jedoch keine Hinweise²⁴.

Den nächsten Nachweis über seinen Weg liefert ein Passierschein: Am 27. Juli 1807 wurde das Dokument vom fürstlich-isenburgischen Amt in Offenbach ausgestellt und von einem französischen Beamten am gleichen Tag in Frankfurt abgestempelt; der Inhaber des Scheins hatte als Reiseroute Mainz "und weiter" angegeben.

Wenige Monate später wäre die Reise komplizierter gewesen; mit dem königlich-westfälischen Dekret vom 9. Januar 1808²⁵ wurde





Arbeitsbestätigung der Düsseldorfer Kupferschläger-Gilde für
 C. R. Nordhoff vom 26. August 1805 (40 x 30 cm, Familienbesitz)
 Foto: Jan Röttgers

die Wanderung der Handwerksburschen strenger Vorschriften unterworfen. Von da an mußten die mitzuführende Personenbeschreibung ebenso wie der Paß von der örtlichen Behörde beglaubigt werden; Personen ohne solche Papiere riskierten die Inhaftierung.

Nach Beendigung seiner etwas mehr als dreijährigen Wandererschaft, die offenbar unbehelligt von den Kriegereignissen verlaufen war, hat Nordhoff sich dann in Damme niedergelassen, um seinem Beruf nachzugehen. Es ist bisher nichts darüber bekannt, wann und unter welchen Umständen eine Meisterprüfung²⁶ erfolgte. Seine Musterung 1808 war eine Episode geblieben.

Mittlerweile war das Kirchspiel Damme Teil des Kaiserreichs Frankreich. Ein Dekret Napoleons vom 13. Dezember 1810 hatte drei neue Departements in Norddeutschland geschaffen und sie direkt seinem Reich eingegliedert, um die Abschirmung des Kontinents gegen England effektiver gestalten und den Schmuggel mit englischen Waren erfolgreicher unterbinden zu können. Die ehemaligen münsterisch-oldenburgischen und die osnabrückisch-

hannoverschen Bewohner der "Mairie" Damme gehörten jetzt zum Oberems-Departement²⁷.

Schon in der westfälischen Zeit hatte es für die Gewerbetreibenden eine einschneidende Veränderung gegeben. Mit Wirkung vom 1. Januar 1809 galt das nach französischem Muster erlassene Patentsteuer-Gesetz. Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende waren von den bisherigen Abgaben entbunden, mußten aber jetzt ein Patent für die Berufsausübung erwerben und zweimal im Jahr eine Steuer abführen²⁸, deren Höhe sich nach der Einwohnerzahl des Ortes und der Betriebsgröße ausrichtete. Um die Finanzkraft der neuen Gebiete auszuloten, wurden dann 1811 überall Erhebungen über Bewohnerzahl, Konfessionen, Wehrpflichtige, Gewerbe, Handel, Industrie, Viehbestand und bisheriges Steueraufkommen veranlaßt²⁹. Daraus läßt sich von weitgehend fehlenden "Fabriques, Manufactures et établissements intéressans" (Ausnahme: 150 Leinwand herstellende Personen) auf eine für Damme nicht sehr hohe Steuerkraft schließen.

100

StA Rep 250 Qua Nr. 154, f. 100

Nr.	Namen der Gewerbetreibenden	Art der Gewerbe	Steuerbetrag	Notizen
<u>Classe des Dammer</u>				
14	F. Reichling	Glasfabr. Vitriol	20	für ein gew. Guind.
15	H. Reichling	Leinwandweberei	60	5
16	F. Krüger	Leinwandweberei	30	für ein gew. Guind.
17	H. Lampe	Leinwandweberei	20	20
18	J. B. Rapphe	Leinwandweberei	20	für ein gew. Guind.
19	J. Leiber	Leinwandweberei	20	für ein gew. Guind.
20	H. in der Aiche	Leinwandweberei	70	20
21	H. Nordhoff	Leinwandweberei	20	für ein gew. Guind.
22	H. Nordhoff	Leinwandweberei	20	20

Steuerliste Dammer Gewerbetreibender, 1811 (StAOs Rep 250 Qua Nr. 154, f. 100)

Nordhoff wurde 1811 in einer Steuerliste als ortsansässiger Gewerbetreibender geführt; "für ein kleines Haus" mit einem angesetzten Mietwert von 40 Francs mußte er 2,50 Francs Steuer entrichten. Damit lag der Kupferschläger 1811 mit Faßbindern, Färbern, Holzschuhmachern, den beiden Knopfmacherinnen, Zimmermännern und dem Zinnarbeiter am unteren Ende der Steuerskala. Nur die Garnsammler, Glaser, Höcker, Salzkleinhändler, Schuhmacher und Schuster waren noch 50 Centimes niedriger eingestuft. Das zeigt, daß er zu diesem Zeitpunkt im Kirchspiel noch eine bescheidene Rolle spielte. An der Spitze der 115 Namen standen der 1791 zugewanderte Apotheker Cordemeyer und ein Brauer mit 12,50 Francs, sowie die Kurzwarenhändler, Krämer, Gastwirte mit Übernachtungsbetrieben, Branntweimbrenner und die anderen Brauer mit 10 Francs. Die vom Bürgermeister am 9. April 1811 unterzeichnete Liste³⁰ mit 115 Namen aus der "commune" Damme enthält einige Doppelangaben, so daß insgesamt 134 ausgeübte Berufe aufgeführt sind:

Apotheker	1	Müller	3
Bäcker	5	Musikant	4
Branntweimbrenner	7	Riem(schneid)er	5
Branntweinhändler	7	Salzfeller	2
Brauer	8	Schmied	11
Drechsler	1	Schneider	1
Färber	2	Schlachter	1
Faßbinder	2	Schuhmacher	5
Garnsammler	3	Schuster	3
Glaser	2	Spinnradmacher	2
Höcker	2	Tabakspinner	5
Holzschuhmacher	6	Tischler	3
Hutmacher	1	Viehhändler	1
Kleinhändler	3	Wagenmacher	1
Knopfmacher	2	Weisgerber	1
Krämer	4	Wirt (Schank-)	7
Kupferschläger ³¹	1	Wirt (Gast-)	8
Kurzwarenhändler	7	Zimmermann	5
Maurer	1	Zinnarbeiter	1

Anlässlich ihrer Heirat³² wurden die Eheleute Nordhoff als "Heuerleute" bezeichnet; sie gehörten also 1808 zu dem Teil der Landbevölkerung, die kein oder kaum Eigentum besaßen und etwas Land und das Haus gepachtet hatten. Das zeigt auch, daß

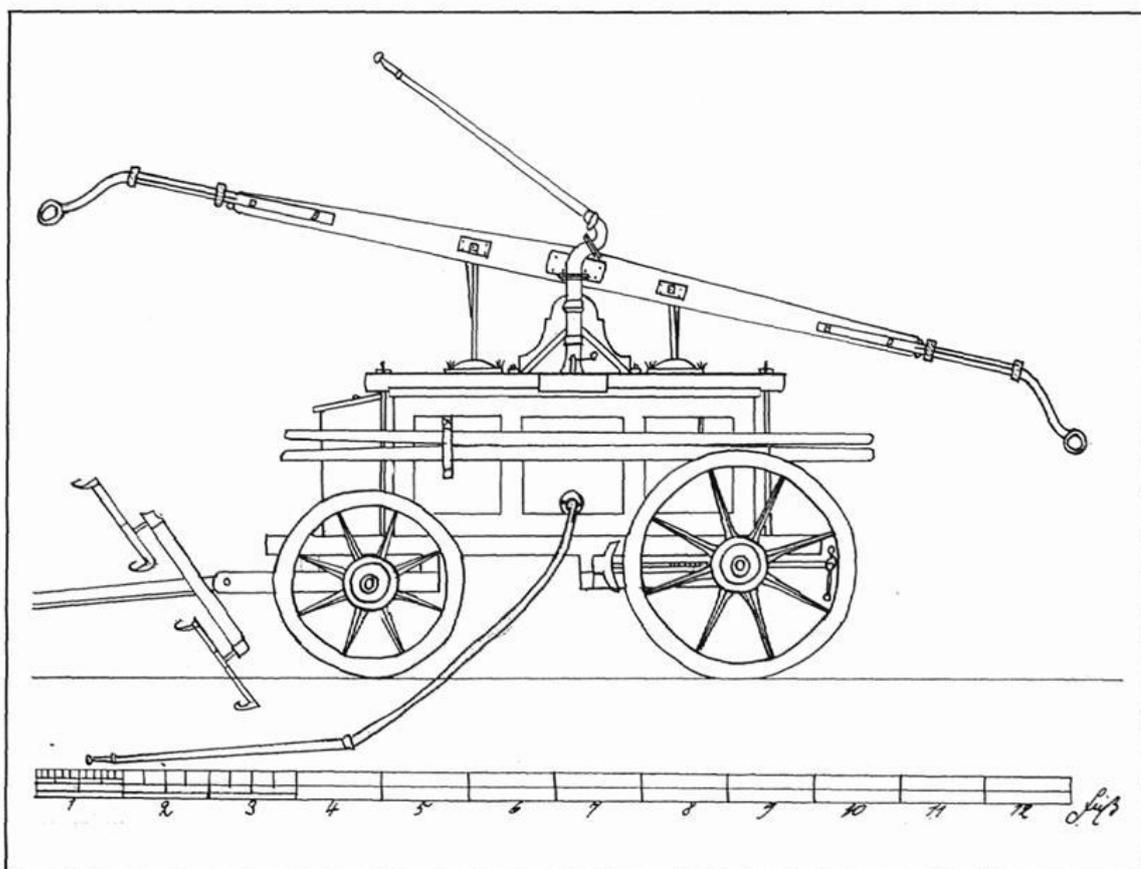
Nordhoff zumindest am Anfang seiner beruflichen Existenz noch sein zweites Standbein in der Landwirtschaft hatte, vielleicht sogar haben mußte³³. Hierin unterschied er sich nicht von anderen Gewerbetreibenden, die ihr Einkommen neben der gewerblichen Tätigkeit auch noch aus landwirtschaftlicher Betätigung bestritten. Vielfach waren es neben der Ehefrau die Kinder, die das Vieh versorgten. Der dörfliche Kundenkreis war in der Regel noch zu klein; vieles wurde von Dorfbewohnern im Nebenerwerb produziert, während andere Tätigkeiten (wie Stricken, Spinnen, Weben, Korbflechten, Besenbinden) oft sogar noch von den Verbrauchern selbst ausgeführt wurden. So muß man von einem bescheidenen Zuschnitt vieler Gewerbebetriebe ausgehen, "die ihren Mann nur kümmerlich nährten"; es war eine "im ganzen ungünstige und tendenziell sich verschlechternde Lage"³⁴. Die Kombination von Landhandwerk und kleinem Grundbesitz war in dieser Zeit durchaus üblich³⁵. "Das Landhandwerk galt sozial weniger als das städtische"³⁶, weil keine Gesellen und Lehrlinge mitarbeiteten; deshalb handelte es sich meist um Einmannbetriebe. Trotzdem hatte die gewachsene Landbevölkerung, vor allem aber der wachsende Wohlstand der größeren Bauern immer mehr Zweige der gewerblichen Produktion im 18. Jahrhundert angezogen und die Nachfrage erhöht³⁷.

Deutlich wird, daß Rudolf Nordhoff ein gesuchtes Handwerk ausübte und sich ohne staatliche Unterstützung³⁸ hat etablieren können. Er orientierte sich zwar auch am täglichen Bedarf, hatte aber im Gegensatz zu den am meisten verbreiteten und ebenfalls für die Grundbedarfsdeckung produzierenden Berufen (wie Bäcker, Schuhmacher, Schneider, Tischler oder Zimmermann) am Ort keinen Konkurrenten. Deswegen und wohl auch wegen seines Könnens hat er sich recht bald so viel Ansehen erworben, daß viele im Kirchspiel 1808 in Sachen Wehrpflicht zu seinen Gunsten interveniert hatten; inwieweit der Vater darüber hinaus Einfluß zugunsten seines Sohnes ausgeübt hatte, muß offen bleiben. Später hat Nordhoff es auf Grund seines speziellen Angebots zu bescheidenem Wohlstand gebracht. Ausdruck dieser Entwicklung ist ein Kaufvertrag vom 6. Juli 1816 (dem weitere über Grundstücke folgen sollten): Für 1225 Reichstaler "in guter Conventions Münze" erwarb er das mit Hypotheken belastete Haus des ehemaligen münsterischen Hauptmanns Sigismund Ernst. Die Hälfte der Summe bezahlte er sofort. Das Rechtsgeschäft wurde noch auf dem osnabrückisch-hannoverschen Amtshaus in Vörden abgewickelt, denn erst mit dem Staatsvertrag zwischen Oldenburg-

und Hannover vom 4. Februar 1817 fiel Damme an das Herzogtum Oldenburg.

Danach erweiterte Nordhoff mit Blick auf die immer noch zahlreichen Brennereien im Ort und in der Region seine Aktivitäten. Am 5. Juni 1841 erwarb er die Berechtigung zum Nachbau des "Dampf Maischdestillir - Apparats" eines Fuldaer Erfinders. Ob die handschriftlichen Aufzeichnungen über "die Füllungs- und Behandlungsart des Doebereinerschen Platin-Feuerzeugs" und zur "Vergoldung auf nassen Wege" ihm oder schon seinem Sohn zuzuschreiben sind, muß dahingestellt bleiben.

Sein Hauptprodukt wurden jedenfalls Feuerspritzen. Am 18. Dezember 1842 bestätigte der großherzogliche Dammer Amtmann Anton G. F. Barnstedt, daß Nordhoff "als ein in seinem Fache sehr geschickter und zuverlässiger Handwerker bekannt ist, der sich besonders auch mit Verfertigung und Reparatur von Feuerspritzen beschäftigt und auch in dieser Hinsicht vorzüglich gute Arbeit leistet". Die Familienpapiere enthalten verschiedene



*Entwurf von C. R. Nordhoff für eine Feuerspritze, um 1845
(Original des Bleistiftaufrisses im Familienbesitz)*

Kostenvoranschläge³⁹, Rechnungen⁴⁰ und Konstruktionspläne für Herstellung oder Reparatur⁴¹. Es liegen sogar noch Empfehlungs- und Dankeschreiben⁴² vor. Nordhoff, der am 28. März 1852 in Damme 69jährig starb, hat gerade mit diesen Produkten seinen Betrieb über den Kirchspielbereich hinaus bekannt gemacht.

Sein 40jähriger Sohn Rubertus⁴³ führte nach 1852 den Betrieb weiter. Drei Monate nach dem Tod des Vaters dokumentierte das Amt Damme am 18. Juni nach Begutachtung seiner eingereichten Probestücke durch zwei Sachverständige die Anerkennung als Meister. Mit dem erworbenen Meisterbrief erwirkte er am folgenden Tag die Erlaubnis zur Niederlassung als Kupferschmied in Damme und stellte in seiner "Fabrik" später unter anderem auch Häckselmaschinen⁴⁴ her.

* * *

Nordhoffs Ansiedlung als "Kupferschläger" bedeutete für das Kirchspiel Damme eine Errungenschaft. Die Mobilität der Bevölkerung war angesichts des damals vorhandenen Wegesystems immer noch eingeschränkt, die Entfernung zu städtischen Zentren immer noch zu groß. Deshalb setzte das Dorf alles daran, Nordhoffs Zurückstellung vom Militärdienst zu erlangen, damit man einen kompetenten Handwerker nicht gleich wieder verlor. Hier gab es jetzt einen Handwerker, der offensichtlich mehr anzubieten hatte, als es die auf dem Lande übliche Selbstversorgerwirtschaft damals zu leisten imstande war. Zur Reparatur kam dann noch der Verkauf. Dabei spielte auch eine Rolle, daß die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wachsende Bevölkerung für eine erhöhte Nachfrage sorgte und eine intensivierete Landwirtschaft bei den nun besser verdienenden größeren Bauern ebenso wie bei den bürgerlichen Honoratioren Kaufkraft ansammelte, die vermehrt in Arbeitsgeräte und Gebrauchsartikel umgesetzt wurde.

Ein Handwerker auf dem Lande war auch eher in der Lage, preisgünstig anzubieten als die immer noch im Zünftesystem gebundenen Stadthandwerker. Auf dem Lande gab es offenbar kaum mehr Probleme bei der Materialbeschaffung; eine billigere Lebenshaltung und der Fortfall eines ausgedehnten städtischen Abgabesystems wirkten sich positiv aus.

Rudolf Nordhoff ist ein Beispiel für die sich seit dem Jahrhundertbeginn allmählich ausdehnende Gewerbetätigkeit auf dem Land, die Verlagerung von der Kleinlandwirtschaft auf das Handwerk und die wachsende Diversifizierung und Spezialisierung

unter den Gewerbetreibenden. Er ist ein Beispiel für sozialen Aufstieg aus der agrarischen Unterschicht und steht für eine gelungene Anpassung im Prozeß des sich beschleunigenden sozialen Wandels. In seiner Person manifestiert sich die nach 1800 verstärkt festzustellende Verbindung von wachsender persönlicher Unabhängigkeit und gesteigertem Wohlstand nach dem Vorbild der städtisch-bürgerlichen Bevölkerung.

Anmerkungen:

- 1 Staatsarchiv Osnabrück [StAOs] Rep 100/188 Nr. 45, ebd. 110 II Nr. 149, ebd. 240 Nr. 95, ebd. 250 Qua Nr. 154 und StA Oldenburg Best. 31 Nr. 6-17-1.
- 2 Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen [GBKW], Teil II.2, Kassel 1808, Nr. 40, S. 54-123, hier S. 55.
- 3 GBKW Bd. I.1, Kassel 1808, Nr. 1/1, S. 2-31, hier S. 29. - Rainer WOHLFEIL: Vom stehenden Heer des Absolutismus zur Allgemeinen Wehrpflicht (1789-1814), Frankfurt 1965, = Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 1/II, S. 46, 63. - Friedrich THIMME: Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806-1813, Bd.2, Hannover/Leipzig 1895, S. 150-155.
- 4 Arthur KLEINSCHMIDT: Geschichte des Königreichs Westfalen, Gotha 1893, Nachdruck Kassel 1970, S. 16; für das Folgende S. 111.
- 5 GBKW Bd. I.1, Kassel 1808, Nr. 9/20, S. 145-147.
- 6 GBKW Bd. I.2, Nr. 32/66, S. 585-633: 12. März 1808; Bd. II.2, Nr. 45/98, S. 200-205: 29. Juni 1808; Bd. 3, Nr. 62/132, S. 258-271: 27. Okt. 1808; Bd. 3, Nr. 62/131, S. 250-257: 26. Okt. 1808. - Dazu Rudolf GOECKE/ Theodor ILGEN: Das Königreich Westphalen. Sieben Jahre französische Fremdherrschaft im Herzen Deutschlands 1807-13, Düsseldorf 1888, S. 70.
- 7 Listen der aus verschiedenen Gründen Ausgemusterten: StAOs Rep 230 Nr. 797, f. 24-31. - Für das Folgende Fritz LÜNSMANN: Die Armee des Königreichs Westfalen 1807-13, Berlin 1933, S. 27-34.
- 8 GBKW Bd. II.2, Nr. 46/102, S. 226-239. - Albert C. SCHWARTING: Die Verwaltungsorganisation Nordwestdeutschlands während der französischen Besatzungszeit 1811-1813, Oldenburg 1936, S. 56-58. - Willy KOHL: Die Verwaltung der östlichen Departements des Königreichs Westphalen 1807-1814, Berlin 1937, S. 74-77.
- 9 Allein im Diskrikt Osnabrück (bzw. Weser-Departement) wurden 1808: 321 (1580), 1809: 327 (698), 1810: 415 (688) Desertionen aktenkundig (Heinz HEITZER: Insurrektionen zwischen Weser und Elbe. Volksbewegungen gegen die französische Fremdherrschaft im Königreich Westfalen 1806-1813, Berlin 1959, S. 133, 148, 210).
- 10 Pfarrarchiv Damme, Kirchenbücher [PfA. KB], Bd. 8, S. 558.
- 11 StAOs Rep 230 Nr. 797, f. 51v-52, 82, 94.
- 12 Es ist nichts darüber bekannt, ob die drohende Rekrutierung Einfluß auf die in dieser Zeit noch funktionierende elterliche Rolle bei der Eheanbahnung spielte (vgl. Josef MOOSER: Familien, Heirat und Berufswahl. Zur Verfassung der ländlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: Die Familie in der Gesellschaft, hrsg. von H. Reif, Göttingen 1982, S. 137-162, hier S. 138f).
- 13 PfA. KB, Bd. 10, S. 162.
- 14 StAOs Rep 230 Nr. 797, f. 11-12. - Noch zahlreicher interveniert hatte das ganze Kirchspiel nur 1791, um die Konzession für J. G. Cordemeyer und seine Apotheke sicherzustellen (ebd. Rep 100/216 Nr. 27, f. 123-132).
- 15 StAOs Rep 230 Nr. 753 II, f. 450.
- 16 StA Oldenburg Best. 119 Nr. B 42 und 43.
- 17 1. Nov. 1791, Codex Constitutionum Osnabrugensium (CCO), Bd. II.2, 1819, S. 673-694 Nr. 1462. Sie geht auf die vom 10. Juli 1767 zurück, in der erstmals detaillierte Vorschriften über die Anschaffung und Bereitstellung von Löschräten enthalten waren (ebd. S. 415-416 Nr. 1094).

Am 7. Jan. 1805 wurde die zweifache jährliche Feuerinspektion der Hauskamine verschärft: ebd. S. 819 Nr. 1676. - Ebenfalls aus dem Jahr 1767 stammen Justus Möser's Überlegungen über "Das Pro und Contra bei einer osnabrückischen Landesordnung, nach welcher jedes Kirchspiel sich eine Feuerspritze zulegen mußte", Justus Möser's Sämtliche Werke, Bd. 6, Oldenburg/Hamburg 1955, S. 140-144.

- 18 12. Juli 1781. CCO II.1, S. 554-559 Nr. 1314.
- 19 Wolfgang DORFMÜLLER: 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Damme, Lohne 1991, S. 168.
- 20 Frank GÖTTMANN: Kupferschmied und Kupferhammerschmied, in: Lexikon des alten Handwerks, hrsg. von R. Reith, München 1990, S. 139-144.
- 21 Gregor MOHR: Ein alter Dammer Kupferschläger auf Wanderschaft. Rudolf Nordhoff 1804-1807, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1974, S. 202-205 (Der Autor machte keine Quellenangaben; die von ihm lücken- und fehlerhaft wiedergegebenen Urkunden befinden sich im Familienbesitz). - Ich danke der Familie E. Nordhoff in Damme für die großzügig gewährte Einsichtnahme in die Familienpapiere. Bei nicht näher gekennzeichneten Dokumenten habe ich auf sie zurückgegriffen.
- 22 Rainer ELKAR: Umriss einer Geschichte der Gesellenwanderungen im Übergang von der Frühen zur Neuzeit, in: Deutsches Handwerk in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von R. S. Elkar, Göttingen 1983, S. 85-116, hier S. 113.
- 23 Weitere Einzelheiten zu seinem Aufenthalt waren im Staatsarchiv Bremen nicht zu ermitteln (Briefliche Mitteilung durch Dr. Hofmeister, 2.6.94).
- 24 So die briefliche Mitteilung durch Dr. E. Scheeben vom Stadtarchiv Düsseldorf, 31.5.94.
- 25 GBKW Bd. 1, Nr. 9/21, S. 148-151.
- 26 Ein noch im Familienbesitz befindlicher Kupferkessel und eine Kuchenform weisen auf seine Meisterarbeit hin. Seit 1581 waren jedenfalls in der Stadt Osnabrück ein "Schinkenkessel" und eine "Kerzenform" als Meisterstücke von der Zunft vorgeschrieben: Ludwig HOFFMEYER, Geschichte des Handwerks im Fürstentum Osnabrück, in Lingen, Meppen und in Papenburg, Osnabrück 1925, S. 37.
- 27 Antoinette JOULIA: Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland. Das Oberems-Departement (1807-1813), in: Osnabrücker Mitteilungen 80, 1973, S. 22-102.
- 28 Laut Hoffmeyer (wie Anm. 26, S. 24) hatte ein Osnabrücker Handwerker ohne Gesellen 6 Francs, einer mit bis zu 3 Gesellen 10 FF pro Jahr abzuführen.
- 29 Für Damme: StAOs Rep 240 Nr. 95, f. 356-357.
- 30 StAOs Rep 250 Qua Nr. 154, f. 99v-102. In der für das Amt Vechta vorgelegten Steuerliste stand bei 18 Handel- und Gewerbetreibenden (von den insgesamt 2.083 ehemals münsterisch-oldenburgischen Untertanen in Damme) die Bemerkung: "Die Commune Damme gehört zum vormaligen Osnabr. Damme und muß dort aufgeführt werden" (f. 52).
- 31 Bevölkerungszahl und Gewerbebesatz verweisen für Damme auf den Maßstab einer "Kleinstadt" (800-2500 Bewohner): Friedrich-Wilhelm HENNING, Die Wirtschaftsstruktur mitteleuropäischer Gebiete an der Wende zum 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Bereiches, in: Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jahrhundert, hrsg. von W. Fischer, Berlin 1971, S. 101-167, hier S. 152.
- 32 72jährig verstarb seine Frau Maria Angela Rasche gen. Thamann am 5. März 1863 in Damme. Im Sterberegister wird sie als "Ehefrau des Kupferschmieds und Markkötters" bezeichnet (PfA. KB, Bd. 16, S. 414).
- 33 In der Armenliste hatte sich N. mit bescheidenen "3 Grote" im Monat verpflichtet. Zum Vergleich: Der Meier zu Nordhofe hatte sich jährlich zu einer Spende von 8 Rt, der Anwalt Friedrich von der Hoya zu 4 Rt, d.i. monatlich 12 Mgr, verpflichtet (StAOs Rep 350 Vör Nr. 631, o.f.).
- 34 Karl Heinrich KAUFHOLD: Das deutsche Gewerbe am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Deutschland zwischen Revolution und Restauration, hrsg. von H. Berding und H.- P. Ullmann, Königstein 1981, S. 311-327, hier S. 312, 315.
- 35 Diedrich SAALFELD: Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölke-

-
- rung Nordwestdeutschlands in der Ständegesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts, hrsg. von E. Hinrichs und G. Wiegelmann, Wolfenbüttel 1982, S. 229-251, hier S. 240-242. DERS.: Ländliche Bevölkerung und Landwirtschaft Deutschlands am Vorabend der Französischen Revolution, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und -soziologie [ZAA] 37, 1989, S. 101-125. - Josef MOOSER: Ländliche Klassengesellschaft 1770-1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984, S. 47. - Helga SCHULTZ: Landhandwerk und ländliche Sozialstruktur um 1800, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte Heft 2, 1981, S. 11-49.
- 36 Karl Heinrich KAUFHOLD: Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsen um 1800, in: Archiv für Sozialgeschichte 23, 1983, S. 163-218, hier S. 214. - Dazu auch August SKALWEIT: Vom Werden des Dorfhandwerks, in: ZAA 2, 1954, S. 1-17.
- 37 Ulrich HAGENAH: Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850. Das Beispiel Hannover, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 161-206, hier S. 171, 193.
- 38 Gerhard DETER: Handwerksförderung in den westfälischen Territorien des 18. Jahrhunderts, in: Westfälische Zeitschrift 138, 1988, S. 67-78.
- 39 6. Juni 1845, 21. Juli 1850.
- 40 Für Hunteburg vom 20. Nov. 1844; Pente bei Bramsche, 24. Aug. 1846; Dinklage, 31. Aug. 1849.
- 41 Die erste Feuerwehrspritze der Freiwilligen Feuerwehr Osterfeine erinnert noch an die von N. konstruierten vierrädrigen Typen. Abbildung bei Josef FANGMANN: Meine Heimat Kirchdorf Osterfeine, Ankum 1993, S. 9.
- 42 Vom 3. Feb. 1843 aus Diepholz.
- 43 Dem am 12. Okt. 1812 Geborenen wurde am 1. Nov. 1841 vom großherzoglichen Militärkommando in Oldenburg die abgeleistete Wehrpflicht und eine ehrenhafte Entlassung bescheinigt.
- 44 1856, 1857 und 1858 für die Betriebe Schnetker, Röttgersmann und Hidding in Brackel bei Dortmund.

August Wöhrmann †

Teile der Kanadischen und Britischen Armeen und ihre Einsatzorte im April 1945 im Oldenburger Münsterlande

Vor 50 Jahren, im April 1945, rollte das Kriegsgeschehen über unser Oldenburger Münsterland hinweg. Realschuldirektor August Wöhrmann ist den Spuren dieser Kriegswalze nachgegangen und hat die Ereignisse in mehreren Aufsätzen aufgezeichnet und veröffentlicht: in "Volkstum und Landschaft" (Beilage zur Münsterländischen Tageszeitung), in den "Heimatblättern" (Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung) und im Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland (1983, S. 355-363).

Kurz vor seinem plötzlichen Tod am 20.04.1989 übergab er dem Redaktionsausschuß des Jahrbuches für das Oldenburger Münsterland nachstehendes Manuskript. Darin faßt er seine Kenntnisse und Erkenntnisse zusammen über die Einheiten und Einsatzorte der kanadischen und britischen Armeen, die im Oldenburger Münsterland operierten.

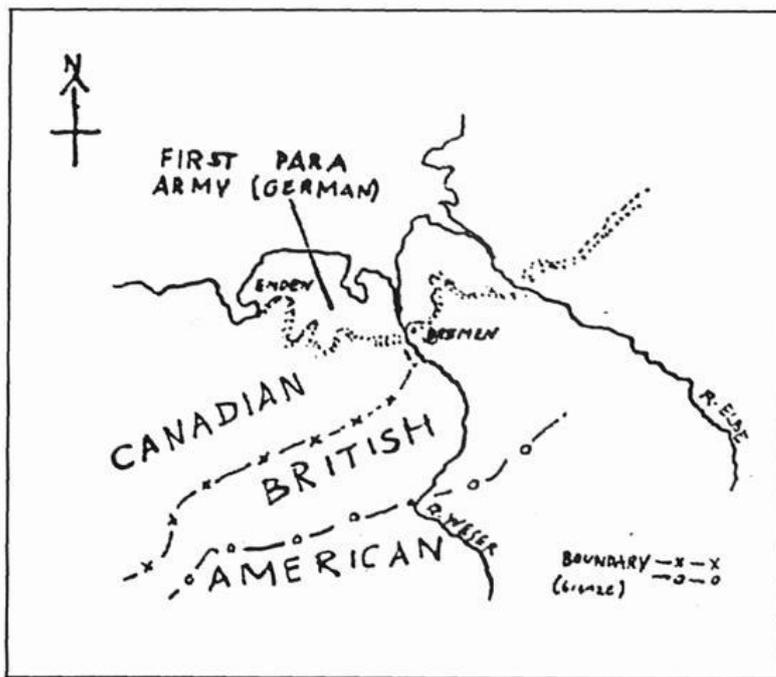
Der Ausschuß ist der Ansicht, diese untenstehenden Einzelheiten veröffentlichen zu sollen, um das Geschehen jener Wochen vor 50 Jahren in Erinnerung zu rufen, aber auch, um dem unermüdlichen Heimatforscher August Wöhrmann ein ehrendes Andenken zu widmen.

Der Redaktionsausschuß

Jahre hat es gedauert, bis man sich ein klares Bild über die Kampfhandlungen 1945 im Oldenburger Münsterland machen konnte, vor allem, welche Einheiten auf kanadischer und britischer Seite beteiligt waren. Mit der 21. Armee-Gruppe (2. britische Armee) durchzog im April 1945 eine völlig intakte Kriegsmaschine unsere Heimat, in der sie zum Glück nur an wenigen Orten größere Schäden für Menschen, Vieh und Gebäude anrichtete. Sie hatte sich nach dem erfolgreichen Überqueren des Rheines formiert und sollte mit dem Vormarsch auf die Nordseehäfen ein schnelles Kriegsende erzwingen.

Auf der rechten Flanke operierte die 9. US-Armee (General Simpson), auf der linken die 1. Kanadische Armee (General Crerar).

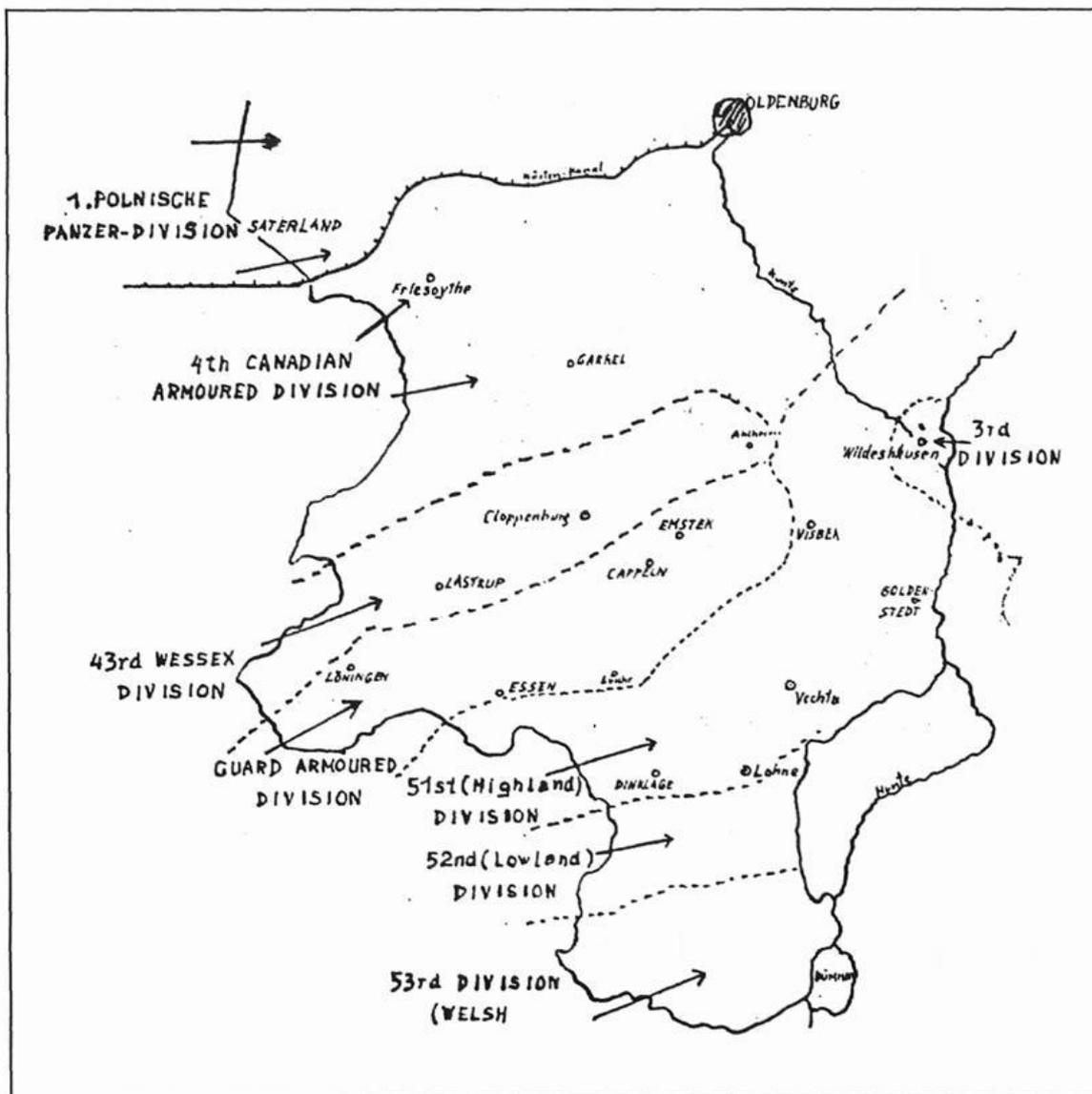
An der Spitze aller alliierten Truppen, die in jeder Weise den deutschen Einheiten personell und materiell überlegen waren, stand der britische Feldmarschall Montgomery. In unserem Raume



Aufteilung Nord-westdeutschlands nach den Kampfgruppen der Kanadischen, Britischen und Amerikanischen Armeen im Frühjahr 1945.



Feldmarschall Montgomery im Quartier der 43. Britischen Division (Wessex. Neben ihm General Thomas, der Divisionskommandeur).



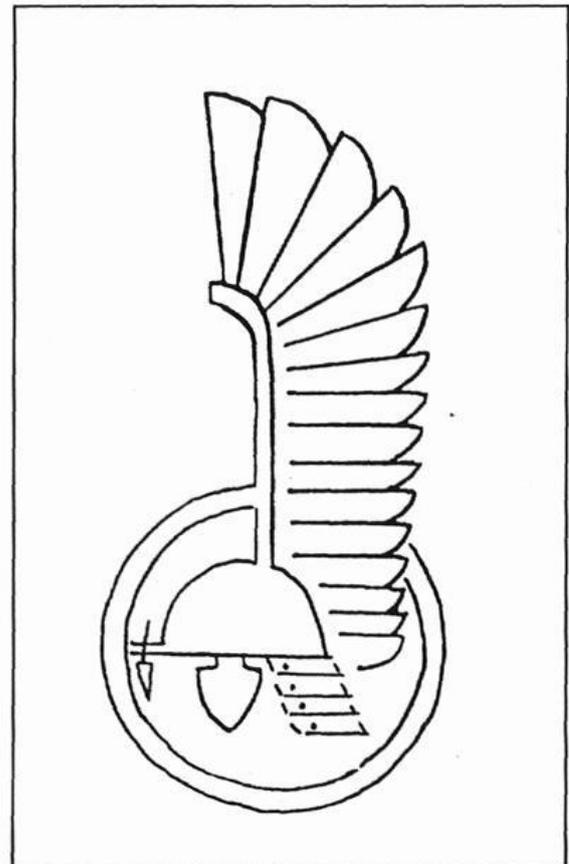
Stoßrichtungen und Einsatzräume alliierter Divisionen im Bereich des Oldenburger Münsterlandes.

unterstanden ihm von der holländischen Grenze bis zum Wiehengebirge das II. Kanadische Korps (Generalleutnant Simonds), das XXX. Britische Korps (Generalleutnant B.G. Horrocks) und Teile des XII. Britischen Korps (Generalleutnant N.M. Ritchie).

Wie bei einem Schachspiel, bei dem es Zug um Zug geht, spielte sich die Kriegsführung im April 1945 im Oldenburger Münsterlande ab; allerdings gab es einen gewaltigen Unterschied zum gewöhnlichen Schachspiel, alle entscheidenden Schachzüge wurden nicht von der Deutschen Wehrmacht, sondern von den Alliierten gesetzt.



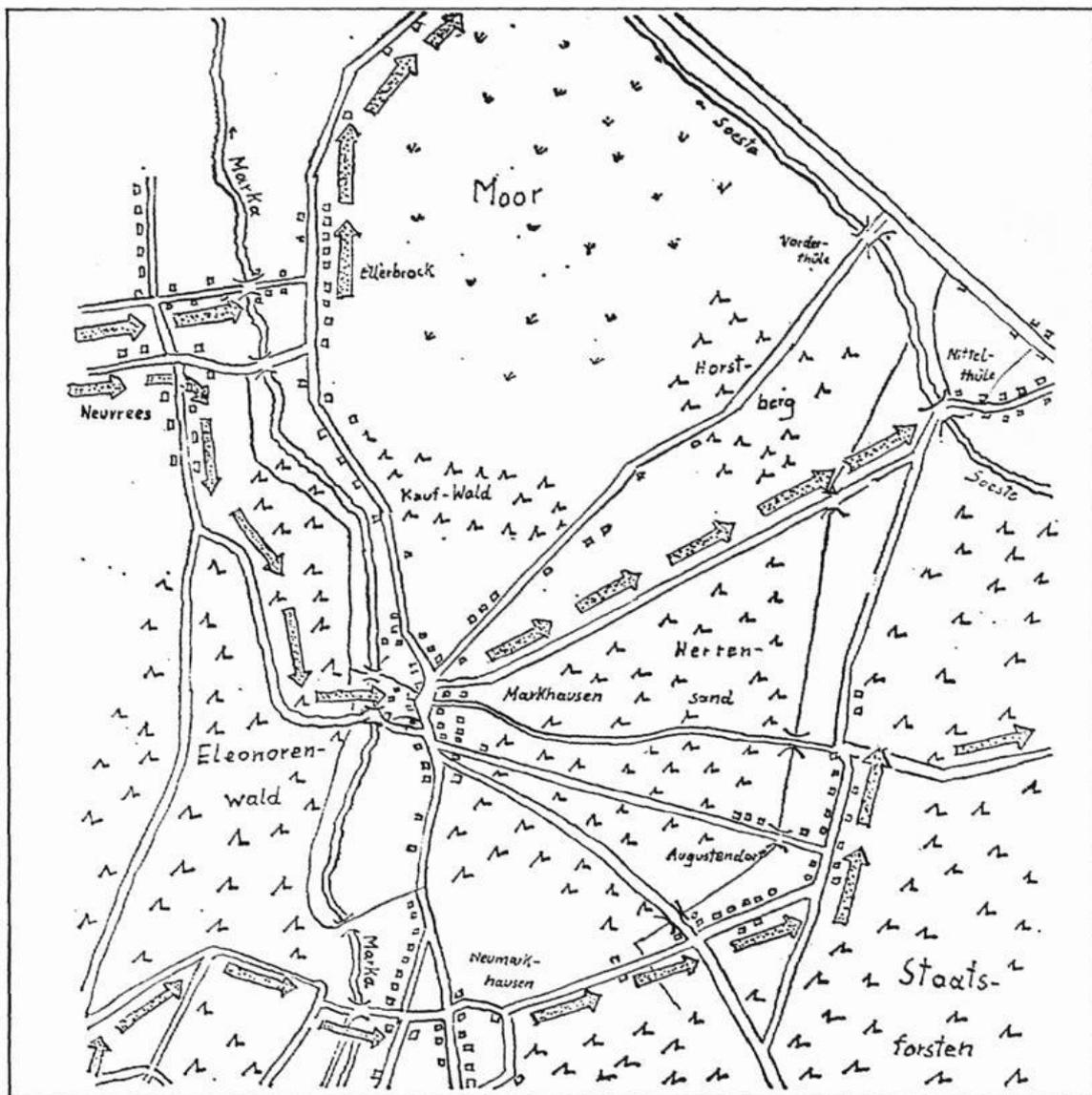
Taktisches Zeichen der 43. Wessex Division.



Zeichen der 1. Polnischen Panzerdivision

Aufgabe dieser Abhandlung soll sein, alle bisher bekannten alliierten Einheiten (mit ihren Einheitsführern) in Verbindung zu den Einsatzorten und zu den Einsatzzeiten zu bringen. So läßt sich am ehesten nachempfinden und nacherleben, wie die Stoßrichtungen gewesen sind und wo an einigen Stellen härtere Kämpfe stattgefunden haben.

In manchen Orten bewahrt man noch heute Schriftstücke oder sonstige Andenken auf. Mit Hilfe von genauen Namensangaben und damals gebrauchten Karten lassen sich Erinnerungen verbinden und nachträglich Sachverhalte klären.



Kanadische Einheiten ziehen im April 1945 durch Markhausen und Thüle.

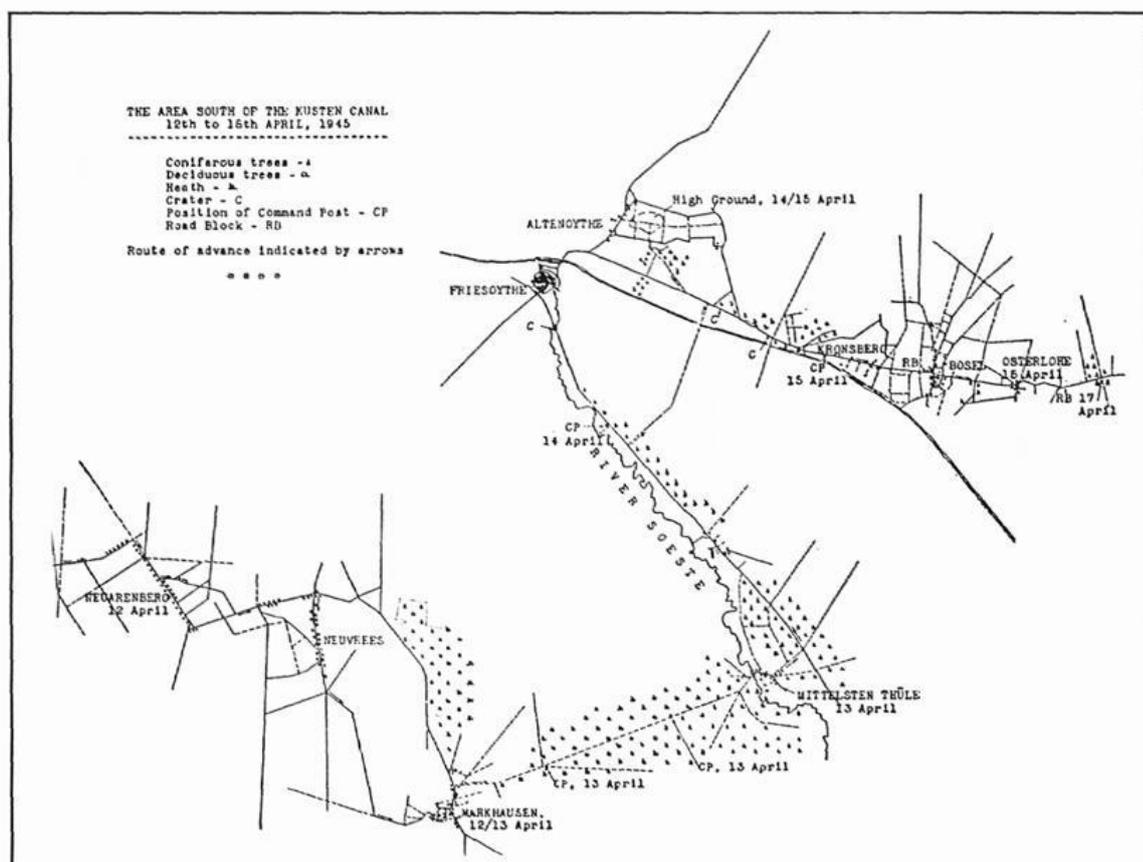
Zum **II. Kanadischen Korps** (Leitung: Generalleutnant G.G. Simonds, Stabschef: Brigadegeneral N.E. Rodger, Adjutant und Quartiermeister: Brigadegeneral H.V.D. Laing, Artillerie-Kommandeur: Brigadegeneral P.A.J. Todd, Pionierführer: Brigadegeneral D.K. Black, Nachrichtenführer: J.F. Black) gehörten die 1. Polnische Panzerdivision und die 4. Kanadische Panzerdivision. Teile dieser beiden Divisionen werden nun mit Orten des Oldenburger Münsterlandes für die Kampfstage im April 1945 in Beziehung gesetzt.



Generale des II. Kanadischen Korps. V. l. n. r. oben: Generalmajor Keefler, General Matthews, General Forster, Brigadier Marcel, Generalmajor Rawlins; unten: General Maczek, Generalleutnant Simonds, General Crerar, General Funtkes, Generalmajor Hoffmeister

Zur 1. Polnischen Panzerdivision (Kommandeur Generalmajor S. Maczek) gehörten das 10. Gebirgsschützenregiment, das 1. und 2. Feldregiment, das 1. Panzerabwehrregiment, das 1. leichte Flakregiment, 1. Divisions-Panzerpioniere, die 10. Panzerbrigade, das 24. Panzerregiment, das 10. Motorbataillon, die 3. Infanteriebrigade (Einsatz: Mitte April 45 in Sedelsberg, 28.4. in Scharrel, Saterland).

Den Kopf der 4. Kanadischen Panzerdivision bildete als Kommandeur Generalmajor C. Vokes mit Oberstleutnant W.G.M. Robinson als 1. Generalstabsoffizier mit Oberstleutnant M.R. Dare als Quartiermeister, mit Brigadegeneral C.M. Drury als Artilleriesführer, mit Oberstleutnant W.W.K. Mc Konnel als Pionierführer, mit Oberstleutnant R.L. Houston als Nachrichtenführer, mit

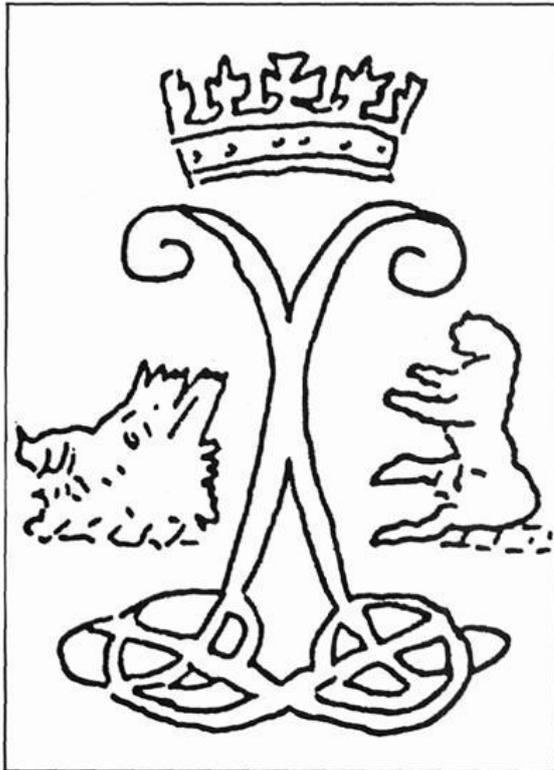


Einsatzgebiet des Lincoln und Welland-Regiment im Raum Friesoythe.

Brigadegeneral C. Jefferson als dem Führer der 10. Infanteriebrigade und mit Brigadegeneral R.W. Moncel als dem Kommandeur der 4. Panzerbrigade.

Angriffsspitzen bildete oft die 10. Inf. Brigade mit ihren Einheiten:

- 10. Unabhängige MG-Kompanie - The New Brunswick Rangers (16.4. Altenoythe),
- das Lincoln und Welland-Regiment (12., 13.4. Markhausen, 13.4. Thüle, 14.4. Altenoythe, 15.4. Bösel),
- das Algonquin-Regiment (17.4. Küstenkanal),
- die Argyll und Sutherland Highlanders von Kanada (14.4. Friesoythe, Küstenkanal),
- das Lake Superior Regiment (13., 14.4. Friesoythe, 17.4. Küstenkanal).



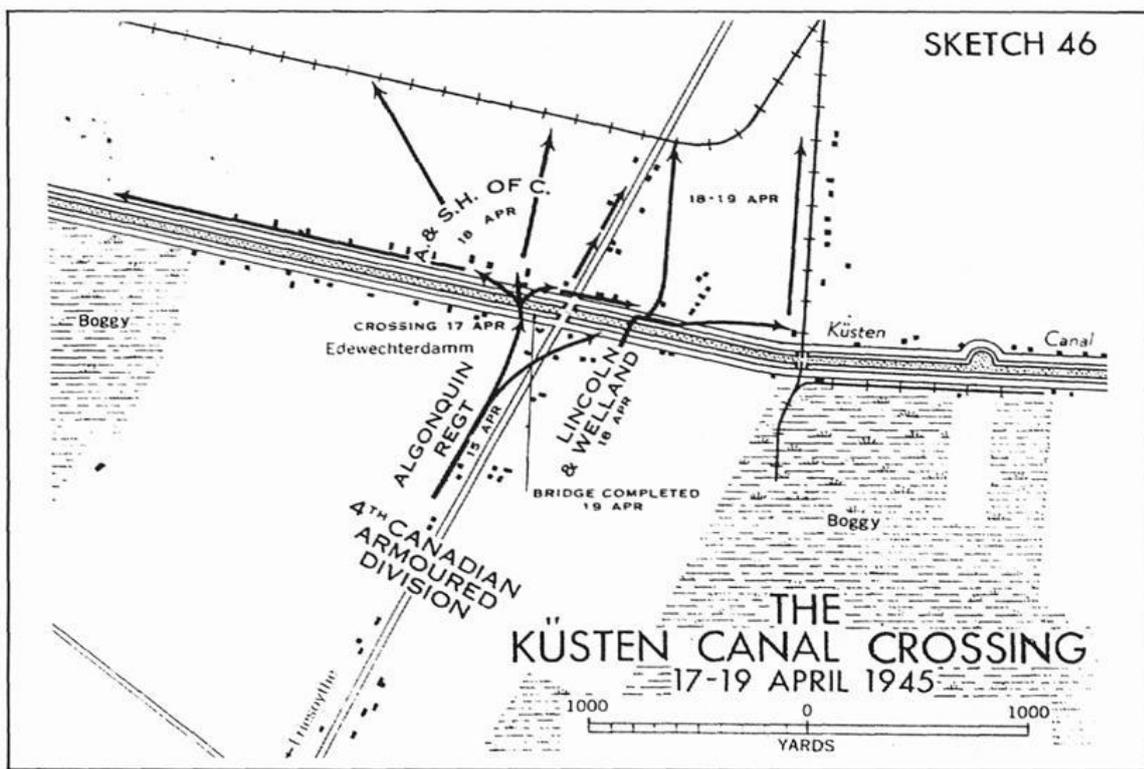
Zeichen der Argyll Sutherland Highlanders



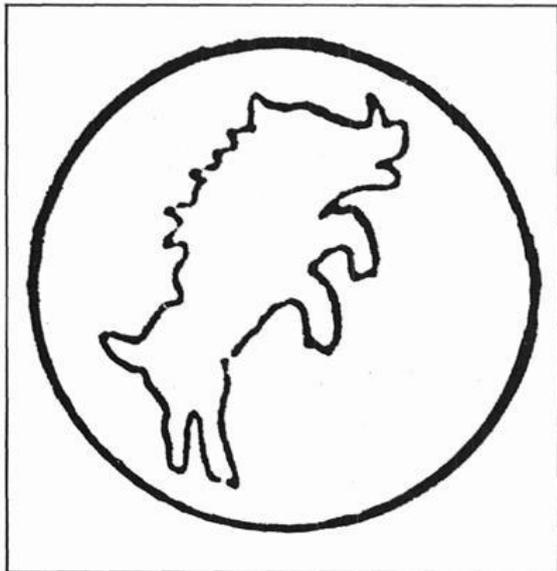
Colonel Wigle, Oberst im kanadischen Regiment Argyll Highlanders fiel am 13. April 1945 in Friesoythe

Der gleichen Division unterstanden neben Divisionstruppen noch die 4. Panzerbrigade mit dem 29. Aufklärungsregiment - South Alberta Regiment, das 21. Panzerregiment - The Governor Generals Foot Guards (12., 13., 14. April Friesoythe, Küstenkanal), das 28. Panzerregiment-British Columbia Regiment (17.4., 18.4. Küstenkanal).

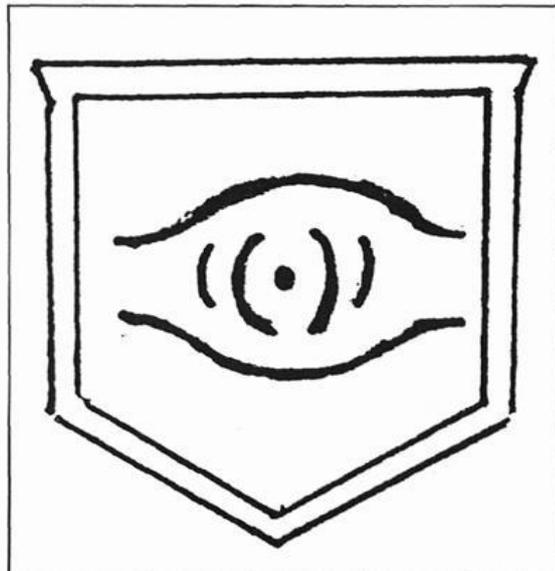
Für den Hase-Moorbachraum und für die Cloppenburger-Wildeshausener Geest waren die Einheiten des **XXX. Britischen Korps** vorgesehen; es waren 3 Divisionen und zusätzliche Korpstruppen, u.a. die 8. Panzerbrigade (Brigadegeneral C.E. Prior-Palmer) mit den Nottinghamshire Yeomanry, den 4/7 Dragoon Guards, den 13/18 Hussars (15.4. Ahlhorn), dem 12. Königlichen motorisierten Schützenkorps.



Die 4. Kanadische Panzerdivision erzwingt den Übergang über den Küstenkanal bei Edewechederdamm.



Zeichen des XXX. Britischen Korps.



Zeichen der Garde-Panzerdivision.

Entlang der alten Flämischen Heerstraße, der damaligen Reichsstraße 213, und den südlich angrenzenden Gebieten entspann sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen der 43. Infanteriedivision und der britischen Garde. Zur 43. Britischen Wessex-Infanteriedivision (Kommandeur: Generalmajor G.I. Thomas) gehörten das RAC-Königliche Panzerkorps 43,

das Aufklärungsregiment-The Gloucestershire,
die Königlichen Artillerieregimenter 94, 112, 179,
das 59. Panzerabwehr-Regiment,
das 110. leichte Flakregiment,
das 8. Middlesex-MG-Bataillon,
die 204., 260., 553. Feld-Pionier-Kompanie,
die 207. Feldpark-Kompanie,
die 13. Brückenbau-Einheit, Nachrichteneinheit.

Einen Stoßkeil formierte die 129. Infanteriebrigade (Brigadegeneral: J.E.O. Vandeleur) (13.4. Grönheim, 15.4. Markhausen, Molbergen, 16.4. Visbek, Varnhorn) mit der 4. leichten Somersets (Oberstleutnant Lipscomb), Wiltshire (Oberstleutnant Corbyn), Wiltshire (Oberstleutnant Brind).

Als Nachbar griff an die
130. Infanteriebrigade-Brigadegeneral B.A. Coad (12.4. Lastrup,
13.4. Cloppenburg)
mit den 7. Königlichen Hampshires-Oberstleutnant Talbot (13.4.
Cloppenburg)
mit den 4. Dorsets-Oberstleutnant Roberts,
mit den 5. Dorsets-Oberstleutnant Bredin (12.4. Lastrup, 13.4.
Cloppenburg).

Ganz stark auf das Straßenkreuz Cloppenburg hatte sich konzentriert die
214. Infanteriebrigade - Brigadegeneral Essame (13.4. Cloppenburg)
mit der 7. leichten Somerset-Infanterie - Oberstleutnant Reeves (13., 14.4. Cloppenburg),
der 1. Worcesterhire - Oberstleutnant Hope-Thomson (13., 14.4. Cloppenburg, 15.4. Ahlhorn),
der 5. leichten Infanterie: Duke of Cornwall - Oberstleutnant Taylor (13., 14.4. Cloppenburg, Bethen),
der unterstellten 8. Panzerbrigade.



Britische Truppen im südlichen Stadtgebiet von Cloppenburg.

Bei dem Angriff im Vorfeld von Bremen sollte kein Wettlauf zwischen der 43. Britischen Division und der Garde entstehen; unnötige Verluste sollten auf jeden Fall vermieden werden; oft bereiteten abgeschnittene deutsche Einheiten unvorhergesehene Schwierigkeiten; die vorrückenden Verbände sollten Geschlossenheit behalten und nach dem Vormarsch in Keilform unbedingt das Seitenterrain und rückwärtige Gebiete sorgfältig säubern.

Der **Garde-Panzerdivision**, der Eliteeinheit, einem Verbände mit zahlreichen adeligen Offizieren, war im großen und ganzen durch Gefechts Grenzen das Gelände südlich der Reichsstraße 213 (etwa von Lönningen über Essen nach Visbek) als Offensivraum zugewiesen worden. Unter dem Kommando des Generalmajors A.H.S. Adair standen als Divisionstruppen: 2. Königl. Panzeraufklärungsregiment, das 55., 153. Feldartillerieregiment, das 21. Panzerabwehrregiment, das 94. leichte Flakregiment, die 14. u. 615. Pionier-Feldschwadron, die 148. Feldparkschwadron, die 11.



*Generalmajor A. H. S. Adair,
Kommandeur der Garde-
Panzerdivision.*



*Generalmajor G. H. A. Mc Mil-
lan, Kommandeur der 51.
Highland-Division.*

Brückentruppe, die 1. unabhängige MG-Kompanie-Northumber-
land-Füsiliere (11.4. Bokah) Garde-Nachrichten-Einheiten, dazu
als eigenständige Truppen

die 5. Garde-Panzerbrigade - Brigadegeneral N.W. Gwatkin (12.4.
Essen, 12.4. Herbergen, 12.4. Hemmelte, 13.4. Warnstedt,
13.4. Sevelten, 13.4. Cappel, Emstek, 13.4. Drantum, 13.4.
Tennstedt, 14.4. Emstek)

mit der 2. Panzer-Grenadiergarde,

mit der 1. Panzer-Coldstreamgarde,

mit der 2. Panzer-Irishgarde (12.4. Essen, Tennstedt),

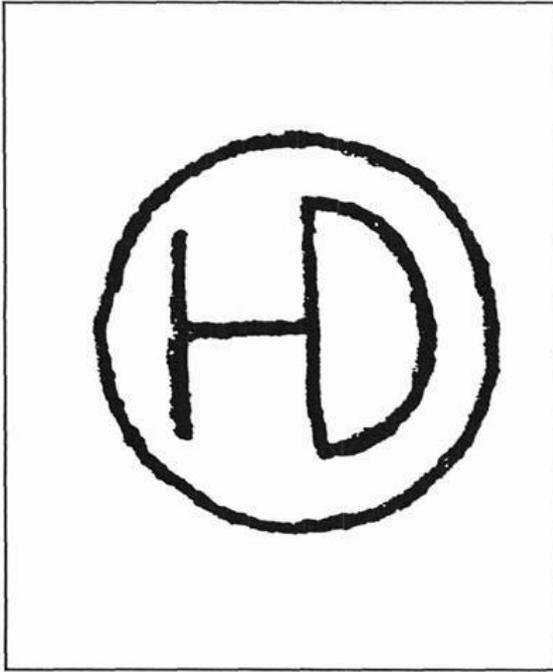
mit der 1. motorisierten Grenadiergarde,

und 32. Panzer-Gardebrigade - Brigadegeneral G.F. Johnson
12.4. Essen, 13.4. Bevern, Lüsche, Hausstette, Vestrup,
Schwichteler)

mit der 5. Coldstreamgarde (11.4. Böen, Bokah),

mit der 2. Schottengarde (Lüsche),

mit der 2. Welshgarde (Lüsche).



Zeichen der 51. (Highland) Division.



*Zeichen der Goldstream-Garde:
Der Hosenbandorden.*

Die **51. Highland-Division** (Generalmajor G.H.A. Mc Millan) stützte den Südflügel der Garde ab. Als Divisionstruppen rechneten zu ihr: RAC 2. Derby Yeomanry (13.4. Vechta, Visbek), das 126., 127., 128. Feldartillerieregiment, das 61. Panzerabwehrregiment, das 40. leichte Aufklärungsregiment, das 7. Middlesex-MG Bataillon, die 274., 275., 276. Pionier-Feldkompanie, die 239. Feldpark-Kompanie, die 16. Brückenbau-Einheit, Nachrichteneinheit 71. Selbständig operierten 3 Brigaden, was sich als sehr wirkungsvoll erwies, die

152. Infanteriebrigade - Brigadegeneral J.H. Cassels-) mit dem 2. Bataillon The Seaforth Highlanders-Oberstleutnant Dunn (Visbek, Varnhorn),

dem 5. Bataillon The Seaforth Highlanders-Oberstleutnant Sym (Vechta, 13.4. Holzhausen, Goldenstedt, Ambergen),

dem 5. Bataillon The Queens Own Camerons-Oberstleutnant Lang (13.4. Visbek, Varnhorn),

die 153. Infanteriebrigade (Brigadegeneral J. R. Sinclair) (14.4. Amerbusch) mit

dem 5. Bataillon The Black Watch - Oberstleutnant Bradford,

dem 1. Bataillon Gordon Highlanders - Oberstleutnant Grant Peterkin (13.4. Goldenstedt),

dem 5./7. Bataillon Gordon Highlanders - Oberstleutnant Irvine. Bei den Schotten, die sich bereits vor dem 1. Weltkrieg und in der Nachkriegszeit nahezu im ganzen damaligen britischen Weltreich "herumgeschlagen" hatten, kamen noch als weitere Verstärkung hinzu die

154. Infanteriebrigade (Brigadegeneral Oliver); dazu rechneten (Dinklage, Lohne, Vechta

das 1. Bataillon The Black Watch - Oberstleutnant Hopwood (13.4. Vechta),

das 7. Bataillon The Black Watch - Oberstleutnant Catheart (13.4. Vechta),

das 7. Bataillon The Argyll and Sutherland Highlanders-Princess Louise's - Oberstleutnant Mc. Kinnon (12.4. Dinklage, 12.4. Lohne, 13.4. Vechta)

Auf den südlichen Landkreis Vechta war die Schwestereinheit, **die 52. Lowland Division** (Generalmajor E. Hakewell-Smith) angesetzt worden. Als Ziellinie ihres Angriffs galten die Orte: Recke - Holdorf - Diepholz. Zu ihr gehörten als Divisionstruppen: das 52. Aufklärungsregiment (Holdorf, Neuenkirchen, Diepholz), die Artillerieregimenter 79, 80 und 186, das 1. Gebirgsregiment, das 54. Panzerabwehrregiment, das 108. leichte Flakregiment, die 202., 241., 554. Feldpionierkompanie, die 17. Brückeneinheit, das 7. Manchester MG-Bataillon. Im Verbands dieser Schottendivision operierten die

155. Infanteriebrigade (Brigadegeneral J.F.S. Mc Laren) mit den 7./9. Royal Scots (Oberstleutnant Dawson),

den 4. Kings Own Scottish Borderers (Oberstleutnant Melville),

den 6. Highland Light (Oberstleutnant Percival),

die 156. Infanteriebrigade (Brigadegeneral C. N. Barclay), mit

den 4./5. Royal Scots Fusiliers (Oberstleutnant Gosselion),

den 6. Cameronians (Oberstleutnant Southward),

den 1. Glasgow Highlanders (Oberstleutnant French).

Dazuzuzählen war auch die

157. Infanteriebrigade (Brigadegeneral E.H.G. Grant) mit

den 5. Highland Light Infantry (Oberstleutnant Rose).

den 5. King's Own Scottish Borderers (Oberstleutnant Batchelor),

den 7. Cameronians (Oberstleutnant Forbes).

Von dieser Division wurde in Südoldenburg kaum berichtet, es muß im April ein stürmischer Vormarsch gewesen sein.

Teile der Gemeinden Neuenkirchen und Damme nahmen Einhei-



*NON NOBIS, SED PATRIA —
Wahlspruch des Kanadischen
Lincoln u. Welland-Regiments.*



*Kampfzeichen einer nord-
irischen Einheit*

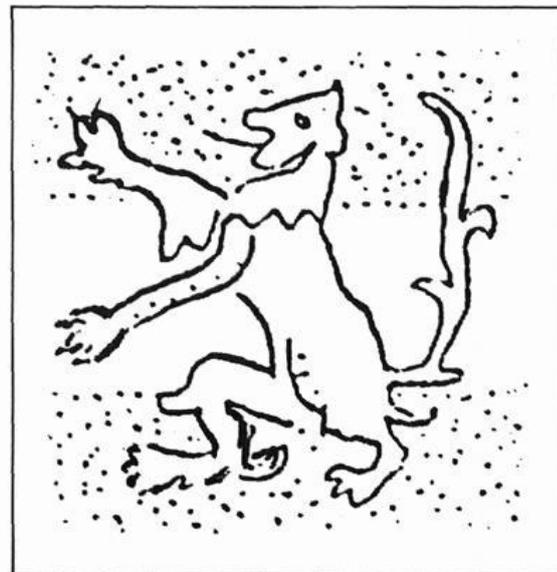
ten der

53. (Welsh) Division (Generalmajor R.K. Ross), die sich insbesondere auf die

71. Infanteriebrigade (Brigadegeneral M. Elrington) und auf die 158. Infanteriebrigade (Brigadegeneral H.O. Wilsey) und auf die 260. Infanteriebrigade (Brigadegeneral C.F.C. Coleman) stützte.



*Zeichen der 52. (Lowland)
Division.*



*Zeichen vor dem Hauptquartier
der Schotten.*



Zeichen der 53. Division (Welsh)



Krone, Schwerter und Ahornblätter. Symbole der Kanadischen Streitkräfte.



Soldatenfriedhof der Briten und Kanadier in Sage bei Ahlhorn.



Deutscher Soldatenfriedhof in Edewecht

Alle im Süddoldenburger Raum eingesetzten Truppen der Alliierten waren vollmotorisiert; sie waren im Einheitsgefüge so stark, daß je nach der Kampflage einzelne Teile herausgezogen und in eine Ruhestellung geholt werden konnten. Jede Division besaß einen Kern, zu dem sich dann 2-3 Brigaden gesellten, die in ihren Regimentern zahlenmäßig schwächer als die deutschen Regimente waren. Etwa 12-14 000 Soldaten gehören zu einer britischen Division, die eine ungeheure Feuerkraft besaß.

Unterlagen:

Colonel C.P. Stacey: The Victory Campaign, Volume III; The Queen's Printer, Ottawa 1960.

Major R.L. Rogers, History of the Lincoln and Welland Regiment; Industrial Shops Montreal 1954.

Heimatblätter, Oldenburgische Volkszeitung, Vechta, Nr. 3/4 1960, Nr. 1, 1962, Nr. 3/4, 1962.

Günter Wegmann, Das Kriegsende zwischen Ems und Weser 1945; Kommissionsvertrag T. Th. Wenner, Osnabrück 1982.

Amtliche Kriegskarte: G.S.G.S. No 4416, M 2 Oldenburg, War Office London 1944.

Durch CARE wurde die Not der Nachkriegsjahre gemildert

Was ist CARE?

In einem Lexikon wird es wie folgt definiert:

„Abkürzung für Cooperative for American Remittance to Europe, ein Zusammenschluß von 26 amerikanischen Wohltätigkeitsorganisationen, die nach dem 2. Weltkrieg im Auftrag von Privatpersonen Millionen von Care-Paketen mit Lebensmitteln und Kleidern u. ä. nach Europa (später auch in Entwicklungsgebiete) sandten und viel dazu beitrugen, die Not der Nachkriegsjahre zu mildern“. Leider gerät mit zunehmendem Abstand die Tatsache, daß in den Nachkriegsjahren vornehmlich deutsche Auswanderer in den Vereinigten Staaten und Kanada, aber auch in Brasilien, sich ihrer Verwandten in der alten Heimat durch tätige Hilfe in so hervorragender Weise erinnert haben, schon vielfach in Vergessenheit. Mein Beitrag zum Jahrbuch 1995 soll deshalb der Arbeit einer dieser Vereinigungen und zwar der CANADIAN SOCIETY FOR GERMAN RELIEF, dem „Deutsch-kanadischen Hilfswerk“ gewidmet sein, das 1992 auf eine 45jährige segensreiche Tätigkeit zurückblicken konnte und aus diesem Anlaß eine Festschrift veröffentlichte.

In einem Geleitwort des Präsidenten dieser Hilfsorganisation heißt es: „Als vor 25 Jahren in einer sehr bewegten Zeit die Canadian Society for German Relief entstanden ist, da hörten wir oft sagen, das sei nur „ein Tropfen auf einen heißen Stein“. Gewiß war es ein opferreiches Wagnis. Aber die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Zuversicht in den Geist christlicher Nächstenliebe zu beispielhaften praktischen Taten geführt hat.

Inzwischen ist eine neue Generation herangewachsen, und unser Streben, den Menschen in leiblicher und seelischer Not zu helfen, ist fast vergessen und zur Geschichte geworden. Die Vergangenheit aber verspricht die Zukunft, und in diesem Sinne ist es nützlich, uns an die Vergangenheit zu erinnern. Und so will diese Festschrift jene Mühen und Leistungen entsprechend würdigen und

ins Bewußtsein rufen. Möge sie nicht nur ein geschichtlicher Rückblick, sondern auch Ermahnung sein und als Ansporn dienen, unablässig tätige Hilfsbereitschaft zu wecken.“

Wie kam es zur Gründung dieser Organisation und welche Aufgaben hat sie sich gestellt?

Als der Krieg 1945 beendet war und die deutsche Geschichte einen noch nie dagewesenen Tiefpunkt erreicht hatte, nahm die nackte Not in Europa ihren bitteren Fortgang. In das bereits herrschende Chaos der zerstörten, hungernden Länder der „Ruinen“, Deutschland und Österreich sind zusätzliche 12 Millionen von deutschen Menschen aus ihren angestammten Heimatgebieten geflüchtet oder als Vertriebene hineingepfercht worden.

Diese Vorgänge haben Dimensionen angenommen, die in der Geschichte ohnegleichen sind. Elend und Hunger waren erschreckend. Und so ist es verständlich und im höchsten Maße aner kennenswert, wenn viele Deutsch-Kanadier solchem ungeheuerlichen Geschehen gegenüber nicht gleichgültig geblieben sind; wenn sie aus dem Geiste der Nächstenliebe und der kulturgeschichtlichen Verbundenheit mit ihren Stammvölkern heraus ihre innere teilnehmende Haltung durch die Tat bezeugten. Um diese menschliche Not zu lindern, entstand 1946/47 die „Canadian Society for German Relief“. Diese Verknüpfung mit dem Schicksal ihrer Verwandten und Freunde, der Flüchtlinge und Heimatlosen war der Ursprung, der unmittelbare Berührungs- und Ansatzpunkt für die segensreiche caritative und kulturelle Tätigkeit dieser Organisation.

Es setzten sich in dieser Zeit beherzte Männer und Frauen zusammen. Sie waren entschlossen, nicht nur wie bisher schon ihren Verwandten und Freuden einzelne Pakete zu schicken; sie wollten ihre Türen den Ärmsten der Armen öffnen. Über die individuellen Gaben hinaus wollten sie unverzüglich eine Hilfsaktion aller Deutsch-Kanadier auf Landesebene einleiten. Dabei dachten sie in erster Linie an die Hilfe für die Kinder und die Heimatlosen, für die von Haus und Hof Vertriebenen und die Flüchtlinge. Sie wollten ihre Pflicht tun, ohne Rücksicht auf Gefahren, um jeden Preis. Um jeden Preis — ein solches Vorhaben allein erweckt immer schon aus sich selbst treibende Kräfte.

In mehreren Beratungen im Herbst 1946 wurden sich diese Männer und Frauen schon bald über die Hauptziele der zu schaffenden Organisation einig: In Deutschland und Österreich durch Lebensmittel und Kleidung die Not zu lindern und Flüchtlingen u. a. zur

Einwanderung nach Kanada zu verhelfen. Es war die große Stunde für alle, sich der Fürsorge ohne Unterschied zwischen Freund und Feind im „universalen Geiste christlicher Versöhnung“ anzunehmen. Eine umfassende Sammeltätigkeit und Hilfeleistung in die Wege geleitet zu haben, bleibt das Verdienst der Care-Organisation, — wenn es auch ein Jahr gedauert hat, bis die Regierungen der Siegerstaaten das Verbot, caritative Hilfe nach Deutschland zu senden, aufhoben.

Doch sei gleich vorweggenommen, daß diese Nothilfe eigentlich Sache nur eines kleinen Teils der deutschen Volksgruppe von Anfang an war, während die Mehrheit der Deutsch-Kanadier zuerst zögerte. Das hatte freilich seine Gründe. Zwar sind die Deutschen in Amerika über das große Leid und die gefährvollen Ausmaße der Nachkriegsnot in Europa bald informiert worden. Aber wie war denn damals die allgemeine Stimmung unter den Kanadiern deutscher Herkunft? In der Folge zweier Weltkriege war die Lage durch unerfreuliche Drangsale gekennzeichnet: durch die Einbuße ihrer gesellschaftlichen Zusammenschlüsse und kulturellen Aktivitäten, sowie das hierdurch bedingte geistige Vakuum. Viele Menschen fühlten sich enttäuscht, so daß ihre Zurückhaltung im sozialen und öffentlichen Leben durchaus begreiflich war. Trotzdem sind nach und nach immer mehr dem Ruf der Society gefolgt und haben ihr Scherflein beigetragen. Es ist natürlich nicht möglich, in diesem Kurzbericht die einzelnen Hilfsaktionen, seien es Veranstaltungen mit Spendenaufwurf, sei es die Verteilung der gesammelten Beträge, aufzuführen. Aus den Berichten zweier Männer, die von Anfang an aktiv im Care-Einsatz standen, sei lediglich erwähnt, daß in den Jahren 1948 und 1949 allein aus der Care-Organisation Kitchener (Ontario) verschickt wurden: 11000 Dosen Wurst, 4600 Dosen Spaghetti, 1200 Pfd. Milchpulver, 1600 Pfd. Graupen, 400 Pfd. Mehl, 560 Pfd. Fett, 400 Pfd. Kakao, 200 Pfd. Zucker, 600 Paar Schuhe und 46 Ballen Kleidung, mit denen etwa 3500 Bedürftige ausgerüstet wurden. Gewiß, es waren „Tropfen auf den heißen Stein“, wie der Präsident gesagt hat; aber dahinter stand der gute Wille, und ein Zeichen christlicher Nächstenliebe war es sicherlich. Und schließlich haben diese vielen Hilfsaktionen ein gut Teil an seelischen Werten wie Hoffnung, Freude und Glaube bewirkt. Auch wirkt die Tatsache, daß die Spenden zumeist von weniger begüterten Kreisen kamen, weit mehr. Sie alle haben ihr Teil beigetragen aus eigenem Impuls, aus Verantwortung, Treue und dem dringenden Bedürfnis, zu helfen.

Aus München ging in jenen Tagen ein Dankeswort für erwiesene Hilfe von Elisabeth Quickert ein, das den Jahrbuch-Lesern nicht vorenthalten werden soll:

Habt Dank

Und als der Krieg beendet war
Und offenbar Elend und Leid,
Und Menschen trugen am Leben hart,
In Trauer und Einsamkeit ...

Da kam die Liebe über das Meer,
Zu lindern die furchtbare Not,
Zu trösten Herzen voll Kummer schwer,
Zu erfüllen ihr schönstes Gebot!

Ihre Worte sind wie Balsam so lind,
Voll Verständnis, voller Güte fein,
Sie sind wie duftende Blüten im Wind,
Sie leuchten wie der Kerze Schein!

Gaben der Liebe, vom Himmel geschenkt,
Von hilfreichen Händen gespendet,
Haben, von Gottes Erbarmen gelenkt,
Segnend manches Unheil gewendet!

Die Liebe hat den Hunger gestillt
und des Leibes Blöße bedeckt,
sie hat die Herzen mit Trost erfüllt,
und die Sehnsucht zum Guten geweckt!

In Kinderherzen Liebe entfacht
Ein märchenhaftes Glück.
Kinderaugen, die selten gelacht,
Danken mit strahlendem Blick!

Menschen, die sehr müde geworden
Und in bängen, qualvollen Jahren
Die Hoffnung und den Mut verloren,
Nun der Liebe beglückende Kraft erfahren!

Ihr habt unsere Last geholfen tragen,
Habt Bitterkeit aus den Herzen verbannt.
Wir wollen innigen Dank Euch sagen:
Gott schütze Euch und Euer schönes Land!

Auch von uns ein herzlicher Dank all' denen, die über die Care-Organisationen oder auch auf direktem Wege so vielen notleidenden Menschen in Europa und in aller Welt seit 35 Jahren geholfen haben und noch immer helfen. Wir wollen uns ihnen immer verbunden fühlen und als Ausdruck unseres Dankes freundschaftliche Kontakte mehr denn je mit ihnen suchen und pflegen.

Auch heute ist CARE noch im Einsatz. So meldete die deutsche Presse im August d. J., daß die Bundeswehr der CARE-Organisation Deutschland eine Zeltstadt für die Ruanda-Flüchtlinge zur Verfügung stellt und daß das Auswärtige Amt die Material- und Transportkosten in Höhe von 1,5 Mio DM übernimmt.

Durch CARE wurde uns in den schweren Nachkriegsjahren geholfen. Wir können froh sein, daß wir 50 Jahre nach Kriegsschluß wieder zu den „Geberländern“ gehören.

(Auszüge aus der Festschrift „25 Jahre C.S.G.R.“ mit freundlicher Genehmigung des Verfassers, Dr. G. Leibbrandt-Kitchener).

Wallfahrt und Massendemonstration

Zur Geschichte der Wallfahrt nach Bethen unter besonderer Berücksichtigung der NS-Zeit¹

Über den Ursprung des Wallfahrtsortes Bethen berichtet uns eine Legende. "Einmal, als die Stadt Cloppenburg noch gar nicht gegründet worden war, sahen fromme Landleute, die auf dem Felde arbeiteten, ein Marienbild auf der Soeste treiben. Es schwamm nordostwärts, also flußaufwärts, gegen den Strom. Die Leute liefen herbei, staunten mit heiligem Schauer das Wunder an und weinten vor Rührung. Man zog das Bild ans Land. Dann holte man einen mit schönsten Rossen bespannten Wagen herbei. Darauf setzte man dies Geschenk des Himmels, um es zu dem adeligen Hause in Lethe zu bringen und in der dortigen Burgkapelle aufzustellen. Aber es gefiel der himmlischen Mutter, nicht nach Lethe zu ziehen. Sie hatte einen anderen Ort als Wohnsitz und Gnadenort ausersehen. Und als nun der Wagen mit ihrem Bilde auf dem Weg nach Lethe vor dem Dorfe Bethen angelangt war, standen plötzlich die Räder still. Der Knecht spornte nun die Pferde an, weiter zu gehen; er gab ihnen gute Worte, er gab ihnen Hiebe; die Pferde legten sich mächtig ins Geschirr. Aber sie mochten auch all ihre Kraft aufbieten: der Wagen blieb stehen und rührte sich nicht von der Stelle. Da staunten alle über das neue Wunder und erkannten, daß Maria hier bleiben wolle. Man hob das Bild also mit vieler Ehrfurcht und Rührung vom Wagen und setzte es an diesem Orte nieder. Die Kunde von alle diesem verbreitete sich im ganzen Lande; von allen Seiten strömten die Bedrängten herbei und suchten bei diesem wunderbaren Bilde Hilfe in ihren Nöten. Viele fanden wunderbare Erhörung, sodaß der Ort vor Bethen, wo man ein kleines, notdürftiges Kapellchen über dem Marienbild gebaut hatte, ein vielberühmter Wallfahrtsort wurde."²

Weitere Hinweise auf die Anfänge der Wallfahrt nach Bethen geben uns die heute noch in Bethen verehrte, aus dem frühen 15. Jahrhundert stammende Marienstatue sowie eine alte Urkunde von 1448, die allerdings nur in einer Abschrift von 1650 vorliegt.³

Aus dem im Pfarrarchiv St. Andreas liegenden Schriftstück geht hervor, daß ein Streit zwischen dem Pastor von Krapendorf und zwei Ratsmännern der Kapelle in Bethen um die Verfügungsgewalt über die zahlreichen Opfergaben entstanden war. Der damals für das Amt Krapendorf zuständige Bischof von Osnabrück schlichtete diese Auseinandersetzung.

Bethen gehörte zu einem neuen Typus von spätmittelalterlichen Wallfahrtsorten, die zumeist auf dem Land angesiedelt waren und sich durch Wunder auszeichneten - in vielen Fällen hatten wundertätige Marienbilder auf den Ort verwiesen.⁴ Vor allem die Landbevölkerung strömte zu den neuen Kultorten, wo sie wunderbare Hilfe bei Krankheiten, Viehseuchen und sonstigen Notlagen erwartete. Einen drastischen Einbruch erfuhr das Wallfahrtswesen durch die Reformation sowie die darauf folgenden religiösen Auseinandersetzungen in Deutschland. Auch die Wallfahrt nach Bethen war nach der Einführung der evangelischen Konfession im Amt Cloppenburg im Jahre 1543 langsam eingeschlafen. Nach dem dreißigjährigen Krieg waren nur noch die Ruinen der einstigen Gnadenkapelle zu sehen.

Die erneute Belebung der Wallfahrt nach Bethen ist dem Cloppenburger Dechanten Gerhard Covers (1642-1664), dem Cloppenburger Drost Carl Othmar von Grothaus (1648-1690), dem Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1625-1661) und insbesondere dem Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen (1650-1678), zu verdanken. Pastor Covers führte schon im Krieg wieder Fronleichnamsprozessionen nach Bethen und hinterließ in seinem Testament einen Geldbetrag für den Wiederaufbau der Kapelle⁵, von Wartenberg genehmigte den Neubau und gründete eine Rosenkranzbruderschaft, die regelmäßig nach Bethen wallfahrtete⁶ und der Drost finanzierte die neue Kapelle in Bethen, welche von Bischof Christoph Bernhard im August 1669 eingeweiht wurde.⁷ Galen schenkte der Kapelle in Bethen einen mit seinem Wappen versehenen Altar, und er stiftete die Mariä-Geburtsprozession, deren Ursprung vermutlich auf die Rückführung des Gnadenbildes nach Bethen nach dem Kriege zurückgeht, wie sich einer Notiz, die im Nachlass des Historikers Carl Heinrich Nieberding gefunden wurde, entnehmen läßt. "1652 wahrscheinlich auf Mariä Geburt wurde das alte Marienbild mittels einer eigens dazu gefertigten Trage wieder in Prozession nach dem Platze der vormaligen Kapelle in Bethen getragen, wobei viele Opfer gebracht wurden und nach dem Translationsdokumente auch Wunder geschehen sein sollen."⁸



*Gnadenbild der Schmerzhaften Mutter von Bethen um 1420
(Detail)*

Das Bild der Wallfahrt änderte sich, Wallfahrt war nicht mehr der Initiative des Einzelnen überlassen, sondern sie wurde von der Kirche organisiert.⁹ Der Weg zum Heiligtum fand in der festgelegten Form einer Prozession statt, in Verbindung mit dem Empfang der Sakramente. Damit wurden die Menschen wieder an den Katholischen Glauben herangeführt und Auswüchse vermieden. Zu diesem Zweck war es erforderlich, daß in Bethen regelmäßig Messen gelesen wurden. Hier erwies sich wieder, wie auch beim Bau der Kapelle, der Cloppenburg Drost als großzügiger Förderer. In seinem Testament beauftragte er seine Frau, eine Vikarie für Bethen zu stiften. Die Stiftungsurkunde datiert vom 26. Mai 1694 und beinhaltet u.a., daß der Inhaber der Vikarie in der Kapelle in Bethen an jedem Dienstag eine Messe zu Ehren des Heiligen Antonius und an jedem Samstag eine Messe zu Ehren der Gottesmutter zu lesen hatte.¹⁰ Die Ausstrahlungskraft des Wallfahrtsortes Bethen mag mit dazu beigetragen haben, daß die Rekatholisierung im Amt Cloppenburg sehr viel problemloser verlief als im Amt Vechta.¹¹ In wenigen Jahren erlangte die Mariä-Geburts-Prozession überregionale Bedeutung. Pilger aus dem Hümmling, aus den Friesoyther und Saterländer sowie aus dem Löninger Raum kamen an diesem Tag nach Krapendorf und zogen von hier aus nach Bethen. Kommunionzahlen aus dem 18. Jahrhundert belegen eindrucksvoll die Anziehungskraft der Wallfahrt: 1736: 3550; 1747: 4000; 1748: 4050; 1749: 5550; 1750: 3900; 1754: 3700¹²

Ende des 18. Jahrhunderts setzte ein Niedergang der Wallfahrt ein. Infolge der Aufklärung schwand der Wunderglaube bei den Laien, und die Kirche vertrat ein neues Konzept von Frömmigkeit, in dem Wallfahrt nicht mehr als gutes Werk angesehen wurde. Ihre Nachteile traten in den Vordergrund, denn Wallfahrt hielt von der Arbeit ab und bot Gelegenheit zu Ausschweifungen. Dies läßt sich auch an der Wallfahrt nach Bethen beobachten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden mehrfach Votivgaben aus der Kapelle gestohlen, so daß im Jahre 1833 210 silberne und 3 goldene Kreuze sowie weitere Gaben verkauft werden mußten, da deren Sicherheit nicht mehr garantiert werden konnte. Daraus muß geschlossen werden, daß die Kapelle nicht mehr als heiliger Ort angesehen und die Statue nicht mehr als wundertätig anerkannt wurde, da ansonsten eine direkte Bestrafung eines solchen Sakrilegs befürchtet worden wäre.

Außerdem kam es auf dem Weg nach Cloppenburg zu Streitigkeiten um die Rangfolge bei der Prozession, in deren Verlauf die Pilger mit Fahnenstangen aufeinander einschlugen.

Im Anschluß an die Mariä-Geburts-Prozession wurde in den Gastwirtschaften Cloppenburgs zum Tanz aufgespielt, der restliche Tag und auch die folgende Nacht wurden mit Singen, Tanzen und Trinken verbracht. Ein Spottvers auf die Prozession lautete demzufolge:

“Na Beithen gahn,
na Beithen gahn
Un hören Gottes Wort,
Na Wienken Hus, na Wienken Hus
Un drinken en halven Ort.”¹³

So ist es nicht verwunderlich, daß Geistliche ihren Pfarrkindern die Wallfahrt nach Bethen verboten und Ende des 19. Jahrhunderts der Wallfahrtsort Bethen nur noch lokale Bedeutung hatte.

Im Ersten Weltkrieg lebte die Wallfahrt nach Bethen wieder auf. Die Sorge der Angehörigen um die Soldaten im Feld und die Trauer um gefallene Familienangehörige verbunden mit Gebeten um einen Sieg Deutschlands im Krieg führten viele Menschen wieder nach Bethen. Der aus Bartmannsholte bei Essen stammende Bischof Amandus Bahlmann und sein Bruder, der Jesuit Bernhard Bahlmann, wurden anlässlich eines Besuchs ihrer Heimatgemeinde von Dechant Brust und dem Bethen Vikar gebeten, am Rosenkranzfest, dem 4. Oktober 1914, eine Prozession nach Bethen anzuführen, an der dann 3.000-4.000 Menschen teilnahmen. Damit war das Eis gebrochen. Wenig später folgte eine Bittprozession aus Emstek und Bühren mit 1400 Pilgern. In den folgenden Jahren kamen Pilgerzüge aus vielen Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes, aber auch aus Oldenburg, dem Hümmling und Quakenbrück.¹⁴

Infolge der Kriegsteilnahme hatten die Katholiken den ständigen Vorwurf der nationalen Unzuverlässigkeit widerlegt und ein neues Selbstbewußtsein gewonnen. Wallfahrten wurden eine machtvolle Selbstdarstellung der deutschen Katholiken, die ihrem Anspruch auf Mitgestaltung der Gesellschaft u.a. durch Prozessionen öffentlich Ausdruck verliehen. Dieses neue Selbstbewußtsein kam auch in den großen Standeswallfahrten der 20er Jahre zum Ausdruck, als tausende Wallfahrer sich in Bethen versammelten: 1925 machten 5.000 Jungfrauen den Auftakt, 1926 führte Bischof Johannes Poggenburg 6-7.000 Frauen und Mütter nach Bethen, 1927 begleitete Weihbischof Dr. Johannes Scheifes 6.000 Jungmänner zur Feier des Aloysius-Jubiläums.¹⁵

In diesem Kontext gewann das Gedenken an diejenigen, die für Volk und Vaterland ihr Leben gelassen hatten, an Bedeutung. Aus

diesem Empfinden resultierte die Idee, Bethen zu einem Zentrum des Gedenkens an die Verstorbenen des Weltkrieges zu machen. 1916 wurde der Verein "zur Förderung der Wallfahrten nach Bethen und zur Erbauung der Kriegergedächtniskirche" gegründet. Im Oktober 1929 wurde die neue Wallfahrts- und Kriegergedächtniskirche von Bischof Dr. Johannes Poggenburg in Bethen eingeweiht. 8.000 - 10.000 Männer nahmen an dieser Einweihung teil, zwei Jahre später war auch die Krypta, in der auf Marmortafeln die Namen der Gefallenen eingraviert waren, fertiggestellt.¹⁶ Mit dem Bau der neuen Kirche hatte die Wallfahrt nach Bethen deutlich an Attraktivität gewonnen. Positiv wirkten sich außerdem die guten Verkehrsverhältnisse aus - Cloppenburg war per Bahn ausgezeichnet zu erreichen - so daß zu Beginn des Dritten Reiches die Wallfahrt nach Bethen in voller Blüte stand und Bethen in vielen Zeitungsartikeln und Predigten als der religiöse Mittelpunkt des Oldenburger Münsterlandes bzw. des Oldenburger Landes bezeichnet werden konnte.

Die Wallfahrt nach Bethen in der NS-Zeit am Beispiel der Fronleichnamsprozession 1933-1945

An Fronleichnam wallfahrteten die Cloppenburgener Katholiken traditionell nach Bethen. 1933 konnte die Fronleichnamsprozession noch in gewohnter Art und Weise abgehalten werden. Einen Eindruck davon vermittelt ein Zeitungsbericht: "Viele Tausende begleiteten auch gestern den Heiland durch die schön geschmückten Straßen, durch das getreidewogende Feld nach Bethen. Im Zuge flatterten außer den Kirchenfahnen noch die Fahne der Jungfrauenkongregation, des Realgymnasiums, der DJK, des Jungmännervereins, des Kirchenchors der St. Josephskirche, des Gesellenvereins und des kath. Arbeitervereins. Vier Musikkapellen, die sog. Stapelfelder Musikkapelle, die Gymnasialkapelle, die Feuerwehr- und Arbeiterkapelle spielten während der Prozession zu den Liedern. Im festlich geschmückten Bethen nahmen die hohen Buchen die übermüdeten und erhitzten Pilger in ihren kühlen Schatten. Auf der hohen Bühne folgte dann das feierliche Levitenhochamt, das durch die Festpredigt des hochw. Herrn Dechanten Hackmann unterbrochen wurde. Kurz vor 1 Uhr kehrte die gewaltige Prozession über die Staatsstraße nach Cloppenburg zurück, wo sie in der Pfarrkirche mit dem begeistert gesungenen "Großer Gott" beendet wurde."¹⁷

1934 wurden die ersten Einschränkungen spürbar. Mitglieder katholischer Jugendverbände durften an der Fronleichnamsprozession

sion nicht mehr in Uniform teilnehmen sowie keine Wimpel und Fahnen mitführen.¹⁸ Ihre Zugehörigkeit zu katholischen Verbänden durfte in der Öffentlichkeit nicht mehr erkennbar sein.

Den ersten entschiedenen Schlag gegen das Prozessions- und Wallfahrtswesen führte Hermann Göring, der Chef der Geheimen Staatspolizei, der am 7. Dezember 1934 folgende Verordnung erließ: "Es ist ... Sache des Staates, zu verhüten, daß rein religiöse Veranstaltungen, wie z.B. die Verehrung von Heiligen, in einer Weise in die Öffentlichkeit getragen werden, die eher einer Entweihung denn einer religiösen Feier gleichkommt. Derartige Massenveranstaltungen und die dabei unter dem Deckmantel religiöser Feiern geübte Propaganda beunruhigen nicht nur die Sicherheit der Bevölkerung, sondern geben auch Staatsfeinden einen willkommenen Unterschlupf zu getarnter Betätigung. Sie sind mithin der Einheit und der Sicherheit des nationalsozialistischen Staates abträglich. Gemäß § 1 der Verordnung vom 28. Februar 1933 (RGBl I S. 83) in Verbindung mit § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes werden daher mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres sämtliche öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfessionellen Charakters verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen in der Kirche, althergebrachte Prozessionen und Wallfahrten, geschlossene Weihnachtsfeiern und Krippenspiele."¹⁹ Als gesetzliche Grundlage diente die sog. Reichstagsbrandverordnung vom 28.2.1933 zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte, die bestimmte Verfassungsartikel außer Kraft setzte und u.a. das Versammlungs- und Vereinsrecht einschränkte, was auch Prozessionen und Wallfahrten betraf. Von dieser Anordnung war zwar die Fronleichnamsprozession als althergebrachte Prozession nicht betroffen, doch diente sie dem Cloppenburg Amtshauptmann als Rechtfertigung für das Verbot der Wallfahrt der in die "Erzbruderschaft des Hl. Sebastianus" eingegliederten Schützenvereine des Oldenburger Landes.²⁰

Bis einschließlich 1937 konnte die Fronleichnamsprozession in gewohnter Form stattfinden, jedoch nur aus dem Grund, weil die Nationalsozialisten sich noch zur Rücksichtnahme auf die katholische Bevölkerung gezwungen sahen. So richtete beispielsweise wenige Tage vor der Fronleichnamsprozession 1937 Amtshauptmann Münzebrock eine Anfrage an die Geheime Staatspolizei in Wilhelmshaven. Bezugnehmend auf einen Artikel der Bremer Nachrichten, demzufolge Privatpersonen auch bei kirchlichen Anlässen wie z.B. Prozessionen nur die Hakenkreuzflagge hissen

dürften, fragte er an, ob diese Regelung auch für den Bezirk Cloppenburg gelte bzw. eingeführt werden könne. Die Gestapo antwortete ihm, daß von der vorgeschlagenen Regelung ... für den hiesigen Bereich vorerst kein Gebrauch gemacht werden könne.²¹

Im Jahr darauf konnte der Amtshauptmann sein Vorhaben verwirklichen und jeglichen Fahnenschmuck bei Prozessionen sowie das Zeigen kirchlicher Farben verbieten. „Jede Ausschmückung von ... Gebäuden, von Straßen, Plätzen, Prozessionsaltären usw. mit Kirchenfahnen und das Zeigen von Kirchenfahnen oder der Kirchenfarben bei Prozessionen ist verboten“, hieß es in dem Erlaß, der unter Berufung auf das Reichsflaggengesetz vom Reichsinnenminister herausgegeben worden war. Die Verfügung ging am 18. Juni 1938 im Amt Cloppenburg ein, Amtshauptmann Münzebrock muß jedoch bereits im Vorfeld Kenntnis von dem Inhalt gehabt haben, denn er ließ die Bestimmungen für Cloppenburg bereits für die am 16. Juni stattfindende Fronleichnamsprozession in Kraft treten.²² Ein an der Osterstraße wohnender Cloppenburger Uhrmacher wurde bestraft, weil er die Straße mit gelben und weißen Rosen geschmückt hatte - gelb und weiß sind die traditionellen Fronleichnamfarben.²³ Jedoch war der Altar in Bethen dafür um so eindrucksvoller gestaltet worden. Auf dem draußen vor der Kirche aufgebauten Hochaltar war unter einem riesigen Kreuz mit dem Schriftzug „In Cruce Salus“ - Im Kreuz ist Heil - die Marienstatue aufgestellt. Aus den Worten des Chronisten spricht die Begeisterung über eine solche Idee: „Diese Anordnung wirkte hinreißend, unwillkürlich stand Maria im Mittelpunkt des großen Karfreitags- und Karsamstagsgeschehens vor etwa 1900 Jahren.“²⁴

1939 mußte die Prozession zum ersten Mal einen anderen Weg benutzen, weil die Straßenverkehrsordnung herangezogen wurde, um unter Berufung auf Verkehrsstörungen Prozessionen der Weg über Reichsstraßen zu verbieten. Die Cloppenburger Bevölkerung reagierte mit besonders prächtiger Ausschmückung des Prozessionsweges und mit außergewöhnlich hoher Beteiligung. Die Anzahl der Wallfahrer belief sich auf nahezu 5.000, während in den vorangegangenen Jahren jeweils ca. 4.000 Teilnehmer gezählt worden waren.²⁵

Bis zu diesem Zeitpunkt waren - abgesehen von dem Verbot neuer Wallfahrten - lediglich Eingriffe in das äußere Bild der Wallfahrten vorgenommen worden, die nach außen nicht mehr als solche erkennbar sein sollten. Der am 1. September 1939 ausbrechende

Weltkrieg bot nun die Möglichkeit, energisch gegen das Wallfahrtswesen vorzugehen. Mit Bezug auf das Feiertagsgesetz - mit dem die Nationalsozialisten den christlichen Feiertagskalender seit 1934 durch einen eigenen nationalsozialistischen zu ersetzen versuchten²⁶ - sowie unter Berufung auf die Erfordernisse der Kriegswirtschaft wurden die jeweils auf einem Wochentag liegenden traditionellen Wallfahrtstage Christi Himmelfahrt, Fronleichnam und der im Oldenburger Münsterland durch die Kriegergedächtniswallfahrten bedeutsam gewordene Buß- und Betttag zu Arbeitstagen erklärt und die Prozessionen auf die darauffolgenden Sonntage verschoben. Bestimmungen über den Luftschutz dienten Amtshauptmann Münzebrock dazu, am 22. Mai 1940 - einen Tag vor Fronleichnam - alle kirchlichen Veranstaltungen auf das Innere der Kirchen zu beschränken, angeblich im Einvernehmen mit Dechant Hackmann. Zwei Tage später gestattete er dann großzügig Umzüge auf kircheneigenem Gelände.²⁷ Dieser neue Erlaß scheint in Bethen nicht bekannt geworden zu sein oder der Zeitraum war zu knapp bemessen - die Fronleichnamsprozession fiel hier im Jahre 1940 erstmalig seit Jahrhunderten aus. Zudem hatte Münzebrock kurz zuvor alle nicht zwingend notwendigen Fahrten mit Bussen, Autos und Motorrädern sowie den Einsatz von Wallfahrtssonderzügen wegen Fliegergefahr verboten. Damit war Bethen nur noch mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichbar.²⁸ Die Kirche dispensierte für den Fronleichnamstag zwar von der Sonntagspflicht, setzte aber Hochämter an. Die Bevölkerung hielt diesen Tag als kirchlichen Feiertag aufrecht, besuchte das Hochamt und enthielt sich der „knechtlichen Arbeiten“, wie der Bether Chronist schreibt.²⁹ Im folgenden Jahr diente wiederum die Feiertagsgesetzgebung dazu, am Fronleichnamstag nicht nur die Prozession, sondern auch alle Gottesdienste, die über das Maß von Werktagsgottesdiensten hinausgingen, zu verbieten.³⁰ Da die Landbevölkerung schon an Christi Himmelfahrt, welches ebenfalls zum Arbeitstag erklärt worden war, nicht gearbeitet hatte, wurden scharfe polizeiliche Kontrollen durchgeführt. Besonders aggressiv reagierten die Nationalsozialisten, wenn Bauern Gefangene und polnische Arbeiter an diesem Tag nicht zum Arbeiten anhielten. Am darauffolgenden Sonntag feierte Bethen das Fronleichnamsfest für sich allein - in außergewöhnlicher Pracht. Da Umzüge auf dem Kirchengelände gestattet waren, wurden auf dem Kirchplatz vier Fronleichnamsaltäre aufgebaut. Der erste war auf dem Hauptaltar in der Wallfahrtskirche, der zweite auf dem Rasenplatz hinter

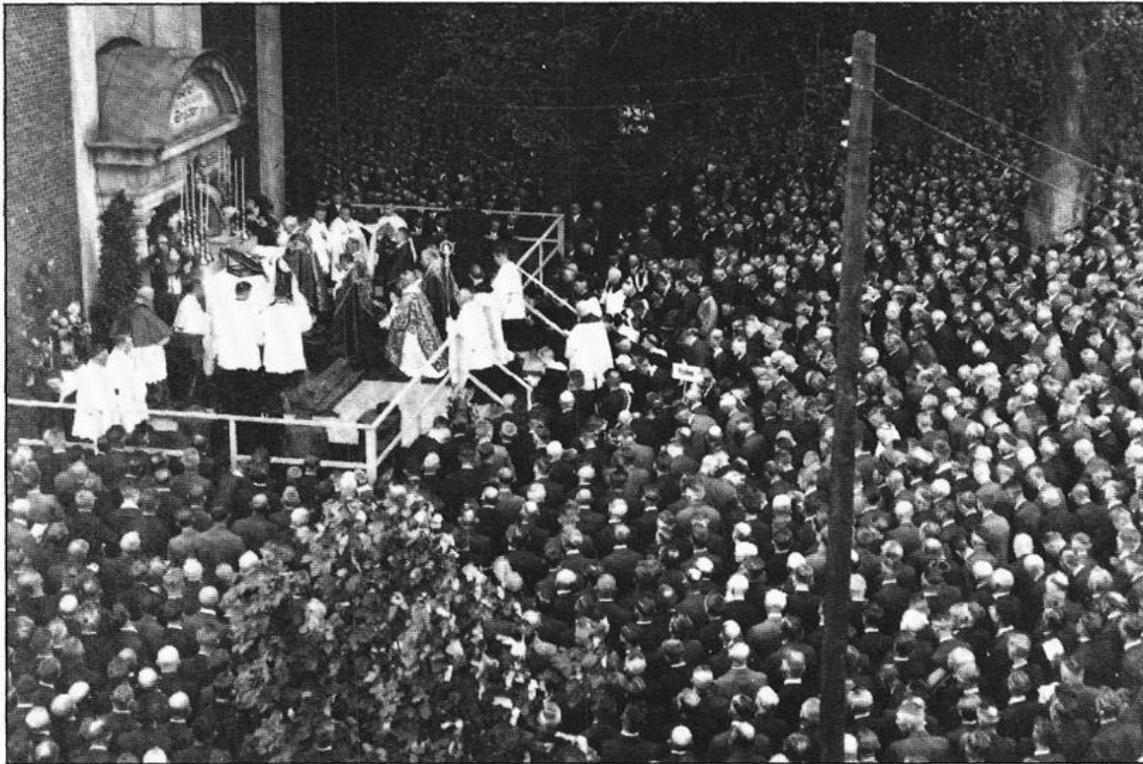
der Kirche, der dritte im Pavillon und der vierte in der Gnadenkapelle. „Maiengrün und Fähnchen schmückten und umgaben den Kirchplatz. Engelchen, Kirchenchor und der Baldachin gaben der Ehrung des Hochwürdigsten seine besondere Note.“³¹ In dieser Form wurde das Fronleichnamfest auch in den folgenden Jahren bis zum Kriegsende begangen.

1945 fand die Fronleichnamsprozession kurz nach Kriegsende wieder in althergebrachter Weise mit Fahnen und Musikkapelle statt. Der Wallfahrtsort Bethen war mit mehreren Festbögen und einem Blument Teppich vor dem Hochaltar geschmückt worden. Englische Besatzungssoldaten reagierten erstaunt und begeistert und fotografierten die Prozession.³²

Die Entwicklung des Wallfahrtswesens in der NS-Zeit belegt nicht nur die Existenz eines weiterhin geschlossenen katholischen Milieus, welches durch Außendruck noch an Geschlossenheit gewann, sondern weist überdies darauf hin, daß anlässlich von Wallfahrten die Möglichkeit bestand, über Predigten auf große Menschenmassen Einfluß zu nehmen. Dies soll im folgenden an zwei Beispielen aufgezeigt werden.

Eine charismatische Führungspersönlichkeit: Clemens August von Galen

Anlässlich des 265jährigen Jubiläums der Konsekration der Gnadenkapelle in Bethen durch Bischof Christoph Bernhard von Galen im August 1669 hatte der bischöfliche Offizial für den 12. August 1934 zu einer Männerwallfahrt nach Bethen aufgerufen. Aus diesem Anlaß hatte Clemens August von Galen, der in Dinklage geborene neue Bischof von Münster, seinen ersten offiziellen Besuch in Bethen angekündigt. Galen hatte sich in der kurzen Zeit seiner Amtsführung bereits als kämpferischer Gegner der NS-Ideologie erwiesen, bereits sein Fastenhirtenbrief 1934 enthielt eine Verurteilung der Rassenideologie. Insbesondere sein Osterhirtenbrief vom 26. März 1934, in dem er seine Diözesanen dazu aufgefordert hatte, „den Märtyrern gleich Nachstellungen und Verfolgungen (zu) tragen“, war sozusagen eine Kriegserklärung an die Nationalsozialisten.³³ Dieser Hirtenbrief, der auch im Oldenburger Münsterland verlesen wurde, machte Galen „zu einem Liebling seiner Diözese“, wie der Jesuit Friedrich Muckermann in seinen Erinnerungen schrieb. Obwohl das Wort Nationalsozialismus nicht ein einziges Mal erwähnt wurde, konnte doch jeder zwischen den Zeilen lesen, was Galen sagen wollte. So beschwerte sich der oldenburgische Gauleiter Röver am 6. April



Männerwallfahrt im August 1934

1934 bei der Berliner Reichskanzlei: Jeder Satz des Hirtenschreibens sei „vom Haß gegen den Nationalsozialismus diktiert“. Der Bischof wendet sich in seinem Hirtenbrief, ohne den Nationalsozialismus beim Namen zu nennen, gegen alle Grundsätze des Nationalsozialismus und erhebt gegen ihn den Vorwurf, ... daß er die Offenbarung und das Christentum offen bekämpft, und daß eine Reihe von Gedanken und Vorstellungen, die von der bolschewistischen Gottlosenbewegung in den Menschen geweckt wurden, jetzt unter nationalen Vorzeichen wieder auftauchen. Der Nationalsozialismus wird mit „neuem Heidentum“ gleichgesetzt und immer als solches bezeichnet.“ Da Galen zudem den Vorwurf erhoben habe, der heutige Angriff gegen das Christentum übertreffe an Gewalt alles, was in früheren Zeiten stattgefunden habe, sei in dem Teil der katholischen Bevölkerung Oldenburgs, die bisher den Nationalsozialisten nahegestanden habe, große Beunruhigung hervorgerufen worden.³⁴

Die große Zahl der Teilnehmer ließ erkennen, daß die Süddoldenburger dem kämpferischen Kurs ihres Bischofs zu folgen bereit

waren - 25.000 Männer und Jungmänner trafen sich in Bethen zu einer "gewaltigen Glaubenskundgebung", wie es in der Zeitungsberichterstattung hieß. Bischof Amandus Bahlmann, der schon 1914 die erste große Wallfahrt nach Bethen wieder angeführt hatte, hielt das Pontifikalamt, Bischof Clemens August die Festpredigt, Dompropst Dr. Donders eine Marienpredigt. Der neue Bischof von Münster setzte sich in seiner Predigt mit der nationalsozialistischen Weltanschauung auseinander. Galen zeigte zunächst Parallelen zur Zeit der Glaubensspaltung im 16. und 17. Jahrhundert auf und führte dann aus, daß im heutigen Deutschland "eine Irrlehre" entstanden sei, "die den wahren, großen, unendlichen, außerweltlichen Gott nicht mehr anerkennen will und den Glauben aus dem Herzen des seit 1000 Jahren christlichen Volkes reißen will".³⁵

Kurz zuvor am 30. Juni 1934 hatte Hitler im Zuge des sog. Röhm-Putsches neben führenden Männern der SA, die als politische Konkurrenz aus dem Wege geräumt wurden - auch prominente Katholiken ermorden lassen, u.a. Erich Klausener, den Vorsitzenden der Katholischen Aktion des Bistums Berlin, ein Gemeindeglied der Matthiasgemeinde, die Galen in seiner Berliner Zeit betreut hatte. Galen bezeichnete den Ermordeten in seinem Beileidsbrief an seinen Nachfolger Coppenrath als "Blutzeuge", also als christlichen Martyrer. In Bethen nutzte er die Gelegenheit, zu diesem Vorfall Stellung zu nehmen, indem er ausführte: "Leib und Seele sind Gottes Geschenk und Eigentum. Es ist frevelhaft, wenn jemand selbst eingreifen wollte in dieses Herrenrecht Gottes. ... Mord ist es, wenn man das Gebot Gottes übertritt: "Du sollst nicht töten! Der Leib und seine Unversehrtheit ist ein Recht, das Gott bewahrt und schützt! Niemand darf freventlich in dieses Recht eingreifen, niemand einen Menschen unschuldig an Leib und Seele strafen. O Maria hilf uns allen, daß wir Wert und Würde des Gottesgeschöpfes in uns und dem Nächsten erkennen und heilig halten."³⁶ Von unserem heutigen Verständnis mag eine solche Formulierung allzu neutral klingen, eine selbstverständliche Einforderung christlicher und naturrechtlicher Grundrechte - doch ist dies in einem totalitären Staat schon revolutionär. Die Brisanz dieser Sätze läßt sich u.a. daran ablesen, daß die lokalen Zeitungen wie die Oldenburgische Volkszeitung in Vechta und die Münsterländische Tageszeitung in Cloppenburg diese Passage in entschärfter Form wiedergaben.

Die Wallfahrer in Bethen reagierten mit großer Begeisterung auf die Ausführungen Galens. "Das Treuebekenntnis nahm zeitwei-



*Bischof Clemens August Graf v. Galen und Dechant Hackmann,
Cloppenburg, in Bethen am 12. August 1934*

lig Formen an, die wir hier im kirchlichen Leben kaum kennen“, hieß es in einem Zeitungsbericht. Galen und Bischof Bahlmann begaben sich nach der Feier zum Bauern Albers, wo sie eine Erfrischung einnahmen. Auf dem Weg dorthin nutzte der Bischof die Gelegenheit, sich mit Pilgern zu unterhalten. Aus einem Zeitungsbericht spricht die Faszination, die Galen auf die Menschen ausübte: “Und wie väterlich und vertraut klang das Bischofswort, in der Mundart unseres Volkes, in der plattdeutschen Sprache! Es war ein Bild, wie man es sich nicht schöner denken kann: Bischof und Volk waren ein Herz und eine Seele. Und es wird schon stimmen, wenn ein alter Bauersmann später sagte: ‘Mit däi baiden Bischöfe kunn man räden, as wenn däi äigenen Bräuers wörn.’ Das oldenburgische Münsterland hat seinen Bischof kennen und schätzen gelernt. ... Auf das Münsterland, auf die Katholiken Oldenburgs kann er sich verlassen!“³⁷

Der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft mit Adolf Hitler an der Spitze wurde hier die katholische Volksgemeinschaft mit Galen entgegengesetzt, was sich auch auf den Sprachgebrauch auswirkte. Die Bischöfe wurden als “Hirten und Führer“ bezeichnet, die Feier als Tag “echter Volksgemeinschaft“ charakterisiert.

Galen suchte in den folgenden Jahren den Wallfahrtsort Bethen noch mehrfach auf, jedoch hielt er in der NS-Zeit hier keine vergleichbare Predigt mehr. Eine beabsichtigte Teilnahme an der Mariä-Geburts-Prozession 1939 sagte er wegen des Kriegsbeginns am 1. September 1939 ab. Jedoch wurden auch hier seine Predigten und Hirtenbriefe verlesen, abgeschrieben und vervielfältigt, so daß sein Einfluß auf seine Diözesanen wirksam blieb. Erst nach Kriegsende kam er am 7. Oktober 1945 wieder nach Bethen und rief die dort versammelten Jungmänner dazu auf, das Leben wieder nach christlichen Grundsätzen zu gestalten.³⁸

Die Wallfahrt nach Bethen und der Kreuzkampf

Seit der feierlichen Einweihung der Krypta der neuen Kirche in Bethen im Jahre 1931 hatte sich die Tradition herausgebildet, jährlich am Buß- und Betttag eine Gedenkfeier für die Gefallenen des Weltkrieges dort abzuhalten. 1936 hatten sich 2000 Frontsoldaten in Bethen versammelt. Es waren Teilnehmer nicht nur aus dem Oldenburger Münsterland, sondern auch aus Bremen, Oldenburg und dem Emsland gekommen. In diesem Jahr herrschte eine gespannte Stimmung. Nicht ohne Grund hatte man das große Kreuz am Eingang des Kapellenplatzes prächtig geschmückt,

denn kurz zuvor hatte der oldenburgische Minister der Kirchen und Schulen einen Erlaß herausgegeben, demzufolge aus allen öffentlichen Gebäuden und damit auch aus den konfessionellen Volksschulen religiöse Zeichen und insbesondere Kreuze zu entfernen seien und in Zukunft nicht mehr angebracht werden dürften.³⁹

Kaplan Uptmoor aus Sevelten, ein im ersten Weltkrieg mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnete Frontkämpfer, nutzte die Gunst der Stunde zu einer kämpferischen Predigt. Unter dem Motto "Treue ist das Mark der Ehre" rief er die Frontsoldaten zum Kampf für das Kreuz auf. "Und wenn heute ein neues Heidentum und Gottlosigkeit unser Volk innerlich vergiften und zerfressen ... will, und wenn man uns heute das Heiligste und Kostbarste, was wir haben, das Kreuz, aus der Hand reißen will, dann werden wir Frontsoldaten wie ehemals in diesem Kampf um das Kreuz in der vordersten Feuerlinie stehen. ... Wir werden deshalb kämpfen bis zum letzten und äußersten für das Zeichen des Christentums, das Kreuz, für das Kreuz auf den Gräbern unserer Kameraden, für das Kreuz in der Familie, für das Kreuz in der Schule, für das Kreuz an den Wegen und in der Kirche. Wenn man uns deshalb heute das Kreuz aus der Schule nehmen will, niemals, niemals und nochmals niemals werden wir uns damit zufrieden geben."⁴⁰

Die Anwesenden reagierten mit stürmischem Beifall. Von den teilnehmenden Frontsoldaten wurde diese Aufforderung genauso verstanden, wie sie gemeint war, als Aufruf zum Handeln. Die Frontkämpfer, eine in der NS-Zeit hochangesehene Gruppe, der auch nationalsozialistische Bürgermeister und Ortsgruppenleiter angehörten, fuhren zurück und setzten die Aufforderung in die Tat um. Der schon zuvor bestehende Zorn über die Verfügung des Ministers konnte jetzt in Zusammenarbeit mit dem Klerus wirkungsvoll kanalisiert werden.

Aufgrund heftiger Proteste sah sich der oldenburgische Gauleiter Carl Röver, der in einer für den 25.11.1936 anberaumten Versammlung in der Münsterlandhalle in Cloppenburg das Vorgehen seines Ministers rechtfertigen wollte, gezwungen, den Erlaß zurückzunehmen und die Kreuze in den Schulen zu belassen.

Ermutigt durch diesen Erfolg, gingen die Südoldenburger daran, ihren Sieg auszubauen. Zum einen wollten sie die christliche Erziehung ihrer Kinder sicherstellen und diesem Ziel widersprechende Maßnahmen der NS-Regierung rückgängig machen, zum anderen beabsichtigten sie, den Kreuzkampf in ganz Deutschland

bekannt zu machen und damit zur Nachahmung anzuregen. Doch die Nationalsozialisten, die vom Kreuzkampf bisher völlig überrascht worden waren, griffen jetzt durch. Am 20. Januar wurden fünf Männer aus der Gemeinde Visbek verhaftet, drei von ihnen, weil sie anlässlich einer Großkundgebung in Visbek, die Gauleiter Röver am 26. Januar 1937 zwecks Aufbesserung seines angeschlagenen Ansehens in Visbek gehalten hatte, Forderungen hinsichtlich der Garantie der Bekennerschule, der Vermehrung der Religionsstunden und der Wiedereinführung der Aufsichtspflicht der Geistlichen gestellt hatten.⁴¹ Wenig später wurde der Bauer Heinrich Götting aus Cappeln verhaftet, der schon in einer in Abschriften verbreiteten Denkschrift vom 13. Dezember 1936 ähnliche Forderungen gestellt hatte. Am 9.2.1937 war auch Anton Langemeyer aus Cloppenburg verhaftet worden, der gemeinsam mit Heinrich Götting persönlich in Oldenburg gegen den Kreuzerlaß protestiert hatte, anschließend diese Erlebnisse schriftlich fixiert und im Oldenburger Münsterland verbreitet hatte, um sozusagen eine Anleitung dafür zu geben, wie man mit Nationalsozialisten umgehen mußte. Kaplan Uptmoor wurde wegen seiner Predigt am 5. Januar 1937 in der Kaplanei in Sevelten durch Amtshauptmann Münzebrock vernommen und zwei Tage später noch einmal durch einen Herrn Müller von der Gestapo in Oldenburg befragt. Abschriften seiner Predigt waren im gesamten Oldenburger Münsterland verteilt worden und tauchten zum Ärger der Gestapo u.a. auch in Düsseldorf auf, woraufhin Uptmoor im Januar 1938 erneut vernommen wurde.⁴²

Diese Ereignisse führten zu großer Erregung in der Bevölkerung und zu einem intensiven Besuch der Gottesdienste und insbesondere des vierzigstündigen Gebets. In dieser Situation kam die Idee auf, Wallfahrten nach Bethen sozusagen als Kampfmittel gegen die Maßnahmen des NS-Regimes einzusetzen. Die Pfarrgemeinden des Oldenburger Münsterlandes entsandten an drei mal neun aufeinanderfolgenden Tagen Prozessionen nach Bethen. Die Gottesmutter sollte um Hilfe angefleht, den Verhafteten und ihren Familien Solidarität und Mut ausgesprochen und den Nationalsozialisten auf diese Art die Mißbilligung des Vorgehens gegen die Kirche und die katholische Bevölkerung demonstriert werden. Vom 22. Februar bis zum 3. März 1937 trafen jeden Tag Wallfahrten aus der Umgebung Cloppenburgs ein, hervorgehoben wird in einer Jahresübersicht die aus 500 Pilgern bestehende Wallfahrt der Visbeker am 1. März. An der ersten Abschlußnovene beteiligten sich über 3000 Pilger aus dem gesamten Oldenbur-

ger Land. Die zweite Novene vom 6. März bis zum 14. März wurde vom Dekanat Cloppenburg gestaltet, zur Abschlußfeier erschienen erneut 3.000 Pilger, die dritte Novene vom 15. März bis zum 23. März übernahm das Dekanat Friesoythe. Über einen Monat lang zogen also nahezu an jedem Tag Pilger aus dem Oldenburger Münsterland nach Bethen, insgesamt kamen in dieser Zeit trotz ungünstiger Witterung wie Schneetreiben, Eis und Regen 15.000 Pilger zu dem alten Marienheiligtum und demonstrierten den Nationalsozialisten die ungebrochene Kraft des Katholizismus. Diese religiöse Aufbruchsstimmung hielt im gesamten Jahr 1937 an. Höhepunkte waren die Fronleichnamsprozession mit 4.000 Pilgern, der große Jugendbekenntnistag mit 10.000 Jugendlichen - hier predigte Official Vorwerk - die Kinderwallfahrt am Schutzengelfest mit 2000 Kindern und der Kriegergedächtnistag mit 5.000 Frontsoldaten. Den absoluten Höhepunkt des Wallfahrtjahres stellte jedoch die große Prozession an Mariä Geburt dar, an der 15.000 Pilger teilnahmen, die z.T. von weit herkamen. In Bethen lebten alte Traditionen der Gastfreundschaft wieder auf. So waren am Vorabend einige Jungmännergruppen aus Oldenburg und Wilhelmshaven in Bethen angekommen und übernachteten beim Bauern Kläne-Menke auf der Diele. Bei Menke-Wessels übernachteten 80 Frauen und Mütter aus Papenburg. Die Festpredigt hielt der aus Stalförden stammende Bischof Heinrich Wienken.⁴³

Wallfahrt und Massendemonstration

In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft waren die feierlichen Wallfahrtsprozessionen wie auch sonstige Prozessionen und große kirchliche Veranstaltungen eine beeindruckende Selbstdarstellung der Kirche - sie stellten ein Gegengewicht zu den Aufmärschen und Feiern der Nationalsozialisten dar und dokumentierten ungebrochenen Lebenswillen und den Anspruch, weiterhin eine gestaltende Rolle in der Gesellschaft zu spielen.

Die Nationalsozialisten waren von Anfang an bestrebt, das Wallfahrtswesen zu unterbinden, weil damit offenkundig der Mythos von der Volksgemeinschaft widerlegt wurde und von derart großen Menschenansammlungen reale Gefahren ausgingen. Ihre Maßnahmen betrafen zunächst das äußere Bild der Wallfahrten, die Prozessionen, die in der Öffentlichkeit nicht mehr als katholisch erkennbar sein sollten und mit Kriegsbeginn verboten wurden. Doch auch in die Feier am Wallfahrtsort wurde zunehmend



eingegriffen, indem Veranstaltungen untersagt und auf die Gottesdienstordnung Einfluß genommen wurde.

Der katholische Klerus nahm die Einschränkungen im Wallfahrtswesen nicht passiv hin. Zwar konnte gegen die Verbote hinsichtlich der Prozessionen nichts ausgerichtet werden, doch bestand noch ein großer Spielraum bei der Gestaltung der Feiern am Wallfahrtsort, wie das Beispiel der Jugendfeiern zeigt. Seit 1936 versammelten sich in Bethen am Dreifaltigkeitssonntag die Jugendlichen des Dekanats Cloppenburg zum sog. Jugendbekenntnistag. Als dieser seit 1940 untersagt war, wurde 1940 eine religiöse Woche für Jugendliche abgehalten, 1942 im Mai eine "Glaubensfeier der Jugend" angesetzt, im Juni hielt Clemens August von Galen eine Firmerneuerung in Bethen mit 5000 Jugendlichen, 1943 hieß die Feier "Glaubenserneuerung" und 1944 wieder Jugendbekenntnistag.

Auch die Einschränkungen bei Predigten wurden geschickt kompensiert, indem traditionelle Gebete und Lieder bewußt zusammengestellt wurden. Unter dem Motto "Wir beten für Volk und Vaterland" konnte sogar das "Vater Unser" brisant wirken, wenn dann gebetet wurde: "... und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel." Häufig gesungen wurde das Lied "Ein Haus voll Glorie schauet" und insbesondere die zweite Strophe, in der es heißt: "Wohl tobet um die Mauern der Sturm in wilder Wut, das Haus wird's überdauern, auf festem Grund es ruht." Auch Fürbitten, in denen darum gebeten wurde, die Feinde der Kirche zu demütigen und die Irrenden und Ungläubigen zur Einheit der Kirche und zum Lichte des Glaubens zu führen sowie Treuegelöbnisse, in denen "mutiges Bekenntnis - und standhafte Verteidigung unseres Glaubens - in jeder Lebenslage" versprochen wurden, ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

Auch das Kirchenvolk reagierte flexibel auf die Prozessions- und Wallfahrtsbeschränkungen. Prozessionswege wurden mit Bäumchen geschmückt, nachdem der Fahnenschmuck verboten war. Wallfahrer ließen sich auch durch das Fahrverbot nicht abhalten, nach Bethen zu pilgern und machten sich einzeln oder in Gruppen, mit dem Fahrrad oder zu Fuß auf. Wie wenig es den Nationalsozialisten gelungen ist, die Wallfahrtbewegung nach Bethen einzuschränken, belegen in eindrucksvoller Weise die Anzahl der Wallfahrten und der Wallfahrer sowie die Kommunionzahlen. 1934 fanden 28 offizielle Wallfahrten mit 50.000 Pilgern statt, 1936 46 Wallfahrten mit 30.000 Pilgern, 1937 72 Wallfahrten mit 65.000 Pilgern, 1938 53 Wallfahrten mit 42.000 Pilgern, 1939 40 Wallfahr-



*Jugendwallfahrt / Firmerneuerung 1942
Unter dem riesigen Kreuz stand der Schriftzug: In Cruce Salus —
Im Kreuz ist Heil.*

ten mit 32.000 Pilgern, 1940 27 Wallfahrten mit 8-9.000 Pilgern, für die weiteren Kriegsjahre liegen keine aussagekräftigen Zahlen mehr vor.⁴⁴ Diese Zahlen lassen nun auf den ersten Blick den Schluß zu, daß den Nationalsozialisten die Eindämmung des Wallfahrtswesens gelungen sei, eine ganz andere Sprache sprechen jedoch die Kommunionzahlen, die 1938 15500, 1939 17600, 1940 18500, 1941 19700, 1942 20100, 1943 34850, 1944 47300, 1945 43000, 1946 38000, 1947 32500, 1948 40500 betragen.⁴⁵ Die Attraktivität des Wallfahrtsortes hat also nicht gelitten, sondern eine andere Qualität erhalten. Nicht mehr der gemeinsame Gang zum Wallfahrtsort, der nicht zwingend notwendig mit dem Empfang der Sakramente in Bethen verbunden war, sondern der individuelle Gang mit dem Empfang der Kommunion trat in der Kriegssituation in der Vordergrund.

Die Wallfahrt erhielt in der NS-Zeit eine neue Qualität. Sie wurde zu einem öffentlichen Glaubensbekenntnis, denn durch Teilnahme an Wallfahrten demonstrierten Menschen, daß sie sich zum katholischen Glauben bekannten, die nationalsozialistische Weltanschauung ablehnten und sich den totalitären Erfassungsversuchen der Nationalsozialisten entzogen. Wallfahrten waren damit sowohl Demonstrationen für den katholischen Glauben und die Katholische Kirche als auch Demonstrationen gegen die nationalsozialistische Weltanschauung als der geistigen Grundlage des NS-Staates und gegen das NS-Regime und erhielten damit einen bewußt kämpferischen Akzent. Hinzu kam eine gesteigerte Intensität des religiösen Lebens - Gebete und Wallfahrten wurden als Waffen im Kampf gegen den Nationalsozialismus eingesetzt. Diese Absicht konnte 1934 noch von Vikar Gillmann in einem Zeitungsartikel offen ausgesprochen werden, in dem er im Hinblick auf die Wallfahrt im August 1934 ausführte: Mit dieser Wallfahrt sei die Absicht verbunden, „in heiliger Gebetsgemeinschaft Gottes Segen herabzuflehen auf Kirche, Volk und Vaterland, um wie „eine geordnete Schlachtreihe“ zu kämpfen mit den Waffen des Gebets den ernstesten Kampf gegen die niederreißenden zerstörenden Mächte der Gottlosigkeit. ... Die Gebetswallfahrt wird von selbst zu einem öffentlichen gewaltigen Glaubensbekenntnis, das den Schwachgewordenen wieder neue Begeisterung für Glauben und Kirche, neuen Bekennermut geben wird.“⁴⁶ Wallfahrt konnte jedoch auch umschlagen in offenen Widerstand, wie das Beispiel Kreuzkampf zeigt.

In der Nachkriegszeit erlebte die Wallfahrt nach Bethen einen weiteren Aufschwung. Ca. 100.000 Wallfahrer besuchen zur Zeit

jährlich den Wallfahrtsort. In den letzten Jahren hat sich jedoch der Trend geändert. Die großen Prozessionen nehmen ab, die Zahl der Einzelpilger nimmt zu. Die Wallfahrt kehrt damit zu ihren Ursprüngen zurück - zum Glauben an den Heiligen Ort, an dem Gott und die Gottesmutter den Menschen besonders nahe sind, der Ort, an dem sich Menschen Trost und Befreiung von Sorgen und Nöten versprechen, der Ort, an dem Wunder geschehen.

Anmerkungen:

- 1 Eine genaue Übersicht über die zu Bethen erschienene Literatur enthält: Werner Thissen (Hg.): Das Bistum Münster, Band 3: Die Pfarrgemeinden, Münster 1993, S. 711-712. Vgl. insbesondere: Conrad Landgraf: Geschichte des Gnadenortes Bethen, Cloppenburg 1915 und Vechta 1927; Hans Schlömer: 300 Jahre Marien-Kapelle in Bethen, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1970, Vechta o.J., S. 161-174; Heinz Strickmann und Klaus Deux: Geschichte und große Ereignisse des Wallfahrtsortes Bethen, Cloppenburg 1982.
- 2 Conrad Landgraf: Der heimatische Gnadenort Bethen. In: Heimatblätter. Zeitschrift für das Oldenburger Münsterland v. 10.5.1922; ders.: Geschichte des Gnadenortes Bethen, Vechta 1927, S. 12-13.
- 3 Die Urkunde ist abgebildet in: Bethen. Neues Wallfahrtsbüchlein, hg. v. Pfarramt Bethen, (Cloppenburg 1965).
- 4 Vgl.: Arnold Angenendt: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994, S. 136.
- 5 Vgl.: Heinrich Bockhorst: Gerhard Covers, Pastor und Dechant (1642-1664). In: Volkstum und Landschaft, Dezember 1964.
- 6 Vgl.: Conrad Landgraf: Die Errichtung der Rosenkranzbruderschaft in Krapendorf-Cloppenburg, in: Kirchenchronik Bethen, Bd. 3 (1935-1943), S. 68-69. Die Bether Kirchenchronik wurde vom Bether Hauptlehrer Aloys Niemeyer zusammengestellt. Die Bände enthalten Zeitungsartikel und handschriftliche Aufzeichnungen.
- 7 Vgl. Wilhelm Kohl (Hg.): Die Weiheregister des Bistums Münster 1593-1674, Münster 1991, S. 195.
- 8 Carl Ludwig Niemann: Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, II. Band, Oldenburg und Leipzig 1891, S. 20.
- 9 Vgl. Manfred Becker-Huberti: Die tridentinische Reform im Bistum Münster unter Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen 1650-1678, Münster 1978.
- 10 Pfarrarchiv St. Marien, Bethen
- 11 Vgl. Heinrich Hachmöller: Die Rekatholisierung des Oldenburger Münsterlandes, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1986, Vechta 1985, S. 77-110.
- 12 Conrad Landgraf: Geschichte des Gnadenortes Bethen, Vechta 1927, S. 55-56.
- 13 Georg Reinke: Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland, 5. Heft, Vechta 1927, S. 89.
- 14 Ebd., S. 91-92.
- 15 Vgl. Strickmann und Deux (wie Anm. 1), S. 64-65.
- 16 Ebd., S. 29 ff.
- 17 Kirchenchronik Bethen, Band 2 (1932 - 1935), S. 12.
- 18 Der Amtshauptmann an Dechant Hackmann v. 30.5.1934, Pfarrarchiv St. Andreas, Cloppenburg.
- 19 Göring an alle Polizeidienststellen v. 7.12.1934, in: Bernhard Stasiewski (Bearb.): Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, Bd II: 1934-1935, Mainz 1976, S. 60-91.
- 20 Amtshauptmann Münzebrock an Dechant Hackmann vom 18.7.1935, Pfarrarchiv St. Marien, Bethen.
- 21 Kreisarchiv Cloppenburg, Amt Cloppenburg 3-9.
- 22 Abschrift einer Verfügung des Reichsinnenministers vom 11. Juni 1938, weitergeleitet durch den oldenburgischen Innenminister an die Amtshauptmänner und Oberbürgermeister am 17.6.1938 mit der Anweisung, die zuständigen

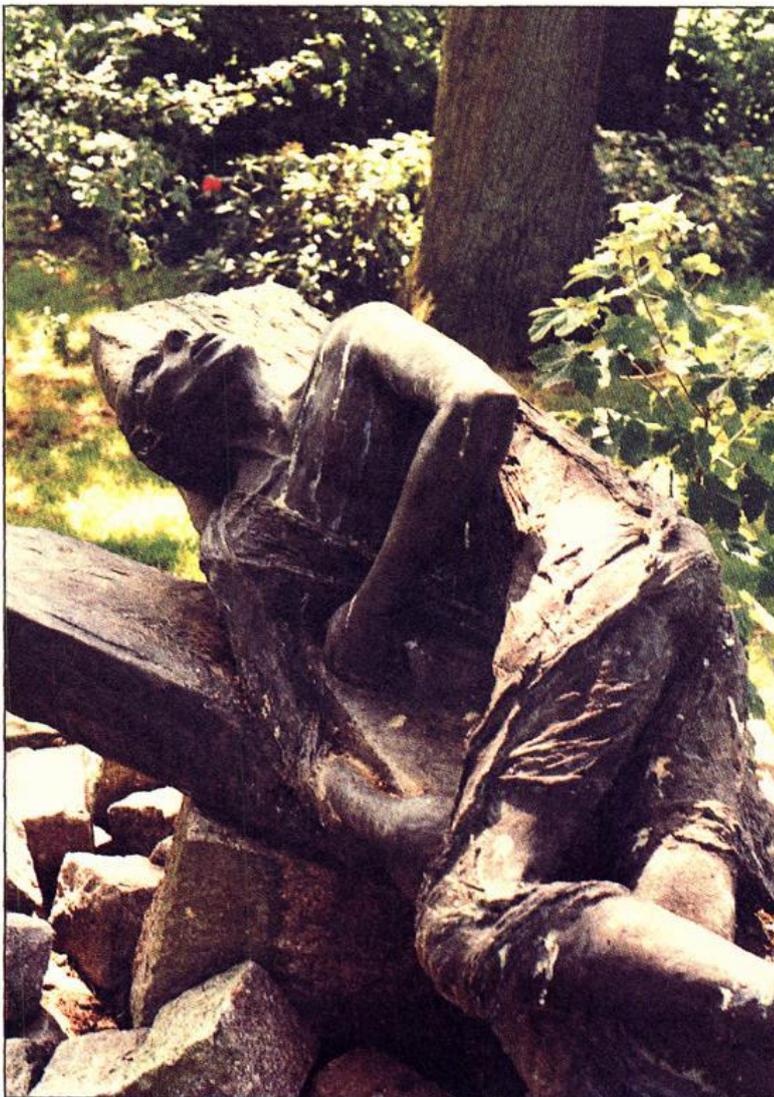
-
- kirchlichen Stellen zu verständigen, Kreisarchiv Cloppenburg, Amt Cloppenburg 3-9.
- 23 Chronik Bethen, Bd. 3, S. 89.
- 24 Ebd.
- 25 Aloys Niemeyer, Chronik Bethen, Bd. 3, S. 118.
- 26 Vgl. Gesetz über die Feiertage v. 27.2.1934, Reichsgesetzblatt 1934, S. 129.
- 27 Landrat Münzebrock an den Bürgermeister in Garrel vom 22.5.1940 und 24.5.1940, Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Garrel III 16 a.
- 28 Chronik Bethen, Bd. 3, S. 138.
- 29 Aloys Niemeyer, Chronik Bethen, Bd. 3, S. 138.
- 30 Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten v. 17.5.1941, Pfarrarchiv St. Peter und Paul, Garrel III 16 a.
- 31 Chronik Bethen, Bd. 3, S. 155-156.
- 32 Chronik Bethen, Bd. 4, S. 26.
- 33 Hirtenbrief v. Galens v. 21.3.1934, in Peter Löffler (Bearb.): Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, Bd. I: 1933-1939, Mainz 1988, S. 67-72, Zitat S. 72.
- 34 Röver an Reichskanzlei v. 6.4.1934, in ebd., S. 74-75.
- 35 Neue Volksblätter (Osnabrück) v. 13.8.1934.
- 36 Die Predigt ist abgedruckt in Löffler (wie Anm. 33), S. 114-116, Zitat S. 115.
- 37 Chronik Bethen, Bd. 2, S. 68.
- 38 Predigt von Galens, Bethen 7.10.1945, in: Peter Löffler (Bearb.): Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, Bd. II: 1939-1946, Mainz 1988, S. 1229-1234.
- 39 Vgl. zum folgenden Joachim Kuropka (Hg.): Zur Sache - Das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region, Vechta 1987.
- 40 Auszug ebd., S. 421.
- 41 Vgl.: Bernd Koopmeiners: Visbeker standen in Treue zum Kreuz, in: Kuropka (wie Anm. 39), S. 153-164.
- 42 Vgl.: Willi Baumann: Franz Uptmoor: Der "Prediger des Kreuzkampfes", in: Kuropka (wie Anm. 39), S. 314-319.
- 43 Vgl. Chronik Bethen, Bd. 3, S. 65 und 66.
- 44 Diese Zahlen hat Aloys Niemeyer jeweils zum Schluß eines Kirchenjahres in der Kirchenchronik zusammengestellt.
- 45 Überblick über erhaltene Hostien im Publikandum Bethen von 1948 ff., Pfarrarchiv Bethen.
- 46 Chronik Bethen, Bd. 2, S. 49.
-

Franz-Josef Schröder (Einführung)
Heinrich Dickerhoff (Teile I und II)

Ein neuer Wallfahrtsweg nach Bethen

Seit längerem gingen Mitarbeiter der Heimvolkshochschule am Todestag des Kardinals Clemens August Graf von Galen, am 22. März also, zum Gnadenbild nach Bethen. Auch Kursgäste, gerade solche aus anderen Teilen Deutschlands nahmen Gelegenheit, von Stapelfeld her Bethen aufzusuchen. Anlässlich des 325. Jahres der Erneuerung der Wallfahrt nach Bethen durch Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen befaßte sich der "Runde Tisch" der Stadt Cloppenburg mit der Frage, wie ein neuer Wallfahrtsweg eingeführt werden könne, nachdem der ursprüngliche Weg von Cloppenburg nach Bethen vielfach gestört ist.

1. Station des Wallfahrtsweges: Eine Kreuzwegstation



Die Untersuchung der Situation an anderen Wallfahrtsorten, namentlich Kevelaers, wohin Jahr für Jahr ca. 800.000 Pilger strömen, ergab u.a., daß viele Menschen heute nicht mit dem Bus oder PKW an der Wallfahrtskirche ankommen und von dort wieder abfahren wollen, sondern daß sie es bevorzugen, sich unter einer gewissen körperlichen Anstrengung - sei es zu Fuß oder mit dem Fahrrad - der heiligen Stätte zu nähern. Diese Feststellung wurde der Ausgangspunkt für die Wahl eines neuen Weges.

Er beginnt am Kreuzweg bei der Kirche in Stapelfeld mitten auf dem Gelände des Kardinal-von-Galen-Hauses. Das empfahl sich aus mehreren Gründen: Kardinal von Galen war ein großer Marienverehrer, der regelmäßig von Münster nach Telgte ging, aber auch die anderen Wallfahrtsorte seiner Diözese besuchte. Seinen Primizkelch vermachte er der Gnadenkapelle in Bethen. Beim Kardinal-von-Galen-Haus können Fahrräder ausgeliehen und Hefte mit der Wegskizze und Gebetsanregungen für die Stationen unterwegs ausgehändigt werden. Wallfahrer, die den Weg nicht doppelt machen wollen, haben die Möglichkeit entsprechend einer Abmachung oder nach einem Anruf abgeholt zu werden.

Die Gesamtstrecke über Vahren, Schmertheim, Ambühren, die Böhrener Tannen beträgt ca. 11 km. Die Stationen werden mit einem Bronzerelief der Schmerzhaften Mutter von Bethen gekennzeichnet.

Erste Erfahrungen sprechen dafür, daß es gelingt, eine viele Jahrhunderte alte Tradition, sich einer heiligen Stätte stufenweise vorbereitet zu nähern, zu erneuern.

I. Wenn unser Herz auf den Pilgerstraßen ist — zur religiösen Bedeutung des Wallfahrens

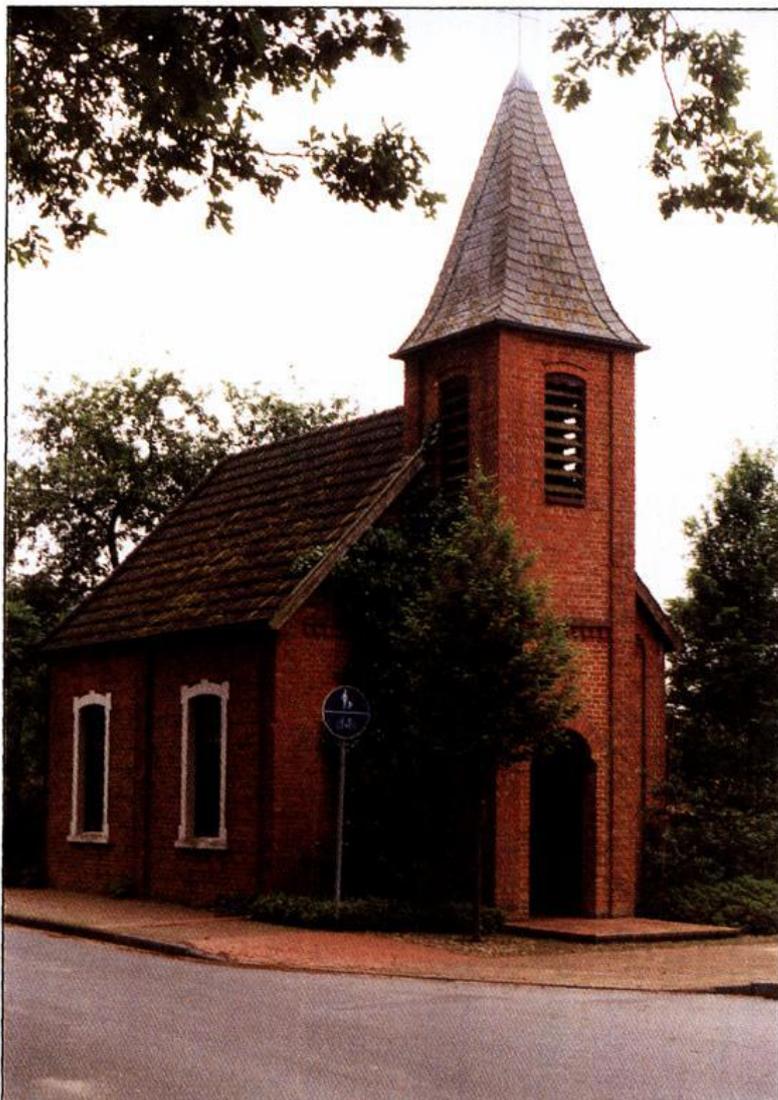
Der Weg ist ein Bild für das Leben, das Leben selbst ist ein Weg: Deinen Lebens-Sinn kannst du nicht ersitzen, sondern nur erfahren. Deinen Lebens-Weg kannst du nicht durchstehen, du mußt ihn gehen. Deine Lebens-Zeit läuft davon, also mach dich besser auf den Weg und gehe bewußt durch die Zeit, die dir gegeben ist, mit offenen Augen und offenem Herzen.

Der Weg ist ein Bild für das Leben, das Leben selbst ist ein Weg: Schon immer haben sich Menschen auf den Weg gemacht und sind unterwegs im Herzen dem Ziel ihres Lebens-Weges nachgegangen. Augustinus hat diesen Lebensweg als einen Dreischritt beschrieben: extra - intra - supra. Nach außen - nach innen - darüber hinaus. Geh aus dir heraus, geh ins Leben und in die Welt, um zu dir selbst zu kommen, um bei dir anzukommen, und wenn du angekommen

bist bei dir, dann laß deine Sehnsucht über dich hinauswachsen. Geh drei Schritte auf einem dreifachen Weg: mit deinem Leib und mit deiner Seele und mit dem Gottes-Geist, der in dir ist, der dir gegeben ist. Gehe ganz äußerlich, mit deinem Leib, mit deinen Füßen. Geh dabei in dich und nimm dir deinen Lebens-Weg zu Herzen und spüre, wie es deiner Seele geht. Vielleicht geht dir dabei auch auf, wie Gottes Geist dich begleitet und leitet.

Bei den Völkern, die noch im Rhythmus der Urzeit leben, gehen die Heranwachsenden allein hinaus in den Wald, auf den Berg, in die fremde, geheimnisvolle Welt, bis sie ihren Weg gefunden haben und ihren Schutzgeist. In den Märchen klingt diese urmenschliche Erfahrung nach: kein Kind kann zu Hause bleiben, wie Hänsel und Gretel müssen wir heraus dem Haus der Geborgenheit, müssen durch Einsamkeit, Versuchung und Bedrohung, bis wir am Ende wieder bei uns ankommen und dann wirklich zuhause sind. Noch eindeutiger und herausfordernder erzählt die Bibel von dem Großen Weg des Menschen aus dem verlorenen Paradies zum Land der Verheißung. Israel geht aus Ägypten durch Nacht und Meer und Wüste und Kampf - und der äußere Weg wird zum Gleichnis innerer Entwicklung: der Mensch soll jeden Tag aus Ägypten gehn, sagt ein jüdisches Sprichwort. Jesus geht seinen Weg bis zum Ende, geht hinauf nach Jerusalem, geht nach Golgatha - und geht und steht so auf im Licht des Vaters. Und jedem, der sein Leben auf Jesu Spuren zu verstehen sucht, ist damit eine Richtung vorgegeben und ein Weg: ein Weg, der das Kreuz des Lebens und die Dunkelheit der Welt nicht leugnet und nicht scheut, ein Weg, auf dem wir aber Schritt für Schritt auch unser Kreuz und unsere Dunkelheit im Licht der Liebe Gottes sehen und verstehen lernen.

Der Weg von Stapelfeld nach Bethen ist für alle, die ihn gehen, gleich, doch unser Gehen und wie wir diesen Weg erfahren, das kann sehr unterschiedlich sein. Wir haben Gegenwind, der uns kaum weiterkommen läßt und durch den dicksten Mantel schneidet - oder Rückenwind, der uns vorwärtsfliegen läßt, daß die Reise nur noch Lust, nicht Last ist, oder Flaute, daß die Luft steht und uns träge macht. Mag sein, daß Regen unsre Kleider naß und kalt und schwer wie Blei sein läßt, daß wir im Nebel kaum die nächste Biegung sehen können, daß dunkle Wolken sich zusammenballen über uns. Mag sein, die Sonne brennt auf uns herab, wir atmen Staub und Schweiß, oder sie lacht uns freundlich zu im Frühling und am Morgen oder taucht uns in das milde Licht der Abenddämmerung. Uns so verschieden wie um uns mag es auch



*2. Station des
Wallfahrtweges:
Dorfkapelle in
Vahren*

in uns aussehn - die einen gehen dankbar und zufrieden, die andern mutlos und verzweifelt. Die einen sind auf einem neuen Weg, und andere bewegen sich auf längst vertrauten Pfaden. Doch wie es immer aussehn mag um uns und in uns - nie sind wir allein auf diesem Weg. Wir gehn mit andern, die den Weg und eine Hoffnung mit uns teilen, und wir gehn mit Gott, auch dann noch, wenn kein Mensch an unserer Seite geht. Geh einen äußeren Weg, der dir zum Zeit-Raum werden kann für einen Weg nach innen, für deinen Weg mit Gott, für Gottes Weg mit dir.

Der Wallfahrtsweg von Stapelfeld nach Bethen - der ist nur ein Weg und nicht das Ziel. Vielleicht kannst du den Weg zum Ziel auch in Gedanken gehen. Aber die äußere Erfahrung ist nicht immer zu ersetzen durch den Besitz der Wahrheit, zu der uns die Erfahrung führen will. Nichts macht mir das so klar wie ein Kuß:

Ich weiß, woher das Küssen kommt; unsre Ahnen, vor Millionen Jahren zwischen Mensch und Tier, fütterten ihre Jungen mit einem vorgekauhten Nahrungsbrei. Dem Menschen, der nicht nur von Brot und Brei lebt, wurde diese Geste mit der Zeit zum Zeichen aller Liebe. Das weiß ich, und das weiß auch meine Frau, und dennoch sage ich ihr nicht: "fühl dich geküßt, du weißt ja, was das heißt". Der Kuß teilt nicht nur etwas mit, das wir genauso gut auch anders sagen könnten, in jedem Kuß kann Liebe wieder wach und wirklich werden. Vielleicht ist es mit dem Gehen ähnlich wie mit dem Küssen. Vielleicht reicht es nicht immer aus, sich auszudenken, wie der Lebensweg verläuft. Vielleicht muß ich mich manchmal ganz ausdrücklich, Schritt für Schritt, daran erinnern, wohin ich geh auf meinem Lebensweg, mit wem ich meine Wege und mein Leben teile und daß da Einer ist, der mich auf Schritt und Tritt begleitet als der Anfang meines Weges und sein Ziel und als der Grund unter meinen Füßen, und als die Kraft und die Sehnsucht, die mich gehen läßt.



3. Station des Wallfahrtweges: Stein u. Wegekrenz in Schmertheim

II. Gedanken zu den ersten drei Anhaltspunkten des Wallfahrtsweges

Sieben Anhaltspunkte oder Stationen weisen und deuten den Weg von Stapelfeld nach Bethen. Jeder Anhaltspunkt lädt ein zu einer kurzen Betrachtung und Besinnung - doch die Weg-Weiser sind offen für verschiedene Ausdeutungen: von einer allgemeinmenschlichen bis zu einer ausdrücklich sakramentalen. Sie wollen nicht vorschreiben, was zu sehen und wie zu gehen ist, sondern zu eigenen Sichtweisen und Gedankengängen "ver-führen". Darum sollen hier nur Anstöße zu den drei ersten Anhaltspunkten gegeben werden. Im Laufe des Jahres wird noch ein ausführliches Begleitheft mit Meditationen, Gebets- und Liedvorschlägen erstellt werden.

1. Anhaltspunkt: Lebenswege - Kreuzwege. Der Kreuzweg von Egbert Verbeek hinter der Stapelfelder Kirche

Stolpersteine kreuzen - und wir kommen ab vom gewohnten Weg, sehen in eine andere Richtung. Vor uns ein Trümmerhaufen - Steine. Darauf das Kreuz, bereitgelegt für uns. Täglich aufgerichtet für uns, von uns. Aufs Kreuz gelegt: ein Mensch - ecce homo! Zerrissen von andern - zerrissen in sich zwischen Widerstand und Ergebung. Ein Mensch - zerstört, ausgesondert, in der Gewalt der Sünde. Wir wenden uns ab. Hinter uns ein mächtiger Steintisch, ein Altar. Menschen sammeln sich um diesen Tisch, teilen Brot und Wein und die Hoffnung, daß Gott Anteil nimmt an ihrer Anteilnahme. Auf diesem Altar gibt es kein Menschen-Opfer, den Himmel gnädig zu stimmen. Hier erinnern Menschen, daß Gott Gnade ist, sich verschenkende Liebe: Er opfert Seine Unfaßbarkeit, um sich uns mitzuteilen. Um mit uns zu teilen: unseren Tod und Sein Leben. Mit dieser Hoffnung im Rücken sehen wir wieder nach vorn, blicken hinaus über das Kreuz, das uns im Weg liegt. Und sehen jenseits von Kreuz und Grube, jenseits von Leid und Schuld und Untergang, jenseits der Zerrissenheit unseres Daseins den Riß in der Mauer: ein Zeichen der Hoffnung, daß es am Ende nicht uns zerreißt, daß am Ende der Vorhang im Tempel zerreißt, daß am Ende die Himmel aufreißen und wir, dem Tod und der Sünde entrissen, herausgeführt aus Ägypten und Enge und Angst, aufstehn in die Freiheit der Kinder Gottes.

2. Anhaltspunkt: Kruzifix und Madonna in der Kapelle in Vahren

Auch in der kleinen, schlichten Kapelle von Vahren steht übergroß das Kreuz - und daneben das zweite Ur-Bild unseres Glaubens:

Maria mit dem Kind. Zwei Grunderfahrungen des Glaubens, zugleich Bilder von Geburt und Tod, zwischen denen alles Leben ausgespannt ist. Das Kreuz zeigt uns, was wir Menschen erleiden und einander antun können: das tiefste Leid, die tiefste Schuld. Und doch ist Jesu Kreuz kein hoffnungsloses Bild. Es zeigt zwar das Ende eines Menschen und aller Menschlichkeit, aber nicht das Ende der Liebe Gottes. Denen, die glauben, zeigt sich in Jesu Kreuz vielmehr, daß Gott den Lebens-Weg mitgegangen ist, den wir zu gehen haben, mitgegangen bis zum bitteren Ende, bis in den Tod. So ist das Kreuz ein Bild des Todes und der Hoffnung gegen den Tod.

Das Bild, das uns Menschen seit Urzeiten Leben bedeutet, ist das der Mutter mit dem Kind. Es erinnert zugleich an die Geborgenheit der Kindheit und an das neue Leben, dem die Zukunft gehört. Dem Tod widersteht das Werden, dem Untergang die Neugeburt. Doch Maria verkörpert nicht die scheinbar unerschöpfliche Lebenskraft der Mutter Natur; sie bringt das Leben weder aus eigener Kraft zur Welt noch im Bund mit den starken Männern und Herrenmenschen, sondern nimmt es "jungfräulich" an als Geschenk der Liebe Gottes - ein Geschenk, das aber in uns und durch uns zur Welt kommen will. Maria lädt uns ein, Christus in uns wachsen zu lassen. Unterwegs sind wir mit einer doppelten Hoffnung: Daß Gott unseren Tod annimmt und teilt, das ist unser Trost. Daß Gott unser Leben annimmt und teilt, das ist unsere Berufung. Getrost und berufen sind wir auf dem Weg.

3. Anhaltspunkt: Stein am Weg und Wegekreuz in Schmertheim
Lebens-Wege sind nicht selten steinig. Viele Steine sind uns in den Weg gelegt. "Wer wird uns den Stein aus dem Weg wälzen?" In aller Frühe, so erzählt das Markus-Evangelium (16,1ff.), haben sich drei Frauen auf den Weg gemacht, um Jesus und mit ihm alle Hoffnung zu begraben. Während sie gehen, geht die Sonne auf - ein uraltes Bild der Auferstehung aus der Todesnacht. Doch die Frauen beachten die Sonne nicht, ihre ganze Aufmerksamkeit gilt dem Stein auf dem Weg und vorm Grab. "Wer wird uns den Stein vom Grabe wälzen?" Doch als sie aufschauen, sehen sie: der Stein ist weggewälzt. Oft drücken die Sorgen uns nieder auf unserem Lebensweg, wir haben keine Augen für die Sonne. Der kleinste Stein, sagt ein jüdisches Sprichwort, kann dir die ganze Welt verdecken, wenn du ihn nur nah genug vor Augen hältst. Die Angst vor den Steinen verstellt uns den Blick auf die Sonnenauf-



4. Station des Wallfahrtweges: Alleinstehende Eiche in Ambühren

gänge; die Angst läßt uns nicht sehen, daß der Stein, so groß er uns erscheinen mag, schon weggewälzt ist.

Der mächtige Findling vor uns wurde nicht von Engeln hergewälzt, sondern vom Eis. Und als das Eis geschmolzen war, baute man in den weiten Ebenen aus den zertrümmerten Bruchstücken nordischer Berge Gräber gegen den Tod, und später gründete man Häuser und Kirchen auf solche Fundamente.

Lebens-Wege sind nicht selten steinig. Das ist oft hart, kann aber auch gut tun: wir spüren festen Grund. Können sicher auftreten. Unsere steinigen Lebenserfahrungen können trennende Mauern sein, aber auch tragende Fundamente und Brücken, die uns verbinden. Den drei Frauen begegnet am Stein der Engel der Erleuchtung. Uns erscheint hinter dem Stein das Kreuz - wie der tragende Pfeiler einer Brücke, die wir aus steinigen Lebens-Erfahrungen bauen.

László Pethô

Das vom König zurückgekaufte Land — die Redemption

Anmerkungen der Redaktion:

Im August 1988 führte eine Delegation des Niedersächsischen Landtages Gespräche mit Vertretern des Ungarischen Ministeriums für Kultur und Bildung und vereinbarte u. a. Schulpartnerschaften niedersächsischer Gymnasien mit ungarischen Gymnasien.

Das Gymnasium Antonianum in Vechta zeigte großes Interesse an einer Partnerschaft mit einem Gymnasium in Ungarn. Internationale Beziehungen, wie sie schon zu Schulen in USA und Frankreich bestanden, könnten so auch zu einem osteuropäischen Land geknüpft werden.

Am 15. Juli 1990 gab die Gymnasialkapelle „Blech“ des Gymnasiums Antonianum in Jászberény ein erstes Konzert, nachdem bereits im April/Mai 1990 ein Besuch von 20 Schülerinnen und Schülern des Lehel-Vezér-Gimnáziums mit ihren Betreuern in Vechta gut aufgenommen und betreut worden waren. Die Musik überbrückte sprachliche Barrieren und schaffte schnell Freundschaften. Viele Gemeinsamkeiten zwischen beiden Städten wurden festgestellt: die Größe der Städte, ländliche Strukturen der Umgebung, Gründung beider Gymnasien durch Franziskaner u. a. Zu weiteren gegenseitigen Schülerbesuchen kam der Erfahrungsaustausch von

*Bürgermeister
Magyar aus
Jászberény und
Bürgermeister
Kühling mit
Stadtdirektor
Gels, Vechta, am
neuen Partner-
schaftsschild.*



Studenten, Professoren und Dozenten der Hochschule beider Städte. Abgeordnete der Städteparlamente, Fachleute in Verwaltung und Wirtschaft sowie Vertreter verschiedener Vereine und Verbände knüpften durch mehrere Besuche engere Beziehungen zueinander. Das führte zur Unterzeichnung der Städtepartnerschafts-urkunde am 20. Juni 1993 in Jászberény. Im Rahmen eines feierlichen Festaktes in der Aula der Universität Vechta wurde am 25. 6. 1994 in Anwesenheit von 80 ungarischen Gästen die Urkunde durch Bürgermeister Bernd Kühling und Bürgermei-ster Dr. Levente Magyar aus Jászberény besiegelt. Durch den Austausch von weite-ren Gruppen und Verbänden soll die Partnerschaft vertieft werden.

Mittlerweile bestehen eine Reihe von Partnerschaften zwischen Kommunen des Oldenburger Münsterlandes und des benachbarten Auslandes.

Im Jahrbuch für das O. M. werden in den nächsten Jahren weitere Partnerschafts-städte und -gemeinden vorgestellt werden.

Die Bürger von *Jászberény*, der Partnerstadt von Vechta, werden der Redemption, eines der hervorragendsten Ereignisse der Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung im Jahre 1995 geden-ken. Vor 250 Jahren haben die Vorfahren der heutigen ungarischen *Jassen* eine nicht alltägliche Tat vollbracht: Sie haben den ehema-ligen Besitz ihrer Ahnen aus eigener Kraft vom König zurückge-kaufte und haben damit gleichzeitig ihre früheren Vorrechte zurückgewonnen. Von dieser Zeit an konnten sie sich wieder „freie Jassen“ nennen, was sie für so wichtig hielten, daß sie es auch in der Inschrift ihres Wappens angegeben haben.

Die folgende Studie ruft die damaligen Ereignisse und deren Hin-tergründe in Erinnerung und so gibt sie eine Einsicht in die Sozial-geschichte von Jászberény und dessen Umgebung.

Über den Ursprung und die Kultur des Volkes *Jass*

Die Jassen sind ein Volk nordiranischer Herkunft. Ihr Name war ursprünglich *Assi*, von dem die Ableitungen *Ass*, *Jass* entstanden. Sie sind vermutlich Sprachverwandte der um anderthalb Jahrtau-send früher aufgetauchten Sarmaten. Die ältesten Unterkunfts-plätze dieses Volkes, die wir kennen, waren auf dem südlichen Gebiet des heutigen Kasachstan, in der Umgebung des Gebirges Kora-Tau. Laut der Quellen kamen sie im ersten Jahrhundert unse-rer Zeitrechnung nach Europa. Von den antiken, römischen Autoren werden sie als *Jasygen* erwähnt, ein Stamm der Sarmaten im Donau-Theiß-Zwischenstromland. Ein Teil des Volkes siedelte sich zusammen mit einem verwandten Volk, den Alanen an. Die Bezeich-nung *Jass* kann dort auch heute noch gefunden werden, zum Beispiel in der Benennung der *Oseten*, die auf dem Gebiet von Grusien, in der Umgebung von Wladikawkas leben und Verwandte der ungaris-chen Jassen sind. Die Sprache der ungarischen Jassen, wie man es aufgrund der mittelalterlichen Sprachdenkmäler feststellen kann, zeigt eine enge Beziehung mit der der *kaukasischen Alanen*.

Die Jassen wanderten in das Karpatenbecken, auf das Gebiet Ungarns im 13. Jahrhundert zusammen mit den zahlenmäßig überlegenen Kumanen. 1239 siedelten sie sich, den Angriffen der mongolisch-tatarischen Heeren entfliehend, mit Zustimmung des ungarischen Königs auf dem feuchten, sumpfigen, moorigen und schwachbevölkerten Gebiet der Großen Ungarischen Tiefebene, des heutigen Jászság an. Die Anpassung der Jassen war ein mehrschichtiger Prozeß. Die Ungarn hatten das Christentum — nach der Entscheidung ihres weitsichtigen Königs, Sankt Stephan — schon im Jahre 1000 angenommen, aber die sich ansiedelnden Jassen und Kumanen waren Heiden oder, der Meinung mancher Experten nach, Anhänger des Ostchristentums, der Orthodoxie, was häufig Konflikte verursachte. Teilweise aus diesen Gründen zogen sie in die Gegenden der unteren Donau, noch vor dem mongolisch-tatarischen Angriff von 1241—42. Nach der Verwüstung des Landes und dem Abzug der tatarischen Horden rief sie Béla IV. in das Land zurück.

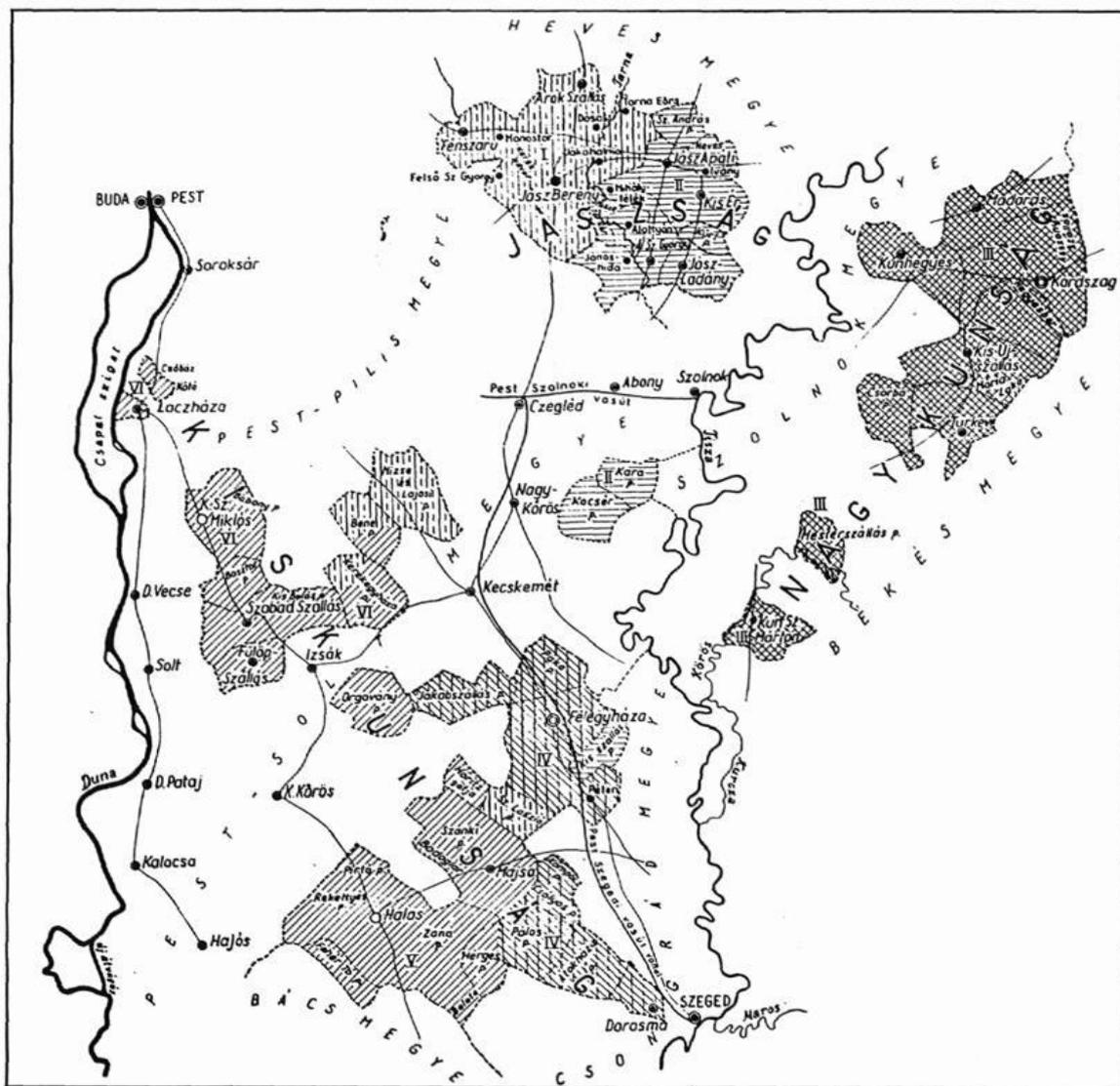
Die Jassen werden zum ersten Mal als ein Hilfsvolk (Begleitgruppe) der Kumanen erwähnt, aber bald wiesen sie auch eigene Militärerfolge auf. Nach der Aussage einer aus 1323 stammenden Urkunde baten sie den König schon damals darum, daß er ihnen Privilegien in Hinsicht auf ihre Verdienste im Kampf erteile. Sie bekamen sie unter der Regierung des Königs Karl Robert (1308—1342). *Der Zuspruch der Privilegien prägte dann die mittelalterliche, zu einem gewissen Ausmaß sogar die neuzeitliche Geschichte der Jassen.*

Bei weiterer Analyse des Anpassungs- und Assimilationsprozesses der Jassen wird festgestellt, daß die vom Osten kommenden Nomadenvölker eine ausgeprägte Anpassungsfähigkeit zeigten und sich meistens rasch mit dem die Mehrheit bildenden Ungarntum verschmolzen.

Etwas ähnliches ist den Jassen passiert, nur in mehreren Phasen. Ein jassisches Wortverzeichnis, das uns aus dem Jahre 1442 zugefallen ist, weist darauf hin, daß die sich unter den Jassen gemischten Fremden — unter ihnen auch Ungarn — die Sprache der Jassen nicht, oder kaum noch verstanden. Nach dem Wortverzeichnis ist es wahrscheinlich, daß die Jassen ihre Sprache bis Ende des 15. Jahrhunderts bewahrten. Ein gutes Beispiel dafür ist, daß der Franziskanerorden, der die Jassen christianisiert hatte, erst im Jahre 1473 das Recht bekam, im Jászság ein Ordenshaus und eine Kirche zu erbauen. Nach den Quellen war die Christianisierung erfolgreich, seit dieser Zeit hat sich die Bevölkerung der Dörfer

der Jassen immer enger mit dem Ungartum vermischt. Im nächsten Jahrhundert verloren die Jassen ihre uralte Sprache, sie mischten sich mehr und auch durch Eheschließungen unter die umliegenden Völker.

Die Jassen wurden also Katholiken, aber die Reformation hat auch sie berührt, als sie sich im 17. Jahrhundert auch in dieser Gegend verbreitet hat. Ihre Spuren sind in den Erinnerungen an die Separation des kalvinistischen **Magyarváros** (= Ungarnstadt) und des katholischen **Jászváros** (= Jassstadt) aufzuweisen. Die Gegenreformation erwies sich als dauerhafter, kraftvoller und wirksamer als die Reformation, da die Katholiken seit dem 18. Jahrhundert die absolute Mehrheit der Bevölkerung des *Jászság* bilden.



Die Karte des Distriktes im Jahre 1854. Der erwähnte Distrikt Jászság ist oben.

Die Rechtsstellung der Jassen und Kumanen, wodurch ihnen ein besonderer Status im ungarischen Rechtssystem zugesichert worden war, ist besonders hervorzuheben. Die Verwaltung von Ungarn basierte auf dem sogenannten Komitatssystem. Diese Völker erhielten *autonome Unterkunftsgebiete* für den dem König zu leistenden Militärdienst. Ihre Leiter, die *Kapitäne* — Stammes- und Gentilhaupte — bestrebten sich, die Gentilunterkunftsgebiete in Privatbesitz umzuwandeln. Auch die Feudalisierung hat die Selbstverwaltung der Jassen und Kumanen nicht abgeschafft, nur verändert. Aus den Gebieten der Geschlechter entstanden selbständige Einheiten, sogenannte *Stühle* bzw. *Quartiere*. An den Spitzen der Quartiere und Stühle standen die Kapitäne und die Oberbehörde des ganzen Jass-Kumanischen Distriktes wurde der Hauptkapitän seit dem Ende des 15. Jahrhunderts.

Der Verkauf des Jass-Kumanischen Distriktes

Die Zeitperiode 1526—1686 war für die ungarische Geschichte kritisch, weil Ungarn zu dieser Zeit in drei Teile geteilt wurde. Der mittlere Teil des Landes mit der Großen Ungarischen Tiefebene und damit das Jászság, geriet unter osmanisch-türkische Besetzung. Die Vertreibung der Türken, die einen großen Teil Ungarns eroberten, also die Befreiung des Landes erfolgte nicht aus eigener Kraft, sondern mit Hilfe der Habsburger, was zahlreiche negative Folgen mit sich brachte. Die Feldzüge gegen die Türken und der spanische Erbfolgekrieg nahm nicht nur die Kräfte Ungarns, sondern auch die Kräfte der Kronländer in Anspruch. Am Ende des 17. Jahrhunderts betrug die Summe der Staatsschulden mehr als 40 Millionen Forint. Um dem Mangel abzuwehren, war es nötig, neue Einkommensquellen aufzufinden. Eine Möglichkeit bot sich im Verkauf der Krongüter. Die Besitzverhältnisse in der Periode der türkischen Besetzung hatten sich wesentlich verändert, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einige der alten Besitzer waren gestorben, andere hatten den König verraten, und ihre Besitztümer wurden demzufolge konfisziert. Die Wiederherstellung der alten Verhältnisse war umso schwieriger geworden, da die Mehrheit der das Besitzrecht beweisenden Urkunden infolge der Kämpfe und der Besetzung vernichtet wurde. 1698 wurde eine spezielle Kommission, die sog. *Neoacquistica Commissio* unter der Leitung von Kardinalerzbischof Kolonich errichtet, vor der die Eigentumsrechte bewiesen werden mußten, gegenfalls wurde das Gut zum Kauf angeboten. Im Rahmen dieser Aktion entschloß sich die Kammer zu der Verwertung des durch schwere Kämpfe wiedereroberten Jászság.



Das türkische
Denkmal am Platz
der Franziskaner
in Jászberény.

Hier müssen wir kurz auf die Unterscheidung der Begriffe *Jass-Kumanischer Distrikt* und *Jászság* eingehen. Das Jass-Kumanische Territorium besteht im geographischen Sinn aus drei abgrenzbaren Teilen in der Mitte der Großen Ungarischen Tiefebene. Aber im staatsrechtlichen Sinn bilden die drei Gebiete eine Einheit, den sog. Jass-Kumanischen Dreidistrikt, der auch das Jászság enthielt, aber das Zentrum des Distriktes war das Jászság. Die Kiste im Jászberényer Jász-Museum, in der die amtlichen Schriften und die Schätze des Distriktes aufbewahrt werden, veranschaulicht den Aufbau des Jass-Kumanischen Distriktes. Die Kiste ist mit drei Schlössern versehen, die mit drei verschiedenen Schlüsseln geöffnet werden. Der Kapitän der Jassen, der Kapitän der Großkumanen und der Kapitän der Kleinkumanen hatten je einen der drei Schlüssel. So konnte die Kiste nur dann aufgemacht werden, wenn die drei Kapitäne gleichzeitig anwesend waren. Vor der Verwertung des Jass-Kumanischen Distriktes wurde die genaue Ausdehnung des Gebietes vermessen, und Angaben bezüglich der Wirtschaft und der Zunahme der Bevölkerung gesammelt, um den Schätzwert festzustellen. Diese von *Antal Pentz*, Kameralpräfekt stammende Registration ist ein sehr wertvolles Dokument, weil

*Die Urkunden-
kiste der Jassen
und Kumanen
im Jászberényer
Jász-Museum*



darin nicht nur der Zustand des Jászság vor 300 Jahren festgesetzt ist, sondern auch das Maß der türkischen Verwüstung auf diesem Gebiet. Auf dem Gebiet Jászság wurden damals 7204 Bewohner in 11 Siedlungen registriert. Am dichtesten bevölkert war unter ihnen die Stadt Jászság mit 2256 Bewohnern. Aus den Angaben gehen die hier betriebenen Arten der Wirtschaft deutlich hervor. Zu den Grenzen der 11 Siedlungen gehörte ein Gebiet von 150 000 ha, dessen größter Teil (96 %) die Weide ausmachte. Die Jassen beschäftigten sich also überwiegend mit Viehhaltung, hauptsächlich mit Rinder- und Schafzucht. Die Beschäftigung mit Pferden, Schweinen und Bienen war von viel geringerem Maß. Innerhalb des in begrenztem Ausmaß betriebenen Ackerbaus war der Weizen-, Gersten-, Hafer- und Hirsenbau bedeutend, aber nach den Aufzeichnungen war der Mais damals noch nicht bekannt. Aufgrund der Registration wurde der Wert des Jászság abgeschätzt, und in 408.970 Forint festgestellt. Die übrigen Distrikte wurden auf 298.542 Forint bewertet. Im königlichen Hof wurde der Verkauf des Gebietes teilweise aus wirtschaftlichen Gründen betrieben, damit das Jászság fernerhin keine unbrauchbare Wüste bliebe, sondern unter einem fleißigen Gutsherrn in einen blühenden, für das Land nutzbringenden Zustand umgestaltet werde.

Nach der Anfertigung der Registration kam die Angelegenheit des Verkaufs des Jászság vor die Neoacquistica Commissio. Die Jassen, bzw. ihre Vertreter versuchten, gegen den Verkauf zu protestieren, umso eher, weil sie wußten, daß es den Verlust ihrer Vorrechte mit sich bringt, was die Wiederherstellung ihrer Leibeigenschaft bedeutete. 1700 haben sie eine Abordnung mit der Leitung des Vizekapitäns zum königlichen Hof nach Wien entsendet. Dort wurde aber der eifrige Vizekapitän gerügt, weil er sich in nicht zu seinem Wirkungsbereich gehörende Angelegenheiten eingemischt habe. Letzten Endes erwiesen sich alle Proteste als vergeblich. Mit einer am 4. Juli 1700 erlassenen Verordnung wurden die jahrhundertalten Vorrechte der Jassen mit einem Federstrich abgeschafft. Gleichzeitig mit dem Einspruch der Jassen hat man mit der Suche nach einem neuen Eigentümer begonnen. Wie schon erwähnt, mußten die Jassen die früheren Eigentums- und Besitzrechte beurkunden. Der Deutschritterorden (*Ordo Theotunicus*) hat ein solches, halb vermeintliches, halb echtes Recht erneuert. Der Hochmeister des Ordens, Herzog Franz Ludwig hat sich an König Leopold I. gewandt und auf die Gebiete, die der Orden vor der Besetzung der Türken besessen hatte, Anspruch erhoben. Obwohl Kaiser Leopold und Kardinal Graf Kollonich nicht für das Jászság zuständig waren, unterstützten sie, und besonders der Graf, die Bitte des Ritterordens. Um so eher konnten sie es machen, weil die Militäreinheiten des Deutschritterordens an der Vertreibung der Türken teilgenommen hatten. Aber die Tatsache, daß der Ritterorden in engen Beziehungen mit dem Hof stand, war nicht von geringerer Bedeutung. Herzöge, die in Verwandtschaft mit dem Haus Habsburg standen, bekleideten die Leitämter. So empfahl der Kardinal Kolonich, durchaus nicht zufällig, dem Ritter Heulein Marsilius von Eisenhem, dem Beauftragten des Hochmeisters, den Verkauf des fruchtbaren und wertvollen Gebietes Jászság. Gleichzeitig hat er in Aussicht gestellt, daß er ihre Kaufabsicht auch in der Neoacquistica Commissio unterstützen wird. Alles in allem fand der Ritterorden das Angebot beförderlich. Nach den schnell ausgeführten Verhandlungen übergang das auf 700000 Forint geschätzte Jászság für 500.000 Forint in den Besitz des Ritterordens. *Der am 22. Mai 1702 vom König bestätigte Vertrag machte den Verkauf des Jászság endgültig.* Im Sinne des Vertrags gingen sämtliche Güter und Bewohner aller Siedlungen zusammen mit dem Patronatsrecht, der Blutbahn und der Geleitseinnahme in den Besitz des Deutschritterordens über. Die Weise mit welcher die Rechtstellung der Jassen abgeschafft wurde, war besonders beschwerlich.



Die katholische Kirche in Jászberény, erbaut im Jahre 1782



Das Verwaltungsgebäude des Jászszág, erbaut 1827 in Jászberény

Nach der Bestätigung des Vertrags begann wieder eine Protestwelle, deren Ergebnis war, daß der Hochmeister des Ritterordens gewisse Zugeständnisse in Aussicht stellte. Die Tatsache des Verkaufs hat auch andere Reaktionen hervorgerufen. Die Haltung der Jassen, die sich bis jetzt dem König und der Zentralmacht gegenüber übereinstimmend und loyal gezeigt hatten, veränderte sich. Im Rákóczi-Freiheitskampf, der 1703 ausbrach, schlossen sie sich massenhaft den — gegen den kämpfenden königlichen Hof — Truppen von Rákóczi, dem Anführer der Nationalerhebung gegen die Habsburger, an.

Die Redemption

Die Bewohner des Jass-Kumanischen Distriktes haben sich eigentlich nie mit dem Verlust ihres früheren Status und ihrer früheren Rechte abgefunden, aber die Gelegenheit, eine günstigere Entscheidung zu erzielen, ergab sich nur nach Jahrzehnten.

1715 erreichte sie die Bevölkerung mit einem erfolgreichen Gesuch, demzufolge der Deutschritterorden auf sein ausschließliches Kaufsrecht verzichtete. Nach den damaligen Gesetzen wurde es so möglich, das Jászság zurückzukaufen. Der Hof verwickelte sich erneut in einen türkischen Krieg, was die Verschiebung der Verwirklichung des Planes zur Folge hatte. 1723 wandten sich die Einwohner wieder an die Kanzlei mit einer Eingabe, aber damals konnten sie das nötige Geld, 250.000 Forint nicht aufbringen. So ließ sich die Situation vorläufig nicht ändern. Im Gegenteil, ihr Schicksal nahm in den nächsten Jahren eine schlechte Wende. 1731 verkaufte der Deutschritterorden einem Pester Invalidenhaus das Jászság. Der neue Besitzer erhöhte ihre Last, indem er ihnen nunmehr statt des bisherigen 22.458 Forint 40.000 Forint Steuer auflegte.

Die erste wesentliche Wende erfolgte im Jahre 1741, als das vom Reichstag angenommene Gesetz ein echtes Zugeständnis machte: *Den Jassen wurde es wieder erlaubt, ihren Hauptkapitän zu wählen.* Nicht die Wahl des Hauptkapitäns selbst, sondern eben die erfolgreiche Zurückberufung bedeutete die eigentliche Wende. Der Administrator, der seine Macht mißbrauchte, wurde von seinem Posten abgesetzt, die Königin schickte eine Kommission, die Angelegenheiten zu untersuchen. In ihrem Bericht bat die Kommission die Königin um ihren Beitrag, um den Jassen zu erlauben, ihr Land zurückzulösen. Die Königin Maria Theresia stimmte bald dem Akt zu. In ihrem Diplom vom 6. Mai 1745 bewilligte sie die Redemption der Jassen, und sie hat sie in ihre alten Vorrechte

wiedereingesetzt. In den Distrikten wurde die Befreiung mit Jubel empfangen und mit Tedeum gefeiert.

Nach dem Vertrag verstanden sich die Jassen zur Zahlung von 580.900 Forint. Nach einer weiteren Klausel des Abkommens wurden sie zu militärischem Dienst verpflichtet: sie stellten und bewaffneten 1000 Reiter und erfüllten andere Kriegspflichten.

Das königliche Diplom, nachdem sie ihre Vorrechte wieder erhielten, lautete:

1. Nur ihr Haupttrichter und Hauptkapitän kann über sie Recht sprechen.
2. Sie bekamen die Immunität der Maut und des Fährgeldes mit Ausnahme des königlichen Dreißigteils.
3. Sie konnten frei ihren Kapitän wählen.
4. Freizügigkeit wurde ihnen gewährt, und Personen mit diesem Recht wurde erlaubt, sich im Jászság anzusiedeln.
5. Alle Bewohner des Jass-Kumanischen Distriktes konnten die gleichen Vorrechte genießen.
6. Die Katholiken genossen Privilegien (Patronatsrecht).

Im Diplom vom 19. März 1746 verlieh die Königin dem Jászság ein neues Siegel, bzw. ein neues Wappen, auf dem ein Ritter ein Horn und ein Schild hält.

Die Redemption beeinflusste auch die innere Ordnung und die Wirtschaft des Jászság im hohen Maße. Im Geiste des uralten Rechts wurde nicht nur die Situation der Einzelpersonen, sondern auch die der Gemeinschaft geregelt. Die Grundfläche wurde unter den Gemeinden verteilt, bzw. abgelöst. In erster Instanz berührte die Ablösung 11 Gemeinden (Berény, Alsószentgyörgy, Apáti, Árokszállás, Dósa, Felsőszentgyörgy, Fényszaru, Jákóhalma, Kisér, Ladány und Mihálytelek), die aufgelösten Gebiete gelangten in ihren Besitz. Innerhalb der aufgelösten Gebiete sind zwei weitere Typen zu unterscheiden. Der größere Teil des Landbesitzes wurde persönliches Eigentum, der kleinere aber gelangte in den gemeinsamen Besitz der Gemeinde (Kompossessorat).

Die Redemption übte vielerlei Wirkungen auf die Gesellschaft des Jászság aus. Nach 1745 ist ein Ausgleichs- und Nivellierungsprozeß zu beobachten, in späteren Jahrzehnten entstanden bedeutende Vermögens- und Statusunterschiede. Als eine unmittelbare Wirkung der Redemption haben sich zwei genau abgrenzbare Schichten gebildet. Die eine war die Gruppe der sog. *Redempti*. Sie waren diejenigen, die an der Ablösung effektiv teilnahmen, 2216 solche Familien haben nämlich für ihren Landbesitz im Jász-



Das Wappen des Jászágg mit der Inschrift: „Das Wappen des Distriktes der freien Jassen“

ság bezahlt. 767 *Irredemptus*-Familien waren von ihnen zu unterscheiden, die an der Ablösung der Landbesitze unmittelbar nicht teilnahmen. Es gab außer den Vermögensunterschieden keinen wesentlichen Unterschied zwischen den *Redempti* und *Irredempti* in Hinsicht auf ihre Rechtstellung. Beide Gruppen waren frei, keine galt als leibeigen. Eine weitere Schicht bildeten die vermögenslosen und ausgelieferten Inquilinen. Ihre Anzahl betrug im Jahre 1745 einen Anteil von 10 %.

Diese Situation veränderte sich aber stark in den späteren Jahrzehnten. Das seine Privilegien zurückgewonnene *Jászság* zog die Menschen auch aus weitem Umkreis an, hat aber auch gleichzeitig verhindert, daß das Gebiet später überflutet wurde. Die aus anderen Teilen des Landes angekommenen Ansiedler wurden seit 1760 nicht mehr gern empfangen, denn sie hätten Grundstücke beansprucht und den verhältnismäßigen Wohlstand der hiesigen Bewohner gefährdet. Diejenigen, die sich doch ansiedelten, konnten nur Diener, Mägde oder Hirten werden. Nur gelegentlich konnten sie das gleiche Recht, wie die Jassen, bekommen. Auch der Vermögenserwerb der Ansiedler war eingeschränkt. So erhöhten sie nur die Zahl der besitzlosen Inquilinen. Der Anteil der Inquilinen in der Bevölkerung war im Jahre 1787 fast 50 %, was eindeutig die Erscheinung der bedeutenden Vermögensunterschiede bezeichnete.

Aufgrund der in Statuten festgesetzten uralten Rechtsordnung kamen weitere Regeln zur Geltung. Die Gemeinden haben die Größe des erlösbaren Gebietes — in stellenweise unterschiedlichem Maße — auf 150 ha festgesetzt. Die Beschränkung bezog sich sogar nicht nur auf die Periode der Redemption, sondern erstreckte sich auch auf die späteren Jahrhunderte. Letzten Endes ist es dieser Anordnung zu verdanken, daß im *Jászság* kein Großgrundbesitz entstand. Die Einschränkung des Erbfolgegesetzes der Jassen und des Grunderwerbs der Ansiedler erwies sich als ein wichtiger Regler. Im *Jászság* konnten nur die männlichen Nachfolger Land erben. Wenn es keinen Erben in der Familie gab, wurden die Töchter ausgezahlt, und das Land ging in den Besitz der Gemeinde über.

Die Wirtschaft hat sich bis zur Periode der Redemption einigermaßen konsolidiert. Ein großer Teil des Landes diente fernerhin der Viehhaltung als Weide, aber die Ackerfläche wuchs auf das Doppelte, auf 10 % an. Es erschienen auch neue Kulturen, der Wein-, Tabak- und Maisbau akklimatisierten sich. Als Ergebnis der friedlicheren Jahrzehnte wuchs der Viehbestand weiter, aber auch die

Verarbeitung der Produkte gewann an Bedeutung. Mehrere Dutzend Mühlen, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien wurden in Betrieb gesetzt. Alles in allem, die Redemption beeinflusste die Wirtschaft sehr anregend.

Das Nachleben und die Würdigung der Redemption

Die Erinnerung an die Ablösung des Landes von 1745 ist sowohl in der offiziellen, als auch in der Privatsphäre aufbewahrt.

Die Namen der einmaligen Familien wurden in das sog. Buch *Liber fundi* eingetragen. Diese Familiennamen gelten auch heute für charakteristisch, so zum Beispiel im Jászság die Familiennamen *Baranyi*, *Baráth*, *Hájos*, *Kövér* und *Terényi*. Die Familien, die seit Generationen hier leben, erwähnen und halten ihre *Redemptus*-Ahnen stolz in Evidenz. Sie erinnern sich manchmal sogar daran, wieviel ha Land der einstigen Ahne zu kaufen unternahm. Straßennamen, Gedenktafeln erinnern an die großen Taten der einst hier lebenden Menschen.

Eine ganze Menge Geschichtsforscher und Rechtsgelehrte haben die Geschichte der Redemption bearbeitet, das lokale öffentliche Leben strebt immer, die weltberühmte Treue und Liebe zu Grund und Boden auszunutzen. 1845 wurden großangelegte Feiern gelegentlich der Hundertjahrfeier im Jászság veranstaltet, es kam zur Errichtung einer Denksäule und zur Fahnenweihe. Die Zweihundertjahrfeier fand nur wegen des Weltkriegs nicht statt. Aus Anlaß der 250. Jahrfeier werden eine wissenschaftliche Konferenz, ein Welttreffen der Jassen und andere Veranstaltungen im Jahre 1995 stattfinden.

Vielleicht macht diese kleine Arbeit die Bewohner vom Oldenburger Münsterland und besonders von Vechta auf diese Ereignisse aufmerksam und veranlaßt sie, uns zur Zeit der Feierlichkeiten zu besuchen.

(übersetzt von Laura Furcsa)

Wichtige deutschsprachige Literatur:

Fodor Ferenc: *A Jászság életrajza* (= Die Geschichte, Geographie und Volkskunde des Jász Territorium) Budapest 1991.

Hans Hubert Hoffmann: *Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation* — München 1964.

Kiss József: *Das erste Jahrzehnt des Deutschen Ritterordens in Ungarn 1702—1712.* — *Acta Historica Academiae Hungaricae* 30. Budapest 1984. 3-44.

Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Band 6. Bonn 1966.

Ne, wi sünd an dissen Dag nich in dat Bremshüüsken van 'n Veehwaggon klattert — harn wi dor überhaupt tau Säven inpaßt? — , un wi sünd nich 's aovends, as 't dunkel würd, dör Schaulmesters Gaor'n ünner dat Fenster van sien Studeerzimmer schläken un hebbt mit verstelde Stimm' ropen: „Rektor, du Jaohnup, giff us kiene Huusarbeiden mehr up!“; un wi hebbt nich Schnieders Lisette, de in 't Hochamt alltiet so verkehrt mitsüng, de Zäge ut 'n Stall haolt un de Straoten lannges jaogt — —: dor is all nix van worden. In der Schaule bleef an den Morgen de Platz, wor Richard ganz vörne seet, leddig. Un as Otto sik 's nömmdaogs erkunnigde, sä siene Mamme, dat he up 'n Bedde leeg, dat he hoge Feivers har, un of he sik Aschemiddewäken dat Aschekrüüz haolen kunn, was nich säker.

As he dit Franz vertellde, sä de bloß:

„Dann även nich.“ As wenn 't nix schaode.

Aover wi, Otto un Jochen un Walter un Fritz van use Koppel, wi wullen us dor nich so licht mit affinnen. Wat harn wi us nich vörstellt! — Un nu dit!

Aover 't bleef dorbi. Franz sä dann:

„Laot us man naoh Huus gaohn — “

Dat klüng so 'n bäten, as wenn he wat taugäven müßt har, wat he gaor nich wull. Un ik wüß nich, güllt dat nu, dat sien Infall missegaohn was, of was üm gaor een Tacken ut siene Kron' fallen?

Dat ännere Jaohr un uk wieder güngen de Karnevalstieden bi us vörbi, aohne dat van us de Welt up 'n Kopp stellt würd ...

Erika Täuber

Sünndagmorgen in Moor

Sünndagmorgen in Moor,
bün hier ganz alleen!
Wo still is dat Flach,
hör kien Luut, nich een!

Kiek an, Wicheltwiege,
ehr straokelt dat Lecht!
Se hebbt „Wuschel“-Kätzchen,
honniggäl un ganz echt!

Wo breet is een Torfpand!
Wann fung allns an?
Ick stieg van mien Rad af
un gaoh dichter ran!

Nu schall mi nicks duurn,
de Moßimm kummt bold!
Un dat Jaohr, dat Jaohr
is lang noch nich old!